

Die Landammänner von Glarus 1242-1928

Autor(en): **Kubli-Müller, J.J. / Tschudi-Schümperlin, Ida**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus**

Band (Jahr): **46 (1932)**

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-584374>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die
Landammänner von Glarus
1242 – 1928

von J. J. Kubli-Müller.



Ihre Siegel und Wappen

heraldisch bearbeitet von

Ida Tschudi-Schümperlin.



GLARUS
Buchdruckerei Neue Glarner Zeitung
1932

Vorwort.

In vier Sitzungen des Historischen Vereins trug Herr *Kubli-Müller* seine grosse Arbeit über die Landammänner von Glarus vor, deren Aufnahme in das Jahrbuch beschlossen wurde. Der erste Teil liegt heute vor. Wie der Verfasser dies in seiner Einleitung selbst begründet, schloss er sich der durch Aegydius Tschudi festgehaltenen Ueberlieferung an, auch mit Bezug auf die Ammänner des Landes Glarus, welche der Befreiung von 1387 und 1388 vorangingen, und deren rechtliche Stellung zum Lande Glarus bestritten ist. Der Vorstand unseres Vereins fragte sich, ob er diesen Teil weglassen oder mit einer einlässlichen Erörterung über die Kritik versehen sollte, welcher Tschudi's Darstellung der ältesten Geschichte des Landes Glarus, zumal der Zeit unter Säckingen, seit einigen Jahrzehnten ausgesetzt ist. Er verneinte beides. Von den gleichen Absichten, wie der Verfasser, geleitet, nämlich, um so vollständig als möglich zu sein, entschloss er sich, die Arbeit, so wie sie vorliegt, aufzunehmen. Damit nimmt er aber weder für noch gegen die umstrittenen Einzelheiten in Tschudi's Chronik Stellung. Eine nach genealogischen Gesichtspunkten ausgearbeitete Geschichte unserer Landammänner ist nicht der Ort, um die bekannten Meinungsverschiedenheiten zu erneuern oder abzuklären. Es genügt, wenn wir bestätigen, dass der Abdruck unter allem Vorbehalt erfolgt, und keineswegs den Sinn hat, als ob der Verein oder sein Vorstand die Kritik an Tschudi's Geschichtsschreibung und seinen Urkunden verwerfe. Sie wird auch nach dem Erscheinen des vorliegenden Jahrbuches frei walten und im Meinungs austausch mit der alten Richtung dazu beitragen können, dass früher oder später die Geschichtsforscher uns eine Darstellung der ältesten Geschichte des Landes Glarus geben, deren Hauptzüge allgemein anerkannt werden. Wir verweisen mit Bezug auf die einschlägigen Fragen bloss noch auf zwei Aufsätze in der Zeitschrift für schweizerische Ge-

schichte 1928 und 1929, nämlich: E. Mayer „Zur rätischen Verfassungsgeschichte“, 8. Jahrg. S. 436 ff., und J. Schiess „Tschudi's Meieramts-Urkunden“, 9. Jahrg., S. 444 ff.

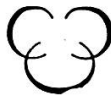
Unter diesen Vorbehalten geben wir dem Verfasser ohne weitere Einschränkung das Wort.

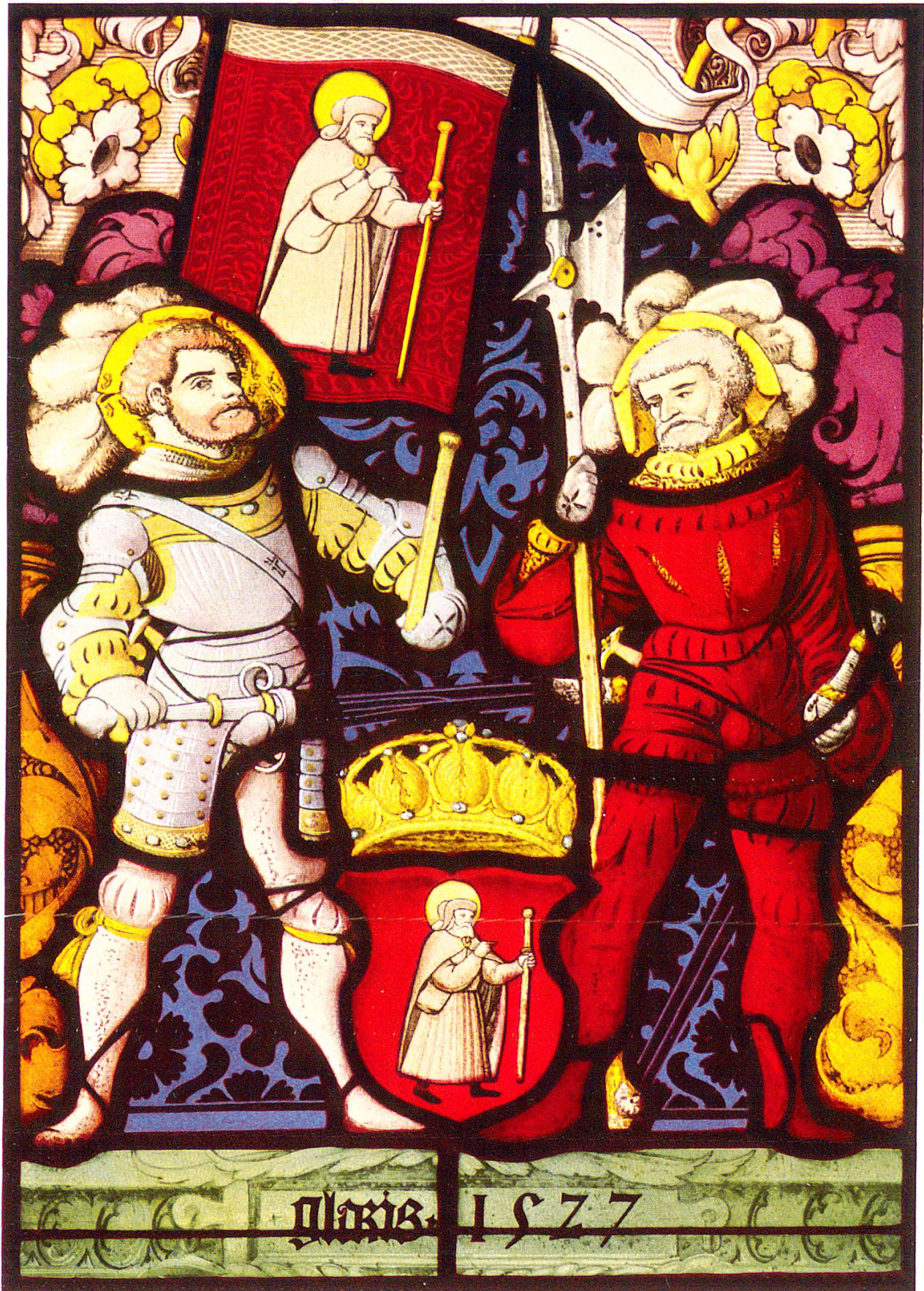
Das gilt auch mit Bezug auf einen wichtigen Bestandteil seiner Arbeit, den er selbst in seinen mündlichen Vorträgen übergang, nämlich die zahlreichen Hinweise auf die Quellen und die Stellen, wo zumal in den Eidg. Abschieden sich bestimmte Anhaltspunkte für die Tätigkeit der Landammänner in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete an der Tagsatzung befinden. Die manchmal lange Reihe dieser Quellenzitate war allerdings geeignet, den fortlaufenden Text für den Leser störend zu unterbrechen. Wir verzichteten deshalb darauf, sie dort einzufügen. Ebenso konnten wir uns nicht dazu verstehen, die Hinweise in Fussnoten unterzubringen, da diese an verschiedenen Stellen im Verhältnis zum Hauptbestandteil zu gross geworden wären. Dennoch konnten wir uns nicht entschliessen, das Ergebnis der ungeheuer fleissigen, unermüdlichen Nachforschungen einfach wegzulassen, und damit jedem, der sich künftig mit der Geschichte unserer Landammänner, ja des Landes Glarus selbst befasst, ein ungemein wichtiges Hilfsmittel vorzuenthalten. Wir verlegten deshalb die Hinweise, so wie Herr Kubli-Müller sie zusammengestellt hat, in einen *A n h a n g*, auf welchen bei den einschlägigen Nummern im Haupttext verwiesen wird, und der selbst wieder nach eben denselben Nummern geordnet ist. Damit sichern wir für die Zukunft die Möglichkeit, ohne neue mühevollen Arbeit jeweilen da nachzuschlagen, wohin die Zitate unseres Verfassers weisen, und glauben damit den richtigen Weg gewählt zu haben.

Im Anschluss daran mögen noch einige Worte den den Text begleitenden Bildern gewidmet sein. Frau *Ida Tschudi-Schümperlin* in Schwanden hat für eine ähnliche Veröffentlichung in den Heraldischen Archiven mit unermüdlichem Fleisse die Siegel und damit auch die Wappen unserer Landammänner zusammengebracht und mit ihren genauen Zeichnungen die Herstellung von Clichés ermöglicht. Im Einverständnis mit der Schweiz. Heraldischen Gesellschaft wurde uns gestattet, sie zu benutzen, womit in Verbin-

dung mit den erklärenden Zusätzen der Frau Tschudi selbst unser Jahrbuch eine ganz wesentliche und willkommene Bereicherung erfährt. Ebenfalls Frau Tschudi ist es zu verdanken, dass wir im Einverständnis mit dem Landesmuseum und der Direktion des Musée d'art et d'histoire in Genf einige Wappenscheiben einfügen können. Ein besonders grosses Entgegenkommen von Herrn Stadtpräsident Dr. Joachim Mercier hat uns ermöglicht, dem vorliegenden Text ausnahmsweise ein farbiges Titelbild voranzustellen. Ueber dieses, wie über die andern Bilder und Tafeln werden die Leser in einer kurzen Uebersicht am Schlusse des Jahrbuches die nötigen Angaben finden.

Endlich sei auch den Herren Staatsarchivaren von Glarus, Zürich und Schwyz, sowie allen Personen, die die Herausgabe unseres Jahrbuches wohlwollend gefördert haben, unser Dank ausgesprochen.





Glarner Standesscheibe

vom Jahr 1527

Im Besitze von Herrn
Dr. Joach. Mercier, Glarus

Beilage zum Jahrbuch des
Hist. Vereins des Kt. Glarus



Die Landammänner von Glarus 1242 – 1928.

Aus den Genealogiewerken des Kantons Glarus
von J. J. Kubli-Müller.

Ihre Siegel und Wappen

heraldisch bearbeitet von Ida Tschudi-Schümperlin.

Einleitung.

In den Chroniken des Landes Glarus von Pfarrer Johann Heinrich Tschudi von Schwanden, erschienen im Jahre 1714, Seite 809—812, und von Pfarrer Christoph Trümpi in Schwanden vom Jahre 1774, Seite 702 und 703, sind die Verzeichnisse der Landammänner bis 1711 bzw. 1771 enthalten, allerdings in beiden Büchern nur von dem Zeitpunkte an, da das Land Glarus durch die Schlacht bei Näfels von der durch das Stift Säkingen an Oesterreich abgetretenen Vogtei frei geworden war. Weitergehende Verzeichnisse der Landammänner finden wir im „Gemälde des Kantons Glarus“ von Blumer und Heer, Seite 257 und folgende, sodann im Historisch-Biographischen Lexikon der Schweiz, Artikel Glarus, und endlich erschien 1926 ein viel benutztes Werk über die Glarner Geschichte in Daten von Otto Bartel in Glarus und Dr. Adolf Jenny-Trümpy in Ennenda. Das letztere enthält ebenfalls ein möglichst genaues Verzeichnis der Ammänner, Landpfleger und Reichsvögte von Glarus unter der Herrschaft des Stiftes von Säkingen von 1242 an bis zur völligen Unabhängigkeit und dem Loskauf von Säkingen und sodann ein solches der darauffolgenden aus freier

Wahl des Volkes hervorgehenden wirklichen Landammänner bis in die heutige Zeit.

Allen diesen Verzeichnissen haftet indessen ein grosser Mangel an, indem wohl die Namen der Träger des höchsten Ehrenamts und ihre Amtsdauer richtig angegeben sind, dagegen ihre Lebenszeit und ihre sonstige öffentliche Bedeutung, die Angabe von Ehestand und Nachkommenschaft mangelten. Selbstverständlich fehlt dabei auch jede Andeutung, ob da oder dort von diesem oder jenem Landammann noch eine mehr oder weniger bekannte Nachkommenschaft besteht.

Der Wunsch, diese Lücke möchte ausgefüllt werden, wurde 1927 an der Versammlung der Schweiz. Heraldischen Gesellschaft in Zürich gegenüber dem Verfasser dieser Abhandlung geäussert, mit dem Zusatze, dass es angezeigt wäre, auch die Wappen der betreffenden Familien festzustellen und zu veröffentlichen. Indem wir versuchten, diesen Wünschen Rechnung zu tragen, mussten wir uns überzeugen, dass sich der Stoff dennoch in erster Linie zur Kenntnissgabe an die einheimischen glarnerischen Kreise eignet, an welche wir uns mit dieser Arbeit wenden. Zumal werden manche heute lebenden Nachkommen der Leiter unseres kleinen Staatswesens Freude daran haben, ihre Vorfahren und deren Wirken für das engere und weitere Vaterland hier dargestellt zu sehen, auch dann, wenn sie erst infolge gegenwärtiger Arbeit erfahren, von wem sie abstammen.

Die ältesten Ammänner und Landpfleger vor der Schlacht zu Näfels können nur in dürftiger und lückenhafter Art aufgeführt werden, weil zu jenen Zeiten und noch Jahrhunderte lang keine Kirchenbücher geführt wurden und man nur auf spärliche, urkundliche Aufzeichnungen angewiesen ist. Vor 1513 hat in der heutigen Schweiz kein einziges Kirchenbuch bestanden, abgesehen von Jahrzeitbüchern, die zum Teil weit vor die Reformationszeit hinauf reichen. Im Glarnerland hat Mollis das älteste Kirchenbuch seit 1571, evangelisch Glarus seit 1595, ebenso Matt, Engi und Elm, Schwanden beginnt erst 1611, Näfels und Oberurnen 1665. An vielen Orten (kath. Glarus, Niederurnen, Kerenzen) haben Brandfälle manche Bücher vernichtet und damit grosse Lücken geschaffen, die nicht mehr auszufüllen sind.

I. Periode.

Bis Ende der Säckinger Herrschaft.

1. 1242

erscheint als erster Ammann des Landes Glarus:

Herrman Stäger.

Er wird in der Urkunde Nr. 12, Glarner Urkundenbuch vom 18. Juni 1241 H. minister von Stegi genannt und figuriert als Zeuge in einem Verkauf der Horalp an die Leute zu Bilten. In den Verzeichnissen der Glarner Landammänner trägt obiger Stäger den Vornamen Herrmann, während Dr. J. Blumer den Nachweis leistete, dass er *Hugo de Stege* geheissen habe und unter diesem Namen fünfmal in Urkunden genannt worden sei, nämlich: 1232 August den 28., 1240 Juni den 17., 1241 Juni den 18., 1252 und 1257 Mai den 20. (siehe Histor. Jahrbuch I S. 41). Sicher sei auch, dass dieser Hugo von Stege nicht von den Talleuten zu Glarus, sondern von den Grafen zu Kyburg zum Ammann ernannt worden sei, die damals die Herrschaft zu Windegg inne hatten. Sollte dieser von Stegi Herrmann oder Hugo mit den Stäger oder Steger im Zusammenhange stehen, was durchaus nicht als sicher angenommen werden darf, so käme als seine Heimat die Kirchgemeinde Glarus in Betracht und darin besonders der Ort Mitlödi, welcher die ältesten Stäger aufweisen kann. Ein Teil von diesen, die Katholiken blieben, schrieben und nannten sich beständig Stäger, während die evangelisch gewordenen Mitlöder gleichen Namens nach ihrem Idiom sich Steger zu nennen begannen. Die evangelischen Stäger zu Glarus haben die alte Schreibform bis auf den heutigen Tag beibehalten, kamen aber erst anfangs des 17. Jahrhunderts nach Glarus und zwar als Bürger von Schwanden. Ueber die Familie des erstbekanntesten Ammann Stäger fehlen jede Aufzeichnungen (siehe auch Lexikon Leu, Band 17, S. 478).

2. 1265 – 1277

Rudolf Tschudi von Glarus

geb. 1222, gest. 1302, Sohn des Johannes Tschudi und der Mechtild von Vennen. Er war Ratsherr seit 1253 und dann Ammann ab 1265. Seine Frau war seit 1253 *Katharina von Bürglen*, Schwester des Meiers Burkhard von Bürglen aus Uri. Dieser

Rudolf Tschudi hat den Rechtsstreit seines Vaters Johannes wegen des den Tschudi entzogenen Meieramtes im Jahre 1256 fortgesetzt, jedoch den Prozess endgültig verloren. Von seinen fünf verheirateten Söhnen stammt eine äussert zahlreiche Nachkommenschaft, die wir in der heutigen Zeit in Glarus, Ennenda, Schwanden und Näfels finden. Als Nachkomme aus dem fünften absteigenden Grade mag hier genannt sein Landammann Jost Tschudi der Aeltere, dem wir unter Nr. 19 wieder begegnen. Unter den fünf Söhnen von Landammann Rudolf ist der 1257 geborene Ratsherr Rudolf Tschudi von Glarus im Hof, genannt *der lange Riebing*, der mit dem sogenannten Teufel von Uri, Hans von Seeberg, den Kampf auf dem Urnerboden 1313 ausfocht und mit dem ausgerissenen Tannenbaum neun Feinde erschlug und die übrigen in die Flucht jagte. Deshalb haben die Tschudi seitdem den Tannenbaum im Wappen statt wie zuvor lediglich den Steinbock. Der lange Riebing ist nie Landammann gewesen, ebensowenig seine vier Brüder. In Urkunden wird er mit seinem Zunamen oft zitiert.

Aus der Geschichte seiner Nachkommen mag erwähnt werden, dass einer seiner Enkel war: *Johannes Tschudi im Hof*, geb. 1290 gest. 1360, Ehemann der *Katharina von Seedorf*. Dessen Tochter Katharina Tschudi, geb. 1315, heiratete 1335 den Ritter Herrmann von Landenberg, den Sohn des österreichischen Landvogtes gleichen Namens. Ihre Tochter Agnes von Landenberg heiratete den Johann von Habsburg-Laufenburg, Landgraf im Klettgau. Aus dem Genealogischen Handbuch der Schweiz, Band I, S. 13, ergibt sich, zu welcher hohen Stellungen die Nachkommen der Agnes von Landenberg gelangten. Endlich sei erwähnt, dass unter Landammann Rudolf Tschudi Glarus am 15. Juni 1269 zum ersten Male abbrannte.



Fig. 1

Wappen: In Gold schwarzer, stehender Steinbock im Hause zum Loch von 1306 in Zürich, übereinstimmend mit Siegel von Johann von Glarus an Urkunde vom 7. April 1299 im Staatsarchiv Zürich (Fig. 1). Umschrift: † S. JOH. D. GLARVS MILITIS.

3. 1287

wird als dritter Landammann ein

Elmer

genannt, ohne dass dessen Vorname mitgeteilt oder sonst bekannt geworden ist. Er sei durch die Herzöge von Oesterreich zum Ammann ernannt worden. Vergl. Jahrbuch I, S. 89 und 91, Urkunde Nr. 31. Die Familie dieses Landammanns Elmer ist unbekannt.



Fig. 2

Wappen: An Urkunde vom 14. November 1289 im Staatsarchiv Zürich befindet sich ein Siegel der „Landleute zu Glarus in dem Ampte des Ellmers“ (Fig. 2), welches ein Spitzoval-Wachssiegel ist. Umschrift: † SIGILLVM CLARONENSIVM. Maria mit dem Kinde, unten ein Betender. Lt. Glarner Urkundensammlung Band I hängt ein gleiches Siegel an Urkunde vom 25. Juli 1315 im Landesarchiv von Uri. In der Siegelbeschreibung wird der Betende St. Fridolin benannt.

4. 1302

finden wir erwähnt

Rudolf Sümer,

jedenfalls durch die österreichischen Landvögte zum Ammann ernannt. Das Geschlecht Sümer ist weder vorher noch nachher im Lande Glarus zu finden; er kann daher nicht als Glarner Landammann angesehen werden.

Rudolf Sümer wird in einer Urkunde von 1302 genannt (gedruckt bei Ambrosius Eichhorn, Episcopatus Curiensis). Leider konnte diese Urkunde nicht mehr ausfindig gemacht werden.

5. 1306

wurde

Bilgeri von Wagenberg

Glarner Ammann. Er wurde auch Ritter genannt, war Landesbürger und hatte schon 1302 die Burg von Näfels zu Lehen verliehen vom Stift Säkingen. Anno 1329 kaufte Oesterreich denen von Wagenberg dieses Lehen ab und setzte seine Vögte auf die Burg. 1350 nötigte Oesterreich das Stift, ihm die Burg mit allen

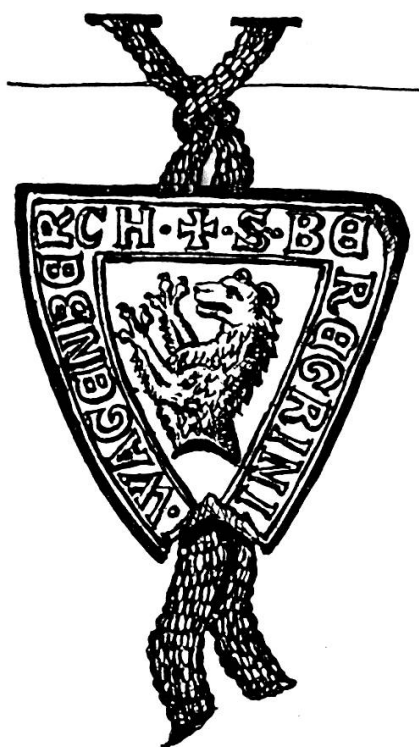


Fig. 3

Zubehörden und Gerechtigkeiten als ein ewiges Leben zu überlassen (siehe S. 45 Geschichte des Landes Glarus von Melchior Schuler). Die Familie des genannten Ammanns ist unbekannt geblieben.

Siegel von Bilgeri von Wagenberg, an Urkunde vom 6. Jan. 1296, im Staatsarchiv Zürich, welche er gemeinsam mit seinem Bruder Heinrich besiegelte (wie auch Urkunde von 1302, laut J. J. Blumer Glarner Urkundensammlung). Umschrift: † S. BERGRINI · WAGENBERCH (Fig. 3).

Das Wappen befindet sich in der Zürcher Wappenrolle Nr. 98: in Gold schwarzer wachsender Löwe; goldener Helm mit wachsendem schwarzem Löwen.

6. 1318

wurde

Wernher Elmer

Landammann, ebenfalls durch die Herzöge von Oesterreich ernannt. Er ist wie sein Vorgänger bei Melchior Schuler S. 45 erwähnt, ferner in der Urkunde Nr. 48 Histor. Jahrbuch II, S. 162, und im Jahrbuch XV, S. 16; ferner in der Geschichte von Flums.



Fig. 4

Siegel von Wernher Elmer, „Amptmann ze Clarus“, an Urkunde vom 7. Juni 1324 im Staatsarchiv des Kantons Schwyz, ebenfalls an Urkunde vom 3. März 1318 im aargauischen Staatsarchiv. Umschrift: † S. WERNHERI † DICTI † ELMER.

Wappen: in Silber schwarzer Steinbock und roter Fuchs (Fig. 4).

An der Urkunde von 1318, die sich früher im Wettinger Archiv befand, hängt nebst dem Siegel von „Herrn Wernher, dem Elmer, unsern Ammann ze Clarus“ auch „der Landlüte gemeinlich des obern Amptes zu Clarus Landes Ingesigel“ (s. Fig. 2).

von Pfarrer Anton Müller, S. 47. Elmer war Bürger von Elm. Er musste schon 1325 seinem Nachfolger Eberhard von Eppenstein weichen (vergl. Leu Lexikon, Band 5, S. 310).

7. 1325

wurde

Eberhard von Eppenstein

zum Nachfolger des Wernher Elmer bestimmt. Allein er wird erst 1327 als Landammann genannt, da er vorher ausser dem Lande gewohnt hat. Oesterreich hatte ihn zum Amte genötigt. Er war kein Glarner Landsmann. Seine Familie ist unbekannt (Leu Lexikon, Bd. 8, S. 541).



Fig. 5

Siegel von Eberhard von Eppenstein, Pfleger zu Kyburg, an Urkunde vom 21. Juli 1329, im Staatsarchiv Zürich (Fig. 5). Lt. Glarner Urkundensammlung besiegelt dieser Ritter als Pfleger ze Kyburg und ze Glarus eine Urkunde am 10. November 1327. Umschrift: † S. ERHARDI · MILITIS · De EPPENSTAIN.

Wappen: In Rot silberner Steinbockrumpf. Helmzier: silberner Steinbockrumpf. Nach Zürcher Wappenrolle Nr. 379.

8. 1330

wird

Ritter Herrmann von Landenberg

von Oesterreich zum Landpfleger ernannt (Leu Lexikon, Band 8, S. 541). Sein Sohn gleichen Namens heiratete 1335 die Katharina Tschudi (siehe oben Nr. 2). Ritter Herrmann von Landenberg, Landpfleger, ist 1352 gestorben, im gleichen Jahre, da Glarus den Bund mit den Eidgenossen schloss. (Vergl. Aufzeichnungen von Kamerarius Johann Jakob Tschudi und Geschichte der Tschudi, Band I, Folio 233—235, 272 und 276, Handschriften der Landesbibliothek Glarus; ferner Genealogisches Handbuch der Schweiz, Band I, S. 13, und Leu Lexikon, Band 18, S. 332.)

Ausser der Enkelin Agnes von Landenberg waren noch zwei Söhne, Brüder der Agnes und Enkel des Landpflegers, vorhanden,

merkwürdigerweise beide Herrmann genannt. Zum Unterschied nannte sich der Aeltere Tschudi, der 1405 bei der Belagerung von St. Gallen erschlagen wurde. Den jüngeren Herrmann hiess man den Pfaff, starb 1398 als Bürger der Stadt Zürich. Der Sitz der Landenberg war im Tösstal im Gebiete der Kyburger. Die drei Linien nannten sich nach den drei Burgen: Altlandenberg bei Bauma, Hohenlandenberg über Saland und Breitenlandenberg oberhalb Wila-Turbental.



Fig. 6

Sowohl bei Morgarten 1315 wie in der Schlacht bei Näfels 1388 sind mehrere Landenberger als Gegner der Eidgenossen umgekommen.

Siegel von Hermann von Landenberg, Vogt im Ergöuw und ze Glaris, an Urkunde vom 1. August 1335, im Archiv der Stadt Thun (Fig. 6). Umschrift: † S. HERMANI · De LANDENBERG · MILITIS.

Wappen: in Rot drei (oben 2, unten 1) silberne Ringe (Zürcher Wappenrolle Nr. 118).

Dem Landpfleger von Landenberg folgte schon

9. 1331

Ulrich v. Wissenkilch aus d. Aargau

als erster Vogt zu Glarus. Weitere Nachrichten über ihn und seine Familie wurden nie bekannt. (Leu Lexikon Bd. 8, S. 541.)



Fig. 7

Siegel von Ulrich von Wissenkirch, Vogt zu Glarus, an Urkunde vom 22. Juni 1331 im Staatsarchiv des Kantons Schwyz (Figur 7). Umschrift: † S. ULRICI DE BEISSEN CHIRCHEN.

Wappen: in Rot, goldenes Blatt, nach Aegidius Tschudis Wappenbuch in der Centralbibliothek Zürich.

10. 1344

Ludwig von Stadion

über dessen Familienbeziehungen nichts weiteres ermittelt wurde.



Fig. 8

Siegel von Ludwig von Stadion, von 1338, in der Siegelsammlung der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, im Landesmuseum (Figur 8).

Umschrift: † LUDWICI · MILITIS :
DE · STAD'ON.

Wappen: In Schwarz drei goldene Wolfsangeln. Helmzier: Goldene Wolfsangel mit Pfauenfederbusch besteckt auf rotem Kissen.

(Wappen der schwäbischen Familie Stadion, Landesmuseum Zürich.)

In der nun folgenden Zeit, da Glarus bereits in ein Bündnis mit den Eidgenossen der Urkantone und Zürich getreten war, finden wir nachfolgende Ammänner:

11. 1351 – 1352

Gottfried Müller von Zürich

regierte namens der vier Orte: Zürich, Uri, Schwyz und Unterwalden und hatte seinen Sitz auf der Burg zu Näfels. Vergl. Urkunde Nr. 78, Jahrbuch 3, S. 241, wo er noch 1362 als Vogt zu Glarus genannt wird.



Fig. 9

Siegel von Ritter Gottfried Müller, an Urkunde vom 30. September 1356, im Staatsarchiv Zürich (Figur 9).

Umschrift: † S'GOTFRIDI · DCI ·
MULLNER · MILITIS.

Wappen: In Blau goldenes Mühlrad.
Helmzier: Goldenes Mühlrad.
(Zürcher Wappenrolle Nr. 438.)

12. 1353

auch ein

Ulrich Giel.

Wenn unsere Quellen melden, dass schon 1353 ein Ulrich Giel als Ammann zu Glarus amtet, scheint dies mit der unter Nr. 11 erwähnten Urkunde im Widerspruch zu stehen. Beides wird indessen erklärlich durch die Vermutung, dass Giel in Vertretung von Müller amtete.

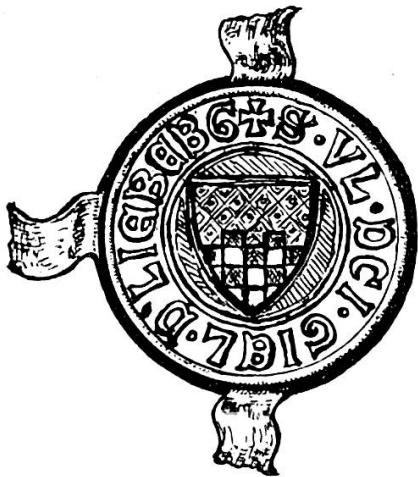


Fig. 10

Siegel von Ulrich Giel, an Urkunde vom 20. Febr. 1353, im Staatsarchiv Zürich (Figur 10).

Umschrift: † S · VL · DCI · GIEL · D' LIEBEBERG.

Wappen: Geteilt von Silber und von Rot und Silber, neunfach geschacht, nach einer Scheibe von 1559, von Christoph Giel, von Gielsperg, in der Ariana bei Genf.

(Die Wappenrolle von Zürich zeigt für Liebenberg ein anderes Wappen: In Silber ein roter Strauch Nr. 362).

13. 1376

ist Ritter

Egolf von Ems

Ammann in Glarus und zugleich Vogt zu Weesen. Urkunden Nr. 81 und 82 im Jahrbuch 3, S. 249—253. Er hatte seinen Namen von Hohenems im Vorarlberg.



Fig. 11

Siegel von Ritter Ulrich von Ems, von 1385, in der Sammlung der Antiquarischen Gesellschaft Zürich (Figur 11). Laut Urkunde vom 28. Februar 1370 im Staatsarchiv Wien ist er ein Bruder von Ritter Egolf, Vogt zu Glarus, welcher nach der Klingenberg-Chronik in Sempach gefallen ist.

Umschrift: † S' ULRICI · DE · AEMTZ · MILIT'.

Wappen: In Blau schwarz bewehrter goldener Steinbock. Die Ritter von Ems führten ursprünglich in Blau einen silbernen Steinbockkrumpf. (Zürcher Wappenrolle Nr. 125. — Siehe Glarner Urkundensammlung Band I).

14. 1370

amtete in Stellvertretung als Untervogt des Ritters Egolf von Ems:

Bilgeri Kilchmutter,

offenbar ein Glarner. Es lässt sich höchstens vermuten, ob er mit den Kilchmattern, die sich auch Aebli nannten und die aus der sog. Kilchmatte in Glarus stammen, Beziehungen hatte. Der Name Kilchmatte kommt heute noch lt. Grundbuch in Glarus einem hiesigen Grundstück zu.



Fig. 12

Siegel von Rudolf Kilchmutter, von 1409, aus der Sammlung der Antiquarischen Gesellschaft Zürich (Figur 12). In Urkunde vom 3. Februar 1372 (s. Glarner Urkundensammlung Band I) wird Rudolf Kilchmutter des Rats zu Glarus erwähnt. Er bescheinigt auch später, am 11. November 1374, den Empfang von 140 Pfund Pfennig, welche Ritter Gottfried Müller von Zürich ihm schuldete. Leider kann nicht ermittelt werden, in welchem Verwandtschaftsgrad er zu Untervogt Bilgeri Kilchmutter stand.

Umschrift: † S' RVDOLFI · DCI · KILCHMATER · MILITIS.

Wappen: In Gold schwarzer wachsender Steinbock.

Als letzter Ammann oder Untervogt folgt noch

15. 1383

Burkhard Weiss

über den nichts weiteres bekannt ist. Er war kein Glarner.

Nach den Freiheitskämpfen der Glarner beginnen nun die vom Landvolke gewählten Landammänner.

II. Periode.

Glarner Landammänner 1388 bis zum Landesvertrag 1623.

16. 1391 – 1398

erscheint als erster vom Volke gewählter Landammann

Jakob Huphan

von Näfels in Schneisingen. 1396 war Huphan Schiedsrichter zu Chur über die Streitigkeiten zwischen Werdenberg, Sargans und Rätzens (siehe Quellen zur Schweizergeschichte Bd. X, S. 237 und 241, sodann S. 245 und 247). Wir finden ihn in den Eidgen. Abschieden als ersten glarnerischen Tagsatzungsabgeordneten 1397 Juni den 25. Eidgen. Abschiede 2. Auflage, Bd. 1, S. 91. Ueber Huphan geben Auskunft: Geschichte des Landes Glarus von J. P. Aebli, S. 243, Glarner Geschichte von Pfarrer Melchior Schuler, S. 75, Jahrbuch 5, Urkunden 119, 124, 126, 129 und 130.

Das Geschlecht der Huphan existiert ausschliesslich in der Gemeinde Näfels, ist aber nie zu grosser Ausdehnung gelangt. Die heute lebenden Huphan können nicht bis auf den Landammann zurückgeführt werden.

An Urkunde vom 21. September 1394 (siehe Glarner Urkundensammlung Bd. I), deren Original leider nicht mehr vorhanden ist, hing, wie Aegidius Tschudi berichtet, ein Siegel von Ammann Jakob Huphan, welches einen aufgerichteten Hahn wies.

Wappen: In Silber schwarzer, rot bewehrter Hahn. Nach Aegidius Tschudi's Wappenbuch in der Stiftsbibliothek St. Gallen.

17. 1398 – 1416

Albrecht Vogel von Linthal.

Er war schon 1388 in der Schlacht zu Näfels, wahrscheinlich noch nicht Landammann. Er lebte noch 1447. Seine Familie lässt

Anmerkung: Um die chronologische Reihenfolge inne halten zu können, erhalten die Landammänner, welche mehr als eine Periode dem Lande dienten, für die späteren Amtsdauern wieder besondere Nummern.

sich mangels Aufzeichnungen nicht weiter verfolgen. Dagegen wird er urkundlich wiederholt genannt, so Eidgen. Abschiede Bd. 1, S. 124, in Zürich 1407, Dez. d. 8., S. 136 in Bern 1415, April d. 2.; in Bd. II, S. 63 Tagsatzung in Lichtensteig 1426 Nov. d. 27., S. 69 Tagsatzung in Zug 1428 März d. 12.

1447, 13.—27. Januar, wird er mit Landammann Jost Tschudi, dem ältern, Abgeordneter nach Ulm. Abschiede Bd. 2, S. 211. Endlich verweisen wir auf Histor. Jahrbuch 5 Urkunde Nr. 132, Jahrbuch 6 Urkunden Nr. 138, 141, 147, Jahrbuch 7 Urkunden Nr. 149, 150, 160, 168, Jahrbuch 9 Urkunde Nr. 179. Melchior Schuler, S. 77, 80 und 85, Aebli, S. 283, Leu Lexikon Bd. 18, S. 672.



Fig. 13

Siegel von Landammann Albrecht Vogel, an Urkunde vom 2. Mai 1419, im Staatsarchiv Bern (Figur 13).

Umschrift: † S · ALBRECHT · DCI · FOGEL.

Wappen: In Rot silberner, auffliegender Vogel, laut Scheibe des Fähndrich Josua Vogel von 1568 im Besitze des Historischen Vereins Glarus.

18. 1416—1419

Mathias Netstaller

von Glarus, Netstal und Zürich, der reichste Eidgenosse jener Zeit. Er war der Sohn des Wilhelm Netstaller und einer von Müllner, welche von ihrer Familie her den grossen Besitz an Liegenschaften, Weinbergen und Schlössern am rechten Seeufer zubrachte. Bürgermeister Rudolf Stüssi wollte kurz vor Beginn des Zürcherkrieges den gekelterten Wein aus den Rebbergen Netstallers nicht nach Glarus gehen lassen, liess ihn mit Beschlag belegen, verhängte sonst eine Sperre gegen Schwyz und Glarus und hat damit beigetragen, dass die Landammänner Netstaller und Jost Tschudi der Aeltere sich mit Glarus auf die Seite von Ital Reding und Schwyz schlugen.

Die Frau des Math. Netstaller war Elisabeth von Moos von Luzern, des Schultheiss Heinrich Tochter, damals von Moss geschrieben. Netstaller, der, abgesehen von dem schon erwähnten Besitz, die Schlösser Liebenberg im Grüninger Amt und Schüpfen am Zürichsee, dazu noch bedeutendes Eigentum im Gaster, March, Sarganserland, wie im Land Glarus selber besass, haute 1421 auf seine Kosten die Kapelle in Netstal, welche im Garten des heutigen „Raben“ stand. Seine Schwester Katharina Netstaller heiratete den Bannleiter, Ratsherr und Richter Heini Tschudi von Schwanden. Ihre Enkel Heinrich und Jost Tschudi sind beide wieder Landammänner geworden. Nr. 30 und 32.

Auch eine Tochter Margaretha des Netstaller heiratete einen Landammann Johannes Tschudi, Nr. 26, woraus sich die günstige ökonomische Stellung der Landammänner Tschudi erklärt.

Für Landammann Netstaller verweisen wir endlich noch auf Schuler, S. 80, 85, 98 und 100; Aebli, S. 283; Jahrbuch 7 Urkunden Nr. 157 und 159; Geschichte der Gemeinde Netstal von Pfarrer Thürer, S. 28, 29, 30, 31, 215, 217, 224, 449; Abschiede 1. Bd., S. 129, vom Januar 1411. Obgleich er eine grosse Familie von zehn Kindern hatte, ist der Mannesstamm nach wenigen Generationen ausgestorben. Die letzten Träger des Namens wohnten in Zürich. Der letzte Netstaller von Glarus war Melchior N., der 1554 vor den Rat gelangte. Thürer S. 49.



Fig. 14

Siegel von Landvogt Rudolf Netstaller, Sohn von Landammann Mathias Netstaller, an Urkunde vom 13. Juli 1439, im Stadtarchiv Baden (Abguss im Staatsarchiv Basel, Figur 14).

Umschrift: † S · ruodolfi · dicti · netztaller.

Wappen: In Rot silberner Widder, begleitet von goldenem Stern. Nach Erhard Dürsteler in der Zentralbibliothek Zürich.

19. 1419–1444

Jost Tschudi

von Glarus und Ennenda, der Aeltere. Während seiner ersten Amtsperiode in Ennenda im Oberdorf wohnend. Der bekannteste Landammann des Landes Glarus der älteren Zeit und hervorragender Staatsmann der Eidgenossenschaft. Er ist der Sohn des

Pannerherrn Heinrich Tschudi und der Ida in der Kilchmatten, genannt Aebli, welche letztere auch Mutter des Pannerherrn Walter Schiesser aus ihrer ersten Ehe mit Ulrich Schiesser von Linthal war.

Tschudi ist geboren 1380, starb 1456, war verheiratet in erster Ehe seit 1413 mit Elisabeth Kraucher, die 1427 starb, und in zweiter Ehe mit Margreth Elmer von Elm, des reichen Rats herrn Ulrichs Tochter, seit 27. Juli 1428. Der Heiratskontrakt für seine zweite Ehe ist als Urkunde Nr. 184 im Histor. Jahrbuch 9 abgedruckt. Sein Haus im Oberdorf in Ennenda, das Rathaus geheissen, ist derzeit noch gut erhalten und hätte längst verdient, mit einer Gedenktafel zur Erinnerung an Landammann Tschudi hervorgehoben zu werden. Tschudi war früh ein Waisenknabe (Doppelwaise) und wurde von seinem älteren Stiefbruder, Pannerherr Walter Schiesser, der auf Schwändi wohnte, auferzogen. Deshalb führt Tschudi in seinen jüngeren Jahren und zwar obgleich er schon seit 1410 als Rats herr und Richter in Amt und Würden stand, noch den Familien-Namen Schiesser, sogar in amtlichen Dokumenten, so auch im Urteil und Marktbrief von Glarus vom 12. März 1419.

Als amtender Landammann war er in den 1440er Jahren Anführer der Glarner im Zürcherkrieg, so bei St. Jakob an der Sihl 1443 und bei Ragaz 1446. Während dieses Krieges wollten ein Glarner namens Rudolf Trümpi, der in Zürcher Diensten stand, und ein Zürcher, genannt Trugbein, dem Landammann Tschudi sein Haus in Ennenda anzünden. Sie gedachten die entstehende Aufregung und Verwirrung zu benutzen, um aus der Kirche in Glarus das 1443 gewonnene und dort aufgehängte Zürcher Panner wegzustehlen und dasselbe wieder heimlich nach Zürich zu bringen. Der Anschlag wurde aber entdeckt, die beiden Uebeltäter gefasst und hingerichtet (s. Melch. Schuler, S. 106).

Bekannt ist auch Jost Tschudi's Schiedsspruch betr. den Zweikampf Heiz und Blumer, der zwei Schwäger, die den Kampf als Gottesgericht in einem in der Ingrube in Glarus errichteten Käfig ausfechten mussten.

Tschudi hatte aus erster und zweiter Ehe neun Kinder, von denen eine riesige Nachkommenschaft abstammt. Alle Tschudi von Glarus, Protestanten und Katholiken, ausgenommen zwei

Linien, sodann alle katholischen Tschudi von Ennenda und Näfels sind samthaft Nachkommen des Landammann Jost Tschudi.

Von jenen zwei Linien führt die eine zu den Junkern vom Schloss Uster und ihren Nachkommen, die andere zu Gemeindepräsident und Nationalrat Niklaus Tschudi. Sie gehörten früher zu der Schwander Tschudi-Linie. Zahllos sind die Nachweise über die Tätigkeit dieses tüchtigen Mannes. Wir erwähnen bloss Blumer und Heer, S. 380; Anton Müller: Geschichte von Flums, S. 92; Aebli: Glarnergeschichte, S. 283, 294—295, 302 u. ff. und 329; Melchior Schuler, S. 85 und 151 und weisen im übrigen auf zahlreiche Stellen in den Histor. Jahrbüchern hin. Auch in den Eidgen. Abschieden, Bd. 1 und 2, finden wir seinen Namen sehr häufig. Interessanterweise erscheint er auch dort bis zum Jahr 1427 stets als Jost Schiesser, oft auch nur der Glarner Schiesser genannt, bis endlich am 8. Juni 1427 im Abschied Bd. 2, S. 67, offiziell bemerkt wird, dass er eigentlich nicht Schiesser, sondern Tschudi heisse. Dennoch wird er weitere zwei Jahre hindurch wieder Schiesser genannt, bis man ihn vom 31. Mai 1429 an (Bd. 2, S. 76) beständig mit seinem wahren und richtigen Namen Jost Tschudi bezeichnet (s. auch Leu Lexikon Bd. 16, S. 324, und Bd. 18, S. 332). Jost Tschudi ist später 1451—1456 noch einmal Landammann (s. Nr. 22). Er hat demnach 30 Jahre lang als oberster Leiter des Landes gedient. Einzig Landammann Eduard Blumer (Nr. 166) hat ihn in der neuesten Zeit mit seinen 38 Dienstjahren an Amtsdauer noch übertroffen. Tschudi's jüngster Sohn zweiter Ehe war Hans oder Johannes Tschudi, der Anführer der Glarner zu Murtten, Landammann 1483—1486 (s. Nr. 26).

Siegel von Landammann Jost Tschudi, an Urkunde vom 12. August 1421, im Landesarchiv Glarus (Figur 15).

Umschrift: † sigillum · ioss · dicti · schudi.

Wappen: In Gold grüne, ausgerissene Tanne, mit roten Tannzapfen und rotem Stamm laut Wappen seines Enkels Ritter Ludwig Tschudi, auf Stollentruhe aus der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts, im Landesmuseum Zürich.



Fig. 15

20. 1444–1448

Hans Schübelbach

von Glarus, Sohn des Rudolf Schübelbach, der 1388 in der Mordnacht zu Weesen umkam. Er war früher zweimal Landvogt im Freiamt 1427 und 1439, dann auch Landvogt zu Sargans 1444. Am 8. Juni 1427 war er Tagsatzungsabgeordneter nach Baden (Bd. 2, S. 66) und ebenso am 12. März 1428 (Bd. 2, S. 69). 1428 finden wir ihn als Glarner Abgeordneten in Urkunde Nr. 182, Histor. Jahrbuch 9, S. 610. Im Eidgen. Abschied nennt man ihn Vogt zu Muri, woraus sich ergibt, dass er als Landvogt im Freien Amt seinen Sitz in Muri hatte. 1437 war er am Rechtstage zu Luzern (s. Chronik Joh. Heinrich Tschudi, S. 215, und Eidgen. Abschiede 1437, Dezember den 12., S. 121). 1455 am 8. Februar war er an der Tagsatzung in Bern (Abschiede Bd. 2, S. 273), sodann am 20. Januar 1457 Gesandter nach St. Gallen (Abschied Bd. 2, S. 282), 1458 Aug. 22. Gesandter nach Einsiedeln (Abschiede Bd. 2, S. 293). 1464 Juli den 18. Gesandter nach St. Gallen (Bd. 2, S. 341). 1466 März den 3. amtet er im Spruch zwischen Graf Georg von Werdenberg-Sargans und den Herren von Brandis wegen der Lösung der Herrschaft von Vaduz (s. Quellen zur Schweizergeschichte Bd. 5, Folio 427). 1466 Juni 9. ist er Gesandter nach Baden (Abschiede Bd. 2, S. 358).



Fig. 16

Siegel von Seckelmeister Hans Schübelbach, an Urkunde vom 12. Juli 1470, im Staatsarchiv Zürich (Figur 16).

Umschrift: † S · Johannes · dicti · Schübelbach.

Wappen: In Silber blauer schrägrechter „Bach“, nach Joh. Tschudi's Wappenbuch, in der Landesbibliothek Glarus.

Hans Schübelbach wurde später noch einmal zum Landammann gewählt (s. Nr. 23). Sein Sohn Hans Schübelbach wurde schon in jungen Jahren Landseckelmeister und abwechselnd mit dem Vater vielfach Tagsatzungsabgeordneter, blieb aber ledig und starb 1492, sieben Wochen nachdem er von einem wütenden Hund gebissen wurde, an der deshalb ausgebrochenen Wutkrankheit.

1475 Juni 7.—9. geht er wieder nach Baden (Abschiede Bd. 2, S. 550) und 1476 Juni den 12. an die Tagsatzung nach Luzern (Abschiede Bd. 2, S. 598, s. Aebli, S. 337, und Anton Müller, Flums, S. 96; Leu Lexikon Bd. 16, S. 479—480).

21. 1448—1451

Konrad Rietler

von Mitlödi, Landammann. Geburtsjahr und Eltern sind unbekannt. Er starb 1458. Er war auch Pannerherr 1444—1458. Er soll mit dem Bürgermeister Rudolf Stüssi als Geschwisterkindsvetter verwandt gewesen sein. Wir finden Landammann Rietler 1437 am Rechtstag zu Baden (Tschudi, Chronik S. 205; Aebli S. 338 und 339; Thürer, Netstal S. 31; Chronik Schuler S. 94; Trümpi Chronik S. 211; Jahrbuch 17, Urkunde Nr. 244, S. 263). Die Eidgen. Abschiede 1446 Dezember 22. und 1447 Mai d. 3. nennen ihn als Tagsatzungsabgeordneten (Bd. 2, S. 210 und 217).

Von Landammann Rietler ist noch ein Sohn, Werner Rietler, bekannt geworden, der 1478 Landvogt im Gaster geworden ist. Zehn Jahre früher macht er den Zug gegen Mülhausen mit und gehört zu den 40 Eidgenossen, die sich auf dem Ochsenfelde gegen 200 österreichische Ritter durchschlugen (Tschudi, Chronik 1714, S. 319). Werner Rietler ist auch noch 1485—1495 Landschreiber und während dieser Zeit Abgesandter nach Schwaben, auf welcher Reise er 1493 niedergeworfen und beraubt wurde, was in der Tagsatzung am 9. September 1493 zur Sprache kam. Wie sein Vater Konrad Rietler war er von 1473—1493 häufig Tagsatzungsabgeordneter, endlich 1488 Gesandter zum Herzog von Oesterreich. Mit ihm ist das Geschlecht der Rietler vollständig erloschen.



Fig. 17

Siegel von Landschreiber Werner Rietler, an Urkunde vom 2. April 1490, im Staatsarchiv Zürich (Figur 17).

Umschrift: † S · wernli v · rietler · 1491.

Wappen: In Gold grünes „Riet“ nach Trümpy's Wappenbuch in der Landesbibliothek und Pannerherrentafel im Freulerpalast Näfels.

22. 1451 – 1456

Landammann

Jost Tschudi

der Aeltere zum zweiten Mal im Amt (s. Nr. 19). Tschudi starb 1456 in seinem letzten Amtsjahre.

23. 1456 – 1461

ist Landammann

Hans Schübelbach,

ebenfalls zum zweiten Mal (s. Nr. 20). Ihn vertrat 1459—1461 zeitweise sein Nachfolger Aebli.

24. 1461 – 1477

Wernher Aebli

von Glarus. Seine Eltern kennt man nicht. Seine Frau ist Elisabeth Landolt von Glarus, Schwester des Heinrich Landolt, der Landvogt zu Uznach war. Aebli war 1444 August 16. in der Schlacht zu St. Jakob an der Birs schwer verwundet worden, genas aber im Spital zu Basel wieder. 1445 war Aebli Landvogt zu Grüningen. Wernher Aebli hatte zwei Kinder: 1. den Sohn Hans, ebenfalls Landammann (Nr. 34); 2. die Tochter Margaretha Aebli, verheiratet mit Landvogt, Ritter und Ratsherr Ludwig Tschudi von Glarus. Diese Eheleute wurden die Eltern des Chronisten, Landvogt und Landammann Aegidius Tschudi (Nr. 42). Da auch der Grossvater väterlicherseits des Aegidius Tschudi, Johannes Tschudi, Landammann war (Nr. 26), waren beide Grossväter des Aegidius, Tschudi und Aebli, Landammänner. Ueber die grosse Familie des Ludwig Tschudi und der Margaretha Aebli findet sich das Wissenswerte im Histor. Jahrbuch 42, S. 14—17, Stammlinie der Gräplanger Tschudi. Wernher Aebli war häufig Abgeordneter an die Eidgen. Tagsatzung. (Anhang Nr. 24.)



Fig. 18

Siegel von Wernher Aebli, alt Ammann zu Glarus, an Urkunde vom 6. Juli 1479, im Staatsarchiv Zürich (Figur 18).

Umschrift: sigillum · wernher · ebly · 14 · ·

Wappen: In Blau goldenes Viereck mit grünem Lindenblatt, nach Joh. Tschudi's Wappenbuch in der Landesbibliothek. Dieses Wappen scheint ein rein persönliches zu sein, denn weder der Sohn Hans noch die Tochter Margareth führten es weiter.

Die Stollentrube von Ritter Ludwig Tschudi und Margareth Aebli (cop. 1486) im Landesmuseum weist das alte Kilchmattewappen auf (siehe Figur 12). Ihr Bruder, der spätere Landammann Hans Aebli, führte in Blau eine goldene Lilie über goldenem Mond (siehe Figur 23). Leider fehlt uns die Erklärung für diese Verschiedenheit der Wappen in der gleichen Familie.

25. 1477 – 1483

Hans KÜchli

von Glarus, Landammann. Von seinen Familienverhältnissen weiss man bloss, dass er eine Anna Kubli zur Frau hatte und dass sein Sohn Jost KÜchli ebenfalls wieder Landammann wurde (Nr. 29). Der Name Kubli erscheint mit der genannten Frau Landammann KÜchli beinahe zum ersten Male in der Glarner Geschichte. Hans KÜchli war 1450 als Freiwilliger im Schloss Bernburg bei der Fehde der Grafen von Sargans gegen die Churwalchen (s. Tschudi Chronik 1714, S. 305). 1474 wurde er Landvogt zu Sargans. In den Eidgen. Abschieden wird Hans KÜchli vielfach erwähnt. (Anhang Nr. 25.)

Im Rittersaal des Schlosses Sargans befindet sich ein Wappen von 1476 des Landvogts Hanns KÜchli, in Blau goldener, fünfstrahliger Stern. Es stimmt überein mit dem Siegel seines Sohnes Landammann Jost's (Figur 20) und Joh. Tschudi's Wappenbuch.

26. 1483 – 1486

Hans oder Johannes Tschudi

von Ennenda und Glarus, in Ennenda wohnend. Der jüngste Sohn zweiter Ehe des Landammann Jost und der Margreth Elmer (Nr. 19), geboren im Mai 1432, gestorben am 20. Januar 1510. Er heiratete 1448 in der Fasnacht die Margreth Netstaller von Glarus, Netstal und Zürich, Tochter des Landammann Mathias (Nr. 18) und der Elisabeth von Moos. Von seinem Schwiegervater erbte er die Schlösser Liebenberg und Schüpfen im Kanton Zürich. Hans Tschudi wurde Ritter, Ratsherr und Hauptmann, auch viermal Landvogt im Gaster 1462, 1466, 1470 und 1474.

Er war Anführer der Glarner im Zuge gen Mülhausen mit seinem Bruder Jost und andern 38 Eidgenossen, welche sich durch 200. österreichische Ritter durchschlugen (Tschudi Chronik 1714, S. 319). Ebenso leitete Tschudi die Glarner in den Burgunderkriegen. „Dort führt Tschudi sein Volk,“ musste sich Karl der Kühne bei Grandson belehren lassen. Vor der Schlacht bei Murten soll er im Kriegsrat die besten Ratschläge zur Anordnung der Schlacht gegeben haben, die auch richtig befolgt worden seien. (Quellen der Schweizergeschichte S. 427.) Er war mit 1030 Mann von Glarus weggezogen. Zu friedlicher Betätigung wurde er zugezogen 1466 März den 3. zu einem Spruche zwischen Georg von Werdenberg und den Herren von Brandis wegen Lösung der Herrschaft Vaduz (Histor. Jahrbuch 15, S. 40; Melchior Schuler S. 123, 124, 149; Leu Lexikon Bd. 18, S. 333). Wie leicht begreiflich stossen wir auf Tschudi auch häufig in den Eidgen. Abschieden und zwar vor, während und nach seiner Landammannzeit. (Anhang Nr. 26.)

Wie schon unter Nr. 24 dargelegt, ist Hans Tschudi der Vater von Landvogt Ludwig Tschudi und damit Grossvater von Aegidius Tschudi (Nr. 42). Ludwig Tschudi hatte sieben Nachkommen, darunter vier verheiratete Söhne, deren weitläufige Nachkommenschaft bis in die heutige Zeit läuft. Ein fünfter Sohn des Landammann Tschudi war Fridolin Tschudi, Magister der freien Künste, dann Pfarrer in Wallenstadt, der 86 Jahre alt geworden ist. Ein anderer Sohn war Landvogt und Landeshauptmann, Mar-



Fig. 19

quard, der den Vater in die Burgunderkriege begleitete und seinerseits Vater von Landammann Kaspar Tschudi (Nr. 44) wurde. Ein Ururenkel des Hans Tschudi ist auch Landammann Fridolin Tschudi (Nr. 71) und in 6. Generation finden wir Landammann Ulrich Tschudi (Nr. 81).

Siegel von Hans Tschudi, alt Landammann, zu Glarus, an Urkunde vom 7. Mai 1490, im Staatsarchiv Zürich (Figur 19).

Umschrift: S · hans · tschudi.

Wappen s. Nr. 19.

27. 1486 – 1506

Jost KÜchli

von Glarus, Landammann in erster Amtsperiode, später Nr. 29. Er ist der Sohn des Landammann Hans KÜchli (Nr. 25) und Ehemann der Anna Ott, Geburtsjahr unbekannt, gestorben 1509. KÜchli war auch Landeshauptmann und zog 1490 mit 1710 Glarner für Abt Ulrich in St. Gallen in den Rorschacher Krieg (Chronik Trümpi 1774, S. 225—226). 1499 ist er Befehlshaber der Glarner im Schwabenkrieg (s. Aufzeichnungen des Kamerarius Johann Jakob Tschudi Bd. 2, S. 581; Trümpi Chronik S. 228; Histor. Jahrbuch 38, S. 67, und Schuler S. 128). Für Jost KÜchli wurde eine Jahrzeit gestiftet am 2. Mai in Linthal und am 8. März in Mollis. In den Eidgen. Abschieden finden wir Jost KÜchli häufig (Anhang Nr. 27).

Von Landammann Jost KÜchli ist nur ein Sohn Oswald KÜchli bekannt. Obgleich dieser aus drei Ehen eine grosse Familie hatte, kennen wir als bedeutenden Nachkommen nur Kaspar KÜchli, Enkel des Landammann Jost KÜchli, der ebenfalls wieder Landammann wird (Nr. 75).

Siegel von Landammann Jost KÜchli, an Urkunden vom 10. Februar und 2. April 1490, im Staatsarchiv Zürich (Figur 20).

Umschrift: sigillum : jos : kuchly.

Wappen s. Nr. 25.



Fig. 20

28. 1506 – 1508

Fridolin Arzethauser,

dann Hauser genannt, von Näfels, Landammann. Sohn des Rudolf aus dem Arzethaus im Ennetgiessen bei Näfels und der Margreth Aebli. Ehemann der Maria Hecklerin. Die Hauser in Näfels hiessen früher sämtlich Arzethauser, haben aber schon anfangs des 16. Jahrhunderts diesen Namen in Hauser abgekürzt, während die Arzethauser in Bilten, die bei der Reformation Protestanten wurden, den althergebrachten Namen Arzethauser beibehalten haben. Sie existieren heute noch in Bilten, wenn auch in kleiner Anzahl. Fridolin Arzethauser war schon vorher zweimal Landvogt in Sargans gewesen (1488—1489 und 1502—1503). Ueber diesen Landvogt berichtet Melchior Schuler S. 132, wie er für Frankreich bereits Söldner anwarb; auch wird er im Jahre 1501, als dies geschah, schon Hauser genannt. Als Tagsatzungsabgeordneter hat er Glarus schon vor seiner Landammannzeit häufig vertreten. Wir finden ihn in den Abschieden. (Anhang Nr. 28.)

Sodann ist zu verweisen auf Leu Lexikon Bd. 1, S. 362, und Bd. 10, S. 477. Die Nachkommenschaft aus der Familie Hauser von Näfels ist ungeheuer ausgedehnt und überall hin zerstreut. Unter den Nachkommen von Fridolin Hauser finden wir fünf spätere Landammänner, nämlich: Fridolin Joseph Hauser (Nr. 114), med Dr. Kaspar Hauser (Nr. 116), Balthasar Joseph Hauser (Nr. 128 und 133), Kaspar Fridolin Joseph Anton Niklaus de Rupe-Hauser (Nr. 137), Joseph Anton Sebastian Mathias Hauser (Nr. 148 und 150).

Wappen im Rittersaal des Schlosses Sargans, von Landvogt Fridolin Arzethauser 1488: in Blau goldener, gestürzter Mond. Es stimmt nicht ganz überein mit dem später und heute noch geführten Hauser-Wappen, welches in Rot einen goldenen gesichteten Mond über grünem Dreieck aufweist.

29. 1508 – 1509

wird abermals

Jost Kächli

von Glarus Landammann (Nr. 27), starb aber schon im zweiten Jahr 1509 im Amt (s. Nr. 27).

30. 1509 – 1515

Heinrich Tschudi

von Schwanden in Glarus, Landammann. Er ist 1461 geboren als Sohn des Heinrich Tschudi von Schwanden, den man Heinitze nannte. Er starb 1525 Februar den 17. in Glarus auf dem Spielhof, wohin er von Schwanden gezogen war. Als Hauptmann der Glarner kämpfte er 1515 gegen König Franz I. von Frankreich bei Marignano (s. Kamerarius Joh. Jakob Tschudi's Familien-Akten, Folio 91 und 92 in der Glarner Landesbibliothek; ferner Stammtafeln Tschudi Folio 98—111 und Melch. Schuler S. 154). Die Frau des Landammanns Heinrich Tschudi war Katharina von Spiringen, Uri. Ihre Ehe blieb kinderlos. Tschudi war ein Gegner der Reformation und blieb Katholik, wie auch sein Bruder Jost, der ebenfalls Landammann wurde (s. Nr. 32). Im übrigen verweisen wir für die zwei Brüder Tschudi Nr. 30 und 32 auf Nr. 18 und 26 oben und ihre Verbindung mit der Familie Netstaller. In den Eidgen. Abschieden ist auch Landammann Heinrich Tschudi wiederholt als Glarner Tagsatzungsabgeordneter genannt. (Anhang Nr. 30.)



Fig. 21

Siegel von Landammann Heinrich Tschudi, auf Urkunde vom 24. Dezember 1515, im Glarner Landesarchiv (Figur 21).

Umschrift (stellenweise undeutlich):

S · HEINRICH · · · · VDI.

Wappen s. Nr. 19.

31. 1515 – 1521

Marx Maad

von Glarus, Landammann. Vorher Ratsherr, geboren unbekannt, gestorben 1526 in Uznach. Seine Eltern konnten nicht ermittelt werden. Kurz vor seinem Tode, am 21. August 1526, nahm er noch an der Tagsatzung in Baden teil, begab sich dann aber nach Uznach, um der ausgebrochenen Pest auszuweichen. Seine Frau war Agatha von Helmsdorf, deren Personalien und Heimat nirgends genannt sind, vermutlich war es St. Gallen. Die Helmsdorf sind in den Tagsatzungsabschieden sehr oft aufgeführt, nämlich

als Vertreter des Abtes von St. Gallen, dessen Schirmorte die vier Stände: Zürich, Schwyz, Luzern und Glarus waren, ebenso auch als Abgesandte des Bischofs von Konstanz. Maad blieb Katholik, er wohnte auf dem Spielhof in Glarus. 1502 und 1510 ernannte ihn die Landsgemeinde zum Landeshauptmann nach Wil, als Mitregenten des Fürstabtes von St. Gallen. Als solcher hatte er in Wil zu regieren, musste aber später nur noch zu gewissen Zeiten dort anwesend sein. Die Mitregentschaft der Schirmorte hatte für obgenannte vier Stände 1479 begonnen. 1516 war Maad als Landammann Abgeordneter nach Freiburg mit Seckelmeister Ulrich Tschudi zum Abschluss des ewigen Friedens mit Frankreich nach der Schlacht zu Marignano (Trümpi Chronik S. 232, 233, 253; Histor. Jahrbuch 24, S. 8, 14 und 23). Die Unterhandlungen mit Frankreich waren damals sehr langwierig, da die Stände lange Zeit darüber nicht einig werden konnten. Manche von ihnen waren wohl geneigt zum Friedensschluss. Zu einer Vereinigung und einem ewigen Frieden konnten sie sich aber erst nach langem Widerstreben entschliessen. Glarus erklärte damals durch den Abgesandten Landammann Maad, es werde sich der Mehrheit fügen. Marx Maad galt als der beredteste und geschickteste Mann der damaligen Eidgenossenschaft. In seinen jüngeren Jahren war er Fähndrich in Hochburgund, dann wurde er eine Anzahl Jahre Landschreiber und wird deshalb 1508 Februar den 26. Marx Schriber genannt. 1514 war er Bote, d. h. Abgeordneter namens des Standes Glarus an den Herzog von Mailand und Hauptmann auf dem Schloss Luggaris. In die Tagsatzung wurde er ungewöhnlich häufig abgeordnet, was sich durch sein rednerisches Talent erklärt. Wir finden ihn in zahlreichen Eidgen. Abschieden (Anhang Nr. 31).

Da Maad 1526 September den 6. unvermutet starb, vertrat ihn dann alt Landammann Jost Tschudi, der bereits am 10. September des gleichen Jahres in der Tagsatzung zu Baden erscheint. In seinem Sterbejahre war Maad noch an der Religionsdisputation, an der Dr. Johannes Eck von Ingolstadt gegen Luther und Zwingli sprach (s. Chronik Tschudi 1714, S. 389; Schuler S. 138 und 155). Landammann Maad hatte drei Söhne und eine verheiratete Tochter, Ehefrau des Hauptmann Oswald Kuchli. Die zwei ältesten Söhne: Joos Maad, der nachmalige Landweibel, und

Franz Maad, Tagwenvogt, Landvogt im Gaster und Richter, waren 1533, als Chronist Aegidius Tschudi zu Baden auftritt, bei diesem Ereignis als Abgeordnete von Glarus zugegen. Der dritte Sohn Marx Maad, Ratsherr, starb 1550, verheiratet, aber ohne Nachkommen. 1538 August 25. war er Tagsatzungsabgeordneter nach Baden. Das Geschlecht der Maad ist im 17. Jahrhundert ausgestorben. Am 27. Oktober 1629 hielt noch ein Jodokus Maad von Glarus in Einsiedeln Hochzeit, mit einer Katharina Thaler. Allein von da an blieb der Name Maad im Lande Glarus verschollen, obgleich Landammann Maad zu den bedeutendsten Inhabern des hohen Amtes gezählt werden kann.



Fig. 22

Ein Siegel von Landammann Marx Maad existiert auf Urkunde von 1519 im Staatsarchiv Zürich. Die Umschrift ist leider ganz undeutlich; das Schildbild ist aber übereinstimmend mit dem Siegel seines Sohnes, Landschreiber Franz Maad, auf Urkunde vom Donnerstag nach St. Hilari 1563 im Landesarchiv Glarus (Figur 22).

Umschrift: S · FRANZ · MAD.

Wappen: In Blau goldener Mond (Joh. Tschudi's Wapenbuch).

32. 1521 – 1523

Jost Tschudi

von Schwanden und Glarus, Landammann. Sohn des Heinrich Tschudi und Bruder des Landammanns Heinrich Tschudi (Nr. 30). Geboren 1462 April 18., gest. 1527 Mai den 14. in Schwanden. Seine Frau sei aus Schwaben gebürtig gewesen, ihr Name blieb unbekannt. Tschudi war ansässig in Glarus und zog sich erst in späteren Jahren nach Schwanden zurück. Nach seinem Rücktritt vom Amte wurde er 1524 noch Landseckelmeister, welchen Posten er schon inne hatte, bevor er Landammann wurde. Auch er war 1516 mitbeteiligt, um den ewigen Frieden mit Frankreich zu errichten. Wie viele Eidgenossen hatte auch der deutsche Kaiser Maximilian I. nicht grosse Freude daran. Jost Tschudi blieb Katholik wie sein Bruder (Nr. 30). Beide waren Gegner der Reformation, obgleich Schwanden sozusagen gesamthaft zur neuen

Lehre übergang. Seine Nachkommen freilich folgten bald der Mehrheit. Man nannte ihn häufig den jüngeren Landammann Jost zum Unterschied zu Nr. 19. Angaben über ihn finden wir im Histor. Jahrbuch 24, S. 13—15, in den Stammtafeln der Tschudi von Kamerarius Joh. Jakob Tschudi S. 95 und 98, Schuler S. 154, Leu Lexikon Bd. 18, S. 350. In der eidgenössischen Politik war Jost Tschudi der Jüngere ebenfalls tätig und zwar vor, während und nach seinem Landammannamte. Wir finden ihn in zahlreichen Stellen der Eidgen. Abschiede (Anhang Nr. 32).

Zur Beurteilung der Verzeichnisse im Anhang mag bemerkt werden, dass die Tagsatzungsabgeordneten meistens bedeutend häufiger amtierten. Es fanden viele Sitzungen statt, wo die Namen der Abgeordneten in den Abschieden mangeln, indem sie nur angeben, dass die beteiligten Stände voll vertreten seien oder dass der eine oder andere Stand nicht vertreten sei. Unsere Verzeichnisse beziehen sich nur auf die Abschiede, wo die betreffenden Landammänner mit ihren Namen als Standesabgeordnete bezeichnet werden. Ein Enkel des Jost Tschudi des Jüngeren, namens Rudolf Tschudi, folgt als Landammann unter Nr. 70.

Siehe Siegel seines Bruders Landammann Heinrich Nr. 30.

33. 1523 – 1526

wurde

Marx Maad

zum zweiten Male Landammann und blieb im Amte bis zu seinem Tode 1526 September 7. (s. Nr. 31).

34. 1526 – 1532

Johannes Aebli

von Glarus, Landammann in erster Amtsperiode. Sohn des Landammann Wernher Aebli (Nr. 24) und der Elisabeth Landolt. Sein Geburts- und Sterbedatum konnten leider nie gefunden werden. Aebli war früher Landweibel. Er ist besonders bekannt geworden durch seine Friedensvermittlung im ersten Kappelerkrieg von 1529. Zwingli hatte ihm allerdings bedeutet, dass er seine wohlgemeinte Vermittlung später bereuen werde, was sich als richtig erwies. 1529 waren die Altgläubigen völlig ungerüstet, was sie bald er-

kannten. In der Voraussicht, dass der Krieg dennoch kommen werde, benutzten die Urkantone die Zwischenzeit 1529—1531 zu energischen Rüstungen. Aebli selber wurde erst 1530 Protestant, blieb aber immer sehr friedfertig. Auch der Bilderstürmerei war er abhold. 1548 lebte er noch, 1546 schrieb er noch als alt Landammann der Regierung von Zürich einen Brief, der im Staatsarchiv in Zürich erhalten ist. Landammann Aebli heiratete zweimal, ohne dass die Namen seiner Frauen festgestellt werden konnten. Seine zweite Frau war jedenfalls eine Zürcherin. Ueber die Tätigkeit Aebli's sind eine Menge Nachweise vorhanden, von denen wir erwähnen: Chronik Trümpi 1774, S. 248, 251 und 252; Kamerarius Tschudi's Bücher Bd. 3, Folio 936 und 937; Chronik Tschudi 1714, S. 451 und 745; Spälti, Stadt Glarus S. 81; Blumer und Heer S. 331; Jahrbuch 9 S. 20, 24, 34, 41; Jahrbuch 11 S. 6; Jahrbuch 24 S. 23 und 59; Schuler S. 13, 157, 161, 163, 164, 167, 168, 174, 176, 181. Aus den Eidgen. Abschieden können wir ein grosses Verzeichnis zusammenstellen (Nachtrag Nr. 34).

Ferner verweisen wir auf Leu Lexikon Bd. 1, S. 44 und 45, wo erwähnt wird, dass er den ersten Landfrieden vom 28. Juni 1529 besiegelte; ferner Bd. 10, S. 478. Das langjährige Wirken von Joh. Aebli in der eidg. Politik weist darauf hin, dass er mit grossem Ansehen bedeutende Begabung verband. Unter Nr. 36 finden wir Aebli in der zweiten Amtsperiode.



Fig. 23

Siegel von Hanns Aebli, Landammann, an Urkunde vom 10. Juni 1538, im Glarner Landesarchiv (Figur 23).

Umschrift: S · HANNS · AEBLI.

Wappen: In Blau goldene Lilie über gestürztem goldenen Mond (Joh. Tschudi's Wappenbuch).

35. 1523—1535

Dionys Bussi

von Glarus, katholischer Landammann. Geburtsjahr unbekannt. Er lebte noch 1562 und wohnte in Glarus in der Kipfen zur Rechten, worüber das damals erstellte dicke Tagwensbuch von Glarus Auskunft gibt, in welchem die Häuser und deren Bewohner im

Jahre 1560 aufgezeichnet sind. Glücklicherweise ist dieses Buch heute noch in tadellosem Zustande im Gemeindearchiv erhalten. Die Eltern des Bussi konnten nicht ermittelt werden. 1521 war Bussi Fähnrich, 1523 wurde er Landvogt zu Werdenberg, 1531 ist er Hauptmann der Glarner im Müsserkrieg. 1560 spendete er dem damals neu errichteten Spital 100 Gulden. Aus diesem Gabenrodel ist zu ersehen, dass seine zweite Frau Margaretha Kuonzin hiess, während seine erste Frau Columbina Tschudi war, Witwe des Ulrich Lauro von Chur. Columbina Tschudi war ihrerseits eine halbbürtige Schwester des Aegidius Tschudi und Tochter des Ritter Ludwig Tschudi und seiner zweiten Frau Margaretha von Gutenberg. Bussi war und blieb Katholik, jedoch tolerant gegen die Neugläubigen und deshalb auch bei ihnen sehr beliebt (s. Chronik Trümpi 1774 S. 250).

Bussi hatte schon 1518 gemeinsam mit Peter Jenny von Ennenda, der 1530 als erster Glarner Landvogt in Mendrisio regiert hat, eine Wallfahrt nach Sant Jago de Compostella, Nordspanien, gemacht, welche vom 17. August 1518 bis in den November gleichen Jahres dauerte. Peter Jenny war ein Sohn des aus dem Kanton Bern eingewanderten Heinrich Jenny. Peter Jenny's Sohn heisst wieder Heinrich Jenny und wird 1555 auch Landammann (s. Nr. 40). Im nämlichen Jahre 1518 begleitete Bussi den Landammann Maad (Nr. 31) nach Werdenberg und 1519 ritt er mit Landvogt Fridolin Gallati in Sargans zur Bundeserneuerung nach Bünden. Ueber Bussi finden wir noch weitere Angaben im Histor. Jahrbuch 9, S. 32; Jahrbuch 11, S. 22 und 23; Jahrbuch 17, S. 53; Jahrbuch 24, S. 7, 42, 43 und 141; Schuler S. 172 und 178; Histor. Verein des Kantons Schwyz, Heft 31, S. 13; Thürer, Netstal S. 40 und 456; Chronik Trümpi 1774, S. 262; Leu Lexikon Bd. 10, S. 478.

In eidgenössischen Fragen war Bussi ebenfalls hervorragend betätigt. Wir verweisen auf folgende Eidgen. Abschiede:

1528 Mai den 20. Tagsatzung in Luzern, Bd. 4, S. 1328.

1528 Dezember den 23. Tagsatzung in Baden, Bd. 4, S. 1471.

1531 Mai den 7. Abgeordneter nach Mailand, Bd. 4, S. 1563, Beilage 18.

1531 November den 4. Abgeordneter nach Uznach zum Abschluss des Waffenstillstandes nach der Schlacht bei Kappel.

Am 31. Oktober 1531 zog er mit den übrigen Boten von Glarus hiezu aus, nämlich: Heini Hässi von Glarus, Landeshauptmann, Fridolin Mathys von Mitlödi, Ratsherr und Wyler-Hauptmann 1538, der auch im ersten Landfrieden 1529 Juni 26. Mitunterzeichner war mit Landammann Hans Aebli und Konrad Schindler, Ulrich Stucki von Oberurnen, Ratsherr und Landvogt im Gaster, Hans Wichser von Rüti, Seckelmeister; Konrad Schindler von Mollis, Gesandter und Ratsherr, Mitunterzeichner 1529 (s. oben), Peter Milt von Bilten, Ratsherr und Paulus Schuler aus der Rüti in Schwanden, der spätere Landvogt und Landammann (Nr. 41). Es waren also vier katholische und vier reformierte Glarner beordert, den Waffenstillstand herzustellen. Die Verhandlungen fanden in Uznach statt und dauerte der Waffenstillstand vorläufig 6 Tage, dem dann auch der allgemeine Friede, der sog. zweite Landfriede, folgte (s. Abschiede Bd. 4, S. 1207).

Dieser Landfriede brachte es dann auch mit sich, dass im folgenden Jahre 1532 die Wahl des Bussi zum Landammann unter etwas eigentümlichen Verhältnissen erfolgte. An der Landsgemeinde vom 5. Mai erschienen nämlich die Abgeordneten der V katholischen Orte, um nach Möglichkeit auf die Innehaltung des Friedensvertrages hinzuwirken. Nach der Landammannwahl setzten sie einige Begehren der Altgläubigen durch (s. Abschiede Bd. IV B S. 1336). Uebrigens war Bussi ein unabhängiger Mann, was er in der Folge, namentlich an den Tagsatzungen, wiederholt bewies. Nachdem er bereits am 10. Juni 1532 einer Tagung in Baden beigewohnt hatte (Absch. IV B S. 1353), traf er dort am 2.—4. August 1532 abermals als Abgeordneter von Glarus ein. In dieser Sitzung nahm Bussi, obgleich Katholik, den Seckelmeister Hans Wichser von Rüti als Protestant energisch in Schutz, bei dem die Abgeordneten der fünf katholischen Stände nicht mehr sitzen wollten (s. Bd. 4 B, S. 1386) und nochmals in Luzern am 27. August in der gleichen Angelegenheit (S. 1391). 1532 Okt. den 8. war er Abgeordneter nach Baden (Abschiede Bd. 4 B, S. 1415). 1532 Nov. den 14. nach Brunnen (Bd. 4 B, S. 1433); 1532 Dezember den 16. nach Baden (Bd. 4 B, S. 1450).

Im Jahre 1533 ging Bussi wiederholt nach Baden, so Januar den 21., Juni den 25., September den 3. (Bd. 4 C, S. 5, 98, 142 und 145). An der letzten Tagsatzung tritt Bussi wieder für den

Seckelmeister Wichser ein, dass man ihn als Glarner Abgeordneten sitzen lassen müsse, obgleich die fünf Orte ihn nochmals ablehnen wollen. 1535 Januar den 7. erscheint Wichser nach längerem Unterbruch doch wieder als Tagsatzungsabgeordneter, allein schon am 18. Januar 1535 wird wieder über ihn debattiert, weil die fünf Orte durchaus nicht mehr neben ihm sitzen wollen, und am 9. Februar 1535 entstand darüber nochmals eine heftige Diskussion in Luzern. Erst 1540 Februar den 27. kann Wichser in Schwyz mit Fridolin Tolder, Landvogt im Freiamt, wieder amten, auch 1551 März den 10., 1554 Dezember den 12., 1555 April den 21., Dezember den 10. und 11. erscheint er als Abgeordneter von Glarus, damals offenbar als älterer Mann. Für Bussi können wir aus den Abschieden noch eine weitere Zusammenstellung geben (Anhang Nr. 35).

Bussi hinterliess drei verheiratete Söhne und eine Tochter Sibilla, letztere verheiratet mit Hans Gallati in Näfels, aus welcher Gallati-Familie viele Nachkommen stammen. Dionys Bussi selbst wird noch in zwei weiteren Perioden Landammann (Nr. 37 und 39), aber auch zwei Enkel von ihm, Fridolin (Nr. 63) und Daniel (Nr. 68) werden wieder Landammänner. Allein Ende des 17. Jahrhunderts ist das Geschlecht, das eines sehr guten Rufes genoss, im Glarnerland verschwunden.



Fig. 24

(Nach Joh. Tschudi's Wappenbuch.) In einigen Varianten ist die Traube blau.

Siegel des Landammanns Dionys Bussi auf Urkunde vom 13. Mai 1546 im Glarner Landesarchiv (Figur 24).

Umschrift: S · DIONISIUS · BUSSI.

Wappen: In Rot zwei goldene abgewendete Monde, überhöht von goldener Traube und besetzt von zwei goldenen Sternen. (Nach Joh.

36. 1535 – 1546

amtet in zweiter Periode nochmals

Johannes Aebli

von Glarus als protestantischer Landammann (s. Nr. 34).

37. 1546 – 1548

tritt

Dionys Bussi

zum zweiten Male als katholischer Landammann auf (s. Nr. 35 und 39).

38. 1548 – 1553

ist

Joachim Bälidi

von Glarus protestantischer Landammann. Geburtsjahr unbekannt, gestorben 1571 im Oktober. Auch die Namen seiner Eltern sind nicht bekannt. 1539 war er Landschreiber, dann auch Gesandter und 1542 Landvogt zu Luggaris, eine der gemeineidgenössischen ennetbirgischen Vogteien, die wir seit 1513 besaßen. Glarus konnte alle 24 Jahre in jede der vier Vogteien einen Landvogt für zwei Jahre stellen, nebst einem Gesandten nach Laus an die Abrechnung der Landvögte, welche den eidgenössischen Gesandten genauen Aufschluss über ihre Verwaltung geben mussten. Die ennetbirgischen Landvögte waren nicht befugt, von sich aus Bussen zu verlangen, sondern waren auf die Sprüche der einheimischen Gerichte angewiesen. 1548 wurde auf Bälidi's Antrag der Freiberg beschlossen und errichtet. Joachim Bälidi war ein vertrauter Freund des Antistes Bullinger in Zürich, mit dem er in Briefwechsel stand. Es heisst in den Religionshändeln von 1560—1564: die fünf Orte hätten ihn verbrannt, wenn sie ihn bekommen hätten. 1566 schickt Antistes Bullinger dem Landammann Bälidi einen Badpfennig in das Bad Fideris. Er besorgt ihm auch den Einkauf von Kernen und anderer Notdurft am Markte in Zürich (siehe hierüber Separatblatt und Aufzeichnungen von Chronist Christoph Trümpi, Folio 702, in der Landesbibliothek von Glarus).

1551 Dezember den 7. ladet Landammann Bälidi alle Herren Räte zu seiner zweiten Hochzeit mit Rosa Wellenberg von Zürich ein. Desgleichen bittet er, ihm einen Stellvertreter zu verordnen, was genehmigt wird. Auch wurde ihm gestattet, im Freiberg fünf bis sechs Gemen schiessen zu lassen und zwar durch folgende Freibergschützen: Jakob Stähli, Fridolin Jenny, Hans Kieliger,

Georg Schuler und Mathias Feldmann. Die Freibergschützen wurden von der Landsgemeinde auserkoren. Als stellvertretenden Landammann ernannte der Rat den Chronisten und Landvogt Aegidius Tschudi, der damals Landesstatthalter war. Landammann Bäl di und seine zweite Frau, Rosa Wellenberg, errichteten ein Vermächtnis, das vom Rat genehmigt wurde und welches Landvogt Aegidius Tschudi zu siegeln hatte. Einen Monat später, am 30. Juni 1555, verwendet er sich für seinen Sohn erster Ehe um den Studienplatz (Frei platz) in Paris und im fernern für das Schreiberamt in Luggaris, für das sich auch ein Rudolf Schiesser gemeldet hatte. Seine erste Frau war Elsbeth Göldli von Zürich. Das erste Kirchenbuch des Grossmünster in Zürich verzeichnet seine Hochzeit am 29. Januar 1527, da Zwingli die Ehe einsegnete. Auch seine zweite Frau Rosa Wellenberg war von Zürich. Sie war Witwe des Urban Engeli von Konstanz, Tochter des Hans Wellenberg und der Margaretha Deschler. Die zweite Trauung fand im Dezember 1551 statt. Die zweite Frau wurde mit der Zeit blind. Eine Tochter Maria Bäl di aus erster Ehe wird Ehefrau des Landammanns Gabriel Hässi (Nr. 43). Als historische Nachweise für Landammann Bäl di nennen wir Leu Lexikon Bd. 1, 2. Teil, S. 39; Bd. 10, S. 478, und Supplement Bd. 1 von Joh. Jakob Holzhalb, S. 105; Archiv der Schweiz. Heraldischen Gesellschaft 1908, Heft 1 und 2, S. 16; Schuler S. 157, 190, 191 und 234; Trüm pi 1774, S. 251. 1550 steuerte Bäl di dem Spital in Glarus 50 Sonnenkronen. Aus den Eidgen. Abschieden erwähnen wir folgende Stellen: 1539 Februar 25. ging er als damaliger Landschreiber an die Tagsatzung nach Baden (S. 1065). 1541 März 28. soll er ein Fenster an sein neu erbautes Wirtshaus von den Ständen Zug und Freiburg erhalten (s. Abschiede Baden, S. 20). 1544 Juli 7. als altLandvogt zu Luggaris bezeichnet, wird er im Abschied von Luggaris wegen einem Gefangenen genannt, den Bäl di nach Mailand auslieferte (s. Abschied S. 403). 1544 Nov. 10. erscheint er als altLandvogt von Luggaris zu Baden, wo er sich wegen obiger Angelegenheit verantwortete, worauf ihm volle Rechtfertigung zuteil wurde. Er wollte den geheimen Angeber zur Verantwortung ziehen, er wurde ihm aber nicht genannt (Abschiede S. 419 und 420). (Anhang Nr. 38.)



Fig. 25

Siegel von Landammann Joachim Bäl di, auf Urkunde vom 30. November 1550 im Landesarchiv und vom 13. April 1553 im Gemein dearchiv Glarus (Figur 25).

Umschrift: S ; IOACHIM ; BELDY.

Wappen: In Rot goldener sechsstrahliger Stern, nach Scheibe von Michael Bäl di, 1607, im Landesmuseum.

Von Landammann Joachim Bäl di sind fünf Kinder bekannt: drei Söhne und zwei Töchter, alle verheiratet, darunter der Sohn Michael, später ebenfalls in zwei Perioden Landammann (Nr. 56 und 59). Die Bäl di haben in Glarus noch über 200 Jahre gelebt. Erst 1768 Dez. 8. ist der letzte Träger dieses angesehenen Geschlechts, Buchbindermeister Johann Christoph Bäl di, gestorben, nachdem ein Jahr vorher 1767 Juni 14. auch sein Vater gleichen Namens das Zeitliche gesegnet hatte.

In der bei den Chronisten Tschudi und Trümpy, wie auch bei Blumer und Heer zusammengestellten Reihe der Landammänner fällt auf, dass von Joachim Bäl di an ein bis dahin ungewohnt häufiger Wechsel der Landammänner eintrat. Dieser Umstand hat nunmehr eine bemerkenswerte Aufklärung gefunden. In den gegenwärtig im Landesarchiv Glarus befindlichen Aufzeichnungen von Camerarius Tschudi befindet sich nämlich folgende Eintragung:

Anno 1553, am Sonntag vor eingehendem Mayen, haben meine Herren die Landleut zu Schwanden ermehrt, dass ein Landammann nur noch zwei Jahre im Amt sein könne. Das wurde auch gehalten, denn:

1553—1555 war Dionys Bussi Landammann,

1555 Heinrich Jenni, der nach 10 Monaten starb,

1556—1558 Paulus Schuler,

1558—1560 Aegydius Tschudi, der Chronist,

1560 wurde Gabriel Hässi Landammann, und hätte anno 1562 abtreten sollen, allein nun scheint derselbe dem Glarner Souverän so imponiert zu haben, dass der Antrag 1562 an der Landsgemeinde fiel, den Beschluss von 1553 aufzuheben, was mit grosser Mehrheit beschlossen wurde. Landammann Hässi blieb nun bis 1565 in seinem Amt. Er wäre wohl noch länger wiedergewählt worden, allein er starb in diesem Jahre.

39. 1553–1555

amtete in dritter Periode nochmals

Dionys Bussi

von Glarus (Nr. 35 und 37). Dem früher Gesagten fügen wir hier bloss noch bei, dass sein Haus in der Kipfe heute noch zum besseren Teile besteht. Es ist dasjenige, das lange Jahre Fabrikant und Major Aegidius Trümpy-Trümpy gehörte und heute von Frau Trümpy-Posthuma bewohnt wird. Beim Brand von Glarus 1861 ist es bis zum ersten Stock herunter stark mitgenommen worden. Allein den grundfesten Mauern unterhalb des ersten Stockes konnte auch der gewaltige Brand nichts zufügen. Es gilt als das alte Kelenhaus aus der Säckingerzeit. Die Verliese, die darin bestanden, sind dermalen noch sichtbar.

40. 1555

ist

Heinrich Jenny

von Ennenda protestantischer Landammann. Er ist der Sohn des Peter Jenny und Enkel des Heinrich Jenny, der 1484 Gesandter zum Abspruch wegen Bern und Freiburg war. Er wurde an der Landsgemeinde 1555 zum Landammann gewählt, allein er starb zehn Monate nach seiner Wahl, am 14. November 1555. 30 Jahre vorher, 1525, hatte er an der Landsgemeinde den Antrag gestellt, den jährlichen Kreuzgang nach Einsiedeln abzuschaffen, womit die Reformationsbewegung im Lande Glarus begann. Zum Bau des Spitals in Glarus hatte er 51 Gulden 11 Batzen vermacht. Er wohnte damals im neuen Tagwen in Glarus. 1547 war er auch Landvogt zu Werdenberg geworden. Seine Frau, deren Namen nicht festgestellt ist, habe ihn überlebt. Dagegen sind sechs Söhne von ihm bekannt, wovon fünf sich verheirateten. Sein Grossvater Heinrich Jenny war aus dem Kanton Bern eingewandert, weil er und seine Vorfahren im Bernerlande als ehemalige Angehörige (?) beleidigt worden waren. Er wurde 1484 nicht zuletzt deshalb zum Gesandten erwählt, weil er, der ihm zugefügten Kränkungen wegen, gegen Bern eiferte. Im gleichen Jahre 1484 war Heinrich Jenny auch beim Verding des Kirchturms in Linthal (s. Kamerarius Tschudi Familiengeschichten Bd. 2, Folio 843). Wie schon

bemerkt, stammen die Glarner Jenny aus dem Kanton Bern, vermutlich aus Iffwil im Amt Fraubrunnen, wo die Jenny heute noch heimisch sind. Jedenfalls hatten schon Peter Jenny und Landammann Heinrich Jenny Geschwister, denn Mitte des 16. Jahrhunderts sind die Jenny bereits in einigen Gemeinden ausser Ennenda eingewandert, so in Sool, von woher alle Schwander Jenny kamen, dann in Schwändi und Haslen. Allein beim Fehlen der Kirchenbücher ist eine Verbindung der mehreren Linien nicht mehr möglich. In den Eidgen. Abschieden ist Landammann Jenny nur dreimal vorgemerkt, nämlich: 1546 Dez. 30. als Ratsherr und Werdenberger Landvogt, Abgeordneter nach Sargans (S. 749).



Fig. 26

1555 Juli 25. als Landammann an die Tagsatzung nach Baden (S. 1248). 1555 Sept. 8. Landammann an die Tagsatzung nach Baden (S. 1381 u. 1405, Leu Lexikon Bd.10, S. 478).

Siegel v. Landammann Heinrich Jenny an Urkunde vom Freitag nach St. Galli 1555, im Landesarchiv Glarus. Es ist ganz übereinstimmend mit dem Siegel seines oben angeführten Grossvaters Heinrich Jenny, des Rats zu Glarus, vom 10. Februar 1490, im Staatsarchiv Zürich (Fig. 26).

Umschrift: sigilvm heinrich ienni.

Wappen: In Gold schwarze Figur.

41. 1556 – 1558

ist

Paulus Schuler

aus der Rüti protestantischer Landammann. Schuler war schon in jungen Jahren aus der Rüti nach Schwanden übersiedelt, wo er Bürger geworden ist. Er starb als 90jähriger Mann 1593 in Schwanden. Während sein Vater Fridolin Schuler (dreimal Landvogt zu Uznach: 1520, 1524, 1528; er starb 1543) Katholik geblieben war, wurde Paulus Schuler nach 1526 ein ganz energischer Protestant und Führer der Bewegung für die Reformation. Er war bereits 1525 Landschreiber geworden, dann 1535 Landvogt zu Werdenberg, 1544 Landvogt zu Sargans; ferner nach seinem Rücktritt als Landammann lebenslänglich Pannerherr. Ausserdem war er vielfach Gesandter. Da er kleiner Statur war, wurde er

auch als der kleine Schuler bezeichnet. Er war zweimal verheiratet: 1. 1567 Aug. 5. mit Maria Kessler, verwitwete Good, welche ihm etliche Stiefkinder zubrachte, die Schuler auferzog. Die Frau starb 1573. 2. 1576 Mai 26. mit Ursula Gallati von Näfels, Tochter des Landvogts und Hauptmanns Kaspar Gallati und der Ursula Tschudi. Beide Frauen waren katholisch, er Protestant und begeisterter Führer der Neugläubigen. Sein Mannesstamm ist mit der Familie eines Enkels ausgestorben. Von einer Tochter, deren Ehemann Kaspar Milt von Bilten sich 1578 in Schwanden einbürgerte, entsteht das Geschlecht der Milt in Glarus. Sie siedelten von Schwanden nach Glarus über, liessen aber noch 1762 am Mai-Tagwen in Schwanden ihr Bürgerrecht daselbst erneuern. Zahlreich sind die Aufzeichnungen über die Tätigkeit Schuler's. Wir erwähnen Histor. Jahrbuch 7, S. 34; Jahrbuch 15, S. 41 und folgende, wo er als trefflicher Staatsmann geschildert ist; Jahrbuch 24, S. 12 und 145; Jahrbuch 26, S. 86; Jahrbuch 28, S. 15 und 65; Chronik Tschudi 1714, S. 383; Chronik Trümpi 1774, S. 251, 282, 283, 287 und 305; Schuler S. 9, 187, 191, 192 und 194; Blumer und Heer S. 325; Leu Lexikon Bd. 10, S. 478, Bd. 16, S. 490. Auf die wichtige Rolle, die ihm in der eidgenössischen Politik zufiel, weisen die Eidgen. Abschiede hin. Wir erwähnen: 1531 Nov. 4. nach der Schlacht bei Kappel ist Landschreiber Schuler mit Landammann Bussi und weiteren sechs Glarnern beauftragt, den Waffenstillstand mit den Toggenburgern herzustellen (s. Nr. 35 und Abschiede S. 1207. Anhang Nr. 41).

Die letzterwähnten Stellen beweisen, dass Pannerherr Schuler noch in hohem Alter von über 80 Jahren 1583 und 1584 als Abgeordneter an den Tagsatzungen erschien. Aus seinem Lebenslauf tritt er uns als ein Mann lebhaften Geistes und Temperaments entgegen. Paulus Schuler hatte einen älteren Bruder Hans Schuler, der schon 1522 Landschreiber war, aber schon 1525 starb. Mit Recht bemerkt Pfarrer Valentin Tschudi, dass der Hinschied dieses Bruders die Ursache war, weshalb Paulus Landschreiber wurde (Jahrbuch 24, S. 12). Im Gewehrinspektionsrodel von 1582 ist Pannerherr Schuler mit einem ganzen Harnisch und zwei Spiessen aufgeführt (siehe fraglichen Rodel im Staatsarchiv, leider in defektem Zustande).



Fig. 27

Siegel von Landammann Paulus Wala, genannt Schuler, an Urkunde vom 15. November 1556, im Landesarchiv Glarus (Fig. 27).

Umschrift: S · PAULI † SCHVOLER.

Das Wappen im Rittersaal des Schlosses Sargans, sowie auch Gatschet-Wappenbuch Bern zeigen in blau eine goldene Kugel, überhöht von goldenem Stern.

Dagegen weisen eine Scheibe von Wolfgang-Schuler 1624 (nach Mitteilung von Herrn J. Schuler-Ganzoni, Glarus) und Joh. Tschudi's Wappenbuch in Silber eine schwarze, silberbeänderte Kugel, überhöht von goldenem Stern, wie es heute geführt wird.

42. 1558 – 1560

Gilg oder Aegidius Tschudi

Chronist, Landvogt und katholischer Landammann von Glarus, geb. 1505 Febr. 5. als siebentes und jüngstes Kind erster Ehe seines Vaters Ritter Ludwig Tschudi und der Margreth Kilchmutter genannt Aebli (s. Nr. 24). Er starb 1572 Febr. 28. in der sog. Verwaltungskammer in der sog. Meerenge im alten Glarus. Gilg Tschudi wurde schon 1530 mit 25 Jahren Landvogt zu Sargans, dann 1532—1533 Obervogt zu Rorschach, sodann 1535 und nochmals 1549 Landvogt zu Baden und Kanzler der Eidgenossenschaft. 1534 war er als Offizier in Frankreich und 1559 Eidgen. Gesandter zu Kaiser Ferdinand I., der ihm am 30. April 1559 eine urkundliche Bestätigung des Adels aller Tschudi mit besonderen Vorrechten verlieh. 1556 wählte ihn die Landsgemeinde zum Landesstatthalter, worauf er Landammann für 1558 bis 1560 geworden ist.

Als Kanzler der Eidgenossenschaft und Landvogt zu Baden standen ihm die Archive der Tagsatzungen und alle Urkunden zu Gebote, was ihn veranlasste, Geschichtsschreiber zu werden. Als Obervogt zu Rorschach benutzte er die Stiftsbibliothek in St. Gallen zu seinem Studium. Seine vortreffliche Chronik trug ihm den Ruhm ein, er sei der Vater der Schweizergeschichte. Trotz seiner Regierungsgeschäfte arbeitete er mit unermüdlichem Fleisse und staunenswerter Gelehrsamkeit 120 Werke aus, darunter 83



*Aegidius Tschudi ,
Glaronensis, A° 1571.*

TAFEL II.
Bild von Chronist Aegidius Tschudi.

Folianten im Manuskript. Sein literarischer Nachlass wurde nahezu 200 Jahre lang im Schlosse Gräpplang aufbewahrt, wo sein älterer Bruder Ludwig durch Kauf vom Stift in Chur seit 1528 rechtmässiger Eigentümer geworden war (Histor. Jahrbuch 42: Die Tschudi, Freiherren von Flums und Schloss Gräpplang). Im Jahre 1767 kamen infolge der Bemühungen des Staatsschreibers Salomon Hirzel die wertvollsten Handschriften in den Besitz der Stadtbibliothek Zürich, wo sie sich nunmehr in der Zentralbibliothek unter dem Namen Tschudi-Sammlung in vier Bänden, Manuskript A 57—60, vorfinden. Den übrigen Nachlass kaufte 1768 Fürstabt Beda von St. Gallen von dem letzten Freiherrn zu Gräpplang, Baron Joseph Leodegar Bartholome Tschudi, um 2000 Gulden für die dortige Stiftsbibliothek, wo er unversehrt vorhanden ist. Vergeblich hatte Pfarrer Kamerarius Joh. Jakob Tschudi den Kauf der wichtigen Werke den Behörden des Landes Glarus nahegelegt. Gilg Tschudi war ein Schüler Glareans (Heinrich Loretti von Mollis). Er wurde ein Mann von eisernem Charakter, dazu ein erbitterter Gegner der Reformation, die er namentlich in den Landvogteien zu unterdrücken suchte. Im eigenen Lande griff er zu Mitteln, die mit Recht Aufsehen und Unwillen erregten, namentlich die Aufwiegelung der fünf katholischen Orte und besonders von Schwyz, wo sein Schwager, Landammann und Pannerherr Christoph Schorno, wohnte. Allein er konnte den Gang der Reformation nicht aufhalten, und da er nach 1560 als Landammann nicht wieder gewählt wurde und sonst Beleidigungen ausgesetzt war, zog er 1562 nach Rapperswil, wo er bis 1565 blieb. Hierauf kehrte er wieder heim, bedeutend milder und verträglicher mit den Neugläubigen gestimmt, nachdem sein jüngerer Stiefbruder Oberst und Baron Jost Tschudi 1566 Sept. 2. gestorben war. Man vermutet, dass dieser ihn zu seinen Lebzeiten am meisten gegen die Protestanten zu beeinflussen vermocht hatte. Der Ruhm, als Herodot der Schweizergeschichte dazustehen, bleibt dem Aegidius Tschudi für alle Zeiten ungeschmälert erhalten. Landammann Aegidius Tschudi war dreimal verheiratet: 1. 1524 mit Anna Johanna Stucki von Oberurnen, des Pannerherrn Johannes zu Oberwindeck und der Barbara von Mätsch, geb. 1500, gest. 1550 auf dem Schlosse zu Baden, wo Tschudi damals Landvogt und Kanzler war. 2. 1551 mit Anna Barbara Schorno von Schwyz,

des Landammanns Tochter, auch Schwester des Pannerherrn und Landammanns Christoph Schorno in Schwyz. Sie starb ebenfalls auf dem Schloss zu Baden 1568 März 20., wo ihr Mann zum andern Mal Landvogt war. 3. 1569 mit Maria Wichser von Glarus, Witwe 1. des Hauptmanns Gabriel Tolder und 2. des Jakob Bachmann genannt Püntiner von Uri. Diese Frau hatte aus ihrer früheren Ehe Püntiner einige Söhne, von denen bekannt geworden sind: a) Ambrosius Püntiner; b) Anton Püntiner, später Ratsherr in Uri; c) Ulrich Püntiner in Uri.

Von acht Kindern des Aegidius erwähnen wir lediglich den verheirateten Sohn Herkules und dessen Sohn Rudolf Tschudi, der 1578 Wylerhauptmann wurde und 1598 starb. Mit diesem Rudolf ist der Mannesstamm des Geschichtsschreibers Aegidius Tschudi zu Ende gegangen. Ein anderer Enkel ist der von der Tochter Margaretha verheirateten Hässi stammende Landammann Fridolin Hässi (Nr. 61). Historische Hinweise über Gilg Tschudi und seine Werke wären unzählig. Kamerarius Joh. Jakob Tschudi von Glarus (geb. 1722 April 8., gest. 1784 Aug. 6.) hat in zwei Folianten auf über 1000 eng beschriebenen Seiten die Tätigkeit des Chronisten in einlässlicher Weise beschrieben. Die fraglichen Folianten nebst weiteren Arbeiten des fleissigen Kamerarius waren bis 1930 im Privatbesitze in St. Gallen. In diesem Jahre ermöglichte es das freundliche Entgegenkommen von Herrn Carlos von Tschudi, dass sie im Staatsarchiv in Glarus untergebracht wurden, wo sie den Glarner Geschichtsforschern leicht zugänglich sind.



Fig. 28

Siegel von Landesstatthalter Gilg Tschudi an Urkunde vom 1. Februar 1556, im Landesarchiv Glarus (Fig. 28).

Umschrift: GILG TSCHVDI VON GLARVS.

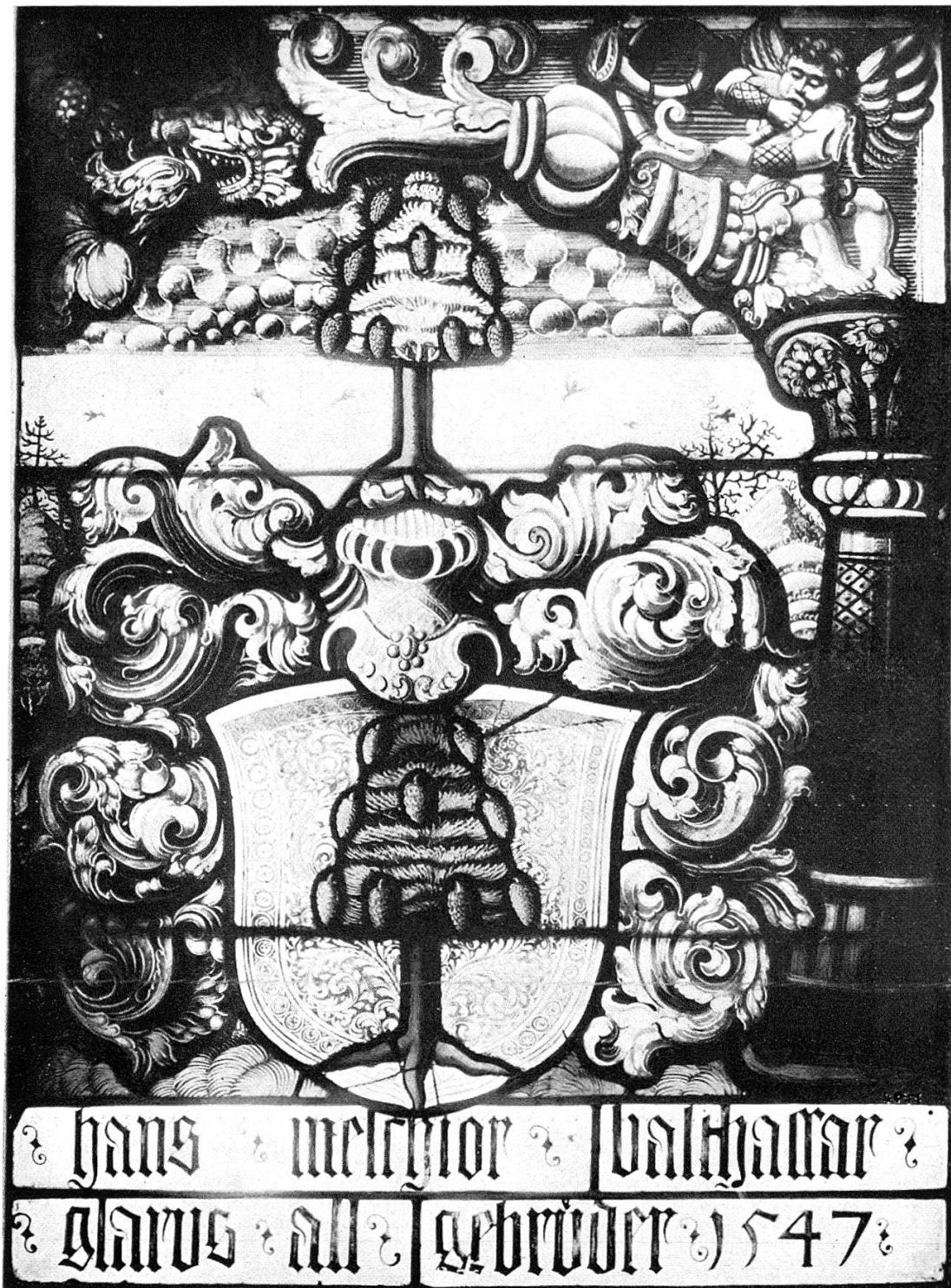
Wappen: in Gold grüne, ausgerissene Tanne mit neun roten Tannzapfen und roten Sternen, nach Scheibe von 1547 im Landesmuseum, von Landammann Gilg und seinen Brüdern (siehe Tafel).



Wenst gylg Joly Jost

und Casper die Tschudi von

TAFEL III.
Scheibe der sieben Brüder Tschudi.



TAFEL IV.
Scheibe der sieben Brüder Tschudi.

Geraume Zeit, nachdem Aegidius Tschudi seine Amtszeit als Landammann abgeschlossen hatte, nämlich am 19. Mai 1566, schenkte ihm die Landsgemeinde von Schwyz das Schwyzer Landrecht. — Aegidius Tschudi war auch Eigentümer des Berges Obloch an den Ennetbergen.

Abgesehen von der erwähnten grossen Arbeit des Kamerarius nennen wir aus der reichen Literatur, die über Tschudi besteht, hier folgende Veröffentlichungen und Urkunden: Hist. Jahrb. 7, S. 7 bis 39; Jahrb. 9, S. 34, 38, 44; Jahrb. 10, S. 2 und folgende, 81 bis 100 Aufsatz Aegidius Tschudi als Geschichtsschreiber; Jahrb. 23 S. 58; Jahrb. 24, S. 45, 47, 145; Jahrb. 26, S. I—XX; Jahrb. 44, S. 36; Spälti, Geschichte von Glarus, S. 45—48; Blumer und Heer S. 323; Müller, Flums, S. 139 und 140; Jahrzeitbuch kath. Glarus 28. Februar; Jahrzeitbuch Mollis 11. September; Urkundenbuch Kaltbrunn, Folio 88 und 89; Neujahrsblatt Stadtbibliothek Zürich 1889; Thürer, Netstal, S. 217, 251, 298, 456; Adelsbrief von 1559 April 30; in Kamerarius Tschudi's Geschichte Bd. 1, Folio 51—56 in der Landesbibliothek; Jakob Vogel, Zürich: Aegidius Tschudi als Staatsmann und Geschichtsschreiber 1856; Ildefond Fuchs Aegidius Tschudi's Leben und Geschichte 1805; Schulte und von Wyss, Forschungen über Aegidius Tschudi, Histor. Jahrbuch 30; Katalog der Landesbibliothek 1924, S. 336 und 350; Schuler S. 13, 146, 150, 164, 170, 175, 181, 183, 187, 189, 191, 193, 199. Chronik Trümpi 1774, S. 202, 208, 250, 264, 277, 278, 289, 290; Leu Lexikon Bd. 1, 2. Teil, S. 16 und 17; Bd. 8, S. 456.

Aeusserst zahlreich sind die Tagsatzungsabschiede, welche Aegidius Tschudi's Namen enthalten (Anhang Nr. 42). Seine Bedeutung im Rate der Eidgenossen ragte weit über die kurze Amtsdauer als Glarner Landammann hinaus. Einige Stellen aus den Abschieden mögen noch etwelches Licht auf ihn werfen. Auch er wurde in den schon bei Bussi, Nr. 35, erwähnten Anstand einbezogen; ob die V Orte und insbesondere die Schwyzer den Seckelmeister Wichser an der Tagsatzung sitzen lassen sollten. Am 18. September 1536, in Baden, nimmt Tschudi, obgleich streng altgläubig, eine versöhnliche Haltung ein, indem er bittet, dass man den Wichser, wenn er wieder auf Tage geschickt würde, nicht mehr „schupfe“, sondern bei ihm sitze, was Schwyz und Uri bereits bewilligt hätten.

Eine Verkehrsfrage berührt er am 19. November 1554 in Baden, wegen Verbesserung der schlechten Strasse von Sargans nach Wallenstadt. — Tschudi soll auch Land kaufen, um den schmalen Weg in der Hohlen Gasse breiter machen zu können.

Weniger erfreulich lauten Tschudi's Aeusserungen an einigen Tagsatzungen nach seiner Landamannzeit. In Brunnen, am 26. Oktober 1562, gibt er seine Absicht kund, sich von Glarus zu entfernen wegen der ihm zugefügten Beleidigungen und Drohungen, und bestätigt am 9. November in Luzern, dass er nach Rapperswil gezogen sei, aber mit Gut und Blut zu den katholischen Glarnern stehen werde, wie bei den V Orten. Am 4. März 1565 erhebt er eine letzte Klage wegen der ihm als einen Landesverräter zugefügten Beleidigung, die ihn jedenfalls sehr schmerzte. Es ist bedauerlich, dass gerade in diesen Jahren dem geistig hochstehenden und unermüdlich fleissigen Mann die Zeitumstände einerseits, fremde und eigene Fehler andererseits so viel Kummer und Verdruss brachten, die ihren Widerhall in den Verhandlungen des obersten eidgenössischen Rates fanden.

43. 1560 – 1565

Gabriel Hässi

von Glarus, katholischer Landamann, vorher Neuner-Richter, wohnhaft im Oberdorf in Glarus. Er ist der Sohn des Ratsherr, Rheintaler Landvogt und Lauiser Gesandten Konrad Hässi und der Maria Salome Gallati. Sein Geburtsdatum kennt man nicht. Er starb 1565 im Amte als Landamann. Seine Frau ist Maria Bälidi von Glarus, des Landamann Joachims Tochter und seiner ersten Frau Elsbeth Göldli (s. Nr. 38). Als Witwe heiratete Maria Bälidi noch den Andreas Freuler von Näfels, den Grossvater des späteren Palasterbauers Oberst Kaspar Freuler. Landamann Hässi hatte einen Sohn, Hauptmann Kaspar Hässi-Schiesser, der 1616 Vogt zu Schwarzenbach wurde und 1620 Jan. 2. starb. Er hatte verschiedene in den Geschlechtern Tschudi, Reding, Wick und Reuthi verheiratete Töchter, von denen eine bedeutende Nachkommenschaft abstammte. Von zwei Söhnen dagegen kennen wir keine solche. Die Hässi waren und blieben katholisch bis zu ihrem Aussterben 1640 Aug. 16., als Pannerherr Melchior Hässi-Reding als Hauptmann zu Amiens in Frankreich das Zeitliche

segnete. Ein Heinrich Hässi aus dem Gaster erwarb 1545 das Glarner Landrecht. Seine Nachkommen kamen nach Mitlödi und wurden Protestanten. Der letzte von ihnen, Schriftsetzer, dann Wald- und Flurhüter Heinrich Hässi von Mitlödi, ist 1927 Juni 1. ledig gestorben, nachdem er kurz vorher aus Luzern, wo er lange Jahre gewohnt hatte, nach Mitlödi heimgekehrt war. Auch dieser Zweig der Hässi, der indessen mit den Katholiken Hässi in keinem Zusammenhang stand, ist damit erloschen. An Hand der Eidgen. Abschiede können wir aus der Tätigkeit von Landammann Gabriel Hässi noch folgendes erwähnen (Anhang Nr. 43).

Obgleich Hässi Katholik war, tauchten an der Tagsatzung gegen ihn die gleichen Bedenken auf, wie früher gegen Seckelmeister Hans Wichser aus der Rüti (s. Nr. 35 und 42). Am 13. April 1561, an der Tagsatzung in Luzern, erklärten die Boten von Schwyz, nicht mehr mit Hässi sitzen zu wollen. Doch wurden sie von den andern Ständen gemahnt, von ihren unberechtigten Begehren abzustehen. Das scheint aber nur vorübergehend geholfen zu haben, denn am 3. Juni des gleichen Jahres liegt wieder eine Erklärung vor, dass die von Schwyz und Unterwalden nicht mehr mit Hässi sitzen wollten. Am 15. Juni allerdings scheint er gleichzeitig mit den Boten von Schwyz und Unterwalden anwesend zu sein, am 8. Juni 1562, in Luzern, erklärt sich Schwyz wieder bereit, mit Hässi an den Tagsatzungen zu sitzen, was die andern Orte sehr befriedigt. Der 22. Februar 1563 bringt dann eine andere Wendung. Schwyz lässt neuerdings erklären, es behalte seine Boten lieber daheim, da sie den Hässi nicht mehr dulden wollen. Dieses eigenmächtige Verhalten von Schwyz wird von allen andern Ständen mit Missfallen aufgenommen. Am 14. März, in Baden, teilt Schwyz mit, es sende keine Boten mehr neben Hässi. Am 18. April findet dann in Luzern eine Konferenz der VII katholischen Orte statt. Schwyz erhält eine Mahnung, fernere Unruhen zu verhüten und keine Tätlichkeiten zu beginnen. Glarus lässt sich infolge dieser Spannung in mehreren Tagsatzungen nicht mehr vertreten, was ihm wenig schaden konnte, weil in seiner Abwesenheit verbindliche Mehrheitsbeschlüsse nicht gefasst werden konnten. Deshalb musste es zu einer Verständigung kommen, die am 2. Oktober in Freiburg eintrat. Die Schwyzer erklären, dass sie diesmal den Hässi sitzen lassen, obschon er an

Schreiber Loreti nach Muri berichtet habe, die neugläubigen Glarner würden Hilfe von Zürich, Bern und Bünden erhalten, wenn jemand sie überfallen wollte. Das sei auch der Grund, weshalb die altgläubigen V Orte nicht mehr mit Hässi hatten sitzen wollen. Dieser jahrelange Kampf um Sitz und Stimme verhinderte, dass Hässi an der Tagsatzung den Einfluss hatte, der ihm nach seiner persönlichen Bedeutung und Begabung zugekommen wäre.



Fig. 29

Siegel von Landammann Gabriel Haessi auf Urkunde vom 6. Dez. 1562, im Landesarchiv Glarus (Fig. 29).

Umschrift: GABRIEL HESSY.

Wappen: in Blau goldene Lilie, begleitet von 4 goldenen Sternen, nach Wappenscheibe seines Bruders, des Badener Landvogts Fridolin Haessi, von 1567, im Kreuzgang des Klosters Wettingen.

44. 1565 – 1567

Kaspar Tschudi

von Glarus und Ennenda, protestantischer Landammann (obgleich die Eltern dem alten Glauben treu blieben, wurde Tschudi reformiert), wohnhaft in Ennenda im Tränkweg, später in Glarus in der Kipfen zur Rechten, lt. Häuserverzeichnis 1560. Geb. 1506 Jan. 5., gest. 1571 Febr. 10. Er ist Sohn des Ritters, Landvogts im Gaster und Thurgau, auch Landeshauptmanns Marquard Tschudi und der zweiten Frau Anna von Schübelbach, Enkel des Landammanns Johannes Tschudi und der Margreth Netstaller (Nr. 26) und Urnenkel des Landammanns Jost Tschudi (Nr. 19 und 22). Seine Frau ist seit 1557 Waldburg Schuler. Kaspar Tschudi war schon 1542 Landseckelmeister und blieb in diesem Amte, bis er Landesstatthalter und Landammann wurde. Am 24. Juni 1558 errichteten er und seine Frau ein gegenseitiges Testament lt. Ratsprotokoll gleichen Datums. 1560 steuerte er dem Spital zu Glarus 100 Pfund und dann nochmals weitere 10 Pfund. 1562 war er schwer krank und musste durch einen andern Rechtssprecher ersetzt werden, lt. Schreiben der Glarner Regierung an den Stand Zürich. Die Landammänner waren zu jener Zeit meistens Vorsitzende oder durchwegs Mitglieder in den Gerichtsstäben. Die Gewaltentrennung kam genau genommen erst 1836. 1564 Juli 3.

erscheint Tschudi mit Ratsherr Jakob Vogel, der auch Protestant war, in einem Vertrag beider Religionen. Kaspar Tschudi hatte eine Tochter, die den Ulrich Tolder von Näfels, Landvogt Fridolins Sohn, heiratete. Thürer, Netstal, S. 30; Stammtafeln der Tschudi von Kamerarius Joh. Jakob Tschudi, Folio 198—280, in der Landesbibliothek (Handschrift); Chronik Trümpi 1774, S. 283; Leu Lexikon Bd. 10, S. 479; Bd. 18, S. 334; Eidgen. Abschiede (Anhang Nr. 44).



Fig. 30

Siegel v. Landammann Kaspar Tschudi, auf Urkunde vom 29. Juni 1565, im Glarner Landesarchiv (Fig. 30).

Umschrift: S · CASPAR · SCHVDI ·
VON · GLARUS.

Wappen s. Nr. 19.

45. 1567 – 1574

Paulus Schuler

von Rüti in Schwanden, protestantischer Landammann (s. Nr. 41).

46. 1574 – 1578

Melchior Hässi

von Glarus, katholischer Landammann. Er war vorher Ratsherr, vielfacher Gesandter und seit 1571 Landesstatthalter. 1612 wurde er als altLandammann noch Landvogt in Uznach und 1614 Landvogt im Gaster, jedesmal abwechselnd mit den Schwyzer Landvögten. War ein Glarner Landvogt in Uznach, so regierte ein Schwyzer im Gaster und umgekehrt. Hässi war der Sohn des Ratsherrn und Rheintaler Landvogts Konrad Hässi und der Maria Salome Gallati. Er ist der Tochtermann des Landammanns Aegidius Tschudi durch seine Frau Margaretha Tschudi, die 1541 März 16. geboren wurde und 1609 Juni 8. starb. Hässi kam damals an sein Eigengut und machte in diesem Sinne vom Wahlrecht (Eherecht) Gebrauch. Die Eherechtsbücher sind im Staatsarchiv gut erhalten und geben für die genealogischen Forschungen manche Aufklärung. Melchior Hässi wohnte 1560 am Markt zur Linken lt. Tagwensbuch. 1576 Juli 31. ging er als Landammann zur Erneuerung des Bundes mit dem Grauen Bunde nach

Graubünden und wurde 1603 noch Abgeordneter nach Turin. Seine Jahrzeit fällt auf den 2. Mai (s. Jahrzeitbuch katholisch Glarus). Ueber Landammann Hässi finden wir Aufzeichnungen in Chronik Tschudi 1714, S. 507 und 514; Schuler S. 221 und 226; Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich von 1889, S. 18; Leu Lexikon Bd. 8, S. 466; Bd. 9, S. 413, 415; Bd. 10, S. 478. Ungemein häufig finden wir ihn in den Eidgen. Abschieden (Anhang Nr. 46).

Melchior Hässi wurde noch in zwei Perioden Landammann (s. Nr. 48 und 54); auch seine zwei Söhne Fridolin (Nr. 61) und Heinrich (Nr. 66) werden 1613 und 1624 Landammänner.



Fig. 31

Siegel v. Landammann Melchior Haessi, auf Urkunde vom 24. April 1575, im Glarner Landesarchiv (Fig. 31).

Umschrift: S · MELCHER HESSI.

Wappen: in Blau goldene Lilie, begleitet von vier goldenen Sternen. Helmzier: goldene Lilie, nach Wappenscheibe von Melchior Haessi 1574, dieser Zyt Statthalter in Glarus. Diese Scheibe, vermutlich von Josias Murer in Zürich, war früher in süddeutschem fürstlichem Besitz, kam aber 1913 in der Kunstgalerie Helbling in München an eine Auktion.

47. 1578 – 1582

Ludwig Wichser

von Glarus und Schwanden, protestantischer Landammann. Geboren 1520, gestorben 1602. Sohn des Gaster und Uznacher Landvogts Rudolf Wichser. Seine Frau war seit 1560 Magdalena Rahn von Zürich, Tochter des Goldschmieds Heinrich Rahn und der Verena Bodmer, letztere von Schaffhausen. Ludwig Wichser wurde 1565 zum Landschreiber gewählt, dann kam er 1572 als Landvogt nach Sargans. Er diente später als Oberst in französischen Diensten, wo er sich mannigfache Auszeichnungen erwarb und für seine Verdienste 1596 vom König Heinrich IV. in den erblichen Adelstand erhoben wurde. 1589 führte alt Landammann Wichser ein ganzes Regiment Schweizer Söldner nach Paris, wo schon Oberst Kaspar Gallati von Näfels in Diensten stand. Wichser erfuhr schweres Ungemach und Undank. Er gab sein ganzes Ver-



Melcher Hässi. duser Jytt Stathalter zu Glarus, 174.

TAFEL V.
Wappenscheibe von Melchior Hässi.

mögen leihweise der Krone Frankreichs, im ganzen 54,000 Kronen, welcher Besitz ihn damals zum reichsten Landsmann von Glarus machte. Allein man gab ihm dafür nur Billete als Quittung, die der Staat Frankreich niemals einlöste. Der ehrliche Geber hat nie mehr einen Heller daran erhalten; alle Bemühungen auch der Glarner Regierung und der Eidgen. Behörden, die sich oft damit beschäftigten, dem Wichser zu seinem Rechte zu verhelfen, blieben ohne Erfolg. Wichser, seine Familie und Nachkommen kamen durch diesen Verlust in Armut. Aufzeichnungen über Wichser finden wir: Chronik Trümpi 1774, S. 295, 296, 298, 301; Chronik Tschudi 1714, S. 518, 527, 528; Thürer, Netstal, S. 401 bis 403; Vallière, Geschichte der Schweizer in fremden Diensten, S. 212—216; Schuler S. 219 und 220; Jahrbuch 15, S. 14; Jahrbuch 29, S. 14; Leu Lexikon Bd. 10, S. 479 und Bd. 19, S. 409. 1589 Febr. 12. findet sich Wichser in einem Abkommen der Gemeinde Wartau mit Glarus mit Landammann Hässi im Pfarrbuche der Gemeinde Gretschins. Der Adelsbrief Wichser's ist in den Collectanea von Kamerarius Tschudi enthalten. Ueber die Familie Rahn und drei Schwestern der Frau Landammann Wichser siehe Dr. Keller: Rahn, Stammtafel II; auch über Wichser's Tätigkeit finden wir in den Eidgen. Abschieden sehr viele Nachweise. (Anhang Nr. 47.)

Eine zweite Amtsperiode von Ludwig Wichser folgt unter Nr. 50.



Fig. 32

Siegel von alt Landammann Ludwig Wichser, Ritter, auf Urkunde vom 7. März 1599, im Staatsarchiv Zürich (Fig. 32).

Legende: L(udwig) W(ichser) R(itter).

Wappen: in Schwarz ein silberner schrägrechter Balken mit fünf roten Stufen. Helmzier: silberner Schwanenhals mit goldenem Rückenkamm, besteckt mit fünf schwarzen Hahnenfederbüschen, nach Wappen von Ludwig Wichser, Landvogt in Sargans, von 1572, im dortigen Schlosse und Wappenbücher der Landesbibliothek Glarus. Es existiert im Staatsarchiv Zürich ein Siegel von Albrecht Wichseler, an Urkunde vom 5. Dezember 1349, das nur die oben angeführte Helmzier auf dem Topfhelm weist. Dieser Albrecht Wichseler dürfte wohl identisch sein mit dem in Urkunde von 1347 (J. J. Blumer, Glarner Urkundensammlung, Bd. I Nr. 63) erwähnten Untervogt in Glarus und in Weesen gleichen Namens.

48. 1582 – 1584

zweite Amtsperiode von

Melchior Hässi

s. Nr. 46 und für dritte Periode Nr. 54.

49. 1584 – 1586

Thomas Schmid

von Glarus, protestantischer Landammann. Sohn des Läufers, dann Richters Joss Schmid im Sand in Glarus. Geburtsjahr unbekannt. Er starb 1586 als amtierender Landammann. Er hatte schon seit 1563 das Landseckelamt inne, 1564 ist er Ratsherr, 1567 Gesandter nach Solothurn zur Abholung der französischen Pensionsgelder, auch wurde er Fünfer- und Neuner-Richter und Landesstatthalter. 1567 ist er anwesend bei der Bundeserneuerung mit dem Grauen Bunde in Graubünden und ebenso wieder 1576. 1584 März 31. ist er beteiligt bei der Herstellung der Schiffsordnung von Zürich bis Walenstadt, vereinbart unter den drei Ständen Zürich, Schwyz und Glarus. Chronik Tschudi 1714, S. 507; Chronik Trümpi 1774, S. 292 und 297; Schuler S. 225; Kamerarius Tschudi, Stammtafeln Bd. 3, Folio 788, im Prozess gegen Gräpplang; Jahrbuch 26, S. 33 und 34; Leu Lexikon Bd. 10, S. 479 und Bd. 16, S. 394. In den Eidgen. Abschieden kehrt sein Name weniger häufig wieder als diejenigen seiner Vorgänger. (Anhang Nr. 49.)



Fig. 33

Siegel von Landvogt Thomas Schmid, an Urkunde vom 4. März 1607, im Glarner Landesarchiv (Fig. 33).

Legende: S · THOMAN · SCHMID.

Wappen: in Blau silberner „spanischer Reiter“, besteckt mit zwei goldenen Rosen über goldenem Mond, nach Tschudi, Wap-penbuch in der Landesbibliothek. Helm-zier: wachsender Jüngling, in der Rechten einen „spanischen Reiter“ haltend.

Landammann Schmid war Besitzer der Alp Empächli ob Elm, welche Alp seine Nachkommen bis zu Oberst und Milizinspektor

J. Schmid-Jenny im Zaun in Glarus jahrhundertlang von Generation zu Generation besassen. Den Namen seiner Frau kennen wir nicht. In Glarus und Nidfurn ist von fünf verheirateten Söhnen heute noch eine grosse Nachkommenschaft vorhanden, in welcher wir u. a. den bereits genannten Oberst Schmid finden, ferner Gemeindepräsident Peter Schmid-Hösli in Glarus, die Kaufleute Peter und Jean Schmid in Basel und ihre Nachkommen, Steuerkommissär Franz Schmid-Jenny in Glarus, Schmid-Strebi in Glarus, Zahnarzt Schmid-Aebli und andere Linien Schmid in Glarus und Nidfurn. Eine Schwester des Landammanns Schmid war Frau Andreas Freuler von Näfels, Hauptmann und Landvogt zu Mendrisio, der bereits genannte Grossvater des Palasterbauers Oberst Kaspar Freuler. Einer seiner Söhne, Thomas genannt, wurde 1607 Landvogt zu Werdenberg (s. Jahrbuch 45).

50. 1586 – 1589

zweite Amtsperiode von Oberst

Ludwig Wichser.

Nr. 47.

51. 1589 – 1591

Jost Tschudi

von Schwanden, protestantischer Landammann. Geb. 1540, gest. 1622 im Februar. Sohn des Ratsherrn und Augenscheinrichters Johannes und der Maria Sontag. Sein Grossvater war Landammann Jost Tschudi (Nr. 32). Jost Tschudi war zuerst Hauptmann in Frankreich, dann wurde er Ratsherr in Schwanden, Landesbaumeister und 1586 Landesstatthalter. Von ihm wird erwähnt, dass er in dem damals noch unverbauten Grund in Schwanden Hanf land besessen habe. Er hatte zwei Frauen, beide aus dem Geschlecht der Vogel in Glarus. Die erste (Vorname unbekannt) war Tochter des Gaster Landvogts Jakob Vogel, die zweite, Elisabeth Vogel, Ratsherr Josua's Tochter. Die zweite Frau überlebte den Mann, denn sie hat 1622 Febr. 28. durch ihren Bruder Tagwenvogt Albrecht Vogel das Eherecht an ihr eigen Gut erfahren lassen, gemäss Aufzeichnung im Eherechtsbuch im Staatsarchiv 1590 war Jost Tschudi Abgesandter nach Bern zur Friedensvermittlung zwischen Savoyen und Genf (s. Chronik Tschudi 1714,

S. 514; Chronik Trümpi 1774, S. 306; Histor. Jahrbuch 27, S. 22; Leu Lexikon Bd. 18, S. 351). Zahlreich sind die Nachweise über seine Beteiligung an Eidgen. Tagsatzungen und anderen Konferenzen. (Anhang Nr. 51.)

Jost Tschudi war nachgewiesenermassen Besitzer der Alp Bächli mit 87 Stössen, die er dann seinem Sohne Hans Jakob als Vorlass vermachte, weil er sie von seinem Vater Ratsherr Johannes gleicherweise erhalten hatte. Er wohnte an der Kreuzgasse in Schwanden. Die Nachkommenschaft von Landammann Tschudi ist ausserordentlich zahlreich mit über 200 Familienbeständen in Schwanden, Norwegen und Amerika. Der grösste Teil der dormaligen Tschudi von Schwanden hat den Landammann Jost zum gemeinsamen Vorfahren, mit Ausnahme der Tschudi in den „Herren“ und ihren Nebenlinien, die sich aber beim Urgrossvater des Jost Tschudi wieder mit seiner Familie vereinigen. Die Tschudi von Schwanden sind nämlich zum Protestantismus übergegangen, während die Nachkommen von Jost Tschudi dem Aeltern in Ennenda sich im Glauben trennen, seit Hauptmann Ulrich Tschudi in Frankreich die adelige Hugenottin Marie Jeanne de la Motte kennen lernte und als Frau heimführte. Die meisten Tschudilinen evangelischer Konfession in der Gemeinde Glarus sind Nachkommen der genannten Eheleute.



Fig. 34

Siegel von alt Landammann Jost Tschudi, auf Urkunde vom 2. März 1592, im Staatsarchiv Zürich (Fig. 34). Es stimmt überein mit dem Wappen auf dem sog. Falkbecher. Dieser Becher wurde 1592 von den Tagsatzungsabgeordneten der XIII alten Orte und dem Abte in Wettingen in Baden dem Wirte in der hinteren Stube, Konrad Falk, für genossene Gastfreundschaft geschenkt. Es befinden sich dort auch die beiden Wappen von „Lantammann Meinrad Tschudi und von Lantammann Jost Tschudi“, den Abgeordneten des Standes Glarus. (Archives héraldiques 1910, Tafel XVII.)

52. 1591 – 1593

Meinrad Tschudi

von Glarus, katholischer Landammann. Sohn des Oberst Jost und der Anastasia von Capaul, wird er zuerst Junker, Landvogt und Hauptmann genannt. Oberst Jost Tschudi-Capaul ist der jüngere

Halbbruder von Aegidius Tschudi. Das Geburtsdatum des Meinrad Tschudi ist unbekannt. Er starb 1593 Aug. 12. zu Baden und wurde in der dortigen Pfarrkirche begraben. 1569 war er Hauptmann in Frankreich, 1580 Landvogt zu Uznach und 1583 im Glarner Rat, dann auch Landesstatthalter. Er war zweimal verheiratet: 1. 1573 mit Margaretha Giel von Gielsberg, des Hans Ludwig und der Margreth Elisabeth von Peyern von Hägenwil. Tschudi erhielt 1573 Nov. 11. die Erlaubnis, auf diese Hochzeit 1—2 Gemen und Geflügel schiessen zu lassen, jedoch nicht im Freiberg. 2. mit Maria Rink von Baldenstein-Wildenberg, des Dietegen Wildenberg und der Margaretha Biel von Tüsslingen, geb. 1553, Todesjahr unbekannt (s. Walter Merz, Wappenbuch



Fig. 35

der Stadt Baden, Folio 311—313; ferner J. J. Rüeger, Chronik von Stadt und Land Schaffhausen mit der Stammtafel derer von Wildenberg, auch Rink genannt, Fol. 1068; Leu Lexikon Bd. X, S. 479, und Bd. XVIII, S. 346. Der Mannestamm dieses Landammanns Tschudi ist nach einigen Generationen ausgestorben. (Siehe im übrigen Anhang Nr. 52).

Siegel von Hauptmann Meinrad Tschudi, auf Urkunde vom 26. Nov. 1572 im Staatsarchiv Zürich (Fig. 35).

Umschrift: M(einrad) T(schudi) v(on) G(larus).

Das Wappen ist identisch mit der Grabtafel seines Vaters, Oberst Jost Tschudi-Capaul, und dessen Eltern Ritter Ludwig und Margaretha von Gutenberg, die heute noch in der Kirche zu Glarus vorhanden ist. (Fig. 36 aus „Kunst im Glarnerland“ von Dr. Ernst Buss, mit gütiger Erlaubnis d. Kunstvereins Glarus.)

Diese Grabtafel wurde wahrscheinlich durch Anastasia von Capaul selbst gestiftet, da ihr Todesdatum unausgefüllt geblieben ist.

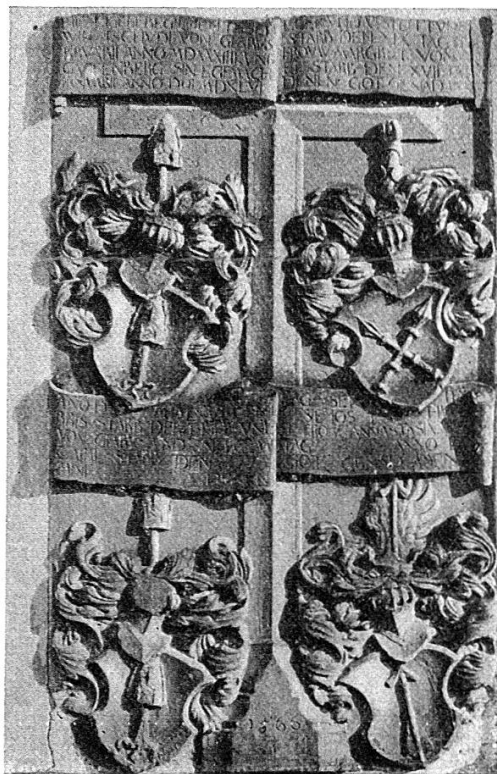


Fig. 36

53. 1594—1596

Heinrich Elmer

von Elm und Glarus, in Glarus wohnhaft, protestantischer Landammann. Geburtsjahr unbekannt, gest. 1600 Dez. 16. Elmer war vorher Landschreiber 1564—1573, Landvogt zu Lauis 1574, Neuner-Richter 1582, Landseckelmeister 1586—1592, dann Landesstatthalter und Landammann. Er war der Sohn des Heinrich Elmer von Elm. Sein Grossvater war Ratsherr Joachim Elmer, Besitzer der Alpen Tschingeln und Meer. Von Ratsherr Joachim Elmer heiratete eine Tochter in das Geschlecht der Heer nach Glarus. Hier finden wir die Vorgänger der Landammann Heer-Familien, die den Vornamen Joachim beständig in Ehren hielten. Die zwei Frauen von Landammann Heinrich Elmer waren: 1. Maria Pfeiffer von Elm, wobei zu bemerken ist, dass die Pfeiffer, die nachher nach Mollis kamen, zuerst in Elm heimisch waren. 2. Katharina Schönwiler von Bischofszell, getraut 1599, wurde nach einjähriger Ehe bereits Witwe. Eine besondere Ehrung wurde Elmer zuteil, als er aus der Vogtei zu Lauis abtritt. Die Bevölkerung stattete der Obrigkeit von Glarus ihren besten Dank ab für seine vortreffliche und uneigennützigte Regierung, was kaum einem andern Landvogt widerfahren ist. Der Bruder des Landammanns Heinrich Elmer ist der Pannerherr Hans Elmer von Elm und Glarus, auch Landvogt zu Werdenberg, dessen Grabplatte auf dem Friedhof zu Elm noch zu sehen ist (s. Urkunde im Gemeindearchiv Elm v. 13. Aug. 1595; Hist. Jahrb. XV, S. 18). 1592 war Heinrich Elmer als Landesstatthalter Richter im Prozess wegen der Rütiruns.



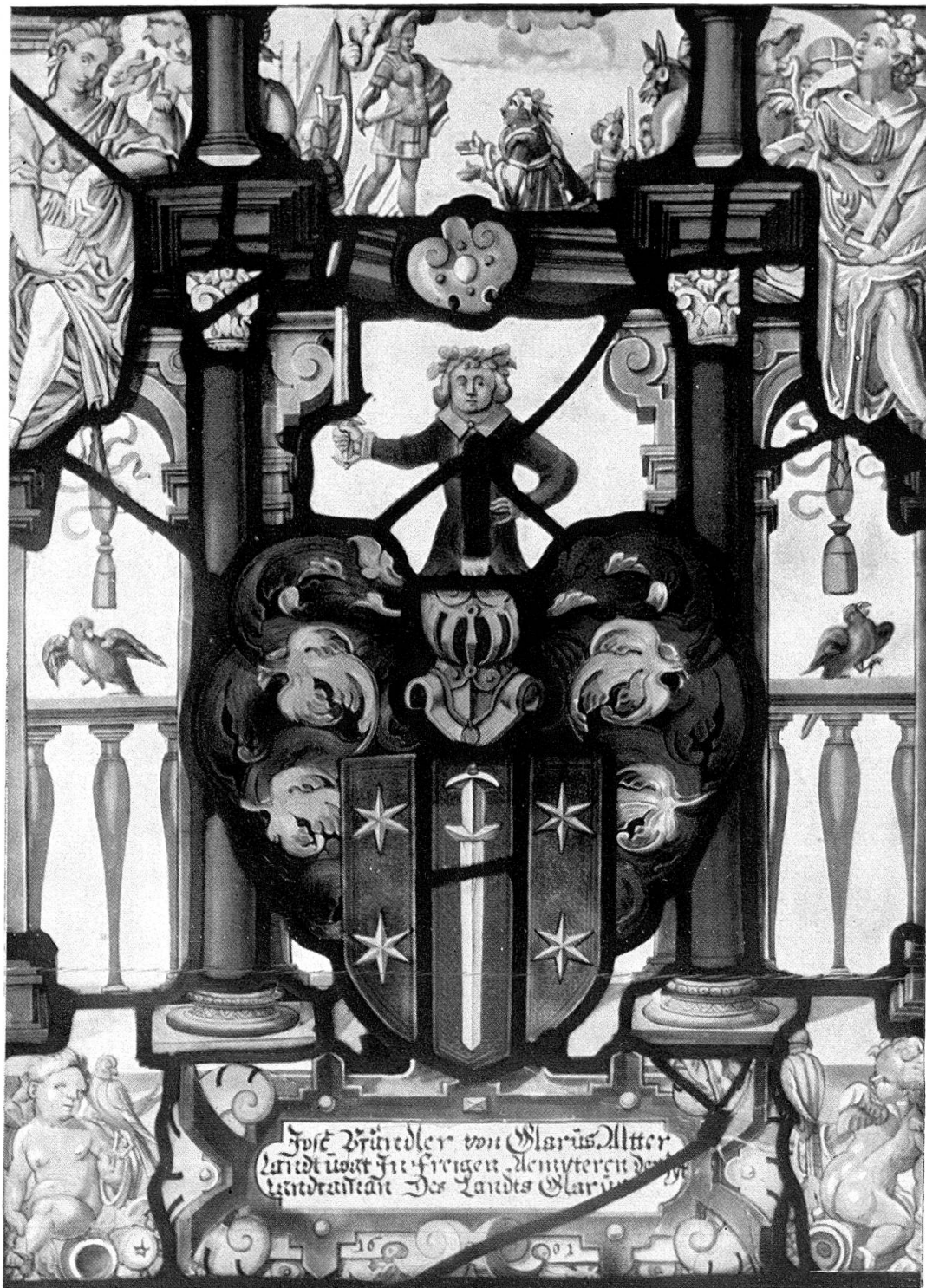
Fig. 37

Glarus, auch Landvogt zu Werdenberg, dessen Grabplatte auf dem Friedhof zu Elm noch zu sehen ist (s. Urkunde im Gemeindearchiv Elm v. 13. Aug. 1595; Hist. Jahrb. XV, S. 18). 1592 war Heinrich Elmer als Landesstatthalter Richter im Prozess wegen der Rütiruns.

Siegel von Landammann Heinrich Elmer, an Urkunde vom 29. Oktober 1594, im Gemeindearchiv Glarus (Fig. 37).

Umschrift: IOHANN · HEINRICH · AELLMER †

Wappen: in Silber schwarzer Steinbock und rotes Reh. Helmzier: rechts ein silbernes und links ein rotes Steinbockhorn.



TAFEL VI.
Wappenscheibe von Jost Pfändler.

Sein Sohn Johann Heinrich Elmer wird 1641 ebenfalls Landammann (s. Nr. 74, 76, 82 und 86), ebenso dessen Sohn Johann Christoph Elmer Nr. 92 und 96). Es ist die sog. Elmer-Dynastie. Aus den Eidg. Abschieden sind zahlreiche Stellen zu erwähnen (Anh. Nr. 53).

54. 1596 – 1598

dritte Amtsperiode von

Melchior Hässi

Nr. 46 und 48.

55. 1598 – 1600

Med. Dr. Jost Pfändler

von Glarus und Schwanden, reformierter Landammann, geb. 1548, gest. 1619 im August, wohnte auf der Mühle in Schwanden. Er war ein hochangesehener Mann und starb an einem Schlaganfall, der ihn in einer Sitzung des Neunergerichts traf, worauf er in Landammann Tschudi's Haus getragen wurde, wo er sogleich verschied. Seine Erlebnisse verdienen hier kurz erwähnt zu werden.

Pfändler war der Sohn des Jost Pfändler, Landvogt im Freien Amt, der auch auf der Mühle in Schwanden wohnte, und der Elisabeth Laager. Er war als Jüngling Student der Medizin und erhielt zur Ergänzung seiner Studien den Freiplatz an der Universität in Paris, welchen der glarnerische Rat geeigneten Bewerbern verleihen konnte. 1567 wurde ihm dieser Freiplatz nochmals zum weiteren Studium der Medizin verlängert, deshalb befand er sich noch 1572 in Paris, wo er die Bartholomäusnacht mitmachte. Als Protestant wäre er unzweifelhaft ermordet worden, wenn ihn nicht sein katholischer Landsmann Hauptmann Fridolin Hässi von Glarus in Schutz genommen und versteckt hätte. Pfändler konnte dann heimlich aus Paris entfliehen und kam glücklich heim. Er wurde ein bekannter Arzt und dann auch der Tochtermann seines Retters Hauptmann Fridolin Hässi, dessen Tochter Anna Maria Hässi er heiratete. Sie blieb aber Katholikin und überlebte den Ehemann, mit dem sie trotz des Glaubensunterschiedes in glücklichen Verhältnissen lebte. Alle Pfändler in Schwanden, die auch von früher her das Bürgerrecht in Glarus besitzen, sind seine Nachkommen.



Fig. 38

Siegel von Landammann Jost Pfändler, an Urkunde vom 2. Juli 1597, im Gemeindearchiv Glarus (Fig. 38).

Umschrift: S · JOSS · PFENDLER

Wappen: Ursprünglich führte die Familie Pfändler in Rot ein silbernes Schwert mit goldenem Knauf. Helmzier: wachsender Jüngling, in der Rechten ein silbernes Schwert haltend, nach Aufzeichnung in der Landesbibliothek Glarus über eine Allianzwappenscheibe von „Dr. Jost Pfändler, Landammann und Landvogt in den Freien Aemtern, und Maria Hässi sin Frau 1609“ mit genauer Beschreibung der beiden Wappen. Ein Siegel von Landvogt Jost Pfändler, Vater, vom 27. Februar 1548 im Staatsarchiv Zürich zeigt

noch das alte Wappen. — Dagegen befindet sich im ehemaligen Rathaussaale (jetzt Gerichtssaal) von Herisau neben einer Glarner-Standesscheibe auch eine Wappenscheibe von „Jost Pfändler von Glarus, alter Landvogt in Freien Aemtern, der Ziti Landammann des Landes Glarus 1601“ (s. Tafel) mit dem zusammengesetzten Allianzwappen Pfändler-Hässi: in Blau ein roter Pfahl mit silbernem Schwert, beseitet von vier goldenen Sternen. Mit letzterem Glasgemälde stimmt auch das Siegel überein.

Pfändler wurde 1587 Landvogt im Freien Amt, wo schon sein Vater 1545 Landvogt war. 1597 ist er Landesstatthalter und Schiedsman nach Appenzell (s. Chronik Trümpi 1774, S. 306 und 311; Leu Lexikon Bd. I, S. 255). 1592 war er Richter im Prozess wegen der Rütiruns und im Wuhrstreit zwischen Glarus und Ennenda, ebenso auch 1597 Sept. 1. Obmann im gleichen Prozess. Als Landammann ist er 1599 Abgeordneter nach Lichtensteig und 1601 nach Mülhausen (s. Trümpi Chronik S. 428; ferner Histor. Jahrbuch 18, S. 17 und 24; Schuler S. 210 und 254; Trümpi Chronik S. 288, 311, 325 und 428). Seine Betätigung auf eidgenössischem Gebiet ist ungemein reich. Abgesehen von den späteren Hinweisen auf die Abschiede ist zu bemerken: 1559 Juli 15. beanstandeten die fünf katholischen Orte, dass man in Glarus einen lutherischen Landvogt in die Freien Aemter gewählt habe (Abschied S. 161), obgleich für das Freienamt keine Verpflichtung bestand, nur katholische Vögte zu ernennen, ähnlich wie für Gaster



TAFEL VII.
Standesscheibe aus der Zeit von Jost Pfändler.

und Uznach. Der in Frage stehende Landvogt war eben der schon 1557 ernannte Jost Pfändler, Vater, der indessen bald am Ende seiner Amtsdauer stand. Tatsächlich sandte Glarus auch von Pfändler ab meistens reformierte Landvögte in das Freienamt, drei solcher ausgenommen. 1590 Juli 1. findet in der Tagsatzung zu Baden nochmals wegen dieser Besetzung ein lebhafter Meinungs-austausch statt und werden Glarus und Schwyz ermahnt, die Sache in Güte zu schlichten und keine Tötlichkeiten zu beginnen (s. Abschiede S. 214). 1591 März 19. ist Dr. Pfändler als Rats herr und Landvogt Abgesandter an die Konferenz zwischen den Freienämtern der Grafschaft Lenzburg und den Edlen von Hallwil (s. S. 249). An einer Konferenz der evangelischen Orte vom 10. Juni 1608 in Zürich brachte Pfändler, seiner Zeit gewissermassen voraus-eilend, eine Frage zur Sprache, die erst in der Bundesverfassung von 1848 abgetan wurde. Er machte nämlich die Anregung, dass beide Religionsparteien inskünftig von besonderen Zusammenkünften Umgang nehmen sollten. Andererseits wurde allerdings an der gleichen Tagung beantragt, dass die Evangelischen auch ein Bündnis organisieren sollten, wie es die katholischen Orte seit Jahren schon besaßen. Der Sohn des Landammanns, Heinrich Pfändler, ebenfalls Mediziner, wurde auch Landammann (siehe Nr. 67). (Anhang Nr. 55.)

56. 1600 – 1604

Michael Bäl di

von Glarus, protestantischer Landammann. Erste Amtsperiode. Geburtsjahr unbekannt, gest. 1619 Dez. 9. Er ist Sohn des Landammanns Joachim Bäl di und der Elsbeth Göldi. Bäl di war zweimal verheiratet: 1. mit Maria Tschudi von Glarus, geb. 1564, Todesjahr unbekannt, Tochter des Hauptmanns und Landvogts Ulrich, des ersten Tschudi-Protestanten in Glarus, und der Marie Jeanne de la Motte (s. Nr. 51). 2. mit Dorothea Freuler von Glarus, einer Katholikin, Fridolin's Tochter, getraut 1609. Die von 1601—1607 geborenen vier Kinder stammen aus der ersten Ehe. Bäl di wohnte in Glarus am Markte zur Rechten am Bach. Er wurde zuerst Lieutenant, dann Hauptmann in Frankreich in einem Schweizerregiment. 1576 wurde er Neuner-Richter und 1582 Landvogt im Mayenthal (Valle Maggia). Es war diejenige

gemeineidgenössische Vogtei, die am wenigsten begehrt wurde, weil sie die geringsten Einkünfte brachte. 1568, 1576 und 1586 war er auch Gesandter nach Lauiis an die Abrechnung der vier ennetbirgischen Vogteien (s. Chronik Tschudi 1714, S. 517 und 518; Chronik Trümpi 1774, S. 297, 299 und 300; Jahrbuch 16, S. 33; im Pasquill des Jakob Kundert von Rüti; Jahrbuch 44, S. 45, 47, 51; Vallière's Schweizer in fremden Diensten, S. 82; Thürer, Netstal, S. 53; Leu Lexikon Bd. 1, S. 39; Bd. 10, S. 479; Supplementsband 1, S. 105).

Ein reiches Arbeitsfeld eröffneten dem Bäl di die eidgenössischen Fragen, wie die Abschiede dartun. (Anhang Nr. 56.)

Bemerkenswert ist sein Auftreten am 30. Juni 1602 in Baden, wo er eine nicht sehr dankbare Aufgabe hatte. Es waltete damals ein Zwist mit Schwyz, da Glarus, entgegen mündlicher und schriftlicher Zusicherung, zweimal evangelische Landvögte ins Gaster sandte, nämlich: 1590 Melchior Marti und 1602 Balthasar Altmann, von Engi. Glarus wird ermahnt, seinem gegebenen Versprechen nachzukommen, um Uneinigkeiten zu vermeiden.

Die zweite Amtsperiode Bäl di's s. Nr. 59.

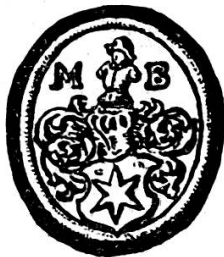


Fig. 39

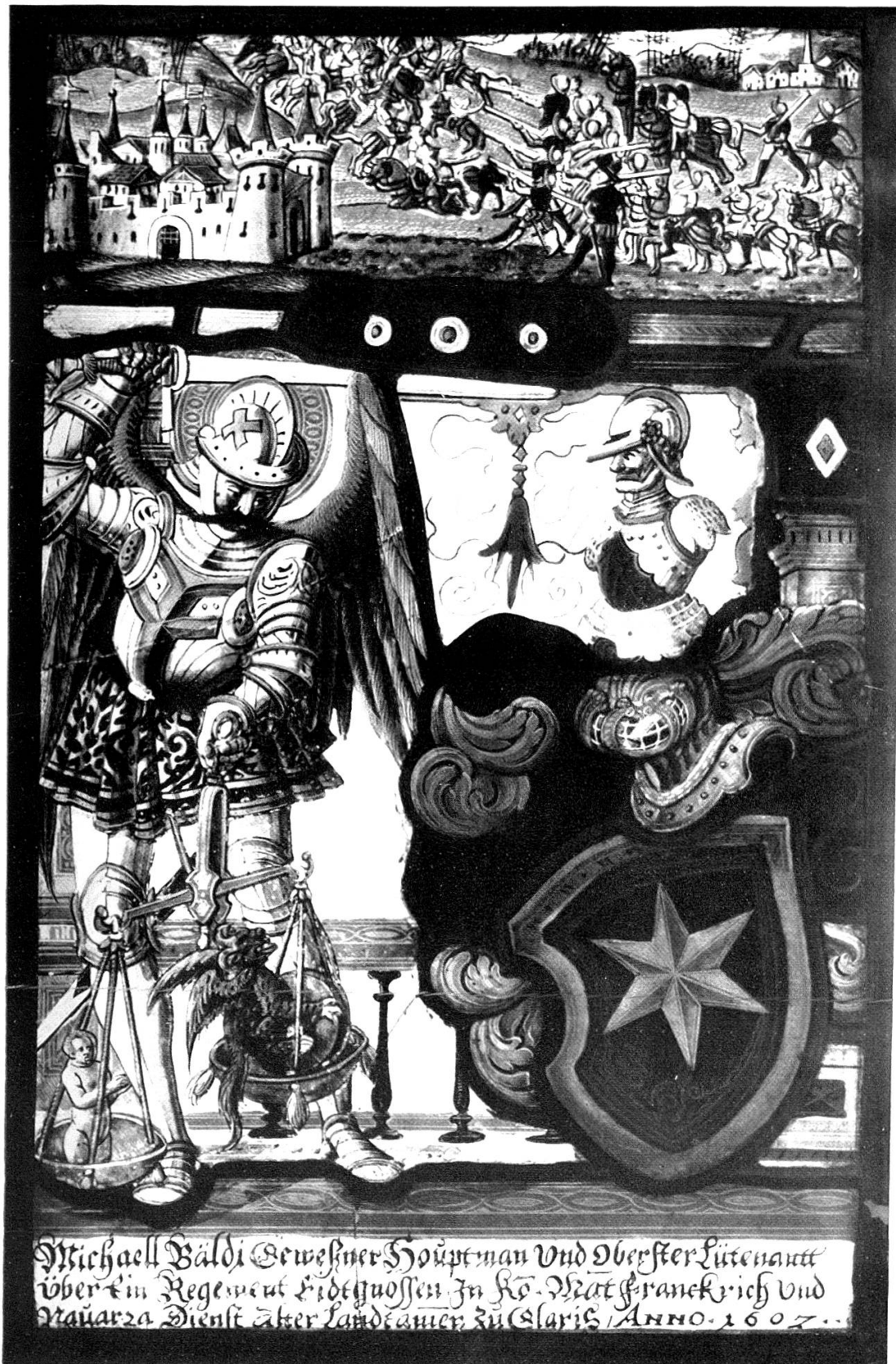
Siegel von Michael Bäl di, auf Urkunde vom 30. April 1591, im Staatsarchiv Zürich (Fig. 39).

Wappen: in Rot goldener sechsstrahliger Stern. Helmzier: wachsender Krieger. Nach Wappenscheibe im Landesmuseum Zürich, mit Inschrift: „Michael Bäl di, gewesener Hauptmann und oberster Lütenant über ein Regiment Eidgenossen in Kö.Ma/. Frankreich und Navarra Dienst, alter Landtaman zu Glaris Anno 1607. — Joh. Tschudi's Wappenbuch weist einen Stern als Helmzier auf, statt des Kriegers.

57. 1604 – 1607

Hans Heinrich Schwarz

von Netstal, katholischer Landammann. Geburtsjahr unbekannt, gest. 1621 im Dezember. Er ist der Sohn des Schärers (Wundarzt) Christoph Schwarz von Liestal, der 1566 für sich und seine zwei Söhne, Hans Heinrich und Kaspar, das Glarner Landrecht erworben hatte. Seine Frau war eine Anna Dürst, offenbar eine Katholikin. Sie überlebte den Ehemann, denn sie hat 1621 Dezember 21. durch Landvogt Bernhard Hösli Eherecht an ihr eigen



TAFEL VIII.
Wappenscheibe von Michael Baldi.

Gut erfahren lassen, was daraus schliessen lässt, dass sie sich in guten Verhältnissen befand. Schwarz war 1596 Ratsherr und wurde im gleichen Jahre Landvogt zu Uznach. 1599 ist er zeitweise, von 1601 an beständig Landesstatthalter bis er 1604 zum Landammann vorrückte. Er wohnte im Kloster in Netstal, als Landammann siedelte er indessen nach Glarus über. Landammann Schwarz war auch Miteigentümer des Eisenbergwerks in Seerüti-Klöntal mit Lienhard Schwarz und Hans Stähelin von Basel, seinen Vettern (s. Jahrbuch 17, S. 62, und Jahrbuch 20, S. 83 und folgende). Auch Konrad und Michael Bäl di hatten schon 1577 gemeinsam mit Hans Haldiner Anteile am Eisenwerk Seerüti. Allein sie waren uneinig und standen deshalb 1579 Febr. 4. vor Rat. Auch ein Fridolin Hässi wird von 1581 an als Eisenherr in Seerüti genannt. 1611 als alt Landammann wurde Schwarz Gesandter nach Turin (Chronik Trümpi 1774, S. 313; Spälti, Glarus, S. 68). Im Mai 1602 war Schwarz Abgesandter nach Savoyen mit Landeshauptmann Niklaus Schuler zur Beendigung des Krieges zwischen Genf und Savoyen (s. Thürer, Netstal, S. 55, 64, 87 und 443). Ein eigentümlicher Vorfall in der Familie Schwarz mag hier noch erwähnt werden: Die Tochter des Landammanns, Maria Elisabeth Schwarz, hatte sich 1649 Febr. 9. regelrecht ehelich verbunden mit Heinrich Tschudi von Glarus, der 1669 bis 1670 auch Landvogt in Werdenberg wurde und sich in Schwanden nach evangelischem Ritus trauen liess. Allein durch List, Ränke und Gewalt wurde dem Tschudi, weil er Protestant war und sie Katholikin, die Frau wieder entzogen. Man weiss nicht, was aus dieser ehemaligen Maria Elisabeth Schwarz geworden ist. Tschudi verheiratete sich später wieder. Eine zweite Tochter, Margaretha Schwarz, heiratete 1609 den Landammann Daniel Bussi (Nr. 68), dessen gleichnamiger Sohn Daniel (Nr. 89) der letzte Landammann im Bussi-Geschlecht wird. 1684 hören wir noch von einem Enkel des Landammanns Schwarz, Heinrich Michael Schwarz, der bevogtet wird. Von der Tätigkeit des Landammanns Schwarz auf ausserkantonalem Gebiete geben die Abschiede mannigfach Zeugnis. (Anhang Nr. 57.)

Schwarz befand sich in diesen Sitzungen nicht immer in einer erfreulichen Lage. Am 31. August 1614, in Baden, beklagt er sich, dass im Glarnerland über ihn mancherlei ungute Reden um-

gehen, als habe er auf letzter Jahresrechnung wider seine evangelischen Mitlandleute sich gar hitzig erzeigt, in Abwesenheit des evangelischen Glarner Gesandten viele Trölereien und Praktiken gebraucht, daher man ihm das Landrecht herausgeben oder mit ihm verfahren sollte, wie die Bündner mit dem (hingerichteten) Beeli verfahren seien. Er bittet um ein Zeugnis über sein Verhalten, und ob er Praktiken geübt habe, und um Verhörung des Landschreibers, ob er demselben zugemutet habe, etwas nach seinem Gefallen in den Abschied zu stellen. Nachdem man das mit Verwunderung vernommen hat, und die auf der Jahresrechnung anwesenden Gesandten sich erinnern, dass Schwarz mit seinem Vortrage alle Bescheidenheit gebraucht habe, und von Praktiken oder Trölereien nichts wissen, und da auch der Landschreiber bezeugte, dass er ihm nicht das Geringste zu ändern zugemutet habe, findet man, dass ihm ungütlich geschehen sei, und bescheinigt sein untadelhaftes Verhalten.

Am 28. Juni 1615, als er nicht mehr Landammann und auch nicht selbst Abgeordneter war, wendet er sich in einer ökonomischen Frage an die Tagsatzung. Er erinnert durch seinen Tochtermann, den Landschreiber und spätern Landammann Daniel Bussi (Nr. 68), bei der Jahresrechnung in Baden an seine Auslagen für seine Legation an den König von Frankreich. Glarus anerkenne seinen Teil, da Schwarz aber im Namen aller Stände geritten sei, hätten auch alle Stände die Kosten im gleichen Mass zu tragen. Aus dieser Stelle in den Abschieden wäre zu schließen, dass er, wie nach Genf (1602) und Turin (1611), auch einmal Gesandter nach Frankreich war. Von einer solchen Gesandtschaft, der Handelsverhältnisse wegen, war 1614 und 1615 wiederholt die Rede; sie scheint aber nicht endgültig beschlossen und zustande gekommen zu sein, wie auch die Glarner Chronisten Tschudi und Trümpy von einer Sendung des Schwarz nach Paris nichts erwähnen. Obgleich eine solche für jene Jahre nicht unbedingt ausgeschlossen ist, überwiegt doch die Vermutung, dass es sich um die Kosten nach Turin handelte. Denn schon ein Jahr vorher, am 29. Juni 1614, Baden, ist S. 1173 in den Abschieden zu lesen: „man soll auch eingedenk sein, dem Landammann Schwartz von Glarus die 185 Gulden, die ihm von der Legation nach Savoyen noch ausstehen, zu bezahlen“. Es ist nicht erweis-

lich, dass Schwarz inzwischen sein Geld erhielt, und sehr wohl denkbar, dass man 1615 nicht mehr genau wusste, dass es sich noch um einen Posten von 1611 her handelte, was bei der damaligen Abwicklung der Geschäfte leicht möglich war. Ob der Gläubiger der gemeineidgenössischen Orte je zu seinem Gelde kam, oder ob er mit der Ehre zufrieden sein musste, Gesandter gewesen zu sein, lässt sich nicht mehr ermitteln.



Fig. 40

Siegel von Landammann Hans Heinrich Schwarz, auf Urkunde vom 20. Juni 1599, im Gemeindearchiv Glarus (Fig. 40).

Legende: S · HANS · HEINRICH · SCHWARTZ .

Wappen: in Gold schrägrechter blauer Balken mit drei goldenen Sternen, oben gekrönter Mohrenkopf, unten schwarze Hausmarke. Helmzier: wachsender gekrönter Mohr. Eine Ofenkachel Bussi-Schwarz von 1673 im Besitze von Frau

Trümpy-Posthuma in Glarus, zeigt eine Variante des Schwarz-Wappens. — Es handelt sich um die Tochter des Landammanns Hans Heinrich Schwarz. Statt der Hausmarke weist das Schildfeld in Blau drei goldene Pfähle auf. Der wachsende Mohr trägt ein sieben mal von schwarz und gold gespartes und gegengespartes Kleid.

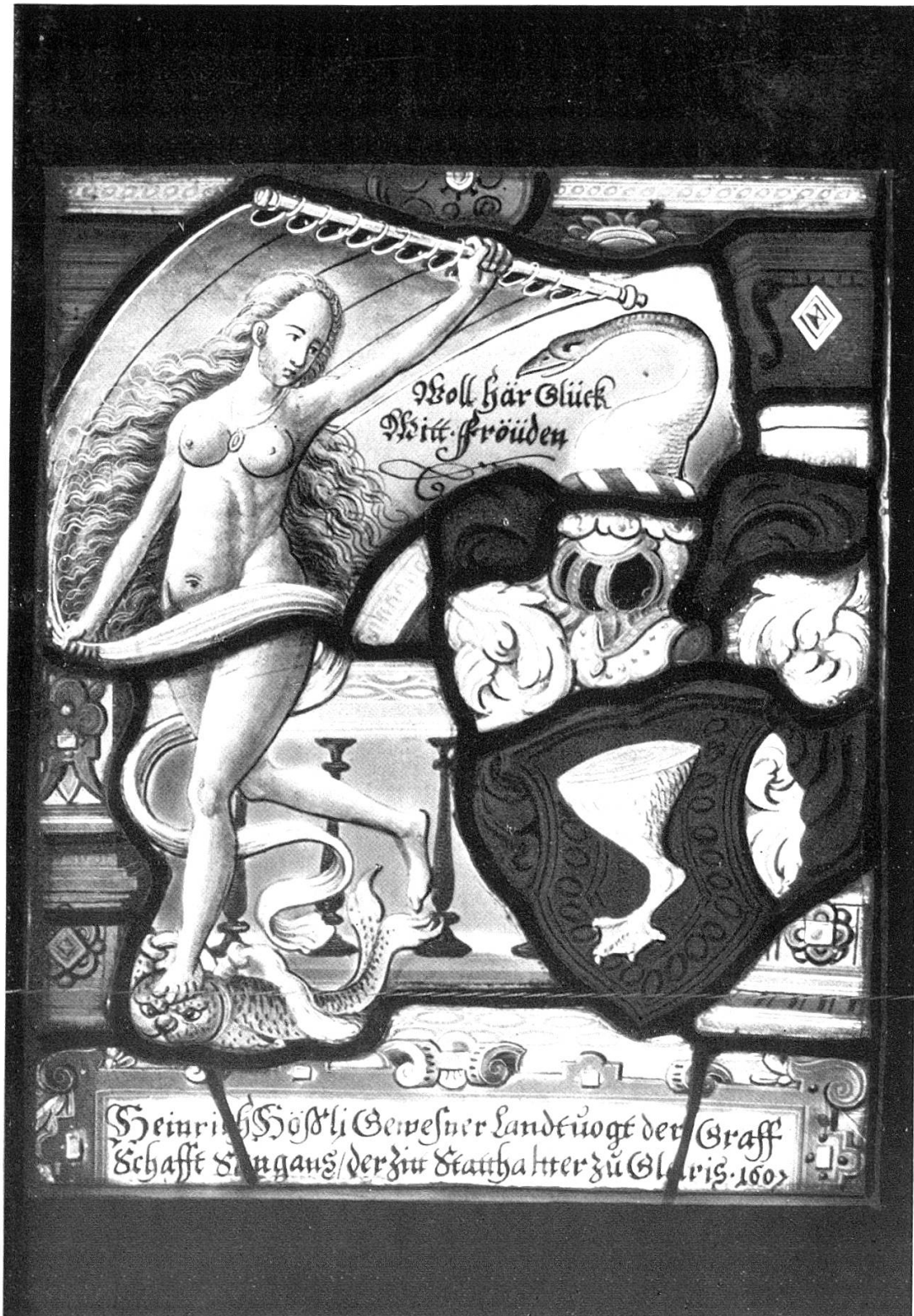
58. 1607 – 1609

Dietrich Stauffacher

von Glarus, protestantischer Landammann; geb. zirka 1546, gest. 1616 Nov. Er wohnte in Glarus auf dem Spielhof. Sein ursprünglicher Name war nicht Stauffacher, sondern Studer oder Murer, worüber das Histor. Jahrbuch 44 mit einer Arbeit von Frau Dr. Frieda Gallati ausführlich Auskunft gibt. Seit 1567 war Dietrich Stauffacher, wie er sich nannte, verheiratet mit Anna Grat von Thal aus dem Rheintal, des Hansen Tochter, eines begüterten Mannes. Man kennt noch den Vater des Dietrich Stauffachers, Peter Stauffacher, der sich auch noch Murer nannte und dessen Erben dem Spital in Glarus 1560 50 Pfund vermachten. Der Vater Peter war Mitbesitzer der Alpen Ramin und Valzüber. Erst

die Nachkommen des Landammanns kamen vermutlich aus diesem Grunde in das Sernftal nach Matt, wo sich das Geschlecht rasch vermehrte. Es gelang ihnen, den Namen Stauffacher beizubehalten. In Glarus selbst hatte es schon im zweiten Viertel des 17. Jahrhunderts keine Stauffacher mehr. Dietrich Stauffacher war 1582 Landvogt im Rheintal geworden, wo er infolge seiner Heirat auch verwandtschaftliche Beziehungen hatte. Es existiert heute noch ein Stauffacherhof im Rheintal, wo die Familie vorübergehend ihren Wohnsitz hatte. 1587 ist Dietrich Hauptmann im Zug nach Novara, der nicht glücklich und ruhmvoll endete (siehe Chronik Trümpi S. 297 und 311). 1602 ist er Abgeordneter nach Paris und Landeshauptmann, im gleichen Jahre Fünfer-Richter (s. Bd. 40 der Allgem. Geschichtsforschenden Gesellschaft, S. 14; Thürer, Netstal, S. 402; Leu Lexikon Bd. X, S. 479 und Bd. 17, S. 525; ferner figuriert er auch im Pasquille des Jakob Kundert, Histor. Jahrbuch 16, S. 31 und folgende, woselbst Stauffacher als Säufer bezeichnet wird). Wegen seiner Namensanmassung hatte er schon 1573 Aug. 25. und Okt. 6. einen Prozess mit Landvogt Jakob Vogel von Glarus, der dem Stauffacher schon damals vorwarf, dass er sich zu Unrecht seinen Namen angeeignet habe. Auch mit einem seiner Söhne, Heinrich Stauffacher, 1596—1616 Glarner Landschreiber, hatte er verdriessliche Händel. Aus früheren günstigen Verhältnissen kam er in eine ökonomisch schwierige Lage, denn 1617 nach seinem Tode entstand noch ein Prozess darüber, ob die Kreditoren des Stauffachers oder seine Kinder das noch nicht bezahlte schwarze Totentuch zu vergüten hätten, was Chronist Christoph Trümpi in seinen Nachträgen zur Chronik 1794 auf Separatblatt 702 noch ebenfalls erwähnte. Auch in den Eidgen. Abschieden finden wir hie und da Landammann Stauffacher. (Anhang Nr. 58.)

Erst vom dritten Sohne des Landammanns, nämlich Ratsherr Jakob Stauffacher, an und dann ganz besonders vom Enkel, Tagwenvogt und Kirchengvogt Hans Heinrich Stauffacher, der aber auch zeitweise Murer genannt wird, geb. 1597, gest. 1672, dehnte sich das Geschlecht der Stauffacher in der Gemeinde Matt stark aus. Der Letztgenannte hatte vier verheiratete Söhne mit grossen Familien. Auf ihn lassen sich alle Stauffacher von Matt, Elm und Netstal zurückführen und damit auch zu Landammann Dietrich und seinem Vater Peter.



TAFEL IX.
Wappenscheibe von Heinrich Hösli.



Fig. 41

tertens Lindenast. Helmzier: schwarzer, auffliegender Adler (siehe Wappenbücher der Landesbibliothek Glarus). Es ist dies das richtige alte Wappen der Stauffacher von Schwyz.

Siegel von Dietrich Stauffacher, als Landvogt im Rheintal, auf Urkunde vom 7. Februar 1583, im Landesarchiv Glarus. (Fig. 41.)

Umschrift: S · DIE · TERICH · STOVFFACHER

Wappen: in Silber auf fliegender, schwarzer Adler, auf rotem, grün beblät-

59. 1609 – 1611

Michael Bäl di

von Glarus, evangelischer Landammann, in seiner zweiten Amtsperiode (s. Nr. 56).

60. 1611 – 1613

Heinrich Hösli

von Netstal, katholischer Landammann. Geburtsjahr unbekannt, gest. ungefähr 1624. Sohn des Neuner-Richters, Landvogts in Luggaris und Landesstatthalters Jost Hösli. Er war verheiratet mit Maria Magdalena Schiesser, einer Katholikin, von Linthal, Bernhard's Tochter, die 1623 starb. Hösli war Landschreiber seit 1586 und wohnte auf dem Rain in Netstal, später nahm er seinen Wohnort in Glarus. 1600 wurde er Landvogt zu Sargans, 1607 war er Landesstatthalter, welches Amt er 1620 als alt Landammann nochmals übernahm. 1611—1612 war er als regierender und 1622 als alt Landammann Tagsatzungsabgeordneter in Baden (s. Thürer, Netstal, S. 47, 86, 238, 239 und 512; Leu Lexikon Bd. X, S. 219 und 479; sodann die Eidgen. Abschiede (Anhang Nr. 60).

Der einzige Sohn des Landammanns ist Bernhard Hösli, Ratsherr, Landesfähnrich, Landesbaumeister und Landvogt im Gaster. Er siedelte mit dem Vater nach Glarus über und wurde nach dessen Tode Protestant. Seine Frau war Afra Marti, Pan-

nerherr und Ratsherr Sebastian's Tochter. Die Ehe blieb kinderlos, weshalb aus der Familie dieses einzigen Landammanns Hösli keine Nachkommen vorhanden sind.



Fig. 42

Siegel von Heinrich Hösli, Landvogt in Sargans, auf Urkunden vom 2. Januar 1602 und vom 21. Juli 1617, als alt Landammann im Glarner Landesarchiv (Fig. 42).

Umschrift: S · HEINRICH · HÖSSLI.

Wappen: in Rot silberner Schwanenfuss. Helmzier: silberner Schwanenhals. — Nach Wappenscheibe von Heinrich Hösli, gewesener Landvogt der Grafschaft Sargans, der Zitt Statthalter zu Glaris, 1607, im Musée d'Art et d'histoire, Genève.

61. 1613 – 1614

Fridolin Hässi

von Glarus, katholischer Landammann, Enkel des Chronisten Aegidius Tschudi (Nr. 42), Sohn des Landammanns Melchior Hässi (Nr. 46) und der Margaretha Tschudi, geb. 1563 Mai, gest. 1626. Er heiratete 1588 eine Protestantin, die Regula Tschudi von Schwanden, des Vorsängers Hansen (genannt Sänger-Hans) Tochter und der Johanna Maurer, genannt Sonntag, geb. 1572. Sie starb 1619 Mai 27. in Schwyz. Fridolin Hässi trat am 3. März 1614 als Landammann zurück und zog nach Frankreich. Er war schon 1584 im Niederländischen Zug als Lieutenant gewesen, kehrte von da wieder heim und wurde zuerst Landesbaumeister. In Frankreich rückte er schnell zum Gardeoberst und Ritter des Sankt Michael-Ordens vor. Sein Garderegiment zeichnete sich bei der Belagerung von Montauban 1620 besonders aus, wo Hässi selber schwer verwundet wurde (Vallièrre: Schweizer in fremden Diensten, S. 233). Im weiteren siehe Blumer und Heer S. 338; Schuler S. 221; Chronik Trümpi 296 und 316; Spälti, Glarus, S. 84. Aus den Eidgen. Abschieden verzeichnen wir eine Anzahl Stellen (Anhang Nr. 61).

1623 Mai 12. bis Mitte Juli ist er als alt Landammann, Oberst und Ritter in Paris beteiligt, bei den Verhandlungen der sieben katholischen Orte, Appenzell-I.-Rh. und kathol. Glarus bei der



Wappen von Landammann Fridolin Hässi und seiner Frau Regula Tschudi auf Ehrentafel von 1626 im Besitze der Familie Streiff, Insel, Glarus. Ausserdem zeigt die Tafel die Wappen von Frankreich und Navarra, umrahmt von den beiden Ordensketten des St. Michael- und des St. Esprit-Ordens, welche Landammann Hässi als Oberst des ersten ständigen Schweizerischen Garderegimentes in Frankreich erhielt (Fig. 43; aus: Buss, „Die Kunst im Glarnerland“, mit gütiger Erlaubnis des Herrn Jacques Streiff - Jenny in Glarus).

Abordnung zu König Ludwig XIII. als Beigeordneter der Gesandtschaft (Abschiede S. 340). 1625 Jan. 31. berichtet die Kommission, welche die Eidgen. Tagsatzung wieder nach Paris beordert hatte, dass Oberst Hässi sie in Paris wohl empfangen und traktiert habe. In Kutschen seien die zwei Abgeordneten, Schultheiss Niklaus von Diesbach aus Freiburg und Viktor Hafner, der Stadtschreiber von Solothurn, in den Louvre zum König abgeholt worden (Abschied von Luzern S. 424). Im Jahre 1624 dankte die Eidgen. Tagsatzung Hässi speziell noch für seine Bemühungen am französischen Hofe, um Zahlungen zu erlangen (s. Abschiede von Solothurn 1624 August 13.—15., S. 391). Oberst und Landammann Fridolin Hässi ist noch in besonderer Erinnerung, weil er der katholischen Kirchgemeinde Glarus 1610 ein künstlerisch angefertigtes Jahrzeitbuch schenkte, das in tadellosem Zustande erhalten und heute noch im Gebrauche ist. Auch sein Grabdenkmal ist in Glarus noch vorhanden.

62. 1614 – 1617

Adam Böniger

von Nidfurn, protestantischer Landammann. Geburtsjahr unbekannt, gest. 1624 Oktober in Glarus, während seiner zweiten Regierungszeit (s. Nr. 65). Verheiratet war Böniger mit Afra Marti, die ihn überlebte, da sie am 12. Nov. 1624 durch ihren Vogt, David Zweifel, Eherecht erwahren liess. Als Witwe stand sie nach damaligem Landrecht unter Vormundschaft. Böniger war 1599—1606 Landschreiber und wurde 1611 Landesstatthalter. Als solcher ging er 1611 als Gesandter nach Paris mit der wenig beneidenswerten Aufgabe, sich wegen der ausstehenden Zahlungen Frankreichs zu beschweren (s. Chronik Trümpi S. 313 und 314). Als alt Landammann begab er sich 1620 als Gesandter nach Ilanz und Chur wegen der Bündnerwirren (Chronik Trümpi S. 313, 320, 321, 337). Weitere Verweise: Chronik Tschudi S. 539 und 556; Jahrbuch 18, S. 16; Jahrbuch 26, S. 49; Leu Lexikon Bd. IV, S. 171; Bd. X, S. 479 und 480. Bei der Errichtung der ersten Landesverträge im Jahre 1623 ist auch Landammann Böniger, der in der zweiten Amtsdauer stand, beteiligt, wie auch als damaliger Landesstatthalter sein Nachfolger Fridolin Bussi, Vertreter der

Katholiken, die sich rühmen konnten, durch einen Konfessionsvertrag grosse Vorteile errungen zu haben, was sie zur Abhaltung von Dankgottesdiensten veranlasste. Mit einer wesentlichen Aenderung im Jahre 1683 haben diese Verträge 213 Jahre standgehalten. Landammann Böniger muss ein hervorragend tüchtiger Mann gewesen sein, was schon seine Uebersicht über die Tätigkeit in eidgenössischen Angelegenheiten beweist. Wir verweisen auf die Eidgen. Abschiede (Anhang Nr. 62).

Ein grosser Teil der heute lebenden Böniger in Nidfurn kann diesen Landammann Adam als ihren Stammvater betrachten, darunter auch der heutige Zivilstandsbeamte Esaias Böniger und andere. Oberrichter und Präsident Mathias Böniger und sein Sohn Pfarrer Böniger in Schwanden entspringen einer zweiten Abteilung dieses Geschlechts, das nur in Nidfurn vorkommt.



Fig. 44

Siegel von Landammann Adam Böniger, auf Urkunden vom 28. Juli 1616 und vom 19. August 1623 im Gemeindegarchiv Glarus (Fig. 44).

Umschrift: S · ADAM · BÖNINGER.

Wappen: in Blau goldener Pfeil, begleitet von goldenem Stern und goldenem Mond. Helmzier: wachsender blauer Mann, in den Händen einen goldenen Stern und goldenen Mond haltend, laut Tschudi's Wappenbuch in der Glarner Landesbibliothek.

63. 1617 – 1620

Fridolin Bussi

von Glarus, katholischer Landammann. Seine Daten sind unbekannt, da die Kirchenbücher von kathol. Glarus, welche von 1593 bis 1733 geführt worden sind, beim Brande von Glarus 1861 verloren gingen. Bussi ist ein Enkel des Landammanns Dionys Bussi (Nr. 35, 37 und 39) und Sohn des Daniel Bussi und der Rosina Scherrer. Seine Frau war Anna Hässi von Glarus, Tochter des Ratsherrn und Rheintaler Landvogts Konrad Hässi und der Marie Salome Gallati, die 1606 im November laut Eherechtbuch starb. Bussi hatte dann wieder geheiratet, da er 1617 Okt. 2. abermals

Eherecht erfuhr. Allein auch der Name seiner zweiten Ehefrau ist unbekannt. Bussi war seit 1589 Landschreiber. 1594 wurde er Wyler-Hauptmann und 1602 Fünfer-Richter. 1623 Sept. 14. ist er ebenfalls beim sog. Landesvertrag beteiligt (Chronik Trümpi S. 338; Chronik Tschudi S. 556; Jahrbuch 17, S. 53; Leu Lexikon Bd. 10, S. 479 und 480). Als alt Landammann lebte Bussi noch 1639 und ist dannzumal oberster Richter. Er hinterliess sieben Söhne und eine Tochter, darunter als ältesten Sohn den 1587 März 4. geborenen Notker Bussi, der als Konventual 1654 Aug. 22. starb. Zwei weitere Söhne waren verheiratet, doch starb das Geschlecht bald aus.

Der Bruder des Landammanns Fridolin, Daniel Bussi, wird 1629 ebenfalls Landammann (Nr. 68). In den Abschieden sprechen zahlreiche Stellen von ihm (Anhang Nr. 63).



Fig. 45

Siegel von Landammann Fridolin Bussi, auf Urkunden vom 18. Mai 1619 und vom 15. April 1620, im Gemeindegarchiv Glarus. (Fig. 45.)

Umschrift: S · FRIDOLINVS · BVSSI.

Wappen: in Rot zwei goldene abgewendete Monde, beseitet von zwei goldenen Sternen und überhöht von goldener Traube. Helmzier: goldener Mond mit goldenem Stern (s. auch Wappen von 1581 im Schloss Sargans).

64. 1620 – 1622

Hans Heinrich Schiesser

von Linthal, protestantischer Landammann in Glarus, geb. zirka 1555, gest. 1625 Aug. 11. in Glarus. Sein Vater David Schiesser war Katholik geblieben, allein der Sohn und nachmalige Landammann wurde Protestant. Seine Mutter ist unbekannt. 1592 wurde Schiesser Landesfähnrich, 1593 Ratsherr und Gesandter nach Laus, 1606 Landessekkelmeister, 1619 Landesstatthalter. Als Ratsherr war er 1613 Verordneter bei einem Kauf zwischen der Gemeinde Glarus und Landammann Fridolin Hässi (Nr. 61), der dann nach Frankreich abreiste. 1574 heiratete Schiesser die Anna Marti von Glarus, weshalb ihm am 8. November vom Rate zwei

Gemsen aus dem Freiberg auf seine Hochzeit zu schiessen erlaubt wurden. Er lud das ganze Neunergericht auf die Hochzeit zu Gaste. 1595 Jan. 25. figuriert er im Gewehrinspektionsrodel der Gemeinde Glarus, wo er offenbar schon damals wohnte (s. ferner Histor. Jahrbuch 15, S. 47, dann die in unserem kantonalen Archiv im Original erhaltenen Abschiede (Anhang Nr. 64).



Fig. 46

Siegel von Landstatthalter Hans Heinrich Schiesser, an Urkunde vom 1. März 1619, im Besitze von M. Leuzinger - Streiff in Glarus (Fig. 46).

Legende: S · HANS · HEINRICH · SCHIESER.

Wappen: In der Thurgauer Landvögtetafel von 1749 in Frauenfeld zeigt das Wappen von Landvogt Bernhard Schiesser in Rot eine goldene Armbrust, beseitet von zwei goldenen Sternen. Das stimmt überein mit den Wappenbüchern in der Landesbibliothek Glarus. Das Siegel von Landstatthalter Hans Heinrich Schiesser weist aber eine Variante auf, indem das Schildfeld blau schraffiert ist.

Aus der Familie des Landammanns Schiesser entspringt eine grosse Nachkommenschaft in den Gemeinden Linthal, Schwändi und Diesbach. Die Schiesser von Diesbach können ihn ohne Ausnahme als ihren Vorfahren betrachten. Hans Heinrich Schiesser blieb der einzige Landammann aus diesem Geschlecht.

65. **1622 – 1624**

Adam Böniger

von Nidfurn in seiner zweiten Amtsperiode (s. Nr. 62).

Seit dem Jahre 1532, in welchem in Anwesenheit der Abgesandten der V Orte und nicht ohne ihren Einfluss der Katholik Dionys Bussi zum Landammann gewählt wurde, musste die Landsgemeinde, um neue Störungen des konfessionellen Haders und Vorstellungen von aussen zu vermeiden, darauf bedacht sein, die Katholiken bei der Besetzung des obersten Landesamtes allerwenigstens so zu berücksichtigen, wie es neben ihrer Zahl ihrem Einflusse entsprach. In der Tat finden wir eine lange Spanne Zeit einen fast regelmässigen Wechsel zwischen protestantischen und katholischen Landammännern. Bis 1623 finden wir 14 protestantische Landammänner mit 57 Amtsjahren und 9 katholische Landammänner mit 34 Amtsjahren, womit den katholischen Glarnern ein guter Drittel der gesamten Periode zukam. Sie konnten sich aber nicht dabei beruhigen, weil sie glaubten, als gleichberechtigte Partei neben der protestantischen Mehrheit auftreten zu können, und weil sie eine rechtliche Sicherheit nicht besaßen, dass sie auch künftig nur so weit, d. h. zu einem Drittel, berücksichtigt werden. Als dann in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts verschiedene andere konfessionelle Fragen zur Erledigung drängten, machten sie auch ihre vermehrten Ansprüche auf Besetzung der Landesämter geltend. Nach langwierigen Verhandlungen, die hier nicht weiter zu berühren sind, riefen beide Parteien die Vermittlung der Eidgenossen an, zuerst von Zürich und Luzern, dann der Tagsatzung, welche ihrerseits den Entscheid 16 Abgeordneten aus vier protestantischen und vier katholischen Ständen anheimstellte. Am 14. September 1623 kam dann ein Spruch zustande, der schliesslich von beiden Parteien angenommen wurde, und den man mit dem gleichen Rechte als Kompromissentscheid, wie als Vergleich bezeichnen kann. In der Glarner Geschichte wird er in der Regel als der Landesvertrag von 1623 bezeichnet. Er bestimmte mit Bezug auf die Landesämter, was hier allein Bedeutung hat, dass die Evangelischen den Landammann je für drei, die Katholiken je für zwei Jahre haben sollen, jede Konfession aber einen Landshauptmann oder Landsfähndrich wählen möge, usw. Eine derartige Verteilung der Aemter wäre auch denkbar gewesen, wenn die bisher einheitliche gemeine Landsgemeinde verpflichtet gewesen wäre, je auf drei Jahre einen Protestanten, dann auf zwei Jahre einen Katho-

liken zum Landammann zu wählen. Die Katholiken fürchteten jedenfalls, dass dann die protestantische Mehrheit der gemeinen Landsgemeinde einen lauen, duldsamen Katholiken und gerade nicht den Mann wählen würde, den sie gerne mochten. Sie erhielten denn auch im fraglichen Vertrage das Recht, die ihrer Konfession zukommenden Beamten selbst zu wählen, was nur geschehen konnte, wenn sie eine eigene Landsgemeinde erhielten. In der Tat haben wir seit 1623 eine evangelische, eine katholische und dann noch die gemeine Landsgemeinde, welche mit Bezug auf die vertraglich gebundenen Aemter bloss noch die Wahlen der konfessionellen Landsgemeinden bestätigen konnte. Mit dieser Verteilung der Amtszeit und der Verlegung der Wahl von der gemeinen in die konfessionellen Landsgemeinden beginnt für die Geschichte des Landammannamtes eine neue Periode.

III. Periode.

Die Landammänner von 1623 bis zum Landesvertrag von 1683.

66. 1624–1626

Heinrich Hässi

von Glarus, katholischer Landammann. Seine Geburts- und Todesdaten sind leider unbekannt; der Verlust der Pfarrbücher von 1593—1733 von kathol. Glarus führte eine der empfindlichsten Lücken für die genealogische Bearbeitung der katholischen Geschlechter von Glarus, Netstal und Mitlödi herbei, die der gemeinen Kirche von Glarus angehörten.

Hässi ist der Sohn des Landammanns Melchior Hässi, den wir in seinen drei Amtsperioden Nr. 46, 48 und 54 finden, wie auch seinen Bruder Fridolin, Nr. 61, der dann als Gardeoberst nach Frankreich kam und dort ein angesehener Feldherr wurde.

Heinrich Hässi war Gemahl der Freiin Margarethe Göldlin, von Tiefenau, Tochter des Junkers und Schultheissen Georg in Rapperswil und der Anna Schiesser, vide Jahrbuch kathol. Glarus 2. Oktober und Geschichte der Gemeinde Netstal P. Thürer, S. 433.

Sein Sohn ist Joh. Melchior Hässi, Hauptmann und Gardehauptmann 1643, dann Glarner Landeshauptmann, der in der Trümpy-Chronik, S. 350 und 362, genannt wird, und die Priscilla Bussi, Landammann Daniels Tochter, Nr. 68, zur Frau hatte; eine Tochter Anna Margarethe ist Gemahlin des Landeshauptmanns Joh. Jakob Brunner. Letzterer war einer der damals schon selten gewordenen katholischen Brunner, die als Katholiken dann schnell ausstarben.

Vor seiner Wahl zum Landammann war Hässi auch Landesstatthalter gewesen, wie alle seine vorherigen Kollegen. In beiden Beamtenungen ist er auch in den Eidgen. Abschieden zu finden (s. Anhang Nr. 66, auch Lexikon Leu, Bd. IV S. 415 und Bd. X S. 480).



Fig. 47

Siegel von Landesstatthalter Heinrich Hässi auf Urkunden vom 4. April 1621 im Landesarchiv Glarus (Fig. 47).

Legende: S · HEINRICH HESSI.

Wappen: in Blau goldene Lilie, begleitet von vier goldenen Sternen. Helmzier: goldene Lilie (s. auch Fig. 43, Grabtafel seines Bruders, Landammann Fridolin Hässi).

67. 1626 – 1629

Heinrich Pfändler

von Glarus, Med. Dr., reformierter Landammann, geb. ?, gest. 1630 Sept. 19. Sein Vater war Landammann Jost Pfändler, Nr. 55, und ebenfalls Med. Dr. von Beruf.

Heinrich Pfändler war vor seiner Ernennung zum Landammann längere Jahre Ratsherr und dann noch Landesstatthalter.

Anno 1617 heiratete er die Esther Elsiner, genannt Milt, von Glarus und Bilten, Emanuel's und der Margreth Rietmann, welche 1655 Dez. 9. als wiederverheiratete erste Frau des Landammanns und Pannerherrn Jakob Marti starb. Dieser Marti-Landammann wird unter Nr. 78 folgen, worauf wir hinweisen.



Fig. 48

Siegel von Landammann Heinrich Pfändler an Urkunde vom 25. Juni 1628 im Landesarchiv Glarus (Fig. 48).

Legende: S · HEINRICH · PFENDLER.

Wappen: s. Nr. 55.

Dr. Pfändler war bei der Errichtung der Landes-Verträge beider Konfessionen anno 1623 als damaliger Ratsherr beteiligt

gewesen, auch wird er 1625 erwähnt, wegen Herstellung eines Alpweges nach der Alp Frittern. Im übrigen verweisen wir auf:

Chronik Christof Trümpy von 1774 S. 337;

Chronik Joh. Heinrich Tschudi von 1714 S. 556;

Chronik Melchior Schuler S. 242 und 254,

und Katalog der Landesbibliothek von 1924 S. 324, enthaltend Pfändler's Dissertation zur Erlangung des Dokortitels, und Lexikon Leu Bd. X S. 480 und Supplement-Band 4 S. 491 von Joh. Jakob Holzhalb.

Seine männliche Nachkommenschaft ist nach wenigen Generationen abgegangen. Als Gesandter und Abgeordneter entwickelte Pfändler eine reiche Tätigkeit (s. Anhang Nr. 67).

68. 1629

wird

Daniel Bussi

von Glarus katholischer Landammann, der Bruder des Landammanns Fridolin, Nr. 63, und Enkel des Landammanns Dionys Bussi, Nr. 35, 37 und 39. Geboren ?, gestorben 1629 Sept. 17., einige Monate nach seiner Wahl an der damals noch herrschenden Pest, dem letztbekanntesten Pestjahre, genannt der kleine Tod.

Bussi ist Sohn des Daniel Bussi und der Rosina Scherrer. Er war 1604 Landschreiber, dann Richter und Hauptmann; ferner Landvogt in Werdenberg 1625—1628 und Landesstatthalter. Die erste Frau war eine Zay, Hauptmanns Tochter. Bussi erhielt laut Ratsbeschluss vom 13. Juni 1602 vier Gemen aus dem Freiberg an seine Ehrenhochzeit. Die zweite Frau war Margreth Schwarz von Netstal und Glarus, copuliert 1609, Tochter des Landammanns Hans Heinrich Schwarz, Nr. 57, und der Anna Dürst. Sie liess 1629 Sept. 28. Eherecht an einem Kindesteil erfahren und starb später als Witwe. Anno 1636 wird ihr Bruder, Hauptmann Christof Schwarz, als ihr Vormund genannt; ihr Todesdatum fehlt wegen Abgang der Kirchenbücher, die 1861 der Brand von Glarus zerstörte.

Ueber Landammann Daniel Bussi sind ebenfalls manche historische Nachweise vorhanden und können wir notieren:

Histor. Jahrbuch 20 S. 116;

Jahrzeitbuch von kathol. Glarus den 17. August;

Geschichte der Gemeinde Netstal von Pfarrer Paul Thürer,
S. 221;

Lexikon Leu Bd. X S. 480.

In seinem letzten Lebensjahr 1629 ist er noch einige Male in eidgenössischen Angelegenheiten tätig gewesen. In den Eidg. Abschieden ist er wiederholt genannt (s. Anhang Nr. 86).

Von seinen sechs Kindern zweiter Ehe wird der als Filius posthumus (nach des Vaters Tod) anno 1629 geborene Sohn Daniel 50 Jahre später auch wieder Landammann, den wir unter Nr. 89 anführen werden.



Fig. 49

Siegel von Daniel Bussi, als Landvogt in Werdenberg, auf Urkunde vom 8. May 1626 im Glarner Landesarchiv (Fig. 49).

Wappen: s. Nr. 63.

69. 1629 – 1631

Balthasar Gallati

von Näfels und Glarus, katholischer Landammann, geboren ?, gestorben ?. Die Kirchenbücher von Näfels beginnen erst 1655 und sollen vorher keine geführt worden sein, ausgenommen die Jahrzeitangaben, die ziemlich weit zurückreichen, aber dennoch unvollkommen sind, weil sie nur den Jahrzeittag angeben, an dem das Gedächtnis gefeiert wird, nicht aber das Jahr.

Gallati ist Sohn des Jakob Gallati und der Anna Köstli, Ehemann der Anna Tolder von Näfels. Er war 1610 Lieutenant in Frankreich gewesen unter dem bekannten Feldherrn Oberst Kaspar Gallati von Näfels. Nach seiner Heimkehr aus Frankreich wurde er Landessekkelmeister und 1627 Landesstatthalter. Gallati kam von Näfels nach Glarus, wo er Heimatrecht besass, und erlegte die Allmeindsteuer, vide S. 12 des ältesten Tagwenrechts-Einkaufs- und Erneuerungsbuches der Gemeinde Glarus. In Glarus wurde er 1603—1610 Spittelvogt. 1629 hilft er einen Vergleich machen wegen der Kälenruns auf Sack, 1634 spendet er der Kirche Glarus 50 Gulden laut Jahrzeitbuch S. 126. Vide auch Histor. Jahrbuch 17 S. 59; Jahrzeitbuch von kathol. Glarus auf den 28. Oktober; Lexikon Leu Bd. VIII S. 18 und 19 und Band

XIII S. 334. Auch in den Eidgen. Abschieden ist Gallati vertreten (s. Anhang Nr. 69).

Von den Geschäften, die hiebei zu behandeln waren, mögen zwei erwähnt werden. Das eine betrifft die Regelung der Verkehrsverhältnisse an der Zoll- oder Ziegelbrücke. Diese war im Februar 1629 durch einen schrecklichen Sturm „ab den Pfeilern geworfen worden“. Sie wurde dann glarnerischerseits wieder hergestellt, worauf sich sogleich Meinungsverschiedenheiten über die Unterhalts- und Beitragspflicht, sowie über den Bezug des Zolles erhoben. 1634 wurde an einer Konferenz in Lachen und dann wieder 1635 darüber verhandelt, ebenso über den in Bilten auf dem nach Italien getriebenen Vieh erhobenen Zoll. Gallati vertrat dabei das Land Glarus.

Das andere beschlägt die unaufhörlichen konfessionellen Streitigkeiten. Schon 1633, bei einer Konferenz der den Thurgau und das Rheintal regierenden Orte brachte a. Landammann Gallati drei Beschwerden gegen die evangelischen Glarner vor. Kurz darauf setzte sich der Streit namentlich über die Wahl der Vögte für Uznach und Gaster und für Werdenberg fort. Dieser kommt im November 1637 an der Tagsatzung in Baden erneut zur Sprache, wo Gallati als alt Landammann Abgeordneter der Glarner war. Indessen kam es zu keinem Abschluss, da lediglich Schiedsrichter ernannt werden sollen. Beim Vergleich vom Jahre 1635 wirkte Gallati vermutlich nicht mit.

Aus der Familie dieses Landammanns Balthasar Gallati entsteht eine ganz gewaltige Nachkommenschaft, die dieses Geschlecht bis in die heutige Zeit in den Gemeinden Glarus, Netstal und Näfels fortsetzt. Einer seiner Enkel ist Landammann Jakob Gallati, der unter Nr. 104 mit Angabe seiner weiteren Descendenz behandelt wird.



Fig. 50

Siegel von Landammann Balthasar Gallati, auf Urkunde vom 8. August 1630 im Gemeindearchiv Glarus (Fig. 50).

Legende: S · BALDASAR · GALATI.

Wappen: in Gold schwarzes Hörnerpaar über grünem Dreiberg. — Helmzier: das Schildbild.

70. 1631 – 1634

Rudolf Tschudi

von Schwanden, protestantischer Landammann, geboren 1566, gestorben 1641 Februar, Sohn des Augenscheinrichters und Rats Herrn Johannes Tschudi und der Maria Sontag, Enkel des Landammanns Jost Tschudi von Schwanden, Nr. 32. Seine zwei Frauen waren: 1. Sara Egli von Glarus, des Peters sel. Tochter, gest. 1620 Januar; 2. Anna Elmer, copuliert 1621 Jan. 9.

Tschudi wurde 1602 Fünferichter, 1614 Ratsherr in Schwanden, dann auch Gesandter und vielfacher Tagsatzungsabgeordneter. Er half die Chorsatzung erstellen und wurde dann 1631 Mitglied des ersten Chorgerichts. Glarus hatte allerdings schon 1530 einen Versuch gemacht, sich für die Austragung von Rechtsstreitigkeiten aus dem Eherecht eine eigene richterliche Behörde, ebenfalls Chorgericht genannt, zu schaffen. Allein an der Landsgemeinde von 1532, an welcher Landammann Dionys Bussi gewählt wurde (s. Nr. 35), musste Glarus in Anwesenheit der Abgesandten der V Orte auf diese Aeusserung der Selbständigkeit wieder verzichten. Von da an bis 1631 mussten sich in Ehestreitigkeiten die evangelischen Parteien an das Chorgericht in Zürich wenden, die katholischen an die bischöflichen Gerichte von Konstanz. Die Evangelischen hielten 1631 jedenfalls dafür, dass ihnen der Landesvertrag von 1623, der sonst für sie nicht günstig war, auch eine gewisse Bewegungsfreiheit gewährte, soweit sie den nunmehr verbrieften Rechten der Altgläubigen nicht nahe traten.

Ueber Landammann Rudolf Tschudi siehe auch: Lexikon Leu Bd. X S. 480, und Trümpy-Chronik von 1774 S 314, 345 u. 354, und ferner die vielen Aufzeichnungen in den Eidgen. Abschieden. Lexikon Leu Bd. 18 S. 351 und Supplement-Band 6 von Johann Jakob Holzhalb S. 128. Im übrigen verweisen wir auf den Anhang Nr. 70.

Aus der Familie von Landammann Rudolf Tschudi breitet sich eine sehr zahlreiche Nachkommenschaft vor allem in der Gemeinde Schwanden aus. Ihre Linien führen u. a. auch zu Obergerichtspräsident Daniel Tschudi-Aebli (Freier Glarner und dann Glarner Nachrichten) und seinem Sohn Nationalrat und Augen-

scheingerichtspräsident Rudolf Tschudi-Speich, zu alt Postverwalter Rudolf Tschudi-Staub in Glarus und vielen weiteren Aesten und Zweigen eines grossen Stammbaumes.



Fig. 51

Siegel von Landammann Rudolf Tschudi auf Urkunde vom 25. Juni 1630 im Gemeindearchiv Glarus (Fig. 51).

Legende: S · RVODOLF · TSCHVDI.

Wappen: zeigt eine kleine Abweichung vom üblichen, indem ein Z um den Stamm der Tanne geschlungen ist.

71. 1634 – 1636

Fridolin Tschudi

von Glarus und Näfels, katholischer Landammann, auch Freiherr von Flums und Gräpplang, der achte Besitzer des Schlosses Gräpplang. Für seine Landammannswürde musste er jedem katholischen Landsmanne ob 16 Jahren 6 Batzen bezahlen, nebst andern Auflagen und Beschwerden. Er war Sohn des Hauptmanns Georg Tschudi und der Elisabeth Jud. Sein Geburtsdatum ist unbekannt; er starb 1660, den 18. Oktober.

Seine zwei Frauen waren: 1. Maria Eva Magdalena Mundprat von Spiegelberg, des Junkers Hans Jakob und der Barbara Schulthess, geb. ?, copuliert 1620, gest. 1629 Okt. 5; 2. Barbara Stucki von Oberurnen, Witwe des Gaudenz Vögeli von Weesen, Tochter des Hauptmanns Ulrich Stucki und der Maria Tolder, geb. ?, gest. 1662 Dez. 27. in Weesen. Die Trauung mit Frid. Tschudi fand am 2. März 1631 in Einsiedeln statt.

Tschudi war 1622 und 1623 Fähndrich in Frankreich gewesen und wurde dann Hauptmann, 1623 wählte ihn die erste katholische Landsgemeinde zum Vertrages-Ratsherr und Landrat; anno 1631 wurde er Landesstatthalter. Als alt Landammann half er wegen der Reliquien des heiligen St. Fridolins den Vertrag mit Säckingen machen. Erst 1651 wurde er der achte Schlossbesitzer auf Gräpplang. Er war es, der anno 1652 den literarischen Nachlass des Chronisten Landammann Aegidius Tschudi auf das Schloss Gräpplang bringen liess. Siehe auch Neujahrsblatt von 1889 der Zür-

cher Stadtbibliothek; ferner Geschichte der Gemeinde Netstal von Pfarrer Paul Thüerer S. 61, 217, 222 und 253. Er führte auch lange Unterhandlungen wegen Gräpplang, die in Band III von Kamerarius Joh. Jakob Tschudi's Aktensammlung S. 794 u. ff. vorge-merkt sind.

Sein Sohn Junker und Landeshauptmann Georg Tschudi-Tschudi wurde der neunte und der Enkel Junker Fridolin Tschudi der zehnte Besitzer des Schlosses Gräpplang, vide Abhandlung: „Die Tschudi-Freiherrn von Flums und Schloss Gräpplang“ im Histor. Jahrbuch 42. Mit dem letzten ist dann der Mannesstamm dieses Zweiges und damit auch dieser Landammann-Tschudi-Familie ausgestorben.

In den Eidgen. Abschieden ist Landammann Fridolin Tschudi häufig zu finden (s. Anhang Nr. 71).

Aus seiner Tätigkeit an der Tagsatzung ist indessen schon an dieser Stelle folgendes wichtigere Vorkommnis hervorzuheben:

Am 17.—31. Mai 1638 geht Fridolin Tschudi als alt Landammann und Abgeordneter nach Baden. Hier ist er namens der katholischen Glarner zusammen mit seinem Kollegen Balthasar Müller, dem späteren Landammann, Nr. 73, an der grossen Vermittlungskonferenz tätig, die sich mit dem langen Zwist über die Besetzung der Vogteien im Gaster und in Uznach sowie in Werdenberg beschäftigt. Diese nach unseren Anschauungen geradezu langweilige Erörterung hatte Schwyz dadurch veranlasst, dass es als mitregierender Stand in den Vogteien Gaster und Uznach keine protestantischen Landvögte mehr dulden wollte. Zu Schiedsrichtern hatte die Tagsatzung ernannt: Salomon Hirzel, Bürgermeister in Zürich, und Franz Ludwig von Erlach, Schultheiss der Stadt Bern, die namens der Evangelischen bezeichnet wurden. Anderseits Jost Bircher, Schultheiss der Stadt Luzern, und Joh. Heinrich Zumbrunn, Landammann aus Uri, namens der Katholiken. Als Schreiber amte Hans Heinrich Waser, Stadtschreiber in Zürich. Vertreter der evangelischen Glarner waren: Jakob Feldmann, Landeshauptmann und Landseckelmeister; Johann Heinrich Elmer, der spätere Landammann, Nr. 74. Die Vereinbarung kam zustande, wie sie auf den S. 1083—1086 der Abschiede wiedergegeben ist. Die Originalurkunde auf Pergament liegt im Kantonsarchiv. Von da an sandte Glarus nur noch katholische Land-

vögte in das von Schwyz mitregierte Gaster und Uznach. Nach Werdenberg dagegen kamen nur noch protestantische Landvögte, immerhin in dem Sinne, dass ein Protestant auch beim Aufritt des Vogtes für Gaster und Uznach Beistand sein musste, ebenso ein Katholik, wenn der protestantische Landvogt von Werdenberg aufritt.



Fig. 52

Siegel von alt Landesstatthalter Fridolin Tschudi auf Urkunde vom 11. Juni alten Styls 1631 im General-Landesarchiv Karlsruhe (Fig. 52).

Legende: S · FRIDL · T · SCHVDI.

Wappen: in Gold grüne, ausgerissene Tanne mit 9 roten Tannzapfen und rotem Stamm. Helmzier: die Tanne des Schildes.

72. 1636 – 1638

Heinrich Trümpy

von Schwanden, protestantischer Landammann, geb. ?, gest. 1638 Sept. 3., als amtierender Landammann, weshalb bis 1639 der damalige Landesstatthalter Balthasar Müller von Näfels Stellvertreter wurde. Die Eltern konnten nicht ermittelt werden. Die Kirchgemeinde Schwanden hat erst von 1611 ab Pfarrbücher.

Ehemann I. seit 1579 April 3. der Regula Altmann, welche 1629 Aug. starb; Ehemann II. seit 1630 Okt. 26, der Regula Zay, einer Witwe, deren Personalien auch nicht bekannt sind.

Trümpy war Tagwenvogt in Schwanden von 1599—1603, dann 1606 Landsfährdrieh, 1615 Ratsherr und 1631 auch Mitglied des ersten evang. Chorgerichtes. Siehe auch Trümpy-Chronik von 1774 S. 345 und 356. Aus dieser Trümpy-Familie gingen bis gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts noch eine Reihe weiterer Trümpy-Familien hervor, die Nachkommen des obigen Landammanns sind, aber mit Ausnahme eines einzigen Nachkommens allmählich verschwunden. Daher findet man keine Trümpy mehr in der Gemeinde Schwanden.

Dagegen kam dieser einzig Ueberlebende im Mannesstamme, ein Joh. Jakob Trümpy, geb. 1724 Nov. 30., gest. 1792, nach

Bergen in Norwegen, wo er zu Reichtum und grossem Ansehen gelangte. Dessen Nachkommenschaft in Bergen, Christiania (Oslo) und Christiansand ist eine ganz bedeutende und hochangesehene, von der aber in den Büchern von Schwanden nicht das Geringste mehr eingetragen ist, weil amtlich nichts mehr der alten Heimat zur Eintragung gemeldet wurde. Ein Teil dieser nach Norwegen gekommenen Linie, deren Glieder natürlich dort schon bald 200 Jahre lang Bürger geworden sind, kam auch nach Genua und Livorno, wo noch Trümpy in besten Verhältnissen sich vorfinden. Einer derselben ist in Genua Vizekonsul für Schweden und Norwegen geworden. Ein weiterer in Bergen niedergelassener Nachkomme, Hauptmann Georg H. Trümpy, geb. 1870 Juli 27., kam 1913 namens der norwegischen Regierung zum Studium des schweizerischen Milizsystems in die Schweiz. Er unterliess es nicht, bei diesem Anlass seinen alten Heimatkanton Glarus zu besuchen, und benutzte dabei zugleich die Gelegenheit, um sich nach seinen früheren Vorfahren zu erkundigen, von denen er keine Ahnung hatte. Aus den Genealogie-Werken des Landes Glarus konnten ihm die gewünschten Aufschlüsse gegeben werden. Die Folge war, dass auch die Norweger-Trümpy dann zu Handen dieser Werke ihre Familien bis auf die heutige Zeit vollständig und korrekt zur Kenntnis gebracht haben. Diese Norweger-, Genueser-, und Livorneser Trümpy sind, allerdings in erheblicher Familienzahl, die einzigen erwiesenen Nachkommen unseres Landammanns Trümpy von Schwanden; alle anderen Linien und deren Nachfahren sind in Schwanden abgetreten und verschwunden.

Aus den Abschieden (s. Anhang Nr. 72) ergibt sich, dass Landammann Heinrich Trümpy auch an der Tagsatzung eine bedeutende Tätigkeit entfaltete. An dieser Stelle mag folgendes hervorgehoben werden:

Im Jahre 1635 finden wir Trümpy vom 14.—16. Oktober an der Tagsatzung zu Baden, wohin er als Statthalter abgeordnet war. Diese Tagung wurde insbesondere auf das Ansuchen des Abgesandten des Kaisers Ferdinand II., Herrn Anselm von Fels, angeordnet, der eröffnete, der Kaiser habe „gnädigst befohlen und begehrt“, ihn als Abgeordneten anzuhören. Das geschah allerdings, allein der kaiserliche Abgesandte möge seinem Auftraggeber, Kaiser Ferdinand, bedeuten, dass ein freier Stand

der Eidgenossenschaft späterhin von solchen Ausdrücken, „befehlen und begehren“, verschont werde.

Wie leicht begreiflich, musste sich Trümpy auch mit den konfessionellen Streitigkeiten befassen, die nie von der Tagesordnung verschwanden. Im November des gleichen Jahres 1635, am 19. und 20., ritt er abermals als Statthalter nach Aarau zu einer Konferenz der evangelischen Städte und Orte, an welcher der für Glarus ungünstige Konfessionsvertrag von 1623 verhandelt wurde, von welchem die Reformierten nicht ganz ohne Grund behaupteten, dass sie ihn getreulich innehielten, während sie umgekehrt den Altgläubigen vorwarfen, sie nähmen es mit den betreffenden Vorschriften gar nicht genau.

Im Jahre 1637, am 29. März, war Trümpy dabei, als an der Tagsatzung in Baden, wo er Glarus als Landammann vertrat, (Abschiede S. 1018), wieder der Span von Glarus mit Schwyz zur Sprache kam, wegen Besetzung der Vogteien im Gaster und Uznach, ebenso zu Werdenberg. Schwyz erklärte auch damals kategorisch, es dulde im Gaster und in Uznach keine lutherischen Landvögte, und werde nie von der Forderung abgehen, dass Glarus nur katholische Vögte dahin abordne.



Fig. 53

Siegel von Heinrich Trümpy, als Landvogt zu Sargans, auf Urkunde vom 7. Juni 1615 im Landesarchiv Glarus (Fig. 53).

Umschrift: S · HEINRICH · THRÜMPI.

Wappen: in Blau goldene Schnalle, begleitet von fünf goldenen Sternen. — Helmzier: blauer Flug mit goldenem Stern.

Das Wappen dieses Landvogts von 1615 im Rittersaal des Schlosses Sargans weist aber keine Sterne auf. Auch sieht dort die Figur eher einem goldenen „Trümpi“ (mittelalterliches Musikinstrument) gleich, als einer Schnalle. Obiges Siegel weicht übrigens von den andern Trümpi-Wappen der gleichen Zeit etwas ab. Es ist auch nicht so weiter geführt worden.

73. 1639 – 1641

Balthasar Müller

von Näfels, katholischer Landammann, in seiner ersten Amtsperiode, geb. 1595, gest. 1683 Dez. 15. Sohn des Land-schreiber Fridolin Müller und der Maria Magdalena Gallati. Ehemann der Anna Schneider von Flums.

Anno 1629 war Müller ausdienender Landvogt zu Sargans geworden, an Stelle des verstorbenen Balthasar Gallati von Näfels; 1631 wurde er Landesbaumeister und Gesandter nach Lauis und Luggaris zur Abrechnung mit den Landvögten der 4 ennetbirgischen Vogteien, 1633 Landseckelmeister und 1635 auch Landesstatthalter. Die angetretene Würde eines Landesstatthalters musste er 1635 mit 6 Batzen an jeden katholischen Landsmann über 16 Jahren bezahlen. Als er 1646 wieder als Landesstatthalter bestellt wurde, musste er sogar 3 Gulden jedem seiner Glaubensgenossen entrichten. 1651 wurde Müller nach Absolvierung seiner zweiten Amtsperiode als Landammann neuerdings Landesstatthalter mit einer weiteren Ehrenabgabe. Diese wiederholte sich überdem noch zwei Male anno 1666, wo er 45 Schillinge jedem Katholiken und daneben 50 Gulden in den katholischen Landesseckel abzuladen hatte, und zuletzt 1669 auch noch 12 Batzen jedem katholischen Landsmann über 16 Jahren. Die Beschwerden und Auflagen, welche zu Ehren gekommene Bürger bezahlen mussten, hat für den katholischen Landesteil Pannerherr, Spitalmeister, Landvogt und Gesandter Peter Tschudi in Glarus, der Vater des Landammanns Josef Anton Tschudi, der unter Nr. 110 folgen wird, in einem seiner fünf Urkundenbücher bis zu seinem Tode getreulich aufgezeichnet. Diese fünf interessanten Bücher bilden heute einen Bestandteil des noch erhaltenen katholischen Archivs, das lange Jahre in Näfels verblieb, nun aber dem Kantonsarchiv einverleibt werden konnte. Es ist eine reiche historische Fundquelle, die nun öfters benutzt wird. Landammann Balthasar Müller, seine Frau Anna Schneider und ein Sohn Fridolin waren 1683 noch Mitglieder der Bruderschaft St. Justi in Flums. Sie sind im vorhandenen Bruderschaftsbuche Flums noch enthalten. Auch das Grabdenkmal des Landammanns ist in Näfels noch zu sehen. Ueber ihn finden wir historische Notierungen in:

Chronik Joh. Heinrich Tschudi, Pfarrer in Schwanden, S. 572

Chronik Christof Trümpy, Pfarrer in Schwanden, S. 355,
364 und 365

Histor. Jahrbuch 20 S. 106 und 113

Lexikon Leu Bd. X S. 480.

Anno 1682 vom 7.—13. September ist er in seinem hohen Alter von 87 Jahren noch Vertreter der Katholiken in den Verhandlungen der eidg. Vermittler zwischen den beiden Religionsparteien wegen der von den Katholiken geforderten Landesteilung. Sie konnte aber auch bei den Vermittlern keinen Anklang finden, da die Forderungen, welche für einen zu bildenden Landesteil katholischer Glarner gestellt worden waren, sich vom eidgenössischen Standpunkte aus nur schlecht verteidigen und praktisch kaum durchführen liessen.

Landammann Müller hatte sieben Söhne, wovon fünf sich verheirateten. Die Nachkommenschaft ist eine sehr bemerkenswerte und weist einige hervorragende Männer auf. Ein Urenkel ist der für 1789—1791 gewählte Landammann Josef Jodokus Felix Anton Müller, der unter Nr. 135 zur Behandlung kommt. Allein auch der Freiherr, Med.-Dr., Zeugherr, Hofmarschall, Landeshofmeister und Landvogt des Fürstabtes von St. Gallen Franz Josef Müller ist ein Ururenkel des obigen Landammanns. Der letztere wird der Vater des Landammanns Franz Karl Alois Mathias Müller von Friedberg, des ersten Landammanns und Gründers des Kantons St. Gallen, über dessen Leben und Wirken der St. Galler Chronist Dr. Dierauer ein hervorragendes Werk geschrieben hat.

Balthasar Müller und seine erwähnten Nachkommen, deren es eine ganze Menge in verschiedenen Linien gibt, gehören zu den Müller aus dem Kanton Zürich, die sich Müller von Friedberg nennen können, welche jedoch in keinem Verwandtschaftsverhältnis zu den übrigen mannigfachen Müller-Linien von Näfels und noch weniger zu den in Glarus und Ennetbühls stehen. Letztere sind als Protestanten ehemals aus dem Ober-Toggenburg nach Glarus und Ennetbühls gekommen. Die Müller in Näfels waren noch vor kurzem weitaus das grösste Geschlecht dieser Gemeinde mit über 650 Familienbeständen; heute laufen ihnen die Landolt

den innegehabten ersten Rang ab, da die Landolt dormalen eine sehr zahlreiche Jungmannschaft in Bereitschaft halten, was bei den Müller weniger mehr der Fall ist. Die obgenannte Müller-Friedberg-Linie, der unser Landammann Balthasar angehört, führt ihren Namen nach dem Schlösschen Friedberg bei Nieder-Meilen, welches dem Ahnen des obigen Landammanns, einem Jakob Müller von Zürich zugehörte, der von König Rudolf von Habsburg für geleistete Dienste zum Ritter geschlagen wurde. Kaiser Josef II. bestätigte anno 1774 März 20. dies mit dem Prädikat Müller von Friedberg. In Dr. Dierauer's Werk über Müller von Friedberg, den wir als St. Galler Landammann nicht unter die Glarner Landammänner einreihen können, sind auch die genealogischen Nachweise über die Voreltern enthalten.

Auf unseren Landammann Balthasar Müller zurückkommend, ist schon hier darauf aufmerksam zu machen, welch ungemein reiches Feld die Eidg. Abschiede über seine politische ausserkantonale Tätigkeit entrollen, obgleich seine Wirksamkeit eigentlich erst mit seinem Amte als Landesstatthalter im vorgerückten Mannesalter beginnt. (Siehe Anhang Nr. 73.) An dieser Stelle mögen einige wenige Vorgänge erwähnt werden.

Am 1.—14. Juli 1640 kam in Baden, wo Müller als Landammann Glarner Abgeordneter war, die Näfelser Fahrt zur Sprache. (S. 1172 und 1175.) Er reklamierte wegen einem Bild des heiligen Fridolins und verlangte hierfür einen Kostenersatz aus dem gemeinsamen Landesseckel. Dieses Bild hatten die Katholiken machen lassen, um es an der Fahrt voranzutragen. Die Evangelischen nahmen wegen dieser Neuerung nicht mehr an der Feier teil und legten gegen die Zahlung aus dem gemeinsamen Landesseckel Protest ein. Die Sache wurde nicht erledigt, denn 1641, im März, musste sich die Tagsatzung noch einmal mit dieser Lappalie beschäftigen (S. 1192). Natürlich hatte Müller auch in den Streit wegen den Vogteien einzugreifen. Vom 3. bis 9. März 1641 ist er als alt Landammann an eine Konferenz von Schwyz und Glarus nach Einsiedeln abgeordnet, wo Schwyz nochmals in schroffer Weise erklärt, es werde niemals einen protestantischen Landvogt im Gaster und in Uznach mehr dulden, und den katholischen

Glarnern Vorwürfe macht, die aber von diesen zurückgewiesen werden.

Obgleich, wie oben erwähnt, die Tagsatzung an diesem Geschäft keine große Freude hatte, mussten sich wenigstens die katholischen Stände schon 1655, im Juni, wieder mit der Näfelser Fahrt beschäftigen (Absch. Bd. ? S. 149). An einer Konferenz der acht katholischen Orte, die in Luzern stattfand, beklagte sich Landammann Müller, dass die Mitlandleute der andern Religionen sich der gemeinsamen Fahrtsfeier entschlagen haben. In Verbindung damit kommen dann auch die gegenseitigen unvernünftigen Bestrafungen zur Sprache, wegen „Verschwatzungen“ in „Weinfeuchten“, die bis auf 800 Kronen und 1000 Gulden Busse gingen. Letztere Bestrafung betraf den Landvogt Peter Blumer von Schwanden, der 1645 für Glarus im Freienamt regierte. Es ist begreiflich, dass an dieser rein konfessionellen Tagung die Evangelischen nicht gut wegkamen und die „Unkatholischen“ von den Katholiken scharf hergenommen wurden.

Wie gross übrigens, abgesehen von der Konfession, das Misstrauen von einem Stande zum andern war, zeigt ein Vorfall aus dem Jahre 1655. Im Oktober fand in Einsiedeln eine Konferenz der Schirmorte von Rapperswil statt, zu denen auch Glarus gehörte. Es wurde aber „aus Gründen“ nicht eingeladen, jedoch soll dem Landammann Müller von den Beschlüssen Kenntnis gegeben werden (Absch. S. 275). Ein schwacher Trost für absichtliche Uebergehung!

Ganz anderer Art ist ein Geschäft, an dem im November 1670 Müller in Baden teilnahm. An dieser gemein eidg. Tagsatzung wird versucht, das schon früher gefasste Verbot des Tabaktrinkens zu wiederholen und aufrecht zu stellen. Es sei aber schwer, dagegen aufzukommen. Auch sollen die bestehenden Tabakfabriken in Basel ihre Arbeiten fortbetreiben können, um die Produkte ins Ausland zu liefern!

Endlich ist schon oben erwähnt, dass Müller kurze Zeit vor seinem Tode die undankbare Aufgabe hatte, im September 1682 vor den Vermittlern der eidgen. Stände eine Landesteilung von Glarus zu befürworten.



TAFEL X.
Bild von Joh. Heinrich Elmer.



Fig. 54

Siegel von alt Landammann Balthasar Müller, auf Urkunde vom 16. März 1666, im Gemeindegarchiv Glarus (Fig. 54).

Umschrift: S · BALTHASAR MÜLLER.

Wappen: in Blau halbes goldenes Mühlrad, überhöht von goldenem Stern über grünem Dreiberg. — Helmzier: goldener Stern, nach Wappen im Schloss Sargans.

Das Siegel stimmt nicht ganz überein mit dem Grabstein dieses Landammanns von 1682 im Friedhofe zu Näfels. Das Wappen weist dort statt des Sterns einen (goldenen) schreitenden Löwen, in der rechten Pranke einen (goldenen) Stern haltend. — Helmzier: wachsender Löwe mit einem Stern. Letzteres Wappen wird heute noch geführt.

74. 1641 – 1644

Joh. Heinrich Elmer

von Elm und Glarus, protestantischer Landammann in erster Amtsperiode. Geb. 1600 Juni 7., gest. 1679 Okt. 19. Seine Eltern waren Landammann Heinrich Elmer, Nr. 53, und dessen zweite Frau, Katharina Schönwiler, von Bischofszell, worauf verwiesen werden kann. Elmer war zweimal verheiratet:

1. 1624 Nov. 21. mit Maria Elisabeth Streuli von Glarus, des Hauptmann und Werdenberger Landvogt Dietrich Streuli und der Barbara von der Hohensax, geb. 1611 Juli 9., gest. 1655 März 25. Die Braut war bei der Hochzeit erst 13 Jahre und 4 Monate alt, eine der damals im Schwange gewesenen Kinderhochzeiten, die später verboten wurden.*)

2. Frau: Margaretha Gantenbein, von Werdenberg, eine Witwe; kopuliert 1658 Aug. 21. in Mollis. Sie starb 1692 Febr. 14.

*) Zur Beleuchtung des eingerissenen Missbrauches mag hier folgender Vorfall erwähnt werden: Im Jahre 1557 März 29. hat der Sohn eines Lenz Heussi ein achtjähriges Kind des Hans Reutwin sel. zur Ehe ansprechen wollen, und kam der eigene Vater des Lenz Heussi mit dem Begehren vor Rat, doch seinem Sohne das Kind Reutwin zur Ehe zu lassen. Das war aber den Räten doch zu viel, sie wiesen Vater und Sohn mit Recht ab und bestrafte obendrein die naiven Ansprecher. Die Stiefeltern des Kindes hatten sich gegen dieses unwürdige Benehmen voll Entrüstung aufgelehnt und Klage vor Rat erhoben.

Joh. Heinrich Elmer war vorher 1627 Landweibel, 1629 Landsbaumeister, dann 1631 Chorrichter im ersten Chorgericht, 1637 Landseckelmeister und 1639 Landesstatthalter. Letzteres Amt bekleidete er viermal, da er beim Abtreten als Landammann nach den damaligen gesetzlichen Bestimmungen jeweilen wieder Landesstatthalter wurde und sodann wieder weiter den höchsten Ehrenplatz einnahm. Deshalb finden wir ihn in den drei weiteren Amtsperioden:

1646—1649 unter Nr. 76

1641—1664 unter Nr. 82

1671—1674 unter Nr. 86

Johann Heinrich Elmer war zweifellos einer der gebildetsten Glarner seiner Zeit. Von ihm wird u. a. berichtet, er sei neben der Muttersprache auch der französischen, lateinischen und italienischen Sprache mächtig gewesen. Dieser Umstand mag dazu beigetragen haben, daß er 1639 namens der eidgenössischen Tagsatzung zum Gesandten zu König Ludwig XIII. nach Paris ernannt wurde. Er hatte den Auftrag, für die Freigrafschaft Burgund die Aufrechthaltung der Neutralität zu verlangen, ferner im Interesse der Schweizer Kaufleute die Aufhebung einiger bundeswidriger Zölle, und die Bezahlung des rückständigen Soldes auszuwirken. Er wurde in Paris freundlich empfangen, erhielt aber sonst fast nur leere Versprechen. Ein zweites Mal begab er sich 1663 nach Paris, um bei dem Bundesschwur mit Ludwig XIV. in der Notre-Dame in Paris mitzuwirken. In diesem Falle war er Abgeordneter des Standes Glarus, neben dem katholischerseits bezeichneten Hauptmann Freuler. Dieser feierliche und wichtige Staatsakt ist auf dem großen Gobelin abgebildet, welcher im Landesmuseum in Zürich ausgestellt ist.

Diese ehrenvollen Gesandtschaften scheinen dem Beauftragten indessen mehr Schaden und Verdruss als Nutzen und Genugtuung eingetragen zu haben. Abgesehen von den Einzelheiten, die weiter unten mitzuteilen sind, berichtet der Chronikschreiber Christoph Trümpy in den geschriebenen Nachträgen zu seiner Chronik von 1774 (Separatfolio 378), dass Landammann Joh. Heinrich Elmer infolge seiner Bestimmung als Gesandter zum König von Frankreich 30,000 Gulden von seinem Vermögen aufgeopfert habe. Ferner als Anekdote: Seiner einfachen Kleidung wegen hätten ihn die



TAFEL XI.

Gebet- und Reisebüchlein von Joh. Heinrich Elmer.

Höflinge in Paris spöttisch angesehen, worauf er, als er beim König zum Worte kam, zuerst gesagt habe: „Nun Rock, rede du!“ Seine Rede habe aber dann einen solchen Eindruck hinterlassen, dass ihm allerseits die höchsten Ehrenbezeugungen zuteil wurden. 1663 wurde er auch vom König, wie die andern Abgesandten, mit einer goldenen Kette beschenkt.

Der Historische Verein besitzt sein Bild, sowie ein in Silber gebundenes Reise-Gebet- und Notizbuch, das er 1663 nach Paris mitnahm. Wir berichten darüber an anderer Stelle.

Elmer besass das Gut Wiesli im Oberdorf, das er 1673 Febr. 2. an Kaspar Heer im Langenacker verkaufte. Einer seiner Söhne, Joh. Christoph Elmer, wird 1686—1689 und 1696 auch zweimaliger Landammann und unter Nr. 92 und 96 dargestellt. Es ist die sogenannte Elmer-Dynastie, die mit dem letzten Joh. Christof ihr Ende erreichte. Es waren aber auch keine Mannesnachkommen mehr in ihrer Linie vorhanden. Seither ist kein Elmer mehr Landammann geworden.

Die Landammänner Elmer hatten immerhin den Nachruf, dass sie sehr beliebte und geistreiche Vertreter des höchsten Würdenamtes gewesen seien.

Ueber Joh. Heinrich Elmer finden wir folgende historischen Aufzeichnungen:

Chronik Joh. Heinrich Tschudi von 1714, S. 572, 575, 588 und 600.

Chronik Christof Trümpy von 1774, S. 345, 354, 356, 357, 361, 374 und 389.

Gemälde des Kantons Glarus von Blumer, S. 332.

Lexikon Leu, Br. V, S. 370.

Histor. Jahrbuch 15, S. 18, 19 u. ff.

Histor. Jahrbuch 19, S. 64.

Histor. Jahrbuch 21, S. XI.

Chronik Melchior Schuler, S. 221 und 282.

Lexikon Leu, Bd. X, S. 480 und 481.

Jedoch die reichhaltigste Liste über seine Arbeit auf außer-kantonaalem Gebiete finden wir in den eidgen. Abschieden, welche wir im Anhang Nr. 74 wiedergegeben. Aus dieser vielseitigen Tätigkeit mögen hier einige Einzelheiten noch hervorgehoben werden.

Wir erwähnen zuerst die oberwähnte finanzielle Frage. Im September und Oktober 1639 berichtet Elmer in Baden über seine Verrichtung beim König von Frankreich und zählt jedenfalls auf Ersatz der entstandenen Kosten. Indessen muß er noch im Juli 1640, ebenfalls in Baden, die Tagsatzung um etwelchen Ersatz der Kosten für seine vorjährige Reise nach Paris bitten. Zürich, Bern, Luzern, Glarus und Schaffhausen gaben ihm je 10 Dublonen, Appenzell A.-Rh. deren 5 aus dem Burgundischen Erb-einigungsfonds als vorläufige Zahlung, die andern Orte nehmen die Angelegenheit ad referendum. Am 4. Nov. 1642 bringt er es dann in Rapperswil dazu, dass er auch von Schwyz 20 Dublonen an seine Reiseauslagen von 1639 erhielt.

An dieser Tagung mit Zürich und Schwyz kam ein Mißbrauch zur Sprache, der sich trotz der gegenseitigen Ueberwachung eingeschlichen hatte. Wegen dem missfälligen Benehmen der Schwyzer Abgeordneten verlassen die Zürcher Abgeordneten die Konferenz und bringen Klage vor die Tagsatzung, die das Benehmen von Schwyz auch nicht billigt. Die kathol. Tagsatzungsschreiber und der Konferenzen hatten die leidige Gewohnheit, die Abschiede ganz einseitig nach ihrer Konfession zu färben, was die Evangelischen veranlasste, auch einen protestantischen Schreiber zu verlangen, der in objektiver Form die Berichte abfassen sollte. Tatsächlich sind einige Bände der Abschiede durch katholische Schreiber ganz einseitig konfessionell behandelt worden. Diese Parteilichkeit wird auch im Vorwort des Bandes von 1618 bis 1648 durch den kathol. Landschreiber zu Baden zugegeben und gerügt. Vide S. VIII des Vorwortes des genannten Bandes.

Selbstverständlich musste sich Elmer an den Tagsatzungen auch immer wieder mit den bekannten konfessionellen Händeln im Lande Glarus abgeben. Im Mai 1638 findet in Baden eine Vermittlungskonferenz wegen der Landvogteien Gaster, Uznach und Werdenberg statt. Gaster und Uznach erhielten ausschliesslich katholische Landvögte, jedoch soll beim Aufritt jeweilen ein evangelischer Beigeordneter dabei sein. Werdenberg erhielt reformierte Vögte, doch soll dann beim Aufritt ein katholischer Abgeordneter gegenwärtig sein. Der Originalabschied befindet sich im Landesarchiv in Glarus. — Im Juli und August 1643 kommt in Baden wieder die Feier der Näfelser Fahrt zur Sprache, ebenso

die von den Katholiken geforderte Landesteilung. Die evangel. Orte und Zugewandte raten denn im Februar 1644 den Glarnern an, sich wegen dieser Feier nicht zu trennen, um weitere Ungelegenheiten zu vermeiden. Zürich ermahnt, im Namen der übrigen Protestanten, die Fahrt inskünftig wieder mitzumachen (S. 1310). — Im April 1647 bringen dann die Evangelischen wieder ihre Klagen vor. Dabei wurde in Aarau auch wieder die Landesteilung erörtert. — Endlich mag beiläufig noch erwähnt werden, dass Elmer schon im März 1633 das Gesuch an Schwyz zu vertreten hatte, es möchte an die neuerstellte Ziegelbrücke einen Beitrag leisten, was Schwyz aber ablehnt.

Die nähere Durchsicht der Abschiede ergibt, dass Landammann Elmer eine geradezu staunenswerte politische Tätigkeit in und ausser dem Kanton Glarus und im Auslande bis in sein höheres Alter hinauf entfaltete. Sie zeugt von der hohen Intelligenz des Mannes, der zu den bedeutendsten Trägern des Landammannamtes gezählt werden muss.

Siegel von Landammann Joh. Heinrich Elmer, auf Urkunde vom 28. Juli 1641 im Gemeindegarchiv Schwanden. Das Siegel ist identisch mit demjenigen seines Vaters Heinrich Elmer, Nr. 53. Der Historische Verein besitzt ein Bild des Landammanns Joh. Heinrich. Das sich darauf befindende Wappen weist in Silber einen schwarzen Steinbock und ein rotes Reh. Es stimmt auch überein mit einer Wappenscheibe Rahn-Elmer von 1642, die bis 1913 in süddeutschem fürstlichem Besitze war.

Aus dem soeben erwähnten Grunde ist es überflüssig, das Siegel hier zu wiederholen. Dagegen geben wir das Wappen auf der Tafel mit dem mehrfach erwähnten Gebet- und Notizbuch so wieder, wie es sich auf seinem Deckel eingraviert befindet (s. dort).

75. 1644–1646

Kaspar KÜchli

von Glarus, katholischer Landammann, geb. ?, gest. 1660 Aug. 25., Sohn des Hauptmanns Oswald KÜchli und der Maria Magdalena Tschudi, und Enkel des Landammanns Jost KÜchli, Nr. 27. Seine Ehefrau hiess Susanna Elisabeth Dumeisen = Thomeisen von Rapperswil, des Joh. Heinrich und der Amalia Tschudi, letztere von Glarus gebürtig. Diese Frau geb. Thomeisen

hatte vorher den Gabriel Tschudi von Glarus zum Ehemann, der aber schon 1611 Sept. mit bloss 26 Jahren das Zeitliche gesegnet hatte.

Küchli war 1626 Landvogt im Freienamt gewesen, welche Ehrung er mit 1200 Gulden bezahlen musste. Da er Katholik war, fiel diese schon damals hoch genug bemessene Beschwerde, die man Auflage nannte, teils an die katholischen Fonds, teils an die katholischen Glaubensgenossen über 16 Jahren zur Verteilung. Anno 1625 bei seiner Wahl waren es laut einer damaligen Zählung 277 Köpfe, welche die erforderlichen 16 Jahre erfüllt hatten. Die vorangegangenen Pestjahre, besonders der grosse oder schwarze Tod von 1611, hatten eine merkliche Verdünnung der Bevölkerung zur Folge gehabt; die anno 1628 und 1629 nochmals eintrat, da der sogenannte kleine Tod von 1629 nahezu eben so viele Opfer forderte, wie der vorangegangene schwarze oder grosse Tod. Als Landammann zahlte Küchli jedem katholischen Landsmann ob 16 Jahren 6 Batzen.

1645 fasste die katholische Landsgemeinde den Beschluss, dass, wenn einer eine Vogtstelle erhalte, er binnen 10 Jahren keine neue Vogtsstelle erhalten könne. Von 1649 ab wurden die Landesämter auch der katholischen Landsgemeinde ins Los unter 6 Losmänner genommen. Die Loskugeln, in hölzernen Kapseln, von denen 5 je eine silberne und eine die goldene Kugel enthielten, sind heute noch vorhanden. Wer die goldene in der schwarzen Umhüllung zog, war der glücklich Erkorene. Die in runden Kapseln befindlichen Loskugeln von evangelisch Glarus befinden sich heute im Landesarchiv, diejenigen von katholisch Glarus in eiförmigen Kapseln im Freulerpalast in Näfels als Eigentum des Historischen Vereins.

Küchli wurde 1641 und 1643 Landesstatthalter, auch wird er als Fährndrich bezeichnet. Seinen Wohnsitz hatte er auf dem Oberdorf in der Wiese, wo er starb. Er ist im Jahrzeitbuch von katholisch Glarus eingetragen unter dem Gedächtnistag 26. Juli, auf S. 126 des Jahrzeitbuches. Auch im „Bürgerhaus der Schweiz“, Bd. VII, S. 152, ist er aufgeführt.

Landammann Küchli hatte eine grössere Familie, jedoch nur Töchter, die alle in verschiedene Geschlechter verheiratet waren. Er hatte auch einen Bruder, Fährndrich Balthasar Küchli-Schindler,

der auch nur drei Töchter besass. Mit diesen zwei Brüdern ist alsdann das Geschlecht der KÜCHLI verschwunden. Kerenzen hatte noch Mitte des 19. Jahrhunderts Bürger mit dem Familiennamen KÜCHLI, die jedoch in keinem Zusammenhange mit denen von Glarus standen. Auch ist gemeldet und urkundlich erwiesen, dass Jakob KÜCHLI von Obstalden, der sich 1658 in Obstalden eingekauft hat, ursprünglich „ein Trüb“ war, der vorher auf Kerenzen Hintersäss gewesen sei. Auch Kerenzen hat nun keine KÜCHLI mehr; die Kerenzer waren zudem Protestanten, die in Glarus dagegen währschafte Katholiken. Der oben erwähnte Bruder des Landammann: Fährndrich Balthasar KÜCHLI-Schindler, hatte eine Tochter Katharina KÜCHLI, die den ältern Sohn des Landammann Fridolin Marti, Nr. 83, heiratete; eine zweite Tochter, Maria Magdalena KÜCHLI, wird Frau des Landammann Balthasar Freuler, Nr. 87, worauf wir verweisen.

Alle Landammänner von Glarus waren ausersehen, als Vertreter ihres Kantons auch ausser Landes zu amten, deshalb ist auch der Name Kaspar KÜCHLI wiederholt in den eidgenössischen Abschieden der Tagsatzungen und Konferenzen enthalten, wofür wir auf Anhang Nr. 75 verweisen.

Im Lexikon von Leu finden wir KÜCHLI erwähnt in Bd. X S. 235 und 480.



Fig. 55

Siegel von Kaspar KÜCHLI, als Landvogt in den Freien Aemtern, auf Urkunde von 1632 in der schweizerischen Siegelsammlung Basel (Fig. 55).

Umschrift: S · CASPAR · KVÖCHLI.

Wappen: in Blau goldener fünfstrahliger Stern. — Helmzier: das Schildbild nach Wappen von 1476 im Schloss Sargans.

76. 1646–1649

ist in zweiter Amtsperiode

Joh. Heinrich Elmer

von Glarus, protestantischer Landammann, vide bereits in Nr. 74 und Nr. 82 und 86 in dritter und vierter Amtsperiode.

77. 1649–1651

ebenfalls in zweiter Amtsperiode

Balthasar Müller

von Näfels, katholischer Landammann, der unter Nr. 73 schon aufgeführt ist und noch unter Nr. 79 und 85 folgen wird.

78. 1651–1654

Jakob Marti

von Glarus, protestantischer Landammann, geb. ?, gest. 1675 Jan. 17., Sohn des Ratsherrn, Badner und Gaster Landvogts und Gesandten Melchior Marti und der Ursula Sulzer. Ehemann I. seit 1632 der Esther Elsiner, genannt Milt, von Glarus, Witwe des Landammanns und Med.-Dr. Heinrich Pfändler, Nr. 67, Tochter des Emanuel Elsiner, genannt Milt, und der Margaretha Rietmann, welche 1655 Dez. 9. starb.

II. kopuliert 1661 Aug. mit Barbara von Capaul, Witwe des Hauptmanns, Landesbaumeisters und Chorherrn Jakob Feldmann; sie starb 1674 März 22.

Marti war 1635 Hauptmann in Frankreich, 1638 Pannervortrager, 1637 und 1638 Gesandter über das Gebirge nach Laus zur Syndikats-Abrechnung der gemein eidg. Vogteien, dann 1640 bis 1675 lebenslänglicher Pannerherr.

In glarnerischen Aufzeichnungen ist er vorgemerkt in:

Chronik Joh. Heinrich Tschudi von 1714 S. 585.

Chronik Christof Trümpy von 1774 S. 350 und 356.

Lexikon Leu Bd. X S. 480 und Bd. XII S. 528 und Suppl.-

Bd. IV S. 46, und sodann häufig in den Eidg. Abschieden; s. Anhang Nr. 78.

Begreiflicherweise hatte Marti an den Tagsatzungen und Konferenzen die gleichen unerquicklichen konfessionellen Händel vorzutragen, mit denen Glarus die andern Stände jahraus jahrein behelligte. So hatte er 1651 im April in Baden mitzuteilen, dass die Näfelser Fahrt alle Jahre von der katholischen Geistlichkeit missbraucht werde, um auf die Evangelischen zu schmähen, ohne Rücksicht auf die Verträge von 1532, 1564 und 1623, dass daher die Evangelischen darauf denken, für sich die Feier gesondert zu

begehen. Er will jedoch den Rat der andern evangelischen Stände vernehmen, welche vorläufig einen Bericht über den Verlauf der letzten Feier wünschen.

Im April des folgenden Jahres (1652), ebenfalls an einer Konferenz der evangelischen Stände in Baden begründet Marti als Tagsatzungsabgeordneter einlässlich, warum die Evangelischen ihre Beteiligung an der Fahrt ablehnten, dagegen bereit seien, wieder mitzumachen, wenn die Verträge richtig gehalten werden.

Im Dezember des gleichen Jahres müssen die evangelischen Stände aus dem Munde Martis abermals die Klagen anhören, wie ein Priester der katholischen Konfession vor wenigen Jahren die Neugläubigen geschmäht habe, und doch unbestraft davon gekommen sei, trotz allen Vertragsbestimmungen. Evangelisch Glarus glaubt deshalb, infolge Nichtachtung dieses Vertrages ab Seite der Katholiken ebenfalls an denselben nicht mehr gebunden zu sein. Die Begeisterung der evangelischen Stände, in diese rein glarnerische Sache einzugreifen, scheint nicht gross gewesen zu sein. Näher wäre ihnen gelegen, einen bereits ange deuteten Missbrauch abzustellen. Die Neugläubigen werden nämlich in den Abschieden von 1649—1680 nie als Evangelische oder Protestanten und Reformierte genannt, sondern stets nur als Unkatholische, in einem Falle sogar solche der „widrigen“ Konfession, eine Folge der von katholischen Schreibern besorgten einseitigen Redaktion der Abschiede, die oft gerügt wurde.

Landammann Jakob Marti hatte ausser einer verheirateten Tochter im Feldmann-Geschlecht nur einen einzigen Sohn, Hans Melchior Marti, der Hauptmann, Major und Landvogt zu Werdenberg 1673, ferner auch Ratsherr und Chorrichter wurde. Er kam dann nach Frankreich als Hauptmann und Kollege des Hauptmann Zay, von Glarus. Beide starben als Hauptleute der Glarner Kompagnie hintereinander, nämlich Zay 1678 Nov. 24., und Marti 1679 Aug. 16.; sie waren angesehene Kriegsmänner geworden.

Die männliche Nachkommenschaft der Marti-Linie ist mit einem Urenkel zu Ende gegangen.

In zweiter Ehe war dieser Sohn des Landammanns, Hauptmann Hans Melchior, mit Claudia von Salis, verwitweter Haupt-

mann Guhler, von Malans, verheiratet, und seine älteste Tochter erster Ehe, Esther Marti, hatte seit 1677 Jan. 16. den Junker Conradin Planta von Wildenberg zum Ehemann. Sie wurde aber bald Witwe.



Fig. 56

Siegel von Statthalter Jakob Marti, auf Urkunde vom 10. April 1650, im Staatsarchiv Zürich (Fig. 56).

Umschrift: S · IACOB · MARTI.

Wappen: in Gold schwarzer, steigender Marder. — Helmzier: die Schildfigur wachsend, laut Wappen auf der Pannerherrentafel im Freulerpalast in Näfels.

79. 1654 – 1656

amtet in dritter Amtsperiode

Balthasar Müller

von Näfels, katholischer Landammann. Siehe vorgängige Nr. 73 und 77, ferner die nachfolgende Nr. 85.

80. 1656 – 1659

Anton Clericus

von Glarus, vorher Bürger in Chur, protestantischer Landammann, geb. ?, gest. 1671 Jan. 29. Clericus war von Chur her nach Glarus gekommen, wo er 1635 die Anna Maria Elsiner, genannt Milt, geehelicht hatte, Tochter des Ratsherr Heinrich und der Regula Elmer, geb. 1610 März 10., gest. 1646 Mai 21. Seine zweite Frau war eine Anna Reytin, deren Personalien unbekannt blieben; sie starb 1652 Sept. 26. Als dritte Frau heiratete er die Martha Paravicini-de Capelli, von Glarus, Tochter des Med.-Dr. Bartholome Paravicini-de Capelli und der Freiin Cleophea von der Hohensax, geb. 1615, gest. 1698 Juni 13., lange Jahre nach ihrer Wiederverehelichung mit Landseckelmeister Hans Heinrich Dinner.

Das Land Glarus hatte anno 1640 dem damaligen Fähndrich Anton Clericus das Landrecht geschenkt, allein er spendete dafür eine Gabe von 1000 Gulden, den zehnfachen normalen Einkaufs-

betrag, was damals ein Vermögen bedeutete. 1646 wurde er Landseckelmeister und 1655 Landesstatthalter. Im weitem verordnete er, dass man bei seinem Absterben 4000 Gulden von seinem Hab und Gut nehmen könne.

Die Vorfahren Clericus stammten von Lomazzi im Mailändischen. Der Grossvater Martin Clericus kam 1540 nach Como, dann nach Zürich und später nach Chur, wo er 1568 Bürgerrecht erhielt. Dessen jüngerer Sohn Peter ist der Vater des Glarner Landammanns Anton Clericus. Zwei Töchter heirateten in Glarus in das Geschlecht der Elmer und Tschudi, männliche Nachkommenschaft ist dagegen ausgeblieben.

Ueber ihn finden wir Notierungen in:

Leu Lexikon Bd. V S. 345 und Bd. X S. 480.

Chronik von Pfarrer Joh. Heinrich Tschudi, Schwanden, 1714 S. 581.

Chronik von Pfarrer Christof Trümpy, Schwanden, 1714 S. 368.

Chronik von Pfarrer Melchior Schuler, S. 231, sowie in den eidgen. Abschieden eine Anzahl Stellen, s. Anhang Nr. 80.



Fig. 57

Siegel von Statthalter Anton Cleric, auf Urkunde vom 8. Juni 1654, im Staatsarchiv Zürich (Fig. 57).

Umschrift: S · ANTHONNI · CLERIC.

Wappen: in Gold schwarzer Querbalken, oben schwarzer, auffliegender Adler, unten schwarzer Sparren. — Helmzier: der Adler wachsend, nach Wappenbüchern in der Landesbibliothek.

81. 1659–1661

Ulrich Tschudi

von Glarus und Ennenda, katholischer Landammann, geb. 1601 Juli 3., gest. 1666 Sept., in Glarus. Er ist Sohn des Peter Tschudi, Freiherr von Flums, und der Anna Vögeli. Seine Frau war seit 1633 die Martha Tschudi, von Glarus, Freiin von Schwarz-Wasserstelz, bei Kaiserstuhl im Rhein,

Tochter des Junker Gabriel Tschudi von Wasserstelz und der Anna Locher von Freudenberg.

Tschudi hatte den berechtigten Titel Freiherr von Flums und Gräpplang, da er zur erbberechtigten Linie der Gräpplanger gehörte, jedoch nicht zum Antritt als Schlossherr kommen konnte. Vorgängig seiner Landammannwürde war Tschudi 1640 Hauptmann, 1642 Wylerhauptmann, 1650 Ratsherr und 1657/58 Landesstatthalter. Als Wylerhauptmann zahlte er 1642 jedem katholischen Landsmann ob 16 Jahren 3 Dickpfennige (den dicken Pfennig = 86 Cts. nach unserer heutigen Rechnung.) Für die Landesstatthalterehrung zahlte er wieder je 6 Batzen jedem Glaubensgenossen, 1659 als Landammann 9 Batzen und 1663 als Gesandter nochmals je 6 Batzen. Jede Ehrung kostete Geld. Als alt Landammann war er 1663 noch Gesandter nach Laui geworden, an die Jahresrechnung der ennetbirgischen gemein eidgen. Vogteien. Vide auch Kamerarius Joh. Jakob Tschudi's Familien-Aufzeichnungen Bd. II S. 393—397; seine Jahrzeit fällt auf den 7. Juli laut Jahrzeitbuch von kathol. Glarus.

In der VI. Ascendenz des Mannes und der V. der Frau haben die Ehegatten die gleichen Vorfahren bei Landammann Hans oder Johannes Tschudi, der 1483 bis 1486 Landammann gewesen ist (siehe Nr. 26).

Der zweite jüngere Sohn des Landammanns Ulrich Tschudi ist der 1650 Nov. 19. geborene Joh. Ulrich Tschudi, Dr. der Theologie und Pfarrer zu Weesen, dann ab 1676 Pfarrer in Glarus, auch Kamerarius des Bischofs von Konstanz. Er starb 1687 November in Flums. Der ältere Sohn folgt als zweimaliger Landammann unter den Nr. 93 und 95, ebenso sein Enkel Josef Ulrich Tschudi, auch wieder in zweimaliger Amtsperiode als Landammann unter Nr. 106 und 112.

Aus dieser Familie entspringen die hervorragendsten Vertreter des katholischen Tschudi-Geschlechts von Glarus, welche ihre Adelstitel aufrechthielten und ihnen neuen Glanz und Inhalt verliehen. Dies geschah besonders durch tüchtige militärische Führer im Dienste von Neapel und des Vizekönigs von Sizilien, auf welche wir bei den Nachkommen des Landammanns Joh. Ludwig Tschudi in der späteren Nr. 93 näher eintreten werden.

Lexikon Leu Bd. X S. 480, Bd. XVIII S. 337.

In den Eidg. Abschieden als Vertreter des Landes Glarus ist Landammann Ulrich Tschudi wiederholt genannt (Anhang Nr. 81).



Fig. 58

Siegel von Statthalter Ulrich Tschudi auf Schreiben vom Samstag, den ?. März 1659, im Staatsarchiv Zürich (Fig. 58).

Als Tschudi als alt Landammann Gesandter nach Laus war, zur Rechnungsabnahme der jeweiligen Landvögte „übers Gebirg“, liess er 1666 sein Wappen, das die Tanne in Silber aufweist, im Saale der Lauiser Landvögte zu Bironico anbringen.

Leider ist dieses Wappen ziemlich defekt. Glücklicherweise wurden vor einigen Jahren von diesen Gesandtenwappen, — es handelt sich um eine ganze Reihe, — getreue Kopien angefertigt, die sich nun im Landesmuseum befinden.

82. 1661 – 1664

Joh. Heinrich Elmer

von Glarus, in seiner dritten Amtsperiode, protestantischer Landammann; vide vorgängige Nr. 74 und 76, sowie spätere Nr. 86 in der vierten Amtsperiode.

83. 1664 – 1666

Fridolin Marti

von Niederurnen und Näfels, katholischer Landammann, geb. ?, gest. 1679 Aug. 10. Sohn des Fährndrich Balthasar Marti und der Maria Oswald. Er war zweimal verheiratet:

1. 1629 Sept. 10. in Einsiedeln, kopuliert mit Dorothea Stucki, von Oberurnen;
2. mit Anna Müller, von Näfels, Witwe des Landammanns Ulrich Stähelin, aus der March, Tochter des Landeshauptmanns Simon Müller und der Sibilla Gallati, geb. ?, gest. ?.

Marti war ursprünglich Bäcker von Beruf, welches Gewerbe er in Glarus erlernt hatte. Wie Chronist Christof Trümpy in seinen handschriftlich hinterlassenen Nachträgen zu seiner Chronik erzählt, lernte Marti auf dem Hin- und Herwege seine erste Frau kennen. Trümpy bestätigt dies auch mit einem eigenartigen Eintrag in seinem Original-Hand-Exemplar der Chronik, das sich in der Landesbibliothek Glarus befindet.

Marti begann seine politische Laufbahn 1633 als erwählter Landweibel, dann wurde er 1632 und 1636 Gesandter über das Gebirge an die Jahresrechnungen nach Lauis und Luggaris, 1638 war er auch Landvogt zu Luggaris (Locarno) geworden, ebenso war er Hauptmann.

Bei der Wahl zum Landvogt in Luggaris wurde ihm eine Auflage von 1200 Gulden überbunden, wovon jeder kathol. Landsmann ob 16 Jahren 3 Gulden erhielt; der Ueberschuss kam in den konfessionellen Landesseckel.

1661 bei der Wahl als Landesstatthalter hatte er seine Glaubensgenossen wieder mit je 12 Batzen abzufinden, dann 1664 als Landammann neuerdings mit 25 Gulden in den Landesseckel und 9 Batzen jedem kathol. Landsmann. Als alt Landammann wurde er 1673 noch als Landvogt ins Freienamt auserkoren und musste zum Schlusse seine Wähler noch mit je einem Gulden und sechs Batzen dafür zufrieden stellen, dass sie ihm das Amt anvertrauten. Heute sind wir geneigt, diese Auflagen als eine unerhörte Schröpfung der Ehrsucht zu bezeichnen. Obgleich das Gefühl für das Anstössige beim Verfahren nicht sehr stark war, erregte es doch schon damals Befremden. Der Stand Glarus wurde an Tagsatzungen zu Baden und Solothurn des öftern gemahnt, seine Auflagen und Beschwerden auf ein verständiges Mass zu moderieren, was keinen Erfolg hatte, da die Landsgemeinden sich auf ihre Selbständigkeit stützten und beharrlich jede Einmischung oder auch nur wohlgemeinte Ratschläge ablehnten.

Als Landammann hatte Marti obendrein arges Missgeschick. Im sog. Wigoltinger - Handel hatte er nach Ansicht der Glarner Katholiken und der andern kathol. Stände zu milde gestimmt, und wurde ihm deshalb bei seiner Heimkehr schon bei Hurden von Schwyzern ein böser Empfang zuteil (vide Abschied 1665 Sept. 2./3.). Aber auch an der Landsgemeinde machte er missliche Erfahrungen und musste einmal ab der Bühne fliehen! Er wurde der Unterschlagung von Pensionsgeldern bezichtigt, die er bei dem französischen Gesandten in Solothurn erhoben hatte. Die Quittungen, die er zur Bekräftigung der Auslagen hätte vorlegen sollen, hatte Marti nach Paris gesandt und waren von dort unerhältlich. Deshalb verurteilte ihn die Landsgemeinde, die sich damals schon das Strafrecht auf eigene Faust anmasste, zu einer

Busse von einem halben Gulden allen Landsmannen über 16 Jahren zu zahlen, Katholiken wie Protestanten. Eine teure Geschichte für den geplagten Mann! Im fernern berichten über ihn:

Histor. Jahrbuch 20 S. 205;

Chronik von Pfarrer Christof Trümpy S. 378;

Lexikon Leu Bd. X S. 480 und 481; Bd. XII S. 528; ferner Suppl.-Bd. 4 von J. J. Holzhalb S. 46 und 50.

Marti war Convertit, denn sein Vater und Grossvater waren Protestanten gewesen und zuerst von Näfels, wo ihr Verbleib als Neugläubige unmöglich wurde, nach Mollis und dann nach Niederurnen übergesiedelt. Die Heiraten Fridolin Martis mit Katholikinnen waren für ihn die Veranlassung, wieder Katholik zu werden und den ursprünglichen Heimatort Näfels neuerdings zum Wohnsitz zu machen. Auch die Marti von Glarus, obgleich Protestanten, waren ehemalige Bürger von Näfels. Sie liessen als Neugläubige in Näfels zuerst ihre Kinder im protestantisch gewordenen Mollis taufen, wohnten aber noch in Näfels.

Da aber Näfels durchaus keine Protestanten in der Gemeinde duldete, wandten sich diese Marti nach dem ebenfalls evangelisch gewordenen Niederurnen und erst von da weg nach Glarus, wo sie auch bei der reformierten Konfession verblieben sind.

Die Marti von Engi und Matt stehen mit diesen ehemaligen Näfelser Marti nicht in Verbindung, d. h. ihre gemeinsame Abstammung ist nicht mehr zu ermitteln, denn schon bei Beginn der Reformationsbewegung anno 1526 befinden sich Marti an den Weissenbergen Matt und 1536 solche dann unten in Engi, die im ganzen Sernftal ausnahmslos zur neuen Konfession übertraten. Aus jener Zeit wird berichtet, dass die Sernftaler die Heiligenbilder in den angeschwollenen Sernf warfen, mit der Versicherung, dass sie ihnen und der alten Lehre auch ferner treu bleiben würden, wenn sie wieder herauf schwimmen würden. Das sei nun aber nicht der Fall gewesen.

Noch älter dürfte eine Ueberlieferung sein, wonach einer der 30 Schwyzer - Jünglinge, die 1388 den Glarnern an der Schlacht zu Näfels zu Hilfe eilten, ein Marti gewesen sei. Er sei im Lande Glarus heimisch geworden und es sei ihm, wie allfälligen andern seiner Kampfgenossen, die Glarner hätten werden wollen, das

Landrecht geschenkt worden. Diese Sage kann, wie leicht begreiflich, historisch nicht erwiesen werden, mag aber einige Wahrheit enthalten.

Landammann Fridolin Marti hinterliess zwei Söhne. Der erste, Balthasar Marti, wurde Landweibel und Hauptmann und hatte 1660 Jan. 8. in Einsiedeln Hochzeit gemacht mit Katharine KÜchli, des Landammanns Kaspar KÜchlis Tochter, Nr. 75. Er starb schon 1688 Nov. 12.

Der zweite: Ratsherr, Richter, Major und Goldschmied Fridolin Josef Marti, der 1730 Jan. 15. starb, heiratete 1690 Juni 14. im bestandenem Alter die Maria Waldburg Reding von Biberegg, von Näfels und Schwyz, Tochter des Leutnants Franz Karl Reding und der Maria Müller, geb. 1666 Mai 17., gest. 1741 Sept. 1. Sie ist die Schwester des nachmaligen Glarner Landammanns Franz Karl Reding von Biberegg, Nr. 108.

Zwei Söhne dieser Familie Marti-Reding starben ledig als Offiziere in Neapel; sie waren die letzten Vertreter der katholischen Marti von Näfels. Seitdem hat das Land Glarus nur protestantische Marti zu Bürgern.

Auch Landammann Marti fehlt nicht in den Eidg. Tagsatzungs-Abschieden, wofür auf Anhang Nr. 83 verwiesen wird.

Der schon erwähnte fatale Vorfall wird darin im September 1665 S. 659 geschildert wie folgt: Landammann Marti führt darüber Klage, dass er, als er bei dem Wigoltinger-Handel und Aufstand von Baden her kommend, bei dem Hurder-Felde anlanden und aussteigen wollte, von den Angehörigen von Schwyz mit ungunstigen Worten traktiert worden sei, die seine Ehre und guten Namen berühren, und daher gesonnen sei, dieselben darüber zu berechnen. Er bittet deshalb um gebührende Assistenz, was von Schwyz unter Zusicherung der Gebühr ad referendum genommen wird.



Fig. 59

Siegel von Landammann Fridolin Marti auf Urkunden vom 15. Januar 1666 und vom 24. Juni 1674 im Staatsarchiv Zürich (Fig. 59).

Umschrift: :: FRIDLI :: :: MARTI ::

Wappen: s. Nr. 78.

Der mit dem Wappen geschmückte Grabstein des Landammanns Fridolin Marti ist heute noch vorhanden. Er ist in die west-

liche Friedhofmauer in Näfels, nördlich von der Kirche eingelassen. Da derartige Zeugen aus jener Zeit im Kanton Glarus verhältnismässig selten, in den meisten Gemeinden längst beseitigt sind und fehlen, mag es am Platze sein, die Inschrift hier noch anzuführen: EX TENEBRIS IN LVCEM VOCATVS. (Wappen wie auf dem Siegel.) ALLHIER LIEGT BEGRABEN HEREN HAVPTMANN FRIDLI MARTI, ALTER LANDAMMEN UND DES RATS ZVO GLARVS, GEWASTER LANTVOGT ZUO LVGARIS VND IN FRYEN EMPTERN IM ERGAVW, ZVM ANDERN MALEN GESANDTER VEBER DAS GEBIRG, STARB AM ST. LORENZEN DES MARTIERSTAG DEN 10. AVGSTE 1679.

GOTT TROESTE SEINE VND ALL CHRISTGLAEVBIGEN SEELEN. AMEN.

84. 1666 – 1669

Kaspar Schmid

von Mollis und Schwanden, protestantischer Landammann, geb. 1618 Nov. 1., gest. 1695 März 6., Sohn des Landsbaumeisters Kaspar Schmid und der Margreth Zwicky. Er hatte fünf Frauen:

1. Amalia Elmer, von Glarus, Kaspars und der Anna Vogel, kopuliert 1634, geb. 1615 Okt. 5., gest. 1656.
2. Anna Zopfi, von Schwanden, des Schiffmeisters Mathias und der Barbara Tobler, kopuliert 1657 Jan. 20., geb. 1633 Aug. 29., gest. 1659 Dez. 11.
3. Agatha Tschudi, von Schwanden, Witwe des Tischmachers Joh. Kaspar Stadler, Tochter des Johannes Tschudi und der Barbara Stüssi, geb. 1617 Aug. 11., gest. 1682 September 28.
4. Rosina Pfeiffer, von Mollis, Witwe des Hans Rudolf Weber, Tochter des Michael Pfeiffer und der Afra Zwicky, geb. 1617 August 11., gest. 1684 Nov. 27., kopuliert 1683.
5. Maria Stüssi, Witwe des Mathias Stüssi, von Haslen, kopuliert 1685, gest. 1711 Okt. 9.

Verschiedene Gründe veranlassen uns, hier auch einige Worte über seinen Vater, den schon genannten Landsbaumeister Schmid, einzuschalten. Dieser, ursprünglich von Glarus, erwarb 1607 das Bürgerrecht in Mollis, wo er im gleichen Jahre die Ehe mit Margaretha Zwicky einging. Er baute dann 1621 das stattliche Bürgerhaus, das unter dem Namen „Zwickyhaus“ eine Zierde der Ge-

meinde Mollis bildet. Es ist im „Bürgerhaus des Kantons Glarus“ auf S. XVI beschrieben und auf Tafel 10 abgebildet. Leider nennt der von Pfarrer Dr. Ernst Buss verfasste Text einen Schindler als Erbauer. Seither ist indessen, und zwar namentlich bei der Renovation von 1930, die Frage nach dem Bauherrn und seinen Familienverhältnissen vollständig abgeklärt, indem das über dem Eingang angebrachte, unzweifelhafte Wappen des Geschlechtes Schmid den richtigen Weg wies. 1622 erbat sich Schmid von der Tagsatzung ein Ehrenwappen und Fenster in sein neu erbautes Haus. Landsbaumeister Schmid starb 1629 an der Pest, die auch seine Frau und drei Kinder dahinraffte. Obgleich Landammann Schmid vor der Vollendung des Hauses geboren wurde, darf man doch festhalten, dass er seine Jugendzeit und den grössten Teil seines Lebens im Zwickyhaus verbrachte. Er war das vierte Kind und überlebte die Pestzeit. Wie sein Vater, kam auch er zu verschiedenen Aemtern. So war Kaspar Schmid u. a. 1652 bis 1655 Landvogt in Werdenberg, wohin er als alt Landammann 1676 bis 1679 nochmals berufen wurde; auch war er früher Ratsherr und Richter; dann 1664 bis 1666 Landesstatthalter. Siehe auch:

Histor. Jahrbuch 26 S. 37 u. ff;

Chronik Christof Trümpy von 1774 S. 378;

Lexikon Leu Bd. X S. 481 und Bd. XVI S. 394.

Beim zweiten Auftritt als Landvogt zu Werdenberg wurde der Gesandte Ludwig Joh. Tschudi beauftragt, den alt Landammann Kaspar Schmid als Landvogt aufzuführen, obschon Tschudi Katholik war und Werdenberg nur reformierte Landvögte erhielt. Dafür begleitete jeweilen ein Protestant die kathol. Landvögte ins Gaster und Uznach, wohin gemäss dem Begehren von Seite des Mitregenten Schwyz von Glarus aus nur noch katholische Landvögte gewählt werden konnten. Das erwähnte Begehren von Schwyz, dem sich Glarus unterziehen musste, hat, wie schon früher zu beachten war, vielfach Anlass zu Spannungen gegeben und die Tagsatzungen nur zu häufig beschäftigt.

Joh. Ludwig Tschudi wurde später ebenfalls Landammann und wird unter den Nr. 93 und 95 in zwei Amtsperioden seine Darstellung finden.

Anno 1682 Sept. 7.—13. ist Schmid als alt Landammann noch Vertreter der Protestanten in den Verhandlungen der eidg.

Vermittler in dem langwierigen Konfessionsstreit, in welchem die Landesteilung das ursprüngliche Begehren der Katholiken war, das sich als undurchführbar herausstellte, aber immerhin zu einer äusserst weit durchgesetzten Regimentsteilung führte.

Mit der Familie eines Sohnes des Landammanns Kaspar Schmid, dessen fünf Kinder nicht aufkamen, ist diese Schmidlinie erloschen. Von einem Bruder des Landammanns, namens Gabriel Schmid, der auch Landvogt zu Werdenberg 1658—1661 geworden ist, existiert dagegen bis heute zahlreiche Nachkommenschaft in Mollis und Glarus.

Für die Tätigkeit von Landammann Schmid an den zahlreichen eidgenössischen Tagungen verweisen wir auf den Anhang Nr. 84.



Fig. 60

Siegel von Statthalter Kaspar Schmid auf Urkunde vom 15. Januar 1666 im Staatsarchiv Zürich, und, als Landvogt in Werdenberg, im Freulerpalast in Näfels (Fig. 60).

Umschrift: S · CASPAR · SCHMID.

Wappen: in Blau goldener „Dreinäpfer“, begleitet von drei goldenen Sternen, nach seinem Wappen von 1655 im Schloss von Werdenberg.

85. 1669 – 1671

Balthasar Müller

von Näfels, katholischer Landammann, in seiner vierten und letzten Amtsperiode, vide die vorangehenden Nr. 73, 77 und 79.

86. 1671 – 1674

Joh. Heinrich Elmer

von Glarus, protestantischer Landammann, ebenfalls in seiner vierten und letzten Amtsperiode, vide die vorangehenden Nr. 74, 76 und 82.

87. 1674 – 1676

Balthasar Freuler

von Näfels und Glarus, katholischer Landammann, geboren ?, gestorben 1688 Juli 7. in Glarus, Sohn des Ratsherrn Balthasar

Freuler und Enkel des Hauptmanns Christof Freuler, Ehemann der Maria Magdalena KÜchli, von Glarus, Tochter des Landammanns Kaspar KÜchli, Nr. 75, und der Maria Elisabeth Thomeisen, geb. ?, gest. 1666 Nov. 24.

Freuler wurde auch Schiffsmeister und Landesstatthalter von 1671—1673. Als Landesstatthalter hat er sein ~~Amt als Schiffsmeister~~ dennoch beibehalten. Er ist Stifter der Jahrzeit auf 20. Juni, ~~vide~~ Jahrzeitbuch von kathol. Glarus und ferner Histor. Jahrbuch 20 S. 106, 107 und 113, in der Abhandlung: „Die Einführung der Kapuziner von Näfels“ von Pfarrer Joh. Georg Meier in Oberurnen.

Für die Landammann-Würde hat Freuler anno 1674 eine Auflage von 45 Schillinge jedem katholischen Landsmann ob 16 Jahren entrichten müssen.

Aus dieser Landammann-Familie entspriesst eine ganz erhebliche Nachkommenschaft der Katholiken Freuler in der Gemeinde Glarus und aller Freuler der Gemeinde Netstal, von denen letztere nunmehr zum weitaus grössten Teile auswärts wohnend. Auch in Glarus können nahezu alle katholischen Freuler diesen Landammann als ihren gemeinsamen Vorfahren ansehen, während Näfels schon seit bald 100 Jahren keinen mehr kennt, alle sind dort dahin gegangen, die allerletzten wohnten noch im Freulerpalast.

In den Eidg. Tagsatzungs- und Konferenz-Abschieden ist auch Balthasar Freuler vielfach genannt (s. Anhang Nr. 87).



Fig. 61

Siegel von Landammann Balthasar Freuler, auf Schreiben vom 27. Oktober 1682 im Glarner Landesarchiv (Fig. 61).

Keine Umschrift, an deren Stelle die Buchstaben B. und F. links und rechts von der Helmzier (wachsende Jungfrau mit Pfeil und Stern).

Wappen: in Rot eine grün bekränzte Jungfrau, rechts einen goldenen Stern und links einen goldenen Pfeil haltend (Wappenbücher der Landesbibliothek).

88. 1676 – 1679

Fridolin Iselin

von Glarus, protestantischer Landammann, geb. 1622 Jan. 18.,

gest. 1705 März 11., Sohn des Müllers und Ratsherrn Bernhard Iselin und der Maria Elmer. Er war dreimal verheiratet:

1. kopuliert 1643 Aug. 16. mit Anna Trümpy, von Glarus, des Schmiedmeisters Kaspar und der Katharina Brunner, geboren ?, gestorben 1678 Dez. 15., als Frau Landammann.
2. kopuliert 1680 Dez. 14. mit Anna Maria Milt, von Glarus, des Schulvogts Hans Heinrich und der Anna König, geboren 1635 Nov. 15., gestorben 1688 Sept. 2.
3. kopuliert 1690 Febr. 4. mit Katharina Zay, von Glarus, Witwe des Handelsmanns Fabian Luchsinger, von Glarus, Tochter des Schärer-Wundärztes und Hauptmanns Rudolf Zay und der Anna Vogel, geboren ?, gestorben 1706 Sept. 13.

Fridolin Iselin hat als Pfistermeister seine Laufbahn begonnen, dann wurde er Ratsherr und Spittelvogt anno 1667, Richter aller drei Gerichte (Fünfer-, Neuner- und Chorgericht) und Gesandter in deutsche und welsche Länder, Landseckelmeister 1674 und 1675 und zugleich Landesstatthalter. Anno 1683 Dezember 11. wurde der Landesvertrag von 1623 einer Revision unterzogen, wobei auch Iselin als alt Landammann mitwirkte, vide Chronik Christof Trümpy S. 401. Anno 1682 Sept. 7.—13. ist er auch Vertreter der Protestanten in den schon vielfach erwähnten Verhandlungen der eidg. Vermittler zwischen den beiden Religionsparteien wegen der beabsichtigten Landesteilung nach Konfessionen, welche die Altgläubigen erstrebten, die sich aber als unmöglich erwies.

Im Toten-Register 1705 März 11. heisst es über ihn: „Ein Herr von grossem Geist und Verstand, Ehren, Glück und Alter, in dem er das 84. Jahr angetreten.“

Sein Urgrossvater, Müller Bernhard Iselin, von Basel, geboren 1515, gestorben 1567, war noch Müller in Reichenburg gewesen und musste sich von Einsiedeln mit 20 Gulden ablösen. Von Reichenburg her kam er als Protestant nach Glarus, wo er 1543 das Landrecht erwarb. In Glarus übernahm er Haus und Mühle am Bach; er ist auch im alten dicken Tagwensbuch der Gemeinde Glarus als Bewohner dieses Hauses „am Bach und Mühle“ anno 1560 aufgeführt.

Alle Iselin, ohne Ausnahme, auch diejenigen, die sich aus Irrtum und Unkenntnis noch Iseli schreiben, sind Nachkommen

des Bernhard Iselin und seines Urenkels Landammann Fridolin Iselin, da bei letzterem alle bestehenden Familien sich wieder vereinigen.

Von 11 Söhnen des Landammanns Fridolin waren deren 7 verheiratet. Ein Sohn dagegen, Baumeister Christof Iselin, geboren 1654 Aug. 11., gestorben 1685 Nov. 11., blieb ledig, indessen hatte er einen illegitimen Sohn, Jakob Iselin, geb. 1679 März 4., gest. 1735 Febr. 9., von Anna Maria Egli, von Glarus, Goldschmied Jakobs Tochter. Dieser illegitime Sohn Jakob Iselin wird interessanterweise der Stammhalter des allergrössten Teiles des Iselin-Geschlechts, nur begannen seine Nachkommen damit, den alten Namen Iselin nach dem Glarner Idiom in Iseli abzukürzen. Auch Pfarrer Wilhelm Freuler hat in den zwischen 1865 und 1875 von ihm erstellten Familien-Registern die unrichtige, abgekürzte Form aus Unkenntnis und ohne Ueberprüfung dem durchgehenden Gebrauche gemäss angewendet. Eine nachträgliche Korrektur wäre daher in den Familien-Registern der Gemeinde Glarus gerechtfertigt und angebracht, wenn die nunmehr im allgemeinen erfolgte Richtigstellung nicht genügen sollte.

Die wenigen Nachkommen legitimer Abstammung von Brüdern des obgenannten Baumeister Christof, nämlich die Linien zu Lederhändler Hauptmann Iselin-Tschudi sel. und dessen Nachkommen, sowie zu Frau Landammann Heer-Iselin, haben die altergebrachte Schreibweise zu allen Zeiten mit Fug und Recht beibehalten. Sie dürfte mit der Zeit wieder allgemeine Regel werden, wenigstens haben nach erhaltenen Aufklärungen manche Familien die alte Schreibart wieder aufgenommen. Sie haben ja alle miteinander den gleichen Ursprung und gehören nach dem erbrachten Ausweis zusammen.



Fig. 62

Siegel von Landammann Fridolin Iselin, auf Urkunde vom 12. Juni 1678 im Gemeindegarchiv Glarus (Fig. 62).

Umschrift: S · FRIDL · ISELLI.

Auffallend ist, dass, trotz unzweifelhafter Richtigkeit der obigen Erörterungen über die Namensschreibung, schon hier das N weggelassen, dagegen merkwürdiger- und willkürlicherweise das L verdoppelt ist.



TAFEL XII.
Bild von Daniel Bussi.

Wappen: in Blau über grünem Dreiberg zwei goldene Maueranker („Iseli“), überhöht von goldenem Stern (Wappenbücher der Landesbibliothek). — Im Schloss Werdenberg befindet sich eine Variante des Iselin-Wappens mit rotem Schildfeld, die ebenfalls in Gatschet's Wappenbuch (Stadtbibliothek Bern) zu sehen ist.

Als Landesstatthalter und Landammann hat Fridolin Iselin auch ausserhalb des Landes eine reiche Tätigkeit entfaltet. Aus den Eidg. Abschieden findet sich die Zusammenstellung im Anhang Nr. 88. Siehe auch Lexikon Leu Bd. X S. 481 und 602.

89. 1679–1681

Daniel Bussi

von Glarus, katholischer Landammann, geb. 1629, gest. 1699 Mai 13. Er ist der nachgeborene Sohn des Landammanns Daniel Bussi, Nr. 68, und der Margareth Schwarz. Er hat demnach einen Landammann Bussi zum Vater und den Landammann Hans Heinrich Schwarz, Nr. 57, mütterlicherseits zum Grossvater. Auch sein erster Schwiegervater Tschudi war Landammann, siehe Nr. 71.

Die Frauen Bussi's waren:

1. kopuliert 1648 Sept. 22 in Einsiedeln mit Columбина Tschudi, von Glarus, Landammanns Fridolin und der Eva Magdalena Muntpradt von Spiegelberg, geb. 1628, gest. 1675 September.
2. Anna Maria Brandenburg, von Zug, deren Personalien unbekannt blieben.

Bussi war früher Hauptmann in Frankreich, Ritter des St. Micheal-Ordens. Anno 1666 hatte er eine Glarner Kompagnie nach Frankreich geführt, vide Trümpy-Chronik von 1774 S. 380; ebenso ist er mit seinem früheren Amtskollegen Iselin, Nr. 88, Mitunterzeichner des revidierten Landesvertrages von 1623, am 11. September 1683, siehe S. 401 der obengenannten Chronik Trümpy. 1676 wurde er Landesstatthalter und musste dafür 25 Gulden in den katholischen Landesseckel und je 13 Batzen jedem seiner Glaubensgenossen ob 16 Jahren bezahlen. Im Jahre 1663 wurde Bussi zum Landschreiber erwählt an Stelle des 1662 hiefür ernannten Ulrich Stucki, der aber 1663 diese Stellung wegen eines eingetretenen Vorfalles hatte aufgeben müssen. Allein

schon 1664 trat Bussi vom Schreiberamt ebenfalls zurück, da er Ende dieses Jahres von der königl. Majestät in Frankreich eine Frei-Kompagnie zum Bedienen erhielt. Landschreiber wurde für ihn Hans Melchior Müller, von Näfels, der vorher Ludimoderator, d. h. Lehrer, in Näfels gewesen war. Dem Müller war das Schreiberamt nur für sechs Jahre übertragen worden, allein anno 1672 wurde er dann doch wieder in seinem Amte für fernere sechs Jahre bestätigt.

Die Uebernahme der Frei-Kompagnie war dem damaligen Hauptmann Daniel Bussi an einer extra einberufenen katholischen Landsgemeinde in Netstal bewilligt worden, allein die mitregierenden Stände der gemein eidg. Vogteien wollten eine Einwilligung zu dieser Kompagnie und Bestätigung der Wahl Bussi's nicht geben. Die Sache kam dann vor die Tagsatzung in Baden, welche nachträglich doch die Einwilligung erteilte, so dass Bussi am 1. Febr. 1666 diese Kompagnie antreten konnte.

1670 wurde er zum Landvogt ins Thurgau auserkoren. Bei dieser Wahl musste er die grosse Auflage von 3000 Gulden = 6666 Franken und 66 Cts. in den katholischen Landesseckel zahlen und ohnedem noch eine Personalabgabe an 340 kathol. Landsmänner ob 16 Jahren. Diese allzu grosse Beschwerde hatte auswärts berechtigtes Aufsehen erregt. Immerhin muss bemerkt werden, dass diese Landvogtei die beste und einträglichste aller Landvogteien war. Sowohl aus dem Untertanenlande selber, als auch ab Seite der mitregierenden Stände wurde Glarus auf jenen Missbrauch aufmerksam gemacht und ermahnt, in Zukunft etwas bescheidenere Auflagen den Erkorenen zuzumuten, um die Vögte nicht zu nötigen, sich bei den Untergebenen zu erholen. Allein Glarus liess sich das nicht bieten, es lehnte kategorisch diese Ansinnen ab, es habe ihm als freiem Stand niemand etwas „fürzuschreiben“. 1672 Dez. 23. erwählte der Rat den abtretenden Thurgauer Landvogt Bussi zum katholischen Landseckelmeister, weil sein Vorgänger Johann Kaspar Brunner, ebenfalls Katholik, sich entschlossen hatte, nach Solothurn zu ziehen, wo Brunner auch Bürgerrecht besass. Als er 1679 Landammann wurde, war es in seinen guten Willen gestellt worden, noch eine Auflage seinen Herren Landsleuten zu geben, und verabfolgte er jedem katholischen Landsmanne 7 $\frac{1}{2}$ Batzen. 1680 ist er als Landammann

Gesandter nach Solothurn, um die französischen Pensionsgelder abzuholen.

Bussi (nicht ein Hässi) ist auch Verfasser des Kirchen-Urbars, das Pfarrer Thürer in seiner „Geschichte der Gemeinde Netstal“ auf S. 218 erwähnt.

In den Verhandlungen der eidg. Vermittler zwischen den Religionsparteien des Glarnerlandes war Landammann Bussi mit seinen Kollegen Landammann Joh. Georg Bachmann, Nr. 91, und alt Landammann Balthasar Müller, Nr. 73, ferner Pannerherr Peter Tschudi und Landvogt Kaspar Müller anno 1682 Sept. 7. bis 13., Führer der Katholiken, welche die Landesteilung begehrten, die aber die eidg. Vermittler als vollständig unausführbar ablehnten. Siehe darüber die hochinteressanten Verhandlungen in den Eidg. Abschieden 1682 Sept. 7. bis 13., S. 61—67.

1689 Aug. 25. wurde Bussi von der kathol. Landsgemeinde, versammelt in den obern Erlen unter Netstal, zum Kriegsrat nach Lauis ernannt. Zeugherr Joh. Heinrich Zwicky, der spätere Landammann, Nr. 97, war sein Kollege nach Lauis, den die Evangelischen gewählt hatten.

Landammann Bussi bewohnte noch, wie seine Vorfahren, den Kelenhof auf der Kipfe in Glarus, den Hof des säckingischen Kelleramtes, das Haus, das anno 1477 nach dem damaligen Brande von Glarus neu erstellt und welches anno 1679 von unserem Landammann Daniel Bussi um ein Stockwerk erhöht wurde. Siehe auch „Bürgerhaus der Schweiz“ Bd. VII, Glarus S. XI.

Anno 1692 stiftete die zweite Frau, Anna Maria Brandenburg, der Kirche Glarus 300 Kronen, vide Jahrzeitbuch kathol. Glarus S. 129 und fällt die Jahrzeit auf den 13. Mai.

Im weitem verweisen wir auf Histor. Jahrbuch 20 S. II, 41 S. 5 samt Anmerkung unten, und Chronik Joh. Heinr. Tschudi S. 608 und 611.

Landammann Bussi hatte wohl eine ansehnliche Familie von neun Kindern, darunter einige verheiratete Töchter. Ein einziger Sohn Fridolin Bussi wurde zwar majorenn, allein er starb ledig als Leutenant in Frankreich und ist mit ihm das Bussi-Geschlecht in Glarus zu Ende gegangen.

In den Eidg. Abschieden ist auch Daniel Bussi mehrfach aufgeführt (Anhang Nr. 89).



Fig. 64

Siegel von Landesstatthalter Daniel Bussi, an Urkunde vom 2. April 1678 im Landesarchiv Glarus (Fig. 63).

Inschrift: S · DANIEL · BVSSI.

Wappen: in Rot zwei goldene, abgewendete Monde, überhöht von goldener Traube und beseitet von zwei goldenen Sternen. In der Thurgauer Landvögte-Tafel von 1749 in Frauenfeld und in Gatschet's Wappenbuch in der Stadtbibliothek Bern hat sich die Traube in einen Männerkopf verwandelt, wohl infolge eines mangelhaften Siegelabdrucks. Diese „Variante“ ist aber im Glarnerland nirgends zu finden. Im kathol. Kirchenschatz in Glarus befinden sich einige Stücke mit dem Bussi-Wappen, das mit dem Siegel ganz übereinstimmt.

90. 1681 – 1684

Joh. Peter Weiss

von Glarus, protestantischer Landammann, geb. 1637 April 16., gest. 1719 Juli 17., Sohn des Rudolf Weiss und der Katharina Brunner.

Ehemann I: kopuliert 1655 Okt. 30. mit Katharina Paravicini de Capelli, von Glarus, Witwe des Peter Paravicini, Tochter des aus dem Veltlin vertriebenen Dr. jur. Bartholome Paravicini de Capelli und der Cleophea von der Hohensax, geb. 1626 April 13., gest. 1697 März 14.

Ehemann II: kopuliert 1699 Aug. 1. mit Anna Staub, von Glarus, vorher dreimal Witwe gewesen, des Kaspar Glarner, Joachim Solmann und des Landvogts, Ratsherrn und Richters Daniel Kundert, Tochter des Müllers und Mühlemachers Wernher Staub und der Maria Luchsinger, geb. 1647 Dez. 12., gest. 1721 Febr. 13.

Beizufügen ist, dass der Vater der zweiten Frau, Wernher Staub, Müller und Mühlemacher, gebürtig von Hirzel, damals zur Kirchgemeinde Horgen gehörig, der Stammvater aller Staub von Glarus und Bilten ist.

Bis 1834 gehörten die Staub noch zu den sog. Nichtlandleuten, die wohl ein Tagwenrecht, aber kein Landrecht besaßen, und welche dann endlich als Neulandleute an der Landsgemeinde 1834 Landrecht erhielten, wobei die Staub in Glarus den bessern Teil an die Einkaufssumme leisten mussten. Es waren nicht weniger als 718 majorene Tagwensbürger aus einer Reihe glarnerischer Gemeinden, die dazumal endlich die volle Gleichberechtigung mit den übrigen Landleuten erhielten und von der Pflicht entbunden wurden, bittend in den Landsgemeinderung zu treten und um weitere Duldung als Nichtlandleute anzuhalten.

Die Einkaufssumme von 20,000 Gulden blieb jahrzehntelang als Neulandleuten-Fond an Zins und Zinseszins und wurde dann endlich der Grundstock zum Bau des Kantonsspitals.

Kehren wir indessen zum Landammann Weiss zurück. Joh. Peter Weiss war lange Jahre vor Antritt seines höchsten Amtes Zeugherr, 1660 Landseckelmeister, Ratsherr, Richter, evangelischer Kriegsrat und Gesandter nach Laus und Luggaris an die Syndikatsabrechnung der gemein eidg. ennetbirgischen Vogteien.

1682 Sept. 7.—13. war er Vertreter der Protestanten in den Verhandlungen der eidg. Vermittler zwischen den beiden Religionsparteien und 1683 Dez. 11. ist er als Landammann auch Mitunterzeichner des Landesvertrages, der denjenigen von 1623 abänderte, (siehe Trümper-Chronik S. 401 und Histor. Jahrbuch 41, S. 11).

Im ersten Jahre seines Landammannamtes 1681 wurde er Gesandter zu König Ludwig XIV., 1698 spendete er für den evang. Kirchenbau in Netstal 150 Pfund, welche Gemeinde kirchlich zwar selbständig wurde, aber rechtlich dennoch bei der gemeinen Kirche Glarus blieb, bis der Brand von Glarus anno 1861 die Ausscheidung nötig machte.

Als alt Landammann wurde Weiss noch Landvogt im Freienamt anno 1701, wohin ihn alt Landammann Joh. Georg Bachmann von Näfels aufführen musste, entsprechend der neuen Vereinbarung von 1683, wonach ein reformierter Landvogt durch einen Katholiken, ein katholischer Landvogt durch einen Protestanten aufgeführt werden sollte.

Ein Teil der Weiss aus der Gemeinde Glarus hat den Landammann Joh. Peter Weiss zum Vorfahren, allein sie sind gesellschaftlich stark zurückgetreten. Die Matter Weiss haben einen

Dekan und Pfarrer Joh. Rudolf Weiss von Glarus zum Vorfahren und konnten deshalb des Tagwenrecht erneuern und teilweise wieder antreten, ihre Linie kommt aber nicht auf den Landammann zurück.

Die politische Tätigkeit des Landammanns Weiss ist in den Eidg. Abschieden mannigfach verzeichnet (s. Anhang Nr. 90).

Vergl. ferner Lexikon Leu Bd. VIII S. 464, wo er als Gesandter zu König Ludwig XIV. erwähnt wird, und Bd. X S. 481, Bd. XIX S. 256.



Fig. 64

Siegel von alt Landammann Johann Peter Weiss als Landvogt im Rheintal, auf Urkunde vom 29. Juni 1715 im Landesarchiv Glarus (Fig. 64).

Umschrift: S · IOHAN · PETER · WYSS.

(Aehnlich wie bei den Iseli = Iselin begegnen wir hier der Tatsache, dass schon auf dem ersten Siegel des ersten Weiss, der in Amt und Würden auftritt, der Name nach der Glarner Sprechweise, gleich wie heute, mit Wyss geschrieben wird, somit Wyss = Weiss, ein Beweis dafür, wie wenig Gewicht man damals auf den Unterschied legte.)

Wappen: in Schwarz goldener schrägrechter Pfeil, begleitet von zwei goldenen, sechsstrahligen Sternen. — Helmzier: wachsender Jüngling in goldenem Kleide, rechts einen goldenen Bogen und links einen goldenen Pfeil haltend (Wappenbücher der Landesbibliothek).

* * *

Unter Landammann Joh. Peter Weiss kam 1683 der zweite Landesvertrag zustande, welcher zwar an der Besetzung des Landammannamtes wenig änderte, indem auch künftig je für drei Jahre ein evangelischer, je für zwei Jahre ein katholischer Landammann zu wählen war, und die fraglichen Wahlen an den konfessionellen Landsgemeinden stattfanden, der aber im übrigen so wichtig ist, dass er in der Landesgeschichte einen bedeutsamen Abschnitt bildet und hier kurz darzustellen ist. Es ist das um so mehr am Platze, als, wie wir bereits gesehen haben, fast unter jedem Landammann die konfessionellen Streitigkeiten auftauchten, und leider einen grossen Teil ihrer Amtstätigkeit, zumal auch an den Tagsatzungen, in Anspruch nahmen.

Als Landesstatthalter Joh. Peter Weiss am 30. Juni 1680 als Tagsatzungsabgeordneter in Baden erschien, wo sich der gemein eidgenössischen Tagsatzung eine Konferenz der evangelischen Orte anschloss, kam abermals die angestrebte Landesteilung zur Sprache, welche von den Evangelischen als unannehmbar bezeichnet wurde. Letztere lehnten die Landesteilung überhaupt und dann insbesondere den Vorschlag der Katholiken für die Teilung ab. Dieser bestand darin, dass der katholische Landesteil den ganzen untern Teil des Landes bis und mit der Hälfte des Hauptortes umfasst hätte (siehe Abschiede S. 1124). Herr Dr. Fr. Jos. Müller von Näfels, gegenwärtig in Freiburg im Uechtland, wies an einer der letzten Versammlungen des Historischen Vereins eine alte Karte des Landes Glarus vor, auf welcher der Teilungsstrich eingezeichnet war, der mit den obigen Angaben übereinstimmt. Er beginnt im Süstli, geht von da zur Linthbrücke zwischen Näfels und Mollis, dann der Linth folgend nach Glarus, bis etwa zum Strengenbach, diesem entlang hinauf bis zum Glärnisch und dann über den Grat weiter hinüber ins Rossmattertal bis zur Schwyzergrenze. Bilten, Niederurnen, Oberurnen, Näfels, Netstal, das Klöntal und ein Teil von Glarus mit der Kirche wären dem katholischen Teil zugefallen, evang. Glarus hätte eine eigene Kirche bauen müssen und der evangelische Landesteil wäre überdies vom Verkehr mit Zürich abgeschnitten gewesen. Man begreift, dass sich die evangelischen Landammänner und Tagsatzungsabgeordneten gegen diesen Vorschlag auf das äusserste wehrten, und, um seine Verwirklichung zu vermeiden, zu andern grossen Zugeständnissen Hand boten, wozu beitrug, dass die evangelischen Stände an der Tagsatzung der XIII alten Orte in der Minderheit waren. Wenn Glarus, weil geteilt und beteiligt, nicht stimmen konnte, und auch Appenzell seine beiden Stimmen gegenseitig aufhob, so standen von den übrigen 11 Orten sieben katholischen Ständen nur vier reformierte gegenüber, unter denen Bern, allerdings gross und mächtig, wiederholt aber für die Sache von evang. Glarus wenig begeistert war. Es war deshalb für die evangelischen Glarner und damit auch für Landammann Weiss ein Erfolg, als die Sache an ein Schiedsgericht gewiesen wurde, in welchem beide Konfessionen wenigstens gleich stark vertreten waren. 1682 bezeichnete die Tagsatzung vier Schiedsrichter, Zürich, Bern, Luzern und

Uri, die es dahin brachten, dass die Katholiken den Teilungsplan abänderten, indem sie die Teilungslinie von der Näfelser Linthbrücke bis zur Einmündung des Löntsch (statt Strengenbach) zogen, dann dem Laufe des Löntsch entlang ins Klöntal und damit den Hauptort jenseits derselben liessen. Indessen liess sich auch auf dieser Grundlage keine Verständigung erzielen. Die Tagsatzung vermehrte daher 1683 die Zahl der Schiedsmänner um zwei, Schwyz und Basel, und alle zusammen brachten dann nach zehntägigen Verhandlungen in Baden den neuen Landesvertrag zustande.

Mit diesem erhielt das Land Glarus gewissermassen drei Staatsorganisationen, eine evangelische, eine katholische und eine gemeine, wobei letztere meistens zurücktrat, da sie nur in Geschäften zu tun hatte, bei denen verschiedene Konfessionsangehörige beteiligt waren. Rat und Gerichte wurden konfessionell, im gemeinen Rat hatten die Katholiken 15 Sitze und an den gemischten Gerichten stellten sie gleich viel Richter wie die Evangelischen. Die Finanzverwaltung blieb in Hauptsache gemeinsam, auch das Steuerwesen.

So bedenklich uns heute die Landesverträge von 1623 und 1683 scheinen, gewinnt man bei näherer Prüfung doch die Ueberzeugung, dass die Vertreter von evang. Glarus, und zumal die Landammänner, deren Reihe wir an den Lesern vorübergehen liessen, das Möglichste taten, um grösseren Schaden abzuwenden. Was uns heute fast unbegreiflich scheint, war unsern Vorfahren wenigstens erträglich. Ein Beweis hiefür liegt darin, dass nach den Jahren der Helvetik, welche der Vertragsordnung ein Ende gemacht hatte, die Landesverträge schon bei der Mediation 1803 sofort wieder Geltung bekamen. Das Aeusserste, eben die Landesteilung, war vermieden. Was das zu bedeuten hat, können wir heute gut würdigen. Bedenken wir, dass Appenzell-Ausser-Rhoden und -Inner-Rhoden seit der Landesteilung nicht wieder zusammen kamen, beobachten wir ferner die Schwierigkeiten, die sich der Wiedervereinigung von Baselstadt und Baselland entgegenstellen — feierte doch Baselland 1932 das 100jährige Jubiläum der Trennung — so gelangen wir zur Ueberzeugung, dass sich auch der Kanton Glarus nach einer Landesteilung von 1683 nicht mehr zusammengeschlossen hätte. Die neue Verfassung von

1836 wäre unmöglich gewesen. Nur der Umstand, dass es immer noch einen gemeinsamen Stand Glarus, eine gemeine Landsgemeinde, einen gemeinen Rat gab, ermöglichte die späteren Fortschritte.

Es scheint indessen, dass schon die Männer, welche 1683 den Vertrag abschlossen und bestätigten, davon keine grosse Genugthuung hatten. Die Katholiken nahmen ihn eigentlich erst 1687 nach neuen Zusicherungen an. Als im April 1688 alt Landammann Weiss an einer Konferenz der evangelischen Orte in Aarau erschien, hatte er den Auftrag, sich im Namen der evangelischen Glarner über ihre katholischen Mitlandleute zu beklagen, die das kaum besiegelte Vergleichsinstrument samt Erläuterungen gar schlecht hielten (s. Abschiede S. 217). Während früher hauptsächlich die katholische Minderheit als klagender Teil auftrat, geht diese Parteistellung, nachdem die Minderheit reichlich gesichert ist, an die evangelische Mehrheit über.

Erst im 18. Jahrhundert traten die Ereignisse ein, die schliesslich ein gewisses Gleichgewicht herbeiführten.

Unsere Bilder.

Wer Gelegenheit hatte, die Ratssäle in den Hauptorten unserer ältesten Eidgenossen in den Urkantonen zu betreten, erinnert sich daran, dass einige von ihnen mit einer langen Reihe von würdigen Bildern geschmückt sind, welche die Landammänner der vergangenen Jahrhunderte darstellen und sie so für Gegenwart und Zukunft festhalten. Eine solche Bilderreihe der Landammänner von Glarus fehlt unserem Lande und war auch nie vorhanden. Der Chronist Joh. Hch. Tschudi berichtet 1714 über das im Jahre 1559 bis 1561 erbaute Rathaus auf dem Spielhof in Glarus (S. 482), ohne etwas von derartigem Schmuck zu erwähnen. Heer und Blumer können 1846 mitteilen, dass jeder eidgenössische Stand zum Rathaus ein Fenster, mit seinem Wappen versehen, schenkte, ohne Bilder von Landammännern irgendwie zu erwähnen. Die Verfasser kannten das Rathaus genau und haben die Wappenscheiben jedenfalls noch selbst gesehen. Wir sind daher überzeugt, dass im alten Rathaus (wie es bis 1861 hiess) keine Bilder, die unsere Arbeit ergänzen könnten, vorhanden waren, und dass der Brand von Glarus in diesem Punkte wenig zerstörte. Das schliesst aber nicht aus, dass Landammannbilder, die sich im Privatbesitz befanden, damals untergingen. Wie dem auch sei, war es ausgeschlossen, dieses Jahrbuch mit einer angemessenen Anzahl von Landammann-Porträten zu vervollständigen. Wir mussten uns deshalb auf ganz wenige Stücke beschränken.

Um so mehr hielten wir es für angezeigt, die vorliegende erste Abteilung der Arbeit über unsere Landammänner mit einigen Tafeln zu ergänzen, die in unmittelbarer Beziehung zu einigen der behandelten Standeshäupter stehen. Vor allem aber ist erfreulich, dass wir der Geschichte der Landammänner ein farbiges Titelbild voranstellen können.

TAFEL I.

Standesscheibe von 1527.

Unser Mitglied, Herr Gemeindepräsident Dr. Joachim Mercier in Glarus, besitzt eine Glarner Standesscheibe aus dem Jahre 1527,

die zweifellos vom Rate zu Glarus für ein öffentliches Gebäude in einem andern Bundesglied gestiftet wurde. Leider versagen gerade für diese Zeit die Ratsprotokolle, die sonst über derartige Schenkungen Auskunft geben. Die Scheibe kam schon verhältnismässig früh nach England, wo sie einer Privatsammlung einverleibt blieb. Anlässlich einer Versteigerung in München kam sie in den Besitz von Graf Harrach in Oberhofen bei Thun, wo sie dann Herr Dr. Mercier erwarb. Der Besitzer liess von seiner Scheibe zuhanden unseres Jahrbuches farbige Abbildungen herstellen, die er uns in freundlichster Weise zur Verfügung stellte. Wir sprechen ihm hiefür unsern herzlichsten Dank aus.

TAFEL II.

Bild von Chronist Aegidius Tschudi.

Aegidius Tschudi, Landammann Nr. 42, ist der älteste, von dem wir ein Bild ausfindig machen konnten. Es gibt sogar ihrer mehrere, welche indessen unverkennbar die gleichen Gesichtszüge tragen. Unser Bild stimmt ziemlich genau mit der Lithographie überein, die dem Buche von Jakob Vogel über Egidius Tschudi, Zürich 1856, vorgesetzt ist. Auf welchem Original diese Wiedergabe beruht, ist bei Vogel nicht gesagt.

TAFEL III u. IV.

Zwei Scheiben der sieben Brüder Tschudi.

Diese beiden höchst interessanten, zusammengehörigen Stücke befinden sich im Schweizerischen Landesmuseum in Zürich, dessen Leitung uns die Vervielfältigung und Benutzung gestattet hat. Die leicht lesbare Inschrift lautet: Meinrad, Gilg, Jörg, Jost, Hans, Melchior, Balthasar und Kaspar, die Tschudin von Glarus, all Gebrüder 1547. Mit diesen beiden Scheiben ist das, was unter Nr. 42 von der Familie des Chronisten gesagt ist, veranschaulicht.

TAFEL V.

Wappenscheibe von Melchior Hässi.

Der freundlichen Vermittlung von Frau J. Tschudi-Schümperlin verdanken wir das Bild einer Wappenscheibe von Melchior Hässi, No. 46. Sie stammt aus dem Jahre 1574 und bezeichnet den Stifter

als „dieser Zyt Statthalter zu Glarus“, obgleich er noch im gleichen Jahre Landammann wurde. Diese Scheibe, vermutlich von Josias Murer in Zürich, war früher in süddeutschem fürstlichen Besitz, kam dann aber 1913 in München an eine Auktion.

TAFEL VI.

Wappenscheibe von Jost Pfändler.

Auf diese Scheibe wird bereits unter Nr. 55 auf S. 60 verwiesen. Ihre Inschrift lautet: Jost Pfändler von Glarus, alter Landvogt zu Freien Aemtern, derzit Landammann des Landts Glarus, 1601. Das Original befindet sich im ehemaligen Rathhause, jetzt Gerichtssaal, in Herisau.

TAFEL VII.

Standesscheibe aus der Zeit von Jost Pfändler.

Ebenfalls im Rathhause von Herisau befindet sich eine Glarner Standesscheibe von 1601, die entweder ein Geschenk von Jost Pfändler, oder dann vom Glarner Rat an Appenzell-A.-Rh. vergabt worden ist, als Jost Pfändler Landammann war (Nr. 55).

TAFEL VIII.

Wappenscheibe von Michael Bälgi.

Das Schweizerische Landesmuseum besitzt eine Wappenscheibe von Michael Bälgi, Nr. 56, welche dort auf S. 62 erwähnt ist. Die Inschrift lautet: Michael Bälgi, gewesener Hauptmann und oberster Lütenant über ein Regiment Eidgenossen im Kön. Maj. Frankreich und Navara Dienst, alter Landammann zu Glaris 1607. Das Landesmuseum gestattete uns die Wiedergabe dieses interessanten Stückes.

TAFEL IX.

Wappenscheibe von Heinrich Hösli.

Im Musée d'art et d'histoire in Genf befindet sich eine Wappenscheibe von Landammann Heinrich Hösli, Nr. 60, die wiederzugeben uns gestattet wurde. Ihre Inschrift lautet: Heinrich Hösli, gewesener Landvogt der Grafschaft Sargans, der Zyt Statthalter zu Glarus, 1607. Auf dem wallenden Segel der Fortuna liest man: Wohl her Glück mit Freuden.

TAFEL X.

Bild von Joh. Heinrich Elmer.

Glücklicherweise ist der Historische Verein in der Lage, selbst etwas zu diesem Jahrbuch beizutragen. Er besitzt nämlich ein in Oel gemaltes Bild von Landammann Joh. Hch. Elmer, Nr. 74, welches im Freulerpalast in Näfels aufbewahrt wird. Das Alter des Elmer ist darauf mit 60 Jahren angegeben, das Bild selbst trägt die Jahrzahl 1660, was mit dem wirklichen Geburtsjahr 1600 übereinstimmt. Dazu passt dann aber nicht die grosse goldene Kette, die er erst 1663 erhielt, anlässlich des Bundesschwures mit Frankreich. Es ist daher zu vermuten, dass die goldene Kette dem Bilde erst nachher beigefügt wurde, was eine genaue Besichtigung des Originals keineswegs ausschliesst, und auch sonst durchaus denkbar ist. Die goldene Kette wurde, wie die Ueberlieferung berichtet, bei den verschiedenen Erbteilungen jeweilen nach Gliedern unter den Erben verteilt, so dass heute nichts mehr davon vorhanden ist.

TAFEL XI.

Gebet- und Reisebüchlein von Joh. Heinrich Elmer.

Besser als der Kette erging es einem andern, wahrscheinlich letzten Stück aus dem Nachlasse von Landammann Elmer, Nr. 74. Frau Major Eg. Trümpy, auf dem Spielhof in Glarus (Haus von Landammann Bussi, Nr. 35) schenkte dem Historischen Verein ein vollständig in Silber gebundenes Gebet- und Notizbuch, dessen Abbildung wir bei dieser Gelegenheit am Platze hielten. Die beiden Deckel des Büchleins sind 80 mm hoch und 45 mm breit; das Büchlein ist geschlossen 25 mm dick. Auf der Vorderseite ist eingraviert: „Herr, lehre mich bedenken, dass ich sterben muss, 1645.“ Auf der Rückseite das Elmer-Wappen mit den Anfangsbuchstaben I H A E. Der Schnitt ist heute noch vergoldet und sonst verziert. Wenn wir das Büchlein öffnen, so finden wir den Titel: „Christlich. Gebet D. Habermann, sammt Psalmen und geistlichen Liedern D.M.L. und andern frommen Christen. Mit Kupferstichen geziert. Zu Leyden bei Jakob Marci, anno 1644.“ Es folgen dann auf 190 Seiten ganz klein gedruckt Gebete und geistliche Lieder. Hierauf zwei ganz starke Blätter für Aufzeich-

nungen mit den damals gebräuchlichen Blei-Stiften, und dann ungefähr 80 Seiten Schreibpapier für Notizen. Darunter befinden sich solche, die jedenfalls von Elmers Hand herrühren und die Rückreise von Paris nach Basel betreffen. Es ist deshalb anzunehmen, dass Elmer das Büchlein zwar ganz neu erworben, aber aufgespart und erst für die wichtige Reise nach Paris gebraucht hat. Sein Zustand ist auch so vorzüglich, dass er einen täglichen Gebrauch durch Jahre hindurch ausschliesst.

TAFEL XII.

Bild von Daniel Bussi.

Herr J. Schuler-Ganzoni in Glarus besitzt ein Bild von Landammann Daniel Bussi, Nr. 89, dessen Wiedergabe er uns gestattete. Es wurde jedenfalls ganz kurze Zeit nach der Wahl angefertigt. Bussi war damals 49 Jahre alt, was mit unsern Angaben übereinstimmt. Die Umschrift überhäuft ihn mit ehrenden und adelnden Eigenschaftswörtern, bezeichnet ihn als Hauptmann, als Landammann von Rat und Volk von Glarus, und als frühern Thurgauer Landvogt. Das Wappen, über welches sogar eine Krone gesetzt ist, zeigt ganz deutlich die Traube (s. Nr. 89). Obgleich Bussi an der Gesandtschaft nach Paris 1663 nicht teilnahm (für kathol. Glarus reiste Landshauptmann Freuler), trägt er doch die gleiche goldene Kette wie Joh. Hch. Elmer. Es lässt sich augenblicklich nicht feststellen, für welche Erfolge in französischen Diensten sie ihm zukam, als Ritter des St. Michaelordens oder aus andern Gründen. Im übrigen verweisen wir auf die Tafel selbst.



ANHANG

Eidgenössische Abschiede.

Wernher Aepli.

Anhang Nr. 24:

1458	Mai 26.	Baden Absch.	II S.	291
1461	März 9.	Einsiedeln Absch.	II S.	312
1470	Mai 15.	Wädenswil	„ II	409
1472	Mai 8.	Zug	„ II	432
1473	Mai 19.	Luzern	„ II	448
	Juli 5.	Luzern	„ II	451
	Sept. 22.	Luzern	„ II	457
1474	Jan 7.	Luzern	„ II	469
	Febr. 4.	Luzern	„ II	471
			und	472
	Okt. 21.	Luzern	„ II	513
1475	Jan. 4.	Luzern	„ II	522
	Febr. 15.	Luzern	„ II	526
	März 20.	Luzern	„ II	529
	März 31.	Luzern	„ II	534
1476	Febr. 9.	Luzern	„ II	578
	Dez. 16.	Luzern	„ II	634
	Dez. 30.	Luzern	„ II	638
1479	Mai 24.	Luzern	„ III	34
1480	Febr. 7.	Luzern	„ III	55
	Febr. 27.	Luzern	„ III	56
	Aug. 9.	Luzern	„ III	78
1482	Juli 16.	Zürich	„ III	124
	Juli 27.	Rapperswil	„ III	126
	Sept. 22.	Zürich	„ III	132
1482	Okt. 2 (Ort fehlt)		„ III	132
	Dez. 2.	Rapperswil	„ III	138
1483	Sept. 17.	Luzern	„ III	163
	Dez. 21.	Luzern	„ III	170
1484	Jan. 7.	Luzern	„ III	171
1486	Aug. 15.	Zürich	„ III	245
	Sept. 14.	Zürich	„ III	247
	Okt. 9.	Zürich	„ III	250
	Okt. 14.	Zürich	„ III	252
	Nov. 2.	Zürich	„ III	253
1487	Febr. 4.	Zürich	„ III	259
1495	Juni 23.	Luzern	„ III	485
Ferner Lexikon Leu: Bd. I S. 44 und Bd. XI S. 105.				

Hans Küchli.

Anhang Nr. 25:

1476	April 6.	Luzern Bd. II	S.	583
	Dez. 4.	Luzern „ II	„	631

1477	April 10.	Luzern Bd. II	S.	665
	Juni 11.	Luzern „ II	„	684
	Juli 9.	Luzern „ II	„	688
	Sept. 10.	Luzern „ II	„	697
1478	Juli 8.	Luzern „ III	„	9
1479	März 24.	Luzern „ III	„	29
	Juli 12.	Luzern „ III	„	43
	Nov. 5.	Luzern „ III	„	50
1480	März 20.	Luzern „ III	„	61
	Mai 27./30.	Luz. „ III	„	66
	Juni 5.	Zürich „ III	„	71
1481	April 11.	Stans „ III	„	93
	Juli 29.	Stans „ III	„	101
1493	Nov. 26.	Luzern „ III	„	443
Ferner Leu Lexikon Bd. XI S. 234.				

Hans Tschudi.

Anhang Nr. 26:

1471	Juni 19.	Baden Bd. II	S.	420
1473	März 31.	Luzern „ II	„	442
	Okt. 9.	Luzern „ II	„	458
	Dez. 13./14.	Luz. „ II	„	464
1474	April 8.	Luzern „ II	„	486
	Aug. 6.	Wyl „ II	„	491
	Sept. 17.	Luzern „ II	„	500
1475	Juni 7.	Luzern „ II	„	544
	Nov. 6.	Luzern „ II	„	569
1476	Juli 25.—12.	Aug. auf dem Rechtstag zu Freiburg wegen dem Burgunder- krieg Bd. II S. 602.		
1477	Febr. 11.	Luzern Bd. II	S.	649
	Febr. 21.	Luzern „ II	„	651
1479	Febr. 25.	Luzern „ III	„	25
1480	Sept. 20.	Luzern „ III	„	83
1482	Nov. 14.	Luzern „ III	„	136
1483	Jan. 6.	Luzern „ III	„	141
	Jan. 7.	Baden „ III	„	142
	Jan. 27.	Luzern „ III	„	144
	März 17.	Luzern „ III	„	148
	April 7.	Luzern „ III	„	150
1484	Febr. 2.	Luzern „ III	„	175
1485	Juni 13.	Baden „ III	„	211
	Aug. 24.	Zürich „ III	„	216
1486	Jan. 9.	Zürich „ III	„	226
	Febr. 19.	Konstanz „ III	„	229
	Mai 30.	Luzern „ III	„	239

1487	Juni 4. Zürich	Bd. III	S. 267
	Juni 17. Zürich	„ III	„ 268
	Sept. 17. Zürich	„ III	„ 278
	Okt. 4. Zürich	„ III	„ 281
1490	Mai 7. Wy!	„ III	„ 345
	Juni 5. Appenzell	„ III	„ 350
1494	Dez. 2. Luzern	„ III	„ 469

Jost Kächli.*Anhang Nr. 27:*

1487	Juni 24. Baden	Bd. III	S. 269
1488	Okt. 29. Luzern	„ III	„ 304
	Dez. 15. Zürich	„ III	„ 307
1489	Mai 9. Zürich	„ III	„ 316
1490	Februar 11. Rorschach und St. Fiden	Bd. III S. 340	
1490	Sept. 30. Zürich	Bd. III S. 366 und	
		Bd. IV S. 1229	
1491	Jan. 7. Zürich	Bd. III	S. 376
1494	März 25. Luzern	„ III	„ 450
1495	Juli 26. Luzern	„ III	„ 489
	Sept. 12. Luzern	„ III	„ 492
1496	März 23. Luzern	„ III	„ 500
	April 9. Luzern	„ III	„ 501
	Sept. 8. Luzern	„ III	„ 513
1497	Mai 17. Luzern	„ III	„ 535
	Juni 6. Baden	„ III	„ 538
	Nov. 17. Zürich	„ III	„ 555
	Dez. 1. Zürich	„ III	„ 556
1498	Juni 8. Zürich	„ III	„ 568
	Juni 24. Baden	„ III	„ 569
	Juli 30. Zürich	„ III	„ 575
1499	März 11. Luzern	„ III	„ 597
	März 26. Luzern	„ III	„ 602
	Mai 12. Zürich	„ III	„ 607
	Aug. 5. Schaffhausen	Bd. III S. 627	
		und S. 628	
1500	Jan. 8. Luzern	Bd. III S. 1	Abt. II
	März 11. Zürich	„ III	„ 18 „ II
	Juli 27/28. Zürich	„ III	„ 64 „ II
	Sept. 2. Zürich	„ III	„ 65 „ II
1501	April 19. Luzern	„ III	„ 109 „ II
	Juli 26. Luzern	„ III	„ 128 „ II
	Aug. 17. Zürich	„ III	„ 133 „ II
1502	Juni 5. Baden	„ III	„ 165 „ II
	Juni 26. Zürich	„ III	„ 171 „ II
	Sept. 2. Zürich	„ III	„ 176 „ II
	Okt. 4. Zürich	„ III	„ 185 „ II
	Dez. 2. Zürich	„ III	„ 193 „ II
	Dez. 13. Luzern	„ III	„ 194 „ II
1503	Febr. 21. Luzern	„ III	„ 205 „ II
	März 10. Luzern	„ III	„ 208 „ II
	Dez. 16. Zürich	„ III	„ 248 „ II
1504	Jan. 15. Zürich	„ III	„ 251 „ II
	Mai 7. Luzern	„ III	„ 272 „ II
	Mai 20. Luzern	„ III	„ 273 „ II
	Juli 11. Luzern	„ III	„ 284 „ II
1505	Jan. 7. Zürich	„ III	„ 304 „ II
	Juni 3. Baden	„ III	„ 310 „ II
	Sept. 9. Zürich	„ III	„ 319 „ II

1506	Dez. 14. Zürich	Bd. III S. 356	Abt. II
1507	Febr. 24. Luzern	„ III „ 363	„ II
1508	Jan 5. Luzern	„ III „ 414	„ II
	Jan. 26. Luzern	„ III „ 417	„ II
	April 13. Zürich	„ III „ 425	„ II
1509	März 20. Luzern	„ III „ 448	„ II
	April 16. Luzern	„ III „ 451	„ II
	Ferner Lexikon Leu	Bd. X S. 477 und 478	
		Bd. XI S. 234 und 235.	

Fridolin Arzethäuser.*Anhang Nr. 28:*

1490	Juni 3. Baden	Bd. III	S. 353
1491	April 23. Luzern	„ III	„ 380
	Sept. 20. Luzern	„ III	„ 392
1492	Mai 11. Zürich	„ III	„ 406
1493	März 23. Zürich	„ III	„ 435
1495	Aug. 25. Luzern	„ III	„ 491
1496	März 23. Luzern	„ III	„ 500
1497	Juli 2. 4. 6. Zürich	Bd. III S. 542	
1498	Okt. 1. Zürich	Bd. III S. 584	
1499	März 1. Zürich	Bd. III S. 595	
1500	Mai 1. Pfäfers	Bd. III S. 40	Abt. II
	Mai 14. Zürich	„ III „ 47	„ II
	Okt. 30. Zürich	„ III „ 73	„ II
	Dez. 1. Zürich	„ III „ 80	„ II
1503	Mai 23. Pfäfers	„ III „ 221	„ II
1507	Juni 8. Zürich	„ III „ 378	„ II
1508	April 13. Zürich	„ III „ 425	„ II
	Juli 4. Baden	„ III „ 430	„ II
1510	Sept. 9. Zürich	„ III „ 505	„ II

Heinrich Tschudi.*Anhang Nr. 30:*

1513	Febr. 25. Luzern	Bd. III Abt. II S. 686	
	März 25. Luzern	„ III „ II „ 693	
	April 1. Luzern	„ III „ II „ 698	
1514	Jan. 9. Zürich	„ III „ II „ 762	
	Febr. 16. Zürich	„ III „ II „ 769	
	Lexikon Leu	Bd. 18, S. 349.	

Marx Maad.*Anhang Nr. 31:*

1502	Juli 18. Luzern	Bd. III S. 170	Abt. II
	Nov. 14. Luzern	„ III „ 190	„ II
1504	Dez. 17. Zürich	„ III „ 303	„ II
1508	Febr. 23. Luzern	„ III „ 420	„ II
1509	Juni 13. Luzern	„ III „ 464	„ II
1510	Febr. 27. Luzern	„ III „ 478	„ II
	März 13. Luzern	„ III „ 481	„ II
	Sept. 20. Zürich	„ III „ 509	„ II
1515	April 16. St. Gal.	„ III „ 868	„ II
	Juni 2. Einsiedeln	„ III „ 882	„ II
1516	April 21. Zürich	„ III „ 967	„ II
	Juli 7. Zürich	„ III „ 985	„ II
	Aug. 26. Zürich	„ III „ 998	„ II
	Sept. 10. Zürich	„ III „ 1002	„ II

- 1517 Sept. 17. Luggaris Bd. III S. 1079 Abt. II
 Sept. Lauis „ III „ 1081 „ II
 1518 Jan. 23. Wyl „ III „ 1095 „ II
 Mai 10. Zürich „ III „ 1108 „ II
 Juni 14. Zürich „ III „ 1114 „ II
 und 1117 „ II
 1519 Okt. 28. Solothurn „ III „ 1203 „ II
 1520 Okt. 22. Baden „ III „ 1261 „ II
 Dez. 2. Zürich „ III „ 1268 „ II
 1521 Okt. 27. Zürich „ IV „ 110 „ II
 Nov. 19. Zürich „ IV „ 129 „ II
 Dez. 10. Luzern „ IV „ 145 „ II
 1522 Febr. 21. Zürich „ IV „ 175 „ II
 Sept. 9. Luzern „ IV „ 236 „ II
 1523 Spt. 12. Rorschach „ IV „ 329 „ II
 1524 Juni 6. Baden „ IV „ 434 „ II
 Juni 28. Baden „ IV „ 444 „ II
 Juli 23. Glarus „ IV „ 466 „ II
 Dez. 12. Baden „ IV „ 538 „ II
 1525 Juni 26. Baden „ IV „ 689 „ II
 Aug. 11. Luzern „ IV „ 750 „ II
 Aug. 29. Luzern „ IV „ 761/62 II
 Sept. 13. Zürich „ IV „ 771 „ II
 Sept. 14. Baden „ IV „ 772 „ II
 1526 Febr. 3. Baden „ IV „ 838 „ II
 Mai 14. Baden „ IV „ 890 „ II
 Juli 18. Luzern „ IV „ 962 „ II
 Aug. 1. Luzern „ IV „ 974 „ II
 Aug. 21. Baden „ IV „ 985 „ II
 Lexikon Leu Bd. X S. 478 und Bd. XII S. 409

Jost Tschudi.*Anhang Nr. 32:*

- 1515 Nov. 27. Zürich Bd. III S. 936 Abt. II
 1518 April 20. Zürich „ III „ 1106 „ II
 1520 Nov. 6. Zürich „ III „ 1264 „ II
 1521 Febr. 21. Zürich „ IV „ 6
 März 6. Zürich „ IV „ 12
 1522 Juli 1. Baden „ IV „ 212
 Nov. 3. Baden „ IV „ 246
 Nov. 24. Baden „ IV „ 249
 Dez. 15. Baden „ IV „ 254
 1523 Jan. 5. Baden „ IV „ 261
 Juni 5. Baden „ IV „ 294
 Aug. 17. Luzern „ IV „ 320
 1524 März 21. Luzern „ IV „ 389
 April 1. Luzern „ IV „ 392
 Mai 15. Luzern „ IV „ 418
 1525 Jan. 27. Luzern „ IV „ 569
 Febr. 10. Luzern „ IV „ 581
 Dez. 7. Luzern „ IV „ 809
 1526 Sept. 10. Luzern „ IV „ 993
 Leu Lexikon Bd. X S. 478

Johannes Aebli.*Anhang Nr. 34:*

- 1527 Jan. 14. Baden Bd. IV S. 1031
 Juli 1. Baden „ IV „ 1116/ 1118
 Juli 22. Baden „ IV „ 1120

- 1528 Mai 20. Luzern Bd. IV S. 1328
 1529 Febr. 24. 25. Schänis und Weesen
 Bd. IVB S. 76
 März 8.—22. Baden Bd. IVB S. 83/84
 1529 Juni 11. Cappel Bd. IVB S. 233
 s. Friedensvermittlung im I. Cappel-
 Krieg.
 1529 Juni 26. Steinhausen und Cappel
 Bd. IVB S. 1478 im I. Landfrieden
 Juli 23. bis 4. August Baden Bd. IVB
 S. 298
 Sept. 9.—12. Baden Bd. IVB S. 354
 Sept. 22. Baden Bd. IVB S. 370
 Okt. 5. Baden Bd. IVB S. 389
 Okt. 28. Frauenfeld Bd. IVB S. 406
 Nov. 26. Baden Bd. IVB S. 433
 1530 Jan. 31. Chur Bd. IVB S. 534—537
 Schiedsrichter zwischen dem Bischof
 zu Chur und den 3 Bünden
 Febr. 14. Baden Bd. IVB S. 546
 März 21. Baden „ IVB „ 582
 Mai 16. Baden „ IVB „ 638
 Juni 27. Baden „ IVB „ 685
 1531 März 27. Baden „ IVB „ 923
 Sept. 15. 16. Solothurn Bd. IVB S. 1153
 Sept. 25. Zürich Bd. IVB S. 1162
 1532 Nov. 26. Uznach Bd. IVB S. 1442
 1533 Febr. 19. Baden Bd. IVC S. 22
 1534 Mai 5. Baden Bd. IVC S. 317
 Juni 9. Baden Bd. IVC S. 336
 wobei bemerkt ist, dass der Grossvater
 v. Aebli und Landschreiber Peter Wich-
 ser ein Hocker v. Ragaz gewesen
 sei.
 1535 April 13. Baden, Bd. IVC S. 486
 Juni 8. Baden „ IVC „ 503
 Aug. 16. Burgdorf „ IVC „ 545
 Sept. 13. Baden „ IVC „ 557
 Okt. 16. Baden „ IVC „ 572
 1536 März 27. Baden „ IVC „ 666
 Aug. 22. in der Tagsatzung genannt,
 aber abwesend, weil ihm von einigen
 Orten mit Geringschätzung begegnet
 worden sei. Bd. IVC S. 749
 1536 Nov. 6. Baden Bd. IVC S. 773
 Nov. 28. Baden „ IVC „ 794
 1537 Juni 12. Baden „ IVC „ 846
 Dez. 6. Baden „ IVC „ 910
 Dez. 30. Baden „ IVC „ 917
 1538 März 18. Baden „ IVC „ 945
 Juli 1. Baden „ IVC „ 988
 1539 April 14. Baden „ IVC „ 1084
 Juni 10. Baden „ IVC „ 1101
 Aug. 26. Baden „ IVC „ 1126
 1540 Febr. 3. Baden „ IVC „ 1175
 Dez. 8. Baden „ IVC „ 1163
 Nov. 10. Baden „ IVC „ 1143
 Juni 7. Baden „ IVC „ 1210
 Juli 12. Baden „ IVC „ 1226
 Dez. 13. Baden „ IVC „ 1280

1541	Jan. 10. Baden Bd. IVD S. 3	
	Juni 27. Baden „ IVD „ 35	
	Sept. 12. Bremgarten Bd. IVD S. 68	
1542	April 17. Baden Bd. IVD S. 129	
	Mai 15. Baden „ IVD „ 142	
	Juni 19. Baden „ IVD „ 150	
	Aug. 25. Baden „ IVD „ 180	
	Okt. 23. Baden „ IVD „ 192	
1543	Febr. 12. Baden „ IVD „ 215 u. 234	
	Juni 4. Baden „ IVD „ 260	
	Aug. 6. Baden „ IVD „ 286	
1544	Febr. 11. Baden „ IVD „ 342 u. 346	
	Juni 23. Baden „ IVD „ 391	
	Nov. 10. Baden „ IVD „ 418 u. 423	
	Dez. 14. Baden „ IVD „ 434	
1545	Febr. 25. Baden „ IVD „ 454 u. 459	
	Juni 16. Baden „ IVD „ 486 u. 488	
		u. 491
	Okt. 19. Baden „ IVD „ 542 u. 548	
1546	April 12. Baden „ IVD „ 598 u. 607	
	Sept. 20. Baden „ IVD „ 680 u. 681	
		u. 687
	Dez. 7. Baden „ IVD „ 723	
1547	Jan. 10. Baden „ IVD „ 753 u. 754	
	Febr. 28. Baden „ IVD „ 771	

Dionys Bussi.*Anhang Nr. 35:*

1533	Sept. 30. Baden Bd. IVC S. 160	
	Dez. 1. Baden „ IVC „ 222	
1534	Jan. 5. Baden „ IVC „ 259	
	Febr. 10. Baden „ IVC „ 269	
	März 10. Baden „ IVC „ 281	
	April 14. Baden „ IVC „ 307	
	Juni 9. Baden „ IVC „ 339	
	mit nochmalig. Verwendung für Seckelmeister Wichser, worauf Luzern und Schwyz ausweichend antworten.	
1536	Mai 22.—24. Solothurn Bd. IVC S. 696	
1537	März 19. Baden Bd. IVC S. 818	
	April anf. St. Johann Bd. IVC S. 823	
	Nov. 4. Baden Bd. IVC S. 891	
	Nov. 10. Zürich Bd. IVC S. 898	
1538	April 1. Wyl Bd. IVC S. 952	
	Tag der Schirmorte des Fürstabts von St. Gallen	
	Juli 18. Zürich Bd. IVC S. 993	
	Aug. 25. Wattwil Bd. IVC S. 1009	
1543	Okt. 18. bis 20. Lichtensteig Bd. IVD S. 303	
1543	Dez. 3. Baden Bd. IVD S. 328	
1544	März 17. Baden „ IVD „ 355	
	April 7. Baden „ IVD „ 364	
	April 21. Baden „ IVD „ 368 u. 369	
	Mai 19. Baden „ IVD „ 376	
1545	Aug. 26. Lichtensteig Bd. IVD S. 525	
1546	Juli 5. Baden Bd. IVD S. 631	
	Aug. 9. Baden „ IVD „ 655	
	Sept. 20. Baden „ IVD „ 681	

1547	März 28. Baden Bd. IVD S. 798	
	Juni 20. Baden „ IVD „ 825	
	Nov. 22. Baden „ IVD „ 885	
1549	Sept. 4. Baden „ IVE „ 160	
1550	Jan. 7. Zürich „ IVE „ 198	
	März 4. Davos „ IVE „ 240	
	April 11. Glarus „ IVE „ 269	
1553	Febr. 9. Baden „ IVE „ 759 u. 764	
	Juni 12. Baden „ IVE „ 779	
1554	Juni 4. Baden „ IVE „ 931 u. 941	

Joachim Böldi.*Anhang Nr. 38:*

1546	April 12. Baden Absch. S. 602	
	Juli 3. Luggaris „ „ 647	
1548	Mai 7. Baden „ „ 942	
	Juni 12. Baden „ „ 953	
	Juli 30. Baden „ „ 972	
	Aug. 16. Baden „ „ 998	
1549	Juli 1. Glarus „ „ 103	
	Nov. 17. Wallenstadt „ „ 186/191	
1550	Febr. 2. Wallenstadt „ „ 226	
	März 4. Davos „ „ 240	
1550	Juni 17. Baden „ „ 319	
	Aug. 11. Baden „ „ 381	
1551	Juni 8. Baden „ „ 505	
	Sept. 30. Baden „ „ 549	
	Nov. 23. Baden „ „ 574	
1552	Juni 28. Baden „ „ 669	
1553	Sept. 4. Baden „ „ 827 u. 831	
	Nov. 11. Baden „ „ 846	
1555	Jan. 12./21. Chur Absch. S. 1106	
	Jan. 14. Luggaris Absch. S. 1106	

Paulus Schuler.*Anhang Nr. 41:*

1539	Febr. 2. Baden Fol. 1059	
1540	Mai 25. Baden Absch. S. 1204	
	Aug. 20. Baden „ „ 1237	
1544	März 20. Sargans „ „ 364	
1549	Nov. 26. Truns „ „ 192	
1550	Jan. 28. Baden „ „ 204	
	März 17. Baden „ „ 244	
1552	Okt. 21. Baden „ „ 707	
	Dez. 12. Baden „ „ 732 u. 738	
1553	März 7. Stein a/Rh. „ „ 765	
1554	Nov. 19. Baden „ „ 1057	
	Dez. 17./18. Zürich „ „ 1096	
1555	Okt. 28. Baden „ „ 1347	
	Dez. 10./11. Schwyz „ „ 1374	
1556	April 9. Baden „ „ 4	
	Juni 15. Baden „ „ 8	
	Okt. 12. Baden „ „ 18	
1557	Febr. 1. Baden „ „ 24	
	April 5. Baden „ „ 29	
	Juni 27. Baden „ „ 39	
	Nov. 30. Baden „ „ 55	
1558	Mai 12. Baden „ „ 64	
	Mai 25. Baden „ „ 66	

1559	Dez. 11. Baden	Absch. S.	105	1536	Juni 26. Baden	S.	708
1560	Febr. 5. Baden	" "	111		Sept. 18. Baden	"	758 u. 760
	Mai 7. Baden	" "	119	1539	Mai 7. Baden	"	963
1561	Mai 18. Basel	" "	177		Juli 31. Sargans	"	1124
	Vermittlungs-Conferenz			1540	Nov. 17. Baden	"	1271
1563	Juli 20. Baden	Absch. S.	264	1541	März 28. Baden	"	17
1564	Aug. 22. Baden	" "	292	1544	Dez. 1. Sargans	"	432
	Dez. 2. Freiburg	" "	301	1545	März 18. Zürich	"	591
1565	März 4. Baden	" "	309		Verhandlungen zwischen Zürich,		
	März 28. Davos	" "	314		Schwyz und Glarus.		
	April 2.—10. Chur	" "	315		Dez. 30. Sargans	S.	749
1566	Mai 31. Chur	" "	336	1548	Nov. 19. Zofingen	"	1050
	Juni 22./23. Bergün	" "	338	1549	Jan. 14.—23. Zofingen	"	18
	Nov. 23. Chur	" "	352		Febr. 22.—25. Zofingen	"	31
1567	April 6. Baden	" "	358		März 12. Muri	"	52
	Okt. 22. Solothurn	" "	373		Tag der 7 Orte, die das Freienamt re-		
	Nov. 16. Baden	" "	376		gieren.		
1568	Juni 27. Baden	" "	388		April 2. Pfäfers	S.	56
	Sept. 29. Baden	" "	399		Sept. 4. Baden	"	160
1569	Febr. 6. Baden	" "	413	1550	Jan. 7. Zürich	"	198
	März 13. Baden	" "	418		Jan. 28. Baden	"	214
	Mai 8. Baden	" "	423		März 17. Baden	"	252
	Juni 19. Baden	" "	426		Juni 17. Baden	"	328
	Okt. 23. Baden	" "	434	1551	Mai 8. Sarnen	"	497
1570	Jan. 4. Weesen	" "	437	1552	März 13. Solothurn	"	607
	Febr. 26. Baden	" "	444	1553	Juni 12. Baden	"	780
	Juni 4. Baden	" "	448		Nov. 17. Chur	"	863
	Sept. 3. Baden	" "	455	1554	Febr. 19. Zug	"	886
1571	Jan. 7.—15. Baden	" "	462		April 9. Baden	"	898
	März. 25. Baden	" "	466		Mai 18. Freiburg	"	924
	April 4. Zürich	" "	470		Juli 23. Baden	"	961 u. 962
	Juni 24. Baden	" "	474		Sept 3. Baden	"	992 u. 999
	Sept. 30. Baden	" "	482		Sept. 20. Chur	"	1005
1572	Febr. 10. Baden	" "	488		Okt. 11./12. Liestal	"	1021
	Juni 13. Baden	" "	495		Okt. 16./17. Freiburg	"	1025
	Dez. 7. Baden	" "	504		Nov. 19. Baden	"	1057 u. 1061
1573	Mai 13. Baden	" "	514		S. 1067 als Abgeordneter nach Chur.		
1574	Febr. 14. Baden	" "	530	1555	Jan. 21. Baden	S.	1121
	März 21. Baden	" "	533		März 11. Baden	"	1149 u. 1157
	Mai 9. Baden	" "	536		Mai 7. Baden	"	1199 u. 1220
1575	Dez. 18. Baden	" "	585				u. 1231
1582	Sept. 30. Baden	" "	784		Mai 21.—25. Zofingen	"	1239
1583	Jan. 9. Baden	" "	792		Juni 25. Baden	"	1248
	April 14. u. 24. Baden	" "	797		Sept. 8. Baden	"	1321 u. 1405
	Nov. 10. Baden	" "	807		Okt. 28. Baden	"	1347
1584	Jan. 8.—18. Baden	" "	815	1556	Aug. 23. Glarus	"	16
				1557	Jan. 18. Ilanz	"	23
					Febr. 1. Baden	"	24 u. 27
					Juni 27. Baden	"	39 u. 42
				1558	Mai 12. Baden	"	65
					Juni 19. Baden	"	68
					Okt. 10. Baden	"	77
					Dez. 4. Baden	"	82 u. 84
				1559	Jan. 22. Rapperswil	"	87 u. 88
					Juni 4. Baden	"	90
					Dez. 4. Baden	"	105
				1560	Febr. 5. Baden	"	111
					Mai 7. Baden	"	119
					Mai 24. Luzern	"	125
					Konferenz der 5 katholischen Orte.		

Aegidius Tschudi.

Anhang Nr. 42:

1531	Juli 3. Baden	S.	1063
1532	Febr 26. Zürich	"	1291
	Juni 10. Baden	"	1359
	Okt. 8. Baden	"	1415
	ein Georgius Locher wird als Schwager Tschudi's genannt.		
1534	April 14. Baden	S.	311
1535	Dez. 4. Glarus	"	594
	Vortrag einer Toggenburger Gesandtschaft.		

- 1562 Okt. 26. Brunnen S. 232
 Nov. 9. Luzern S. 235
 1563 Febr. 22. Luzern S. 244
 Konferenz der kathol. Orte.
 1565 März 4. Baden S. 311
 1566 Juni 23. Baden S. 345

Gabriel Hässi.*Anhang Nr. 43:*

- 1560 Juni 24. Baden S. 128
 Sept. 9. Baden „ 137
 Okt. 28. Baden „ 145
 1561 Jan. 13. Baden „ 159
 April 13. Luzern „ 170
 April 14. Baden S. 171
 Juni 3. S. 179
 Juni 15. Baden S. 180
 Sept. 17. Absch. z. Einsiedeln S. 189
 1562 Mai 17. Solothurn S. 208
 Juni 1. Luzern „ 211
 Konferenz der 5 kathol. Orte
 Juni 7. Baden S. 212
 Juni 8. Luzern „ 216
 1563 Jan. 3. Baden „ 238
 Febr. 22. „ 243
 März 14. Baden S. 246
 April 18. Luzern S. 251
 1564 Okt. 2. Freiburg S. 294, 295, 297 und
 298.
 Lexikon Leu Bd. IX S. 413 und Bd. X
 S. 478

Kaspar Tschudi.*Anhang Nr. 44:*

- 1549 Juni (Ort fehlt) S. 97
 1550 Juni 2.—6. Einsiedeln S. 297
 am Rechtstag.
 Juli 29. Luzern S. 376
 Konferenz v. 6 Orten.
 1552 Nov. 21. Knonau S. 726
 Vermittlungs-Konferenz
 1553 Nov. 13. Baden S. 851
 Dez. 12. Freiburg „ 864
 1554 April 9. Baden „ 898
 1557 Juli 20. Baden „ 43
 Tagsatzung der 11 mit Frankreich
 verbündeten Orte.
 Aug. 2. Baden S. 45
 Sept. 6. Baden „ 47
 1561 Okt. 16. Einsiedeln S. 191
 Rechtstag der 5 kathol. Orte mit den
 Neugläubigen von Glarus.
 1562 März 24. Abschied S. 200
 Konferenz v. 4 Städten
 1564 Okt. 22. Baden S. 298
 gemein eidg. Tagsatzung
 1565 Juli 1. Baden S. 318

- 1566 Nov. 12. Schänis S. 346
 Febr. 10. Baden „ 331
 Juni 23. Baden „ 339
 1568 Aug. 25. Diessenhofen „ 396
 Dez. 12. Baden „ 408
 1570 Febr. 26. Baden „ 444

Melchior Hässi.*Anhang Nr. 46:*

- 1563 Juli 26. Luzern S. 264
 wegen Zollverweigerung zu Sargans
 1566 Juni 25. Lauis S. 346
 ennetbirgische Jahresrechnung
 1566 Landvogtei Sargans S. 1073 Bd. 4IIB
 1571 Mai 25. Rapperswil S. 472
 Konferenz der 4 Orte Uri, Schwyz,
 Unterwalden und Glarus
 Sept. 10. Baden S. 482
 gemein eidg. Tagsatzung
 Dez. 3. Luzern S. 486
 Tagsatzung der 8 alten Orte
 1572 Dez. 7. Baden S. 504
 gemein eidg. Tagsatzung
 1573 Mai 3. Baden S. 512
 gemein eidg. Tagsatzung
 Juli 9. Chur S. 519
 gemein eidg. Vermittlungs-Konferenz
 1574 Febr. 14. Baden S. 530
 gemein eidg. Tagsatzung
 März 21. Baden S. 533
 gemein eidg. Tagsatzung
 Mai 9. Baden S. 536
 gemein eidg. Tagsatzung
 Juni 20. Baden S. 540
 gemein eidg. Tagsatzung
 1575 Juni 12. Baden S. 566 u. 568
 gemein eidg. Tagsatzung
 Aug. 7. Baden S. 572
 Konferenz der 7 kathol. Orte
 Aug. 20. Kloster Paradies S. 575
 Konferenz der den Thurgau regieren-
 den Orte
 Sept. 14. Baden S. 576
 gemein eidg. Tagsatzung
 Dez. 18. Baden S. 585
 gemein eidg. Tagsatzung
 1576 Juli 1. Baden S. 601, 602 u. 604
 gemein eidg. Tagsatzung
 1577 Juni 17. Baden S. 621
 gemein eidg. Tagsatzung
 Sept. 2. Baden S. 627
 gemein eidg. Tagsatzung
 1578 Jan. 12. Baden S. 639
 Tagsatzung der 13 Orte
 Okt. 9. Baden S. 671
 gemein eidg. Tagsatzung

- 1578 Nov. 13. Baden S. 673/4
auch Abgeordneter nach Rottweil
gemein eidg. Tagsatzung
- 1581 Febr. 19. Baden S. 733
gemein eidg. Tagsatzung
- 1582 Mai 20. Baden S. 764
gemein eidg. Tagsatzung
- 1582 Juli 21. Solothurn S. 775
gemein eidg. Tagsatzung
Aug. 5. Solothurn S. 780
Tagsatzung der 13 Orte
Sept. 30. Solothurn S. 784
Tagsatzung der 13 Orte
- 1583 Jan. 17. Baden S. 792
gemein eidg. Tagsatzung
April 14.—24. Baden S. 797
Tagsatzung der 13 Orte
Juni 9./10. Baden S. 800
gemein eidg. Tagsatzung
Nov. 10. Baden S. 807
gemein eidg. Tagsatzung
- 1584 Jan. 8.—18. Baden S. 815
gemein eidg. Tagsatzung
März 31. Solothurn S. 822
Tagsatzung der mit Frankreich ver-
bündeten Orte
Aug. 3. S. 838
Konferenz der Vogteien Uznach und
Gaster
Sept. 6. Bischofszell S. 843
Tagsatzung der den Thurgau regie-
renden Orte
- 1585 April 12. Rheineck S. 860
Konferenz der das Rheintal regieren-
den Orte
- 1586 März 9. Baden S. 912
gemein eidg. Tagsatzung
Aug. 7. Baden S. 949
gemein eidg. Tagsatzung
- 1587 Dez. 14. Gersau S. 73
Konferenz der 5ⁿ kathol. Orte
- 1588 Jan. 1. Gotteshaus Paradies S. 78
Konferenz der Schirmorte.
Dieses Frauenkloster ist 1587 Nov. 21.
abgebrannt und sollen die Gesandten
über den Neubau sich beraten.
Juli 26. Luzern S. 119
Konferenz der mit Frankreich verbün-
deten 9 Orte
Aug. 16. Luzern S. 123
Konferenz der mit Frankreich verbün-
deten 9 Orte
- 1589 Jan. 29. Baden S. 143
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
- 1590 Sept. 16. Baden S. 231
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
und der 3 Bünde
Okt. 15. Gotteshaus Paradies S. 236
Konferenz der 6 Schirmorte
- 1591 Jan. 20. Baden S. 244
Tagsatzung der 13 Orte
- 1592 Jan. 17. Uznach S. 277
Konferenz der Uznacher Vogtei
Jan. 20. Schänis S. 278
Konferenz der Orte Zürich, Schwyz
und Glarus
Mai 10. Baden S. 292
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
- 1596 Juni 30. Baden S. 408 u. 411
gemein eidg. Tagsatzung
Aug. 26. Wyl S. 416
Vermittlungskonferenz v. Schwyz und
Glarus
Nov. 3. Aarau S. 422 u. 425
Tagsatzung der 13 Orte
- 1597 Jan. 19. Baden S. 431
Tagsatzung der 13 Orte
Mai 11. Baden S. 441
Tagsatzung der 13 Orte
Juni 29. Baden S. 447
Tagsatzung der 13 Orte
- 1598 April 5. Baden S. 462
Tagsatzung der 13 Orte
Juli 28. Luzern S. 475
Konferenz der 7 kathol. Orte und Ka-
tholiken von Appenzell
Aug. 25.—27. Wyl S. 478
Vermittlungskonferenz des Abtes von
St. Gallen und den Toggenburgern
- 1598 Landvogtei Sargans S. 1098 Bd. 4IIB
Landvogtei Baden S. 1094 Bd. 4IIB
- 1599 Febr. 14. Baden S. 493
Tagsatzung der 13 Orte
- 1600 Nov. 26. Baden S. 557
Tagsatzung der 13 Orte
- 1601 Sept. 10. Solothurn S. 573
Tagsatzung der 13 Orte
Okt. 7. Baden S. 581
Tagsatzung der 13 Orte
Nov. 26. Solothurn S. 585
Tagsatzung der 13 Orte
- 1602 Jan. 21. Solothurn S. 590
Tagsatzung der 13 Orte
- 1603 Febr. 16. Baden
Tagsatzung der 13 Orte
- 1603 März 2. Chur S. 628
Vermittlungskonferenz m. d. 3 Bünden
Nov. 9. Baden S. 672
Tagsatzung der 13 Orte
- 1604 Febr. 8. Baden S. 679
Tagsatzung der 13 Orte
- 1604 Mai 9. Baden S. 690
Tagsatzung der 13 Orte
- 1607 Febr. 23. Solothurn S. 811
Tagsatzung der 13 Orte
April 22. Baden S. 817
Referent mit a. Landammann J. Pfänd-
ler über die Lage in Bünden, den da-

maligen Bündner-Wirren, in der Tagsatzung der 13 Orte.

Ludwig Wichser.

Anhang Nr. 47:

- 1574 Dez. 12. Baden S. 556
gemein eidg. Tagsatzung
- 1575 März 6. Baden S. 562
gemein eidg. Tagsatzung
Aug. 7. Baden S. 572
gemein eidg. Tagsatzung
- 1576 Jan. 12. Solothurn S. 588
Konferenz der 9 mit Frankreich verbündeten Orte
Juni 1. Baden S. 598
gemein eidg. Tagsatzung
- 1578 März 17. Baden S. 644
Konferenz der 7 kathol. Orte mit Glarus und Appenzell
Juni 8. Baden S. 651
gemein eidg. Tagsatzung
Aug. 17. Baden S. 662
gemein eidg. Tagsatzung
Nov. 13. Baden S. 673
gemein eidg. Tagsatzung
Dez. 7. Baden S. 676
Konferenz der 4 Orte Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus
- 1579 Juni 28. Baden S. 686
gemein eidg. Tagsatzung
Nov. 25. Baden S. 695
gemein eidg. Tagsatzung
- 1580 Febr. 25. Baden S. 706
gemein eidg. Tagsatzung
Juni 12. Baden S. 715
gemein eidg. Tagsatzung
- 1581 Febr. 19. Baden S. 733
gemein eidg. Tagsatzung
Juni 4. Baden S. 740
gemein eidg. Tagsatzung
Juli 26. Luzern S. 742
Tagsatzung der 7 katholischen Orte mit Glarus und Appenzell
Dez. 18. Solothurn S. 751
Tagsatzung von 12 eidg. Orten
- 1582 Jan. 20.—23. Paris S. 753
an den französischen Hof wegen ausstehender Zahlungen
März 11. Baden S. 756
Konferenz der 5 kathol. Orte
Mai 9. Weesen S. 760
Konferenz der 3 Orte Zürich, Schwyz und Glarus
Mai 20. Baden S. 764
gemein eidg. Tagsatzung
Juni 18. Solothurn S. 766
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
- 1584 März 21. Solothurn S. 822
Tagsatzung der mit Frankreich verbündeten Orte
Aug. 4. S. 838
Konferenz der Vogteien Gaster und Uznach
- 1585 März 16. Frauenfeld und Weinfelden S. 858
Konferenz der den Thurgau regierenden Orte
Juni 12. Solothurn S. 872
gemein eidg. Tagsatzung
- 1586 März 9. Baden S. 912
gemein eidg. Tagsatzung
Juni 22. Baden S. 944
gemein eidg. Tagsatzung
Aug. 17. Baden S. 949
gemein eidg. Tagsatzung
Okt. 12. Baden S. 956
gemein eidg. Tagsatzung
Nov. 30. Baden S. 963
gemein eidg. Tagsatzung
- 1587 Juni 28. Baden S. 33
gemein eidg. Tagsatzung
Aug. 30. Baden S. 56
Tagsatzung der 13 Orte
Sept. 20. Basel S. 60
Konferenz der 5 evangel. Orte
- 1588 Jan. 14. Baden S. 80
Tagsatzung der 13 Orte
März 27. Baden S. 97
Tagsatzung der 13 Orte
April 24. Appenzell S. 102
Vermittlungsverhandlung der 12 Orte
Juni 26. Baden S. 109
Tagsatzung der 13 Orte
Juni/Juli Baden S. 114
Konferenz der 5 evangel. Orte
Nov. 13. Baden S. 134
Tagsatzung der 13 Orte
- 1589 Jan. 29. Baden S. 143
gemein eidg. Tagsatzung
März 15. Solothurn S. 151
Tagsatzung von 12 Orten mit Wallis
- 1594 März 29. Baden S. 340
Tagsatzung der 13 Orte
Dez. 14. Lenzburg S. 356
Konferenz der evangel. Orte und Solothurn nebst St. Gallen und Bünden
- 1597 Mai 11. Baden S. 442
gemein eidg. Tagsatzung
- 1601 Nov. 26. Solothurn S. 585
gemein eidg. Tagsatzung
- 1602 Jan. 29. Solothurn S. 590
gemein eidg. Tagsatzung
Juni 27. Solothurn S. 607
Konferenz von Schwyz und Glarus

Thomas Schmid.*Anhang Nr. 49:*

- 1573 Sept. 24. Rapperswil S. 525
Konferenz der 3 Orte Zürich, Schwyz
und Glarus
- 1579 Juni 28. Baden S. 687
gemein eidg. Tagsatzung
- 1580 Okt. 25. Solothurn S. 726
Konferenz der 9 mit Frankreich ver-
bündeten Orte
- 1584 Juni 17. Baden S. 834
gemein eidg. Tagsatzung
Aug. 26. Baden S. 841
Tagsatzung der 13 Orte
Nov. 25. Baden S. 846
Tagsatzung der 13 Orte
- 1585 Febr. 24. Baden S. 854
Tagsatzung der 13 Orte
Juni 30. Baden S. 876
gemein eidg. Tagsatzung

Jost Tschudi.*Anhang Nr. 51:*

- 1585 Juni 12. Solothurn S. 872
gemein eidg. Tagsatzung
- 1586 Jan. 13. Solothurn S. 903
Tagsatzung der mit Frankreich ver-
bündeten 12 Orte
- 1587 März 5.—22. Mülhausen S. 7
Schiedsverhandlungen
April 5. Baden S. 17
Tagsatzung der 13 Orte
April 30. Aarau S. 20
Konferenz der evangel. Orte
Mai 24.—28. Mülhausen u. Basel S. 24
Vermittlungskonferenz von 10 Orten
Juni 11. Aarau S. 29
Konferenz der evangel. Orte
Juni 11.—28. Mülhausen S. 39
Vermittlungsverhandlungen der 5 evgl.
Orte
- 1588 März 14. Mülhausen S. 92
Konferenz der 5 evangel. Orte
Juni 24. Laus S. 108
Jahresrechnung d. regierend. 12 Orte
Aug. 2. Aarau S. 120
Konferenz der 5 evangel. Orte
- 1589 Juni 25. Baden S. 162
Jahresrechnungstagsatzung d. 13 Orte
Juli 25. Baden S. 170
Tagsatzung der 13 Orte
Dez. 21. Baden S. 198
Tagsatzung der 13 Orte
- 1590 Febr. 12. Baden S. 202
Tagsatzung der 13 Orte
Juli 1. Baden S. 203
Jahresrechnungstagsatzung d. 13 Orte

- 1590 Aug. 16./17. Bern S. 222
Konferenz der 5 evangel. Orte
Aug. 19. Baden S. 224
Tagsatzung der 13 Orte
- 1591 Jan. 20. Baden S. 244
Tagsatzung der 13 Orte
März 24. Baden S. 251
Tagsatzung der 13 Orte
- 1592 Febr. 2. Baden S. 280
Tagsatzung der 13 Orte
April 28. Solothurn S. 316
Tagsatzung der 13 Orte
- 1596 Sept. 16. Aarau S. 420
Konferenz der 5 evangel. Orte
Dez. 3.—5. Konstanz S. 428
Konferenz der 5 evangel. Orte
- 1597 Jan. 19. Baden S. 431
Tagsatzung der 13 Orte
April 28. Aarau S. 438
Konferenz der 5 evangel. Orte
- 1599 Febr. 14. Baden S. 493
gemein eidg. Tagsatzung
- 1600 März 6. Solothurn S. 529
gemein eidg. Tagsatzung
März 19. Baden S. 530
gemein eidg. Tagsatzung
Okt. 1. Baden S. 555
gemein eidg. Tagsatzung
- 1607 März 27. Neuenburg a. Rhein S. 815
Verhandlungen wegen Mülhausen
- 1608 März 24. Aarau S. 863
Konferenz der evang. Orte samt Mül-
hausen

Meinrad Tschudi.*Anhang Nr. 52:*

- 1578 Sept. 25. Rapperswil S. 668
Konferenz von Zürich, Schwyz und
Glarus
- 1585 Jan. 13. S. 851
Konferenz der den Thurgau regieren-
den 7 Orte
- 1589 März 27. Luzern S. 152
Konferenz der katholischen Orte
- 1590 Okt. 20. Rapperswil S. 234
Konferenz der Orte Zürich, Schwyz
und Glarus
- 1591 Juni 30. Baden S. 260 u. 263
Jahresrechnungstagsatzung
Nov. 10. Baden S. 270
Tagsatzung der 13 Orte
- 1592 Febr. 2. Baden S. 280 u. 281
Tagsatzung der 13 Orte
Juni 28. Baden S. 294
Tagsatzung der 13 Orte
Okt. 25. Baden S. 304 u. 306
Tagsatzung der 13 Orte
- 1593 Juni 27. Baden S. 322
Jahresrechnungstagsatzung

1595 Juni 25. Baden S. 375

1598 Juli 29. Luzern S. 474

Heinrich Elmer.

Anhang Nr. 53:

1569 Juni 27. Laus S. 428

1584 Aug. 3. S. 838

Konferenz der Vogteien Uznach und Gaster

1585 Mai 19. S. 869

Konferenz der Vogtei Thurgau nach Bischofszell

1587 Febr. 16. Aarau S. 4

Konferenz der evangel. Orte

Nov. 9. Bischofszell S. 70

Konferenz der Thurgauer Landvogtei

1589 Okt. 9. Aarau S. 180

Konferenz der 5 evangel. Orte

1590 Sept. 19. Baden S. 231

Tagsatzung d. 13 Orte u. d. 3 Bünde

1591 Jan. 20. Baden S. 244

Tagsatzung der 13 Orte

1592 März 7. Basel S. 287

Tagsatzung von 12 Orten (ohne Appenzell)

1594 Juni 26. Baden S. 347

Tagsatzung der 13 Orte

1595 Febr. 19. Baden S. 363

gemein eidg. Tagsatzung

April 17. Rapperswil S. 368

Konferenz der Orte Zürich, Schwyz und Glarus

Juni 25. Baden S. 373

Jahresrechnungstagsatzung

Aug. 24. Baden S. 392

Tagsatzung der 13 Orte

1596 Jan. 21. Baden S. 398

Tagsatzung der 13 Orte

Mai 13. Frauenfeld S. 405

Konferenz der Thurgauer Landvogtei-Orte

Ferner Leu Lexikon Bd. V S. 370 und

Bd. X S. 479

Jost Pfändler.

Anhang Nr. 55:

1596 Aug. 26. Wyl S. 416

Vermittlung zwischen Schwyz und Glarus

1597 Mai 11. Baden S. 441

gemein eidg. Tagsatzung

Aug. 31. bis Sept. 8. Appenzell S. 452

Schiedshandlung wegen Appenzell und Teilung des Kantons

Nov. 9. Baden S. 458

gemein eidg. Tagsatzung

1598 Juni 28. Baden S. 470

Jahresrechnungstagsatzung

Aug. 25.—27. Wyl S. 478

Vermittlung der Anstände des Abts von St. Gallen und seiner Toggenburger Untertanen

Sept. 13. Baden S. 484

Tagsatzung der 13 Orte

Nov. 15. Baden S. 485

Tagsatzung der die ennetbirgischen Vogteien regierenden 12 Orte

1599 Juni 27. Baden S. 504

Tagsatzung der 13 Orte

Aug. 27. Lichtensteig S. 509

Vermittlungskonferenz

Okt. 10. Baden S. 515 u. 516

gemein eidg. Tagsatzung

Nov. 8.—10. Bern S. 520

Verhandlungen der 12 Orte mit Biel

1600 Febr. 18. Aarau S. 524

Konferenz der evangel. Orte

Mai 14. Baden S. 540

Tagsatzung der 13 Orte

Juni 25. Baden S. 545

Jahresrechnungstagsatzung

1602 April 23.—25. Bern S. 598

Tagsatzung von 10 Orten

1603 Febr. 16. Baden S. 625

Tagsatzung der 13 Orte

1604 Aug. 9./10. Aarau S. 708

Konferenz der evang. und zugewandten Orte

Sept. 20. Aarau S. 713

Konferenz der evang. 4 Städte samt Glarus

1605 Juni 2. Aarau S. 743

Konferenz der evang. 4 Städte samt Glarus

1606 Mai 7. Baden S. 778

Tagsatzung der 13 Orte

Juni 13.—15. Solothurn S. 781

Schiedsrichter in der Bieler Angelegenheit

Aug. 25. Aarau S. 791

Konferenz der evang. und zugewandten Orte

Sept. 24. Baden S. 795

Tagsatzung der 13 Orte und der Zugewandten

1607 April 22. Baden S. 817

Referent über die Lage in Bünden mit alt Landammann Melchior Hässi.

Mai 13.—28. Chur S. 820

wegen der Bündner Wirren und Abordnung nach Bünden

Juni 10. Baden S. 824

gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte und der Zugewandten

- 1607 Juli 16.—21. Chur S. 833
wegen der Bündner Wirren gemein
eidg. Tagsatzung
- 1608 Juni 10. Zürich S. 870
Konferenz der evang. Orte.
- 1609 Sept. 28. Aarau S. 939
Konferenz der 4 evangel. Städte samt
Glarus
- 1610 Mai 23.—28. Baden S. 984
schiedsgerichtliche Verhandlungen in
der Bieler Angelegenheit
- 1618 April 20. Aarau S. 10
Konferenz der evang. Städte u. Orte
- Ferner: Lexikon Leu Bd. X S. 479 und
Bd. XIV S. 471, Supplement Bd. 4 von
Joh. Jakob Holzhalb S. 491

Michael Böldi.

Anhang Nr. 56:

- 1568 Juni 25. Laus S. 388
- 1582 Mai 9. Weesen S. 761
Konferenz der 3 Orte Zürich, Schwyz
und Glarus
- 1585 Jan. 13. S. 851
Konferenz der 7 Orte, welche den
Thurgau regieren
- 1586 Jan. 13. Solothurn S. 903
Tagsatzung der mit Frankreich ver-
bündeten 12 Orte
Juni 24. Laus S. 948
ennetbirgische Jahresrechnung
- 1601 Juli 1. Baden S. 566
gemein eidg. Jahresrechnung
Sept. 10. Solothurn S. 573
Tagsatzung der 13 und zugewandten
Orte
Nov. 26. Solothurn S. 585
Tagsatzung der 13 und zugewandten
Orte
- 1602 Jan. 29. Solothurn S. 590
Tagsatzung der 13 und zugewandten
Orte
März 17. Baden S. 595
Tagsatzung der 13 Orte
Mai 13. Frauenfeld und Diessenhoten
S. 600
Konferenz der den Thurgau regieren-
den 7 Orte
Juni 30. Baden S. 608 und 609
- 1603 Juli 2. Baden S. 648
Jahresrechnungstagsatzung
Okt. 12. Baden S. 665
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
Nov. 9. Baden S. 672
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
Dez. 29. Aarau S. 675
Konferenz der evangel. Orte
- 1604 Jan. 13. Rapperswil S. 676

- Konferenz der 7 Orte, die Sargans
regieren
Febr. 8. Baden S. 679
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
Mai 9. Baden S. 690
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
Jan. 15. Baden S. 767
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
- 1607 Febr. 23. Solothurn S. 811
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
Aug. 5. Baden S. 838
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
- 1608 Sept. 5./.. Rapperswil S. 888
Konferenz der Orte Zürich, Schwyz
und Glarus wegen der Schiffordnung
auf der Linth
- 1609 Juni 28. Baden S. 930
Jahresrechnungstagsatzung
- 1610 Febr. 14. Baden S. 972
gemein eidg. Tagsatzung
März 6. Rapperswil S. 975
Konferenz der 3 Orte Zürich,
Schwyz und Glarus
Juli 5.—13. Baden S. 1002
gemein eidg. Tagsatzung
Juli 26. Baden S. 1008
Jahresrechnungstagsatzung
Aug. 13. Frauenfeld S. 1014
Konferenz der Orte, die den Thurgau
regieren
Okt. 21. Baden S. 1029
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
Nov. 30. Winterthur S. 1033
Verhandlung wegen dem Gachnanger
Handel
- 1611 März 6. Baden S. 1045
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
- 1611 März 12. Zürich S. 1048
Konferenz der 3 Orte Zürich, Schwyz
und Glarus wegen der Linth-Schiff-
ordnung
- 1612 Juni 29. Zürich S. 1083
Konferenz der 3 Orte Zürich, Bern
und evang. Glarus
Okt. 21. Baden S. 1103
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
- 1613 Juni 30. Baden S. 1129
Jahresrechnungstagsatzung

Hans Heinrich Schwarz.

Anhang Nr. 57:

- 1602 Juni 27. Solothurn S. 607
Tagsatzung der mit Frankreich ver-
bündeten Orte
- 1604 Aug. 29. Baden S. 711
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
Nov. 7. Baden S. 717
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte

- 1605 April 17. Baden S. 736
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
Juni 26. Baden S. 747
Jahresrechnungstagsatzung
Aug. 28. Bremgarten S. 752
Konferenz der die Freienämter regierenden Orte
Okt. 23. Baden S. 759
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
- 1606 Febr. 27. Solothurn S. 773
Tagsatzung der mit Frankreich verbündeten Orte
Juni 25. Baden S. 784 u. 788
Jahresrechnungstagsatzung
Sept. 24. Baden S. 795
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
- 1607 April 22. Baden S. 816
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
Juni 10. Baden S. 824
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
- 1608 Juni 29. Baden S. 882
wo er die Tagsatzung um ein Wapfenfenster in sein Haus bittet, an der Jahresrechnungstagsatzung
- 1609 Sept. 14. Solothurn S. 937
Tagsatzung der mit Frankreich verbündeten Orte
- 1610 Juli 5.—13. Baden S. 1002
gemein eidg. Tagsatzung
Juli 26. Baden S. 1008
Jahresrechnungstagsatzung
Okt. 21. Baden S. 1029
gemein eidg. Tagsatzung
- 1611 März 6. Baden S. 1045 u. 1047
gemein eidg. Tagsatzung
- 1614 Aug. 31. Baden S. 1183
- 1615 Juni 28. Baden S. 1211
- 1616 April 9. Rapperswil S. 1239
Vermittlung zwischen dem Abt von St. Gallen und seinen evgl. Untertanen
April 17. Baden S. 1240
gemein eidg. Tagsatzung
Juni 26. Baden S. 1249
Jahresrechnungstagsatzung
Sept. 29. Solothurn S. 1264
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
- 1619 Sept. 8.—13. Baden S. 91
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
- 1620 Aug. 3.—8. Baden S. 144
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
Sept. 29. bis Okt. 13. Baden S. 162
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
Okt. 18. Baden S. 165
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
Leu Lexikon Bd. VIII S. 466
als Gesandter zu den Herzogen von Savoyen
Leu Lexikon Bd. X S. 479 u. Bd. 16 S. 538

Dietrich Stauffacher.*Anhang Nr. 58:*

- 1570 Sept. 3.
ist er namens seines Schwähers Hans Graf in Thal vor der Tagsatzung zu Baden und den 4 Schirmorten des Fürstabts von St. Gallen, Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus, wo er um Recht gegen den Vogt zu Rorschach bittet (siehe Abschied S. 458).
- 1602 Okt. 20.—26. Paris S. 615
zum Bundesschwur mit Frankreich
- 1605 Juni 2. Aarau S. 744
Konferenz der 6 evang. Städte mit Glarus
- 1607 Juli 1. Baden S. 829
Jahresrechnungstagsatzung
Sept. 2. Baden S. 846
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
- 1608 Juni 29. Baden S. 875 u. 882
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
Nov. 10. Rheineck S. 899
an die Konferenz der das Rheintal regierenden Orte

Heinrich Hösl.*Anhang Nr. 60:*

- 1596 Aug. 1. Muri S. 416
Konferenz der Freienamtvogtei
- 1611 Juni 26. Baden S. 1058
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
Aug. 30. Sargans S. 1066
Verhandlungen betr. die Landvogtei Sargans
- 1612 Juli 1. Baden S. 1086 u. 1090
Jahresrechnungstagsatzung
Okt. 21. Baden S. 1103
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
- 1622 Dez. 18.—20. Baden S. 323
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte

Fridolin Hässi.*Anhang Nr. 61:*

- 1613 Juni 20. Solothurn S. 1125
Tagsatzung der 13 Orte mit Wallis
Juni 30. Baden S. 1128
Jahresrechnung
- 1614 Febr. 16. Baden S. 1155
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
Febr. 28. Baden S. 1156
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
- 1620 Juni 28. Baden S. 135
Jahresrechnungstagsatzung

Adam Böniger.*Anhang Nr. 62:*

- 1612 Nov. 27. Rapperswil S. 1109
Konferenz der 3 Orte Zürich, Schwyz und Glarus

- 1613 Juni 30. Baden S. 1129
Jahresrechnungstagsatzung
- 1614 Febr. 6. Zürich S. 1148
Konferenz der 3 Orte Zürich, Schwyz und Glarus
Juni 29. Baden S. 1169
Jahresrechnungstagsatzung
Aug. 31. Baden S. 1181
gemein eidg. Tagsatzung
Sept. 3. Rheinfelden S. 1184
Vermittlungs-Verhandlungen der XII Orte zwischen der vorderösterreichischen Regierung und den widersetzlichen Untertanen
Okt. 17. Aarau S. 1189
Konferenz der evangel. Orte
Okt. 19. Bremgarten S. 1191
Konferenz der das Freienamt regierenden Orte
- 1615 Jan. 27. Baden S. 1195 u. 1201
gemein eidg. Tagsatzung
Juni 28. Baden S. 1210
gemein eidg. Tagsatzung
- 1616 April 9. Rapperswil S. 1239
mit Landammann Hans Hch. Schwarz zur Vermittlung zwischen dem Abt von St Gallen und seinen evangel. Untertanen
April 17. Baden S. 1240
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
Juni 26. Baden S. 1249
Jahresrechnungstagsatzung
Aug. 1. Aarau S. 1255 u. 1256
Konferenz der evangel. Orte
Sept. 11. Baden S. 1262
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
- 1617 Jan. 24. Baden S. 1274
Konferenz der die Landvogtei Baden regierenden 8 Orte
April 10. Aarau S. 1276 u. 1277
Konferenz der 5 evangel. Orte
Juli 2. Baden S. 1289
Jahresrechnungstagsatzung
- 1619 März 7. Reichenburg S. 60
Vergleich wegen der Linth zwischen Schwyz und Glarus
April 17. Aarau S. 62 u. 63
Konferenz der evgl. Städte und Orte nebst Mülhausen
- 1620 Febr. 16. Baden S. 117
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
Sept. 29. bis Okt. 13. Baden S. 162
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
Okt. 18. Baden S. 165
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
Nov. 23. bis Dez. 16. Chur und Ilanz S. 170
Verhandlungen der eidg. Vermittler in Bünden
- 1621 Nov. 25.—28. Baden S. 239
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
Dez. 16.—30. Mailand S. 241
Vermittlungskonferenz mit dem Gubernator von Mailand
- 1622 Febr. 6.—15. Baden S. 251
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
Juni 26. bis Juli 14. Baden S. 288
Jahresrechnungstagsatzung
Aug. 7.—9. Baden S. 297 u. 299
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
Sept. 5.—30. Lindau S. 303
wegen der Bündner Wirren mit Landammann Fridolin Bussi und anderen Gesandten aller Orte
Nov. 25. Zürich S. 319
Konferenz von Zürich, Schwyz und Glarus
Dez. 18.—20. Baden S. 323
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
- 1623 Mai 14.—16. Baden S. 342
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
Juni 25. bis Juli 16. Baden S. 345
Jahresrechnungstagsatzung
Sept. 10.—15. Baden S. 354
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte

Fridolin Bussi.

Anhang Nr. 63:

- 1595 Febr. 19. Baden S. 363
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
- 1603 Jan. 20./21. Rapperswil S. 622
Konferenz der Orte Zürich, Schwyz und Glarus
- 1611 März 6. Baden S. 1047
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
- 1617 Juli 2. Baden S. 1289
Jahresrechnungstagsatzung
- 1618 Juli 1.—20. Baden S. 23
Jahresrechnungstagsatzung
Nov. 5.—14. Baden S. 46
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
- 1619 Mai 7. —19. Baden S. 66
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
Juni 30. bis Juli 19. Baden S. 79
Jahresrechnungstagsatzung
Nov. 3.—9. Baden S. 104
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
- 1620 Febr. 6.—15. Baden S. 117
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
- 1621 Nov. 25.—28. Baden S. 239
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
- 1622 Febr. 6.—15. Baden S. 251
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
Mai 8.—11. Baden S. 276
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
Aug. 7.—9. Baden S. 297
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
Sept. 5.—30. Lindau S. 303

- 1622 mit Landammann Adam Böniger und
Gesandten aller Orte wegen den Bünd-
ner Wirren
- 1623 Mai 14.—16. Baden S. 342
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
Juni 25. bis Juli 16. Baden S. 346
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
Sept. 10.—15. Baden S. 354
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
- 1624 Sept. 26./27. Solothurn S. 396
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
- 1627 Juni 1. Baden S. 508
Konferenz von Zürich, Luzern, Schwyz
und Glarus
- 1626 Jan. 11. Solothurn S. 451
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
mit Wallis
April 28.—30. Luzern S. 460
Konferenz der kathol. Orte, des Prä-
laten von St. Gallen und der Land-
schaften
Juni 29. bis Juli 18. als *alt Land-
ammann* Abgeordneter nach Baden
S. 465. Jahresrechnungstagsatzung
- 1627 Juni 1. Baden S. 508
Konferenz von Zürich, Luzern, Schwyz
und Glarus

Hans Heinrich Schiesser.

Anhang Nr. 64:

- 1593 Juni 24. Lauis S. 321
Jahresrechnung.
Die Gesandten kamen jedes Jahr be-
ständig am 24. Juni nach Lauis zur
Prüfung der Vogteien Lauis und Men-
dris und nach deren Beendigung nach
Luggaris (Locarno) zur Prüfung die-
ser Vogtei mit dem Mayental (Val
Maggia).
- 1619 Sept. 8.—13. Baden S. 91
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
- 1620 Juni 28. Baden S. 135
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
Aug. 3.—8. Baden S. 144
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
- 1621 Juni 27. bis Juli 14. Baden S. 211
Jahresrechnungstagsatzung
Nov. 7. Baden S. 236
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
- Lexikon Leu Bd. X S. 479 und Bd. XVI
S. 324

Heinrich Hässi.

Anhang Nr. 66:

- 1621 Nov. 7. als *Statthalter* Abgeordneter
nach Baden S. 236
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
- 1622 Mai 24. Rapperswil S. 281
Konferenz der die Grafschaft Sargans
regierenden 7 Orte
- 1624 Juni 30. bis Juli 17. als *Landammann*
Abgeordneter nach Baden S. 381
Jahresrechnungstagsatzung
Aug. 13.—15. Solothurn S. 390
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
Okt. 13.—23. Baden S. 400
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
- 1625 Juni 29. bis Juli 18. Baden S. 435 u. 437
Jahresrechnungstagsatzung
Aug. 17. Frauenfeld S. 440
Konferenz der 7 Orte, die den Thur-
gau regieren

Heinrich Pfändler.

Anhang Nr. 67:

- 1624 Okt. 13.—23. als *Statthalter* Abgeord-
neter nach Baden S. 400 d. Absch.
- 1625 Febr. 13. und 14. Zürich S. 424
Konferenz der evangel. Städte u. Orte
Dez. 10./11. Aarau S. 448
Konferenz der evangel. Städte u. Orte
- 1626 Jan. 11. Solothurn S. 451
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
Juni 29. bis Juli 18. Baden S. 466
Jahresrechnungstagsatzung
Okt. 25. als *Landammann* Abgeordne-
ter nach Rheineck S. 480
Konferenz von Zürich, Schwyz, Glarus
und Appenzell
Dez. 7./8. Zürich S. 481
Konferenz der 4 evang. Städte mit
evang. Glarus
Dez. 30 bis Jan. 6. 1627 Solothurn
S. 484
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
- 1627 Juni 1. Baden S. 508 u. 509
Konferenz von Zürich, Luzern, Schwyz
und Glarus
Juli 4.—26. Baden S. 515
Jahresrechnungstagsatzung
Aug. 22. Frauenfeld S. 523
Konferenz der 7 den Thurgau regie-
renden Orte
- 1628 März 11. Baden S. 539
Konferenz der evang. Städte
März 12. Baden S. 541
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
März 16. bis April Thurgau u. Rheint-
tal S. 543 wegen Visitation der Vog-
teien.
Juli 2.—19. Baden S. 554
Jahresrechnungstagsatzung
- 1629 März 6. Rapperswil S. 570
Konferenz von Zürich, Schwyz und
Glarus
März 26. Rapperswil S. 573
Konferenz von Zürich, Schwyz und
Glarus

- 1629 Mai 11./12. als *alt Landammann* Abgeordneter nach Aarau S. 578
Konferenz der 4 evang. Städte nebst Mülhausen
Mai 27. Baden S. 581
gemein eidg. Tagsatzung
Juli 1.—17. Baden S. 593
Jahresrechnungstagsatzung
Aug. 4. Rapperswil S. 598
Konferenz der 7 alten Orte
Aug. 27. bis Sept. 3. Solothurn S. 600
gemein eidg. Tagsatzung
Okt. 21.—27. Baden S. 609
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte mit dem Abt von St. Gallen
- 1630 März 4.—8. Solothurn S. 619
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte

Daniel Bussi.

Anhang Nr. 68:

- 1629 März 6.—26. Rapperswil
Konferenz von Zürich, Schwyz und Glarus, mit Landammann Heinrich Pfändler, S. 570 und 573
Mai 17. als *Landammann* Abgeordneter nach Baden S. 581 und 583
gemein eidg. Tagsatzung
Juni 14.—18. Baden S. 586
gemein eidg. Tagsatzung
Juni 28. Luzern S. 592
Konferenz der 5 kathol. Orte
Juli 1.—17. Baden S. 593
Jahresrechnungstagsatzung
Aug. 4. Rapperswil S. 598
Konferenz der 7 alten Orte
Aug. 27. bis Sept. 3. Solothurn S. 600
gemein eidg. Tagsatzung

Balthasar Gallati.

Anhang Nr. 69:

- 1628 März 12. als *Oberst* genannt im Abschied von Baden S. 546, wegen einer Visitation des Thurgaus.
Juli 2.—19. als *Seckelmeister* und Rathsherr Abgeordneter nach Baden S. 554
Jahresrechnungstagsatzung
- 1629 Okt. 21.—27. als *Landammann* Abgeordneter nach Baden S. 609
gemein eidg. Tagsatzung
- 1630 März 4.—8. Solothurn S. 619
gemein eidg. Tagsatzung
Juli 7.—24. Baden S. 627
gemein eidg. Tagsatzung
Okt. 29. Frauenfeld S. 635
Konferenz der 7 den Thurgau regierenden Orte
- 1631 Jan. 21.—31. Baden S. 640
gemein eidg. Tagsatzung

- 1631 Febr. 17./18. Luzern S. 641
Konferenz der kathol. Orte
Mai 18.—22. als *alt Landammann* Abgeordneter nach Baden S. 646
Jahresrechnungstagsatzung
- 1632 März 4. Rapperswil S. 670
Konferenz von Zürich, Schwyz und Glarus
Juli 21./22. Luzern S. 699
Konferenz aller kathol. und verbündeten Orte
- 1633 März 8. Lachen S. 735
Konferenz von Schwyz und Glarus
April 3. Baden S. 739 und 740
Konferenz der den Thurgau und das Rheintal regierenden Orte und drei Beschwerden des Landammanns Gallati gegen die evangel. Glarner.
Aug. 2. Schwyz S. 763
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
- 1634 Mai 10. Luzern S. 859
Konferenz der mit Spanien verbündeten Orte, wo Landammann Gallati als Abgeordneter der kathol. Glarner figurirt.
Juni 20. Lachen S. 871
Konferenz von Schwyz und Glarus
- 1635 Juni 17. Lachen
Konferenz von Schwyz und Glarus
Nov. 7.—9. Luzern S. 959
Konferenz der kathol. Orte
- 1637 März 29. bis April 5. Baden S. 1018
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
Nov. 16.—18. Baden S. 1057 und 1060
- 1647 Juni 20. Lachen S. 1435
Konferenz von Schwyz und Glarus

Rudolf Tschudi.

Anhang Nr. 70:

- 1622 Sept. 18.—21. als *Ratsherr* Abgeordneter nach Baden S. 309
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
- 1624 Juni 30. bis Juli 17. Baden S. 381
Jahresrechnungstagsatzung
- 1630 Juli 7.—24. als *Statthalter* Abgeordneter nach Baden S. 629
Jahresrechnungstagsatzung
Okt. 29. Frauenfeld S. 635
Konferenz der den Thurgau regierenden Orte
- 1631 Jan. 21.—31. Baden S. 640
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
Juli 6.—29. als *Landammann* Abgeordneter nach Baden S. 650
Jahresrechnungstagsatzung
Sept. 9./10. Aarau S. 655
Konferenz der evangel. Städte u. Orte
Dez. 9. Baden S. 662
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte

- 1632 Febr. 8.—14. Baden S. 666
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
März 4. Rapperswil S. 670
Konferenz von Zürich, Schwyz und
Glarus
Juli 4.—16. Baden S. 695
Jahresrechnungstagsatzung
Sept. 28./29. Aarau S. 707
Konferenz der evangel. Städte u. Orte
Nov. 7. Baden S. 719
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
- 1633 Mai 24. Frauenfeld u. Rheineck S. 745
Konferenz der den Thurgau und das
Rheintal regierenden Orte
Juli 3.—21. Baden S. 754 und 758
Jahresrechnungstagsatzung
Aug. 2. Schwyz S. 763
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
Okt. 23.—31. Baden S. 788
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
- 1636 Juni 11.—14. als *alt Landammann* Ab-
geordneter nach Baden S. 988
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
- Fridolin Tschudi.**
Anhang Nr. 71:
- 1631 Aug. 11.—14. als *Statthalter* Abgeord-
neter nach Luzern S. 652
Konferenz der kathol. Orte mit dem
Abt von St. Gallen
Dez. 5. Baden S. 662
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
und Zugewandten
- 1632 Febr. 8.—14. Baden S. 666
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
April 30. Luzern S. 682
Konferenz der 9 kathol. Orte
Mai 16.—26. Baden S. 684
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
und Zugewandten
Juli 4.—16. Baden S. 695
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
Okt. 7.—16. Baden S. 712
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
Nov. 7. Baden S. 719
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
- 1633 Jan. 24. Baden S. 728
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
Mai 12.—14. Luzern S. 743
Konferenz der kathol. Orte
Mai 24. Frauenfeld u. Rheineck S. 745
Konferenz der den Thurgau und das
Rheintal regierenden Orte
Juli 3.—21. Baden S. 754 und 758
Jahresrechnungstagsatzung
Sept. 14.—29. Baden S. 770
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
Okt. 7./8. Luzern S. 780
Konferenz der kathol. Orte
- 1633 Okt. 23.—31. Baden S. 788
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
und Zugewandten
Nov. 8. Frauenfeld S. 797
Konferenz der den Thurgau regieren-
den Orte
- 1634 Jan. 11.—14. Luzern S. 809
Konferenz der kathol. Orte
Febr. 26. bis März 4. Baden S. 826
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
Mai 21.—26. als *Landammann* Abge-
ordneter nach Baden S. 860 u. 863
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
Juni 27. Baden S. 873
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
Juli 6. Baden S. 876
Jahresrechnungstagsatzung
Sept. 29./30. Luzern S. 901
Konferenz der kathol. Orte
- 1635 Juli 1.—14. Baden S. 947
Jahresrechnungstagsatzung
Aug. 5.—7. Solothurn S. 952
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
und Zugewandten
Okt. 14.—16. Baden S. 957
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
Nov. 7.—9. Luzern S. 959
Konferenz der kathol. Orte
- 1636 Juni 11.—14. als *alt Landammann* Ab-
geordneter nach Baden S. 988
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
- 1638 Mai 17.—31. Baden S. 1083
Nov. 3. Baden S. 1102
gemein eidg. Tagsatzung nebst dem
Abt und der Stadt St. Gallen
Nov. 24.—26. Rapperswil S. 1107
Konferenz von Zürich, Schwyz und
Glarus
- 1639 Jan. 10./11. Luzern S. 1112
Konferenz der kathol. Orte
Nov. 3.—6. Luzern S. 1152
Konferenz der kathol. Orte
- 1641 April 8.—10. Luzern S. 1196
Konferenz der kathol. Orte
- 1642 Nov. 4. Rapperswil S. 1253
Konferenz von Zürich, Schwyz und
Glarus
- 1643 Febr. 16.—20. Luzern S. 1267
Konferenz der kathol. Orte mit dem
Abt von St. Gallen
Nov. 3./4. Einsiedeln S. 1297
Konferenz von Schwyz und kathol.
Glarus
- 1645 Juni 7. Einsiedeln S. 1349
Konferenz von Schwyz und kathol.
Glarus
- 1646 Febr. 26. Lachen S. 1375
Konferenz der die Vogteien Uznach
und Gaster regierenden Orte Schwyz
und Glarus

- 1647 Mai 10. Einsiedeln S. 1429
Konferenz von Schwyz und kathol.
Glarus
Mai 16. Lachen S. 1430
Konferenz von Schwyz und Glarus
Ferner Lexikon Leu Bd. X S. 480 und
Bd. XVIII S. 345

Heinrich Trümpy.

Anhang Nr. 72:

- 1604 Juni 24. als *Landesfährndrich* Abgeordneter nach Lauis und Luggaris an die Jahresrechnung der ennetbirgischen Vogteien S. 700
1605 Juni 24. wie oben „ 746
1607 „ „ „ „ „ 829
1608 „ „ „ „ „ 875
1610 „ „ „ „ „ 995
1613 „ „ „ „ „ 1127
1618 „ „ „ „ „ 21
1619 Juni 30. bis Juli 19. Baden „ 79
1625 Juni 24. als *Seckelmeister* Abgeordneter nach Lauis und Luggaris an die Jahresrechnung S. 434
1634 Juni 27. als *Statthalter* Abgeordneter nach Baden S. 873
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
Juli 6. Baden S. 876
Jahresrechnungstagsatzung d. 13 Orte
Aug. 2.—4. Aarau S. 883
Konferenz der evangel. Städte u. Orte
Aug. 21.—23. St. Gallen S. 891
Verhandlungen der evangel. Orte mit dem Abt von St. Gallen
Sept. 18.—21. Aarau S. 897
Konferenz der evang. Orte und Zugewandten
1635 Febr. 27./28. Aarau S. 918
Konferenz der evangel. Städte u. Orte
Juli 1.—14. Baden S. 947
Jahresrechnungstagsatzung d. 13 Orte
Aug. 5.—7— Solothurn S. 952
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte und Zugewandten
Okt. 14.—16. Baden S. 957
Nov. 19./20. Aarau S. 963
Konferenz der evang. Städte u. Orte
1636 Juli 6.—23. als *Landammann* Abgeordneter nach Baden S. 993
Jahresrechnungstagsatzung d. 13 Orte und Zugewandten
Okt. 24./25. Zug S. 1005
Konferenz der 7 alten Orte
1637 März 29. Baden S. 1018
Juni 28. bis Juli 18. Baden S. 1041
Jahresrechnungstagsatzung d. 13 Orte
Nov. 16.—18. Baden S. 1057
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte

- 1638 Febr. 2. Baden S. 1066
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
April 11.—17. Baden S. 1076
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
Juli 4.—21. Baden S. 1092
Jahresrechnungstagsatzung d. 13 Orte
Leu Lexikon Bd. X S. 479 u. 480 und
Bd. XVIII S. 307

Balthasar Müller.

Anhang Nr. 73:

- 1636 Juli 6.—23. als *Landesstatthalter* Abgeordneter nach Baden S. 993
Jahresrechnungstagsatzung d. 13 Orte
1637 Mai 7.—11. Baden S. 1029
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
Juni 28. bis Juli 18. Baden S. 1041,
wo lange Diskussion waltet wegen
der Landvogteibesetzung im Gaster
und Uznach, jedoch ohne Erfolg für
Glarus.
1638 Febr. 2. Baden S. 1066 und 1069, mit
erneuten erfolglosen Anstrengungen,
den obigen Streit mit Schwyz zu erledigen.
April 11.—17. Baden S. 1076
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
Mai 17.—21. Baden S. 1083
Vereinbarungskonferenz der Religionsparteien von Glarus
Juli 4.—21. Baden S. 1092
Jahresrechnungstagsatzung d. 13 Orte
1639 Jan. 17.—20. Solothurn S. 1114
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
März 22./23. Luzern S. 1124, wo Müller irrig „Jakob“ statt Balthasar genannt wird.
Konferenz der kathol. Orte
März 27. bis April 5. Baden S. 1126
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
Juni 26. bis Juli 26. als *Landammann* Abgeordneter nach Baden S. 1138
Jahresrechnungstagsatzung d. 13 Orte
Sept. 25. bis Okt. 5. Baden S. 1145
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte und Zugewandten
Okt. 26. Brunnen S. 1150
Konferenz der Schirmorte von Rapperswil nebst Zug
1640 März 14.—16. Luzern S. 1160
Konferenz der 9 kathol. Orte
März 18.—24. Baden S. 1162
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
Juli 1.—14. Baden S. 1172 und 1175
1641 März 3.—9. Baden S. 1189
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
1643 Nov. 3./4. als *alt Landammann* Abgeordneter nach Einsiedeln S. 1295
Konferenz von Schwyz und Glarus

- 1643 Dez. 30. bis Jan. 2. 1644 Luzern S. 1302
Konferenz der kathol. Orte und des
Abtes von St. Gallen
- 1645 Juni 7. Einsiedeln S. 1349
Konferenz von Schwyz und kathol.
Glarus
- 1646 Febr. 26. Lachen S. 1375
Konferenz betr. die Vogtei Gaster und
Uznach, von Schwyz und Glarus
Juni 4./5. Luzern S. 1385
Konferenz der kathol. Orte
Juni 13.—30. Baden S. 1387
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
Juli 2.—18. Baden S. 1392
Jahresrechnungstagsatzung d. 13 Orte
- 1647 Jan. 17.—31. Wyl S. 1409
Kriegsrat der 13 Orte und der Zu-
gewandten
Febr. 20. bis März 2. Baden S. 1416
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
April 30. bis Mai 1. Luzern S. 1427
Konferenz der kathol. Orte und des
Abtes von St. Gallen
Mai 10. Einsiedeln S. 1427
Konferenz von Schwyz und Glarus
Mai 16. Lachen S. 1430
Konferenz von Schwyz und Glarus
Juli 7.—27. Baden S. 1438
Jahresrechnungstagsatzung d. 13 Orte
- 1648 Febr. 20./21. Solothurn S. 1456
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
und Zugewandten
Juli 5.—22. Baden S. 1463
Jahresrechnungstagsatzung d. 13 Orte
- 1649 Juli 4. als *Landammann* Abgeordneter
nach Baden S. 7
Jahresrechnungstagsatzung d. 13 Orte
Dez. 9. Baden S. 23
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
- 1650 Juli 3. Baden S. 30
Jahresrechnungstagsatzung d. 13 Orte
Sept. 16. Rapperswil S. 38
Rechtsspruch der 4 Schirmorte des
Gotteshauses St. Gallen
Nov. 9. Baden S. 40
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
- 1651 April 16. Baden S. 50
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
Juli 2., als *alt Landammann* nach Ba-
den S. 58
Jahresrechnungstagsatzung d. 13 Orte
Sept. 3. Baden S. 72
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
Nov. 12. Baden S. 84
Konferenz der 7 den Thurgau regie-
renden Orte
- 1652 April 12. Baden S. 105
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
Juli 7. Baden S. 116
Jahresrechnungstagsatzung
- 1652 Okt. 10. Bremgarten S. 124
Konferenz der 7 den Thurgau regie-
renden Orte mit d. Abt von St. Gallen
Okt. 21./22. Luzern S. 125
Konferenz der kathol. Orte
Nov. 7./8. Sax S. 127
Konferenz von Zürich, Schwyz und
Glarus
- 1653 Jan. 19. Baden S. 135
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
März 18. Baden S. 149
gemein eidg. Tagsatzung
April 29. Baden S. 162
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
und der Zugewandten
Juni 13. bis Juli 2. Zofingen S. 186
Verhandlungen der eidg. Gesandten
betreffend dem Bauernaufstand
Aug. 10. Baden S. 192
Jahresrechnungstagsatzung
- 1654 April 30. Lachen S. 215
Konferenz von Schwyz und Glarus
betreffend die Herrschaft Gaster und
Uznach
Juni 1.—3. als *Landammann* nach Zug
S. 216. Tagsatzung von 7 Orten
Juli 5. Baden S. 221
Jahresrechnungstagsatzung
Sept. 3. Rapperswil S. 233
Konferenz von Zürich, Schwyz und
Glarus
- 1655 Juni 9.—11. Luzern S. 249
Konferenz der 8 kathol. Orte
Juli 4.—29. Baden S. 254
Sept. 15.—17. Luzern S. 263
Konferenz der 8 kathol. Orte
Okt. 3./4. Luzern S. 267
Konferenz der 9 kathol. Orte
Okt. 29. Konferenz der Schirmorte
Rapperswil's in Einsiedeln, ohne Gla-
rus, vide S. 275
Nov. 21. Baden S. 283
gemein eidg. Tagsatzung
- 1656 Febr. 13. Baden S. 319
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
- 1660 Juli 4. als *alt Landammann* Abgeord-
neter nach Baden S. 508
Jahresrechnungstagsatzung
- 1665 Sept. 2./3. Einsiedeln S. 659
Konferenz von Schwyz und Glarus
- 1666 Juli 4. Baden S. 681
Jahresrechnungstagsatzung
- 1667 Febr. 6. als *Statthalter* Abgeordneter
nach Baden S. 699
gemein eidg. Tagsatzung
Juli 3. als *alt Landammann* Abgeord-
neter nach Baden S. 714
Jahresrechnungstagsatzung
- 1668 Jan. 24.—26. Lachen S. 734
Konferenz von Schwyz und Glarus

- 1668 Febr. 19. Baden S. 735
gemein eidg. Tagsatzung
März 18. Baden S. 743
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
und der Zugewandten
Mai 29. Baden S. 750
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
und der Zugewandten
Juli 1. Baden S. 754
Jahresrechnungstagsatzung
Nov. 4. Baden S. 765
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
und der Zugewandten
- 1669 Jan. 14. Lachen S. 792
Konferenz von Zürich, Schwyz, Zug
und Glarus
Juni 30. Baden S. 777
Jahresrechnungstagsatzung
- 1670 Juli 6. Baden S. 794
Jahresrechnungstagsatzung
Nov. 26. Baden S. 808 und 811
- 1674 Jan. 8. Einsiedeln S. 899
Konferenz von Schwyz und Glarus
Sept. 11. Einsiedeln S. 940
Konferenz von Schwyz und Glarus
- 1675 März 4. Weesen S. 961
Konferenz von Schwyz und Glarus
Aug. 5. Lachen S. 977
Konferenz von Schwyz und Glarus
und Streitsache wegen dem Brunalpeli
im Klöntal
- 1677 Febr. 23. Baden S. 1037
gemein eidg. Tagsatzung, damals 82
Jahre alt.
- 1682 Sept. 7.—13. als *alt Landammann* Ab-
geordneter an die Verhandlung der
eidg. Vermittler zwischen den Reli-
gionsparteien, die in Glarus stattfand
(S. 61).
- Joh. Heinrich Elmer.**
Anhang Nr. 74:
- 1633 März als *Landesbaumeister und Rats-*
herr Abgesandter nach Lachen S. 735,
in der Konferenz von Schwyz und
Glarus.
April 3. als *Ratsherr* Abgeordneter
nach Baden an die Tagsatzung S. 739
Juli 3.—21. als *Ratsherr* im Abschied
von Baden genannt, S. 758
- 1634 Mai 1. Aarau S. 854.
Konferenz der 6 evangel. Städte
Juni 24. Luis S. 872
Jahrrechnung der ennetb. Vogteien
- 1635 Nov. 19./20. Aarau S. 963
Konferenz der evang. Orte
- 1637 Mai 7.—11. als *Ratsherr* und *Seckel-*
meister nach Baden S. 1029
gemein eidg. Tagsatzung
- 1638 Mai 17.—21. Baden S. 1083
Vermittlungskonferenz der Religions-
parteien
- 1639 Jan. 17.—20. Solothurn S. 1114
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
Juni 26. bis Juli 16. als *Statthalter*
Abgeordneter nach Baden S. 1138
Jahresrechnungstagsatzung
Sept. 25. bis Okt. 5. Baden S. 1149
Nov. Aarau S. 1150
Konferenz der evang. Städte u. Orte
- 1640 Jan. 17./18. Aarau S. 1156
Konferenz der evang. Städte u. Orte
März 18.—24. Baden S. 1162
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
Juli 1.—14. Baden S. 1173 und 1174
- 1641 Febr. 11./12. Solothurn S. 1188
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
mit Zugewandten
März 3.—9. Baden S. 1189
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
April 5./6. Aarau S. 1194
Konferenz der evang. Städte u. Orte
Juni 10.—15. als *Landammann* Abge-
neter nach Aarau S. 1199
Konferenz von Zürich, Glarus, Basel,
Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen
und Biel
Juni 30. bis Juli 23. Baden S. 1206
Jahresrechnungstagsatzung
Aug. 18. bis Sept. 12. Baden S. 1211
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
Dez. 9.—12. Solothurn S. 1225
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
- 1642 Febr. 17. Frauenfeld S. 1230
Konferenz der 7 den Thurgau regie-
renden Orte
Juli 6.—29. Baden S. 1244
Jahresrechnungstagsatzung
Nov. 4. Rapperswil S. 1253 und 1254
Konferenz von Zürich, Schwyz und
Glarus
Dez. 10.—20. Baden S. 1261
Baden und Solothurn sind die je-
weiligen Orte der gemein eidg. Tag-
satzungen.
- 1643 März 2.—12. Baden S. 1271
Juli 5. bis Aug. 1. Baden S. 1282
Jahresrechnungstagsatzung
Juli und August Baden S. 1286
Sept. 13. Baden S. 1291
Konferenz der die Grafschaft Baden
regierenden Orte
- 1644 Febr. 16.—18. Baden S. 1308 u. 1310
Konferenz der evangel. Orte und Zu-
gewandten
April 5.—13. Chur S. 1313
Vermittlungskonferenz der Orte Zü-
rich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz und
evang. Glarus wegen der konfessionel-
len Wirren in Graubünden.

- 1644 Juli 4.—19. als *alt Landammann* Abgeordneter nach Baden S. 1323
Jahresrechnungstagsatzung
Nov. 8. bis Dez. 2. Frauenfeld S. 1333
Konferenz der 7 den Thurgau regierenden Orte
Dez. 9. Altstätten S. 1334
Konferenz mit den das Rheintal regierenden Orten und dem Abt in St. Gallen
- 1645 Febr. 5.—25. Baden S. 1340
gemein eidg. Tagsatzung
Febr. Baden S. 1344 und 1345
Konferenz der evang. Städte u. Orte
Juli 2.—31. Baden S. 1356
Jahresrechnungstagsatzung
- 1646 Febr. 26. Lachen S. 1375
Konferenz der die Vogteien Gaster und Uznach regierenden zwei Orte Schwyz und Glarus
Juni 13. als *Landammann* Abgeordneter nach Baden S. 1387
gemein eidg. Tagsatzung
Juli 2.—18. Baden S. 1392
Jahresrechnungstagsatzung
- 1647 Jan. 17.—31. Wyl S. 1409
Kriegsrat der 13 Orte und der Zugewandten
Febr. 20. bis März 2. Baden S. 1416
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
April 8.—9. Aarau S. 1422
Konferenz der evang. Städte und der drei Bünden
April 23. Rapperswil S. 1426
Konferenz von Zürich, Luzern, Uri, Glarus und Schaffhausen
Mai 18.—27. Chur S. 1430
Konferenz von Bern, Luzern, Uri, Zug und Glarus
Juli 7.—27. Baden S. 1438
Jahresrechnungstagsatzung
- 1648 Febr. 20./21. Solothurn S. 1456
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte und Zugewandten
Juli 5.—22. Baden S. 1463
Jahresrechnungstagsatzung
- 1657 Jan. 15.—26. als *alt Landammann* Abgeordneter nach Aarau S. 358
Konferenz der evang. Orte und Zugewandten
- 1659 Juli 6.—29. Baden S. 485
Jahresrechnungstagsatzung
Aug. 30./31. Aarau S. 492
Konferenz der evang. Orte und Zugewandten
- 1660 Juli 4. Baden S. 504 (Statthalter)
Konferenz der evang. Orte
Juli 4. Baden S. 506 (Statthalter)
Jahresrechnungstagsatzung
- 1661 Juli 3. als *Landammann* nach Baden S. 531. Jahresrechnungstagsatzung
Nov. 16. Bremgarten S. 544
Konferenz der das Rheintal regierenden Orte
Nov. 5. Bremgarten S. 545
Konferenz der das Rheintal regierenden Orte
Dez. 19./20. Solothurn S. 546
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
- 1662 Jan. 22. Baden S. 549
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte und Zugewandten
Juli 2.—22. Baden S. 561 und 565
Konferenz der evangel. Orte
Sept. 16.—18. Aarau S. 569
Konferenz der evangel. Orte
Nov. 12. Baden S. 574 und 576
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
- 1663 Juni 12./13. Aarau S. 584
Konferenz der evangel. Orte
Juli 1. Baden S. 585
Jahresrechnungstagsatzung
Sept. 24. Langenthal S. 593
Konferenz der evang. Orte und Zugewandten
Sept. 24.—26. Solothurn S. 594
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
Nov. und Dez. wurde Elmer, damals Landammann, nach Paris abgeordnet (S. 599). Verhandlungen der Gesandten der 13 Orte und Zugewandten bei Anlass des Bundesschwures vom 9. November 1663.
- 1664 Jan. 7.—23. Baden S. 607
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte und Zugewandten
März 12. Baden S. 611 und 614
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte und Zugewandten
April 24.—26. Aarau S. 619
Konferenz der evangel. Orte und Zugewandten
Juni 11. als *Statthalter* nach Richterswil S. 621
Konferenz von Zürich und Glarus, Schirmorte des Abtes von St. Gallen
- 1665 Sept. 2./3. Einsiedeln S. 659
Konferenz von Schwyz und Glarus
- 1668 Jan. 24.—26. Lachen S. 734
Konferenz von Schwyz und Glarus
- 1669 Mai 15.—18. Aarau S. 774
Konferenz der evang. Orte und Zugewandten
Juni 30. Baden S. 777 und 782
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte und Konferenz der evang. Orte
- 1670 Juli 6. Baden S. 794
Jahresrechnungstagsatzung
Juli Baden S. 799

- Konferenz der evang. Orte nach der Tagsatzung
Nov. 26. Baden S. 808 und 811
gemein eidg. Tagsatzung
- 1671 April 15.—17. als *Landammann* nach Aarau S. 816
Konferenz der evang. Orte
Juli 6. Baden S. 821
Jahresrechnungstagsatzung
Juli 5. Baden S. 825
- 1672 Konferenz der evang. Orte
Juni 21./22. Aarau S. 845
Konferenz der evang. Orte
Juli 3. Baden S. 849 und 852
Jahresrechnungstagsatzung
- 1673 Jan. 18.—20. Solothurn S. 867 u. 869
gemein eidg. Tagsatzung und Konferenz der evang. Orte
April 16.—25. Baden S. 875
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte und Zugewandten
April 16.—25. Baden S. 879
Konferenz der evang. Orte und Zugewandten
Juli 2. Baden S. 883
gemein eidg. Tagsatzung
Juli Baden S. 887
Konferenz der evang. Orte
Sept. 18.—21. Baden S. 890
gemein eidg. Tagsatzung
Sept. 18.—21. Baden S. 893
Konferenz der evang. Orte
- 1674 Febr. 14.—16. Aarau S. 904
Konferenz der evang. Orte und Zugewandten
Febr. 25. Baden S. 907
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte und Zugewandten
Febr. 25. Baden S. 912
Konferenz der evang. Orte
März 28. Baden S. 913
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte und Zugewandten
- 1674 März Baden S. 919
Konferenz der evang. Orte und Zugewandten
- 1642 Febr. 17. Frauenfeld S. 1230
Konferenz der 7 den Thurgau regierenden Orte
Juli 6.—29. Baden S. 1244
Jahresrechnung
Dez. 10.—20. Baden S. 1261
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
- 1643 März 2.—12. Baden S. 1271
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte und Zugewandten
Juli 5. bis Aug. 1. Baden S. 1282
Jahresrechnung
Juli und August Baden S. 1286
Konferenz der evang. Städte u. Orte
Nov. 3./4. Einsiedeln S. 1295
Konferenz von Schwyz und kathol. Glarus
- 1644 Juni 1.—7. als *Landammann* nach Luzern und Gersau S. 1317
Konferenz der kathol. Orte mit dem Gotteshaus St. Gallen
Juli 4.—19. Baden S. 1323
Jahresrechnung
Nov. 8. bis Dez. 2. Frauenfeld S. 1333
Konferenz der 7 den Thurgau regierenden Orte
Dez. 9. Altstätten S. 1334
Konferenz der das Rheintal regierenden Orte mit dem Abt von St. Gallen
- 1645 Jan 16. Luzern S. 1337
Konferenz der kathol. Orte mit dem Abt von St. Gallen
Febr. 5.—25. Baden S. 1340 und 1345
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
Juni 7. Einsiedeln S. 1349
Konferenz von Schwyz und kathol. Glarus
Juli 2.—21. Baden S. 1356
Jahresrechnung
- 1646 Febr. 26. Lachen S. 1375
Konferenz der Orte Schwyz und Glarus, Vogteien Gaster und Uznach
- 1647 Mai 10. Einsiedeln S. 1429
Konferenz von Schwyz und kathol. Glarus

Kaspar Kächli.

Anhang Nr. 75.

- 1639 Mai 10. als *Ratsherr* Abgeordneter nach Bremgarten S. 1133
Konferenz der die Freienämter regierenden Orte
- 1641 Juni 30. bis Juli 23. als *Statthalter* nach Baden S. 1206
Jahresrechnung
Aug. 18. bis Sept. 12. Baden S. 1211
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
Dez. 9.—12. Solothurn S. 1225
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte

Jakob Marti.

Anhang Nr. 78:

- 1637 Juni 22. als *Pannervortrager* Abgeordneter nach Lauis und Luggaris S. 1041
- 1638 Juni 24. Lauis und Luggaris S. 1091
Jahresrechnung der ennetbirg. Vogteien
- 1646 Febr. 26. als *Pannerherr* Abgeordneter nach Lachen S. 1375
Konferenz der die Vogteien Uznach und Gaster regierenden Orte Schwyz und Glarus

- 1648 Febr. 20./21. Solothurn S. 1456
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
und Zugewandten
- 1649 Juli 4. Baden S. 7
Jahresrechnung
Dez. 15. als *Statthalter* Abgeordneter
nach Baden S. 22
gemein eidg. Tagsatzung
- 1650 Juli 3. Baden S. 30
Jahresrechnung
Sept. 16. Rapperswil S. 38
Rechtsspruch der 4 Schirmorte des
Gotteshauses St. Gallen
Nov. 9. Baden S. 40
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
Nov. 14. Baden S. 43
Konferenz der evangel. Orte
- 1651 April 15./16. Baden S. 48 u. 49
Konferenz der evangel. Orte
April 16. Baden S. 50
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
Juli 2. als *Landammann* Abgeordneter
nach Baden S. 58
Jahresrechnung
Sept. 3. Baden S. 72
gemein eidg. Tagsatzung
Nov. 12. Baden S. 84
Konferenz der den Thurgau regieren-
den Orte
- 1652 April 12. Baden S. 105
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
April 16. Baden S. 108.
Konferenz der evangel. Orte
Juli 7. Baden S. 116
Jahresrechnung
Okt. 10. Bremgarten S. 124
Konferenz der 7 den Thurgau regie-
renden Orte mit dem Abt von St.
Gallen
Nov. 7. Sax S. 127
Konferenz von Zürich, Schwyz und
Glarus
Dez. 4. Aarau S. 128—129
Konferenz der evangel. Orte
- 1653 Jan. 19. Baden S. 135
März 18. Baden S. 149
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
März 25. bis April 12. Bern S. 153
Vermittlung zwischen Stadt Bern und
ihren Untertanen
April 7. Bern S. 159
Konferenz der evangel. Orte
April 29. Baden S. 162
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
und Zugewandten
Aug. 10. Baden S. 192
Jahresrechnung
Okt. 20.—24. Zug S. 201
Konferenz der in den deutschen Vog-
teien regierenden Orte
- 1654 Jan. 21./22. Aarau S. 207
Konferenz der evang. Städte u. Glarus
April 15. Aarau S. 211
Konferenz der evangel. Orte
April 30. Lachen S. 215
Konferenz von Schwyz und Glarus be-
treffend Herrschaft Uznach u. Gaster
Sept. 3. als *Pannerherr* Abgeordneter
nach Rapperswil S. 233
Konferenz von Zürich, Schwyz und
Glarus
- 1655 Okt. 11.—14. Peterlingen S. 269
Konferenz der evangel. Orte und Zu-
gewandten
- 1657 Jan. 15.—26. Aarau S. 358
Konferenz der evangel. Orte
- 1661 genannt S. 1265 betr. ein Abkommen
wegen der Landvogtei Sargans
- 1670 Mai 26.—28. Aarau S. 790
Konferenz der evangel. Orte

Anton Clericus.

Anhang Nr. 80:

- 1654 Juni 23. als *Statthalter* Abgeordneter
nach Aarau S. 219
Konferenz der evangel. Orte und Zu-
gewandten
Juli 5. Baden S. 221
Jahresrechnung
Aug. 31. Rheineck S. 232
Vergleichskonferenz betr. den Streit
mit dem Grafen von Hohenems
- 1655 März 5. Aarau S. 239
Konferenz der evangel. Orte
Juli 4.—29. Baden S. 254
Jahresrechnung
Nov. 3. Schwyz S. 275
Bericht d. evang. Gesandtschaft nach
Schwyz
Nov. 16.—19. Aarau S. 282
Konferenz der 6 evang. Orte
Nov. 21. Baden S. 283
- 1656 Febr. 13. Baden S. 319
gemein eidg. Tagsatzungen d. 13 Orte
April 19. als *Landammann* Abgeordne-
ter nach Baden S. 335, wo Clericus
seinen Austritt mit Zürich und Bern
aus der Tagsatzung begründet.
Juli 2. Baden S. 338
Jahresrechnung
Juli 12. bis Aug. 21. Baden S. 339
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
Nov. 5.—19. Aarau S. 352
Konferenz der 4 evangel. Städte und
Appenzell-A.-Rh.
- 1657 Jan. 15.—26. Aarau S. 358
Konferenz der evangel. Orte und Zu-
gewandten

- 1657 Juli 1. Baden S. 373
gemein eidg. Jahresrechnung
Okt. 28. bis Nov. 3. Baden S. 390
- 1658 Juni 16. Baden S. 420
gemein eidg. Tagsatzungen d. 13 Orte
Juli 7. Baden S. 424
Konferenz der evangel. Orte
Juli 7. Baden S. 427
Jahresrechnung
Okt. 16.—18. Aarau S. 445
Konferenz der evangel. Orte
Dez. 9. Baden S. 454
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
- 1659 Febr. 4. Aarau S. 469
Konferenz der evang. Orte nebst So-
lothurn
März 2. Baden S. 475
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
und des Abtes von St. Gallen

Ulrich Tschudi.

Anhang Nr. 81:

- 1656 Juli 2. als *Statthalter* Abgeordneter
nach Baden S. 338
gemein eidg. Tagsatzung
Aug. 12.—21. Baden S. 339
Jahresrechnung
- 1657 März 21.—23. Luzern S. 362 u. 364
Konferenz der 9 kathol. Orte mit dem
Abt von St. Gallen
Juli 1. Baden S. 373
Jahresrechnung
Sept. 13.—15. Luzern S. 384
Konferenz der kathol. Orte
Okt. 28. bis Nov. 3. Baden S. 390
gemein eidg. Tagsatzung
Okt. 30. bis Nov. 3. Bremgarten und
Mellingen S. 391
Konferenz von Luzern, Schwyz, Unter-
waiden und Zug
Dez. 31. bis Jan. 2. 1658 Luzern S. 397
Konferenz der 9 kathol. Orte
- 1658 Jan. 21. bis Febr. 4. Luzern S. 399
und 400.
Konferenz der 7 kathol. Orte
April 3. und 4. Luzern S. 406
Konferenz der 9 kathol. Orte
April 8.—13. Stans S. 408
Konferenz der 7 kathol. Orte
Juli 7. Baden S. 427 und 428
gemein eidg. Tagsatzung
Sept. 12.—14. Luzern S. 438
Konferenz der 7 kathol. Orte
Dez. 9. Baden S. 454
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
- 1659 März 2. Baden S. 475
gemein eidg. Tagsatzung der 13 Orte
mit dem Abt von St. Gallen
- 1659 Juni 20./21. als *Landammann* Abge-
ordneter nach Luzern S. 483
Konferenz von 6 kathol. Orten mit
dem Abt von St. Gallen
Juli 6.—29. Baden S. 485
Jahresrechnung
Dez. 11.—15. Luzern S. 498
Konferenz der kathol. Orte
- 1660 Juli 4. Luzern S. 504
Konferenz der evangel. Orte
Juli 4. Baden S. 506 u. 508
Jahresrechnung
Okt. 25.—27. Luzern S. 515 u. 516
Konferenz der kathol. Orte
- 1663 Aug. 10. Lauis und Luggaris
Jahresrechnung der ennetbirgischen
gemein eidg. Vogteien

Fridolin Marti.

Anhang Nr. 83:

- 1636 Juni 24. als *Gesandter* nach Lauis und
Luggaris an die Jahresrechnung S. 990
- 1642 Juni 24. Lauis und Luggaris S. 1239
Jahresrechnung
- 1661 Jan. 3. als *Statthalter* Abgeordneter
nach Baden S. 531
Jahresrechnung
Nov. 16. Bremgarten S. 544
Dez. 5. Bremgarten S. 545
Konferenzen der das Rheintal regie-
renden Orte
Dez. 19./20. Solothurn S. 546
- 1662 Jan. 22. Baden S. 549
gemein eidg. Tagsatzungen d. 13 Orte
und Zugewandten
Juli 2.—22. Baden S. 561
Jahresrechnung
Nov. 12. Baden S. 574
gemein eidg. Tagsatzung
- 1663 Febr. 12.—14. Luzern S. 580
Konferenz der kathol. Orte
Juli 1. Baden S. 585
Jahresrechnung
Sept. 24.—26. Solothurn S. 594
- 1664 Jan. 7.—23. Baden S. 607
März 12. Baden S. 611
gemein eidg. Tagsatzungen der 13
und zugewandten Orte
Juli 6. als *Landammann* Abgeordneter
nach Baden S. 625
- 1664 Juli 17. Frauenfeld S. 631
Konferenz der 7 den Thurgau regie-
renden Orte
Aug. 6. im Abschied von Luzern ge-
nannt S. 637 in der Konferenz des
Kriegsrates der 5 Orte mit dem Abt
von St. Gallen
Sept. 15.—19. Frauenfeld S. 640
Konferenz der 7 den Thurgau regie-
renden Orte

- 1665 Juli 5. Baden S. 648
Jahresrechnung
Sept. 2./3. Einsiedeln S. 659
Konferenz von Schwyz und Glarus
Juli 17. Frauenfeld S. 631
- 1666 Jan. 11. Baden S. 668
März 17. Baden S. 673
gemein eidg. Tagsatzungen
- 1668 Jan. 24.—26. als *alt Landammann* Abgeordneter nach Lachen S. 734
- 1674 Jan. 8. Einsiedeln S. 899
Sept. 11. Einsiedeln S. 940
Konferenzen von Schwyz und Glarus

Kaspar Schmid.

Anhang Nr. 84:

- 1646 Juni 24. als *Gesandter* nach Lauis und Luggaris an die ennetbirgische Jahresrechnung S. 1391
- 1664 Juni 11. als *Statthalter* nach Richterswil S. 621
Konferenz von Zürich und Glarus als Schirmorte der Abtei St. Gallen
Juli 6. Baden S. 625
Jahresrechnung
Juli 17. Frauenfeld S. 631
Sept. 15.—19. Frauenfeld S. 640
Konferenzen der den Thurgau regierenden Orte
- 1665 Jan. 21.—24. Aarau S. 644
Konferenz der evangel. Orte und Zugewandten
Juli 5. Baden S. 648
gemein eidg. Tagsatzung und daran anschliessend Konferenz der evangel. Orte S. 653
Sept. 2./3. Einsiedeln S. 659
Konferenz von Schwyz und Glarus
- 1666 Jan. 8.—18. Brugg und Baden S. 666
Konferenz der evangel. Orte und Zugewandten
Jan. 11. Baden S. 668
März 17. Baden S. 673
gemein eidg. Tagsatzungen
März 19. Baden S. 676
Konferenz der evangel. Orte
Juli 4. Baden S. 681
Jahresrechnung
- 1667 Febr. 4.—15. als *Landammann* nach Baden S. 696
gemein eidg. Tagsatzung und daran anschliessend Konferenz der evangel. Orte S. 697
Febr. 6. Baden S. 699
gemein eidg. Tagsatzung
Juli 3. Baden S. 714
Jahresrechnung
Juli 3.—23. Baden S. 719
Konferenz der evangel. Orte

- 1668 Jan. 24.—26. Lachen S. 734
Konferenz von Schwyz und Glarus
Febr. 19. Baden S. 735
März 18. Baden S. 743
Mai 29. Baden S. 750
gemein eidg. Tagsatzungen der 13 und zugewandten Orte
Juli 1. Baden S. 754
Jahresrechnung
Nov. 4. Baden S. 765 u. 770
gemein eidg. Tagsatzungen der 13 und zugewandten Orte
- 1669 Jan. 14. Lachen S. 772
Konferenz von Zürich, Schwyz, Zug und Glarus
- 1674 Sept. 11. als *alt Landammann* nach Einsiedeln S. 940
- 1675 März 4. Einsiedeln S. 961
Konferenzen von Schwyz und Glarus
- 1682 Sept. 7.—13. in Glarus S. 61—67 bei der Konferenz der eidg. Vermittler

Balthasar Freuler.

Anhang Nr. 87:

- 1651 Juni 24. als *Abgeordneter* nach Lauis und Luggaris S. 57 an die Jahresrechnung der gemein eidg. ennetbirgischen vier Vogteien.
- 1671 Juli 16. als *Statthalter* Abgeordneter nach Baden S. 821
- 1672 Juli 3. Baden S. 849
Jahresrechnungen.
- 1673 April 16.—25. Baden S. 875, wo er auch noch als Schiffsmeister bezeichnet wird, an der gemein eidg. Tagsatzung
Juli 2. Baden S. 883
Sept. 18.—21. Baden S. 890
- 1674 Febr. 25. Baden S. 907
März 28. Baden S. 913
gemein eidg. Tagsatzungen der 13 und zugewandten Orte
Juli 1. als *Landammann* Abgeordneter nach Baden S. 929
Jahresrechnung
Sept. 11. Einsiedeln S. 940
- 1675 März 4. Weesen S. 961
Konferenzen von Schwyz und Glarus
Juni 20. Baden S. 971
Jahresrechnung
- 1676 Jan. 26. Baden S. 992
- 1678 Nov. 13. als *alt Landammann* Abgeordneter nach Baden S. 1093
gemein eidg. Tagsatzungen der 13 und zugewandten Orte
- 1685 Juli 9. Lachen S. 138
Konferenz von Schwyz und Glarus
Ferner Lexikon Leu Bd. VII S. 236 und Bd. X S. 481

Fridolin Iselin.*Anhang Nr. 88:*

- 1674 Juli 1. als *Statthalter* Abgeordneter nach Baden S. 929, 934 und 935
Jahresrechnung und Konferenz der evangel. Orte
Sept. 11. Einsiedeln S. 940
- 1675 März 4. Weesen S. 961
Konferenzen von Schwyz und Glarus
Juni 30. Baden S. 971
Jahresrechnung
Juli Baden S. 976 u. 977
Konferenz der evangel. Orte
- 1676 Jan. 26. Baden S. 992
Mai 11./12. als *Landammann* Abgeordneter nach Solothurn S. 1002
gemein eidg. Tagsatzungen
Juni 10. Rapperswil S. 1008
Konferenz von Zürich, Glarus und Appenzell
Juni 27. Rheineck S. 1011
Konferenz der das Rheintal regierenden Orte
Juli 5. Baden S. 1012
Jahresrechnung
- 1677 Jan. 26. Zürich S. 1037
Konferenz der Orte Zürich, evangel. Glarus und Appenzell
Febr. 23. Baden S. 1037
gemein eidg. Tagsatzung und zugleich Konferenz der evang. Orte S. 1043
- 1677 Mai 27. Baden S. 1048 und 1050
Juli 4. Baden S. 1052 und 1057
Aug. 23. Baden S. 1059 und 1061
Nov. 30. Baden S. 1065 und 1067
- 1678 Febr. 7. Baden S. 1069
eidg. Tagsatzungen und Konferenzen der evang. Orte S. 1072
Juli 3. Baden S. 1081 und 1084
Jahresrechnung
Nov. 13. Baden S. 1093
gemein eidg. Tagsatzung und Konferenz der evangel. Orte S. 1096
- 1682 Aug. 10. als *alt Landammann* Abgeordneter nach Lauis und Luggaris S. 57
ennetbirgische Vogteiabrechnung
Sept. 9.—13. in Glarus bei den Verhandlungen der eidg. Vermittler zwischen den Religionsparteien S. 61—67
- 1683 Juli 4. als *Beigeordneter* der evangel. Glarner ernannt in Baden S. 83
Sept. 19. Baden S. 98
Konferenz der evang. Orte und der Stadt St. Gallen
- 1685 Juli 9. Lachen S. 138
Konferenz von Schwyz und Glarus
Ferner Lexikon Leu Bd. X S. 481 u. 602

Daniel Bussi.*Anhang Nr. 89:*

- 1676 Mai 11./12. als *Statthalter* Abgeordneter nach Solothurn S. 1003
gemein eidg. Tagsatzung
Juni 10. Rapperswil S. 1008
Konferenz von Zürich, Glarus und Appenzell
Juni 27. Rheineck S. 1011
Konferenz der das Rheintal regierenden Orte
Juli 5. Baden S. 1012
Jahresrechnung
Aug. 29. Luzern S. 1020
Konferenz der 5 kathol. Orte und kathol. Glarus
- 1677 Nov. 30. Baden S. 1065
- 1678 Febr. 7. Baden S. 1069
gemein eidg. Tagsatzungen
Juli 3. Baden S. 1081, 1084 u. 1085
Jahresrechnung
- 1679 Mai 29./30. Luzern S. 1099
Konferenz der im Thurgau regierenden kathol. Orte
Juli 2. Baden S. 1101 u. 1104
Jahresrechnung
Sept. 24. Baden S. 1108
gemein eidg. Tagsatzung
- 1680 Mai 23./24. Luzern S. 1115
Konferenz der 8 kathol. Orte
- 1680 Juni 30. Baden S. 1119
Jahresrechnung
Nov. 18./19. Einsiedeln S. 1128
Konferenz von Schwyz und Glarus
- 1681 März 12. Luzern S. 3
Konferenz der 5 kathol. Orte und kathol. Glarus
April 21. Zug S. 4
Konferenz der 7 den Thurgau regierenden Orte
- 1682 Sept. 7.—13. als *Statthalter* Abgeordneter in Glarus S. 61
Verhandlungen der eidg. Vermittler zwischen den Religionsparteien
- 1683 Juli 4. Baden S. 83
als Beigeordneter der Katholiken
- 1686 Okt. 18./19. als *alt Landammann* Abgeordneter nach Einsiedeln S. 180
Konferenz von Schwyz und Glarus mit dem Abt von Einsiedeln
Nov. 6.—9. Luzern S. 181
Konferenz der gesamten kathol. Orte

Joh. Peter Weiss.*Anhang Nr. 90:*

- 1674 Aug. 10. als *Seckelmeister und Zeugherr* Abgeordneter nach Lauis und Luggaris S. 937
Abrechnung der ennetbirgischen Vogteien

- 1679 Juli 2. als *Statthalter* Abgeordneter nach Baden S. 1101 und zugleich an der Konferenz der evang. Orte samt der Stadt St. Gallen S. 1104
Sept. 24. Baden S. 1108
gemein eidg. Tagsatzung
Sept. 26./27. Aarau S. 1111
Konferenz der evang. Orte und Zugewandten
- 1680 Juni 30. Baden S. 1119
gemein eidg. Tagsatzung und Konferenz der evang. Orte S. 1124
Nov. 18./19. Einsiedeln S. 1128
Konferenz von Schwyz und Glarus
- 1681 April 21. Zug. S. 4
Konferenz der 7 den Thurgau regierenden Orte
Juli 6. Baden S. 6
Jahresrechnung
Sept. 24. als *Landammann* Abgeordneter nach Reichenau S. 14
Konferenz der 10 den Thurgau regierenden Orte
Okt. 9. Baden S. 16
Okt. 14. Basel S. 18
gemein eidg. Tagsatzungen
Dez. 24. Aarau S. 26
Konferenz der evang. Orte und Zugewandten
- 1682 Jan. 18. Baden S. 29
gemein eidg. Tagsatzung
Jan. 19.—24. Baden S. 33
Konferenz der evang. Orte
Mai 28./29. Aarau S. 41
Konferenz der evang. Orte und Zugewandten
- 1682 Juli 5. Baden S. 50
gemein eidg. Tagsatzung u. anschliessend Konferenz der evang. und zugewandten Orte
Sept. 7.—13. Glarus S. 61—67
Verhandlungen der eidg. Vermittler zwischen den Religionsparteien wegen der Kantonsteilung
Dez. 22.—24. Aarau S. 74
Konferenz der evang. Orte und Zugewandten
- 1683 Mai 21. bis Juni 2. Zug S. 78
Konferenz der 7 den Thurgau regierenden Orte
Juli 4. Baden S. 80
gemein eidg. Tagsatzung u. anschliessend Konferenz der evang. Orte und Zugewandten S. 86
- 1683 Sept. 9.—12. Aarau S. 94
Konferenz der evang. Orte und der Stadt St. Gallen
Sept. 19. Baden S. 95
gemein eidg. Tagsatzung u. anschliessend Konferenz der evang. Orte und der Stadt St. Gallen
Okt. 13. Einsiedeln S. 99
Konferenz von Schwyz und Glarus mit dem Abt von St. Gallen wegen der Vogteien Uznach und Gaster
Dez. 7. Aarau S. 101
Konferenz der evang. Orte und der Stadt St. Gallen
- 1688 April 9./10. als *alt Landammann* Abgeordneter nach Aarau S. 216
Konferenz der evang. Orte und der Stadt St. Gallen

